Ths
1114

Ths
1114

D. Martinus Lutherus Islebiensis.

A. 1483. d. 10 Nov. gebohren. 1502. nach Erfurt gezogen.
1503. in Erfurt magistrirt. 1504. Prof. Witt. Vocirt.
1512. in Wittenb. doctorirt. 1517. wieder Ablaß disputirt.
1521. nach Worms citirt. 1530 Confess. Aug: exhibirt.
1534 Bibel erstmal edirt. 1540. aufs neu revidirt.
1546 d. 18. Febr. zu Eißleben gestorben und d 22. Febr: zu
Wittenberg in der Schloß Kirchen æt. 63 begraben.

J. B. Brühl. sc. Lips.

D. AUGUSTI Pfeiffers,
Lutherthum vor Luthern,
Oder:
Das alte Evangelische durch Lutherum
Erneuerte
Christenthum,
Und
Das neue Römische durch Lutherum
auffgedeckte
Pabstthum,
Durch gründliche Beantwortung dreyer
von P. Arnoldo Engeln, S. J. ausgestreueten
FUNDAMENTAL-Fragen
wider die Lutherische Religion,
kürtzlich gewiesen und vertheidiget,
Nebst einer Vorrede
Herrn D. Johann Andreä Gleichens,
Königl. u. Churfl. Sächs. Ober-Consistorial-Raths
und ältisten Hoff-Predigers in Dreßden/
Vom
Alterthum der Evangelisch Lutherischen Kirche.

Mit Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. allergnäd. Privilegio.

Dreßden und Leipzig,
zu finden bey Gottfried Leschen, 1727.

Im Nahmen JEsu!

Dem Christlichen, wohlgesinnten Leser, wünschet von dem Vater aller Gnaden und Barmhertzigkeit, erleuchtete Augen des Verstandes, zu erkennen die Wahrheit in Christo JEsu, und selbige durch Krafft des heiligen Geistes, fest zu erhalten biß ans Ende!

D. Johann Andreas Gleich.

Unter andern Vorwürffen, welche die Römisch Catholische Clerisey, der bedrängten Evangelischen Kirchen machet, und ihr den Nahmen der alten Apostolisch Catholischen wahren Kirchen dadurch absprechen will, ist billig auch das Alter-

terthum zu zehlen, so sie zum Kennzeichen der wahren Kirchen ausgiebet, und vorwendet: Daß die Evangelische Kirche nicht könne die wahre Kirche seyn, weil sie erst vor zwey hundert Jahren von Luthero gestifftet und angefangen worden. Wie nicht allein unter denen Alten Bellarminus, (1) und andere, (2) sondern auch unter den Neuern, nur noch vor einem Jahre, ein unverschämter Jesuite zu Prag, P. Johann Kraus, in seinen so genannten Historischen Beytrag für das zweyte Lutherische Jubel-Jahr, p. m. 105. in der Alt-Stadt Prag, bey Wolffgang Wickhard, Ertz-Bischöfflich. Buchdrucker gedruckt 1716. 8. sich nebst andern Lästerungen vernehmen lässet: Es könte die Lutherisch-Evangelische Religion die Worte des Poeten Ovidii 14. Metamorph. (in dessen Poetischen Schrifften der Herr Pater besser als in Heil. Schrifft bewandert seyn mag) gar trostreich bey inste-

(1) *Robertus Bellarminus*, Tom. II. Oper. LIV. c. 4. p. m. 68. edit. Colon. Agrippin. 1615. fol.

(2) *Thom. Bozius*, L. III. de Signis Eccles. c. IX. p. m. 109. edit. Colon. Agrippin. 1626 4. *Balth. Chavassius*, L. III. de Notis veræ Ecclesiæ, c. IV. p. m. 749. edit. Ingolstadii. 1611. 4. aliiqve.

stehenden Jubel-Feste gebrauchen, als welche nunmehro gantzer zweyhundert Jahr hinaus bestanden, und von heut an das dritte Jahr-hundert antrete:

Vixi annos bis centum: jam tertia volvitur ætas.

Heut seynd es zwey hundert Jahr, daß der theure Mann, der Luther, den Grundstein zu unserer Lutherischen Kirchen geleget; Zwey hundert Jahr, daß er sich wider das Pabstthum auf die Füsse gesetzet, und den Greuel des Römischen Stuhls angegriffen; Zwey hundert Jahr, daß er sich wider den leidigen Anti-Christ aufgemachet, und diese Bestie zu bestreiten angefangen. Durch welche Pasqvillantische Läster Schrifft, (darinnen er auch gekrönter Häupter, Chur- und Fürsten nicht geschonet,) dieser verwegene Mensch nichts anders gesuchet, als dem Zeuge der Evangelischen Kirchen Hohn zu sprechen, und ihre Freude im HErrn zu vernichten und zu verhöhnen. Wir lassen ihm und seines gleichen ihr Hohn-Gelächter, und freuen uns, daß wir abermahl diejenige Zeit erlebet, darinnen wir GOtt für die Erhaltung seiner Evange-

lischen Kirchen, und den reinen Gebrauch des göttlichen Worts, und der hochwürdigen Sacramenten dancken, und mit frolocken für sein Angesicht treten können, Ps. C, 1. Hat doch auch vor hundert Jahren bey dem ersten Evangelischen Jubel-Feste, ein Jesuite, Adam Contzen, ein Jubilum Jubilorum geschrieben, und denen Evangelischen darinnen ihre Jubel-Freude fürgeworffen; Was ists wunder, wann jetzo abermahl, nach wiederum zurück gelegten hundert Jahren, einer seiner Ordens-Brüder, dergleichen frevelhaffte Arbeit und Thorheit fürgenommen, um der Evangelischen Kirchen wehe zu thun? Es mögten aber dergleichen Leute nur gedencken, daß die Evangelische Kirche das andre Jubel-Jahr feyret, nicht der Stifftung der Evangelischen Kirchen, wie uns von unsern Widersachern fälschlich beygemessen wird; (wer hat jemahlen gesaget, oder geschrieben, von allen Lutherischen Theologen, daß Lutherus den Grundstein vor zwey hundert Jahren zu der Evangelischen Kirchen geleget? sintemahl die Evangelische Kirche erbauet ist, auf den Grund der Propheten und Apostel, da CHristus JEsus der Eckstein

stein ist, Ephes. II, 20.) sondern der Reformation und Ausfegung der falschen eingeschlichenen Lehre und Menschen-Satzung in die Evangelische Kirche, die durch die Nachläßigkeit und Faulheit derer Bischöffe und Clerisey der Lateinischen Kirchen vorhero geschehen, da Lutherus durch göttlichen Trieb und Beruff (3) sich dem unverantwortlichen Ablaß-Krahm Johann Tetzels zu widersetzen, Gelegenheit genommen, darbey er denn nachgehends die in die Kirche eingeschlichene Irrthümer, darüber viel gottselige Vorfahren mitten im Pabstthum sehnlich geklaget, (4) mehr und mehr entdecket, und der Welt für Augen geleget. Nun ist zwar dieser Vorwurff nicht erst jetzo ausgesonnen, daß man die reine Lehre des Evangelii der Neuigkeit beschuldiget; (5) Warffen doch die Pharisäer

 dem

(3) *D. Jo. Müllerus*, in Luthero Defenso p. m. 15. edit. Cellensis. 1658. 8.

(4) Qvorum testimonia copiosè collegit *D. Jo. Gerhardus*. L. I. General. Confess. Cathol. P. I. c. VII. p. m. 162. seq. edit. Lipsiæ 1668. 4.

(5) Fecerunt id qvoqve *Bellarminus* antea citatus, L. IV. de Ecclesia, c. V. p. m 68. *Leonhardus Lessius*, in Consultat. p. 61. *Petrus Cutsemius*, in Saxonia Pseudo-Catholica, p. m. 15. Qvibus sese opposuerunt è nostra.

dem HERRN JESU schon für zu seiner Zeit: Was ist das für eine neue Lehre? Marc. I, 24. Dem Apostel Paulo wiederfuhr dergleichen bey denen spitzfündigen und super-klugen Atheniensern: Können wir auch erfahren, was das für eine neue Lehre sey, die du lehrest? Denn du bringest was neues für unsre Ohren, so wolten wir gerne wissen, was das sey? Actor. XVII, 19. 20. Es kehrete sich aber weder JEsus noch Paulus an das Galfern ihrer Feinde, sintemahl unser Heyland denen Pharisäern, da sie das Gesetz verdrehet hatten, unter Augen sagte: Ob gleich zu den Alten gesagt sey, du solt nicht tödten, deñ wer tödten würde, solle des Gerichts schuldig seyn, so setzet er hinzu: Ich aber sage euch, wer mit seinen Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig, Matth. V, 21. 22. Eine stattliche Antwort gab einsten der älteste Kirchen-Lehrer Ignatius, (6) einem

nostratibus *D Heinric. Hæpfnerus*, in Saxonia Evangelica, c. IV. p. m. 29. *D. Heinricus Eckardus*, in Pandect. Controvers. Relig. c. IIX. Qvæst. 10. p. m. 441. seqq. aliiqve apud *M. Georg. Dedekennum*, Thesaur. Consil. Theol. Vol. I. Tit. I. n. 3. p. m. 23. edit. Jenens. 1671. fol.

(6) *Ignatius*, Epist. VI. ad Philad.

nem Pharisäischen Sonderlinge, als er ihn anredete: Nisi Evangelium in antiqvis invenero, non credam: Wenn ich das Evangelium nicht bey den Alten finde, werde ich solches nicht gläuben, noch mich zum Christlichen Glauben bewegen lassen. Dem antwortete Ignatius: Jesus Christus mihi pro Archivis est, cui non parere manifestum est exitium: JEsus CHristus ist uns an statt aller alten Archiven und Register, demselbigen nicht gehorchen, ziehet nach sich das offenbahre ewige Verdammniß; Wie denn auch Tertullianus (7) wohl hiervon geschrieben: Veritati nemo præscribere potest, non spatium Temporum, non patrocinia personarum, non privilegium Regionum: Ex his enim fere consvetudo, initium ab aliqva ignorantia vel simplicitate sortita, in usum per successionem corroboratur, & ita adversus veritatem vindicatur. Sed Dominus noster JESUS Christus veritatem se, non consvetudinem cognominavit. Si semper Christus, & prior omnibus, æqve veri-

(7) *Tertullianus*, de Velandis Virginibus, c. I. p. m. 490. edit. Basil. 1562. fol.

veritas ſempiterna & antiqva res. Hæreſes non tam novitas, qvam Veritas revincit. Qvodcunqve adverſus veritatem ſapit, hoc erit hæreſis, etiam vetus conſvetudo. Wider die Wahrheit kan keine Verjahrung ſtatt ſinden; die Zeit kan es nicht thun, die Perſohnen, welche ſich des Irrthums annehmen thun es auch nicht, noch einige Landes-Freyheiten. Denn faſt aus dieſen allen wird nichts mehr, als ein Gebrauch, der von Unwiſſenheit oder Einfalt ſeinen Urſprung hat, durch die Nachfolge beſtätiget, und wider die Wahrheit behauptet wird; Aber unſer HErr JEſus Chriſtus hat ſich ſelbſt mit nichten genennet, ich bin die Gewohnheit, ſondern ich bin die Wahrheit. Iſt CHriſtus allezeit geweſen, und für allen, ſo muß auch die Wahrheit immerwährend, und vor allen ſeyn. Daß etwas Ketzeriſch ſey, muß aus der Wahrheit, und nicht eben, daß es nur alſo ſcheine, erwieſen werden. In Summa: Alles, was wider die gründliche Wahrheit iſt, wird eine Ketzerey ſeyn, und heiſſen, ſolte es gleich ein noch ſo alter Gebrauch ſeyn. Alſo kömmt es

bey

bey der rechtgläubigen Evangelischen Kirchen nicht eben auf das Alterthum an, sondern auf die göttliche unverfälschte Wahrheit. Wo die nicht zu finden, und zwar rein und lauter, da kan man nicht sagen daß die wahre rechtglaubige Kirche sey, man rühme sich auch des Alterthums wie man wolle. Der Teufel ist auch alt, und hat seinen höllischen Schlangen Saamen der Lügen schon in dem Paradieße ausgestreuet, darum aber ist er nicht gut, sondern höchstschädlich, Gen. III, 4. 5. Proprium est dementium, schreibet Justinus Martyr, (8) consvetudinem præferre Veritati: Soli Deo & solis ejus institutis fides est habenda, non humanis Traditionibus. Confugiendum est ad Scripturas, ut in *Omnibus* simus tuti. Es wäre unverständiger Leute Art, die Gewohnheit der Wahrheit vorziehen. GOTT allein, und allen seinen Verordnungen sey Glauben zuzustellen, nicht den Menschen-Satzungen. Man müsse zu der Schrifft seine Zuflucht nehmen, daß man in allen sicher sey. Daher der gelehrte Mann

(8) *Justinus Martyr*, in Dialogo cum Tryphone.

Mann Claudius Salmasius (9) nicht uneben von solchen Alterthum des Pabstthums geurtheilet, wenn er schreibet: Omnes suas Pontificii novitates Antiqvitatis velamine obumbrant, calliditate & simulatione plus qvam Gibeonitica, qvi cum ex proximo venirent, iter ex longinqvo, mucidi panis indiciis, & vestis detritæ calceorumqve ruptorum ostensione mentiebantur. Das ist: Die Papisten bedecken alle ihre Neuerungen mit der Decke des Alters, und zwar mit mehr als Gibeonitischer Klugheit und Täuscherey, welche, ohngeachtet sie aus der Nähe kamen, die ferne Reise, mit Vorweisung des schimmlichten Brodts, der abgetragenen Kleider, und zerrissenen Schuhe, lügenhaffter Weise bewiesen. Ist also eine falsche Einbildung, wenn die Papisten sagen, ihre Kirche stehe nun bereits siebenzehen hundert Jahr, die Lutherische aber nur zweyhundert Jahr. Denn wir können ja sattsam erweisen, daß Lutherus nicht den Grund zu der Evangelisch Lutherischen Kirchen geleget, sondern unsere Vorfahren längsten vor Luthero das eben

geleh-

(9) *Claudius Salmasius*, de primatu Papæ, p. 195.

gelehret, was wir jetzo lehren. Wir können auch unsrer Lehre Grund sattsam darthun, aus GOttes Wort, daß wir nichts anders vortragen, oder glauben, als was die Propheten, Christus und die Apostel gelehret haben. Wir haben auch auf Erfordern des Römischen Käysers, Carl des V. Glorwürdigen Andenckens, in der Augspurgischen Confession Anno 1530. unsrer Glaubens-Lehren Auszug, der Römischen Kirchen, ja der gantzen Welt, für Augen geleget, welche nicht aus Menschen Wahn und Witz, sondern aus GOttes seligmachenden Worte genommen, so, daß selbst die Vornehmsten auf dem Reichs-Tage zugegen gewesenen Cardinäle, Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Prælaten, frey bekennet, daß solche Confession nicht widerleget werden könne aus heil. Schrifft, wohl aber aus zusammen gestoppelten Zeugnissen irrender Väter und Kirchen-Lehrer. Haben auch nun fast 200. Jahr darzu stille schweigen müssen, und werden darwieder nichts taugliches aufbringen können, ob sie gleich noch so viel Mühe sich darum geben wolten, so lang die Welt stehet. Denn was hin und wieder von eintzelen Männern im Pabstthum darwieder

her-

herfür gegeben worden, sind entweder offenbahre Lügen, die sich selbst widerlegen, und vor dem Lichte der Wahrheit zu schanden werden; oder es sind solche Charteqven von unsern Theologis sattsam beantwortet worden, so daß kein redlicher Papist sich rühmen kan, er habe einen eintzigen Glaubens-Artickul der Evangelisch Lutherischen Kirchen aus GOttes Wort über den Hauffen werffen können. Inzwischen meynen uns gleichwohl die Papisten damit wehe zu thun, wenn sie ferner in uns setzen, und fragen: Wo doch die Lutherische Kirche vor Luthero gewesen? Es könne ja das Ey nicht vor der Henne gewesen seyn, noch das Kind vor dem Vater? (10) Darauf wir ihnen antworten: Daß wir uns des Lutherischen Nahmens zwar nicht schämen, doch aber Luthero nicht folgen, als unsern Lehrmeister des Glaubens, sondern als einem Diener GOttes, und des Glaubens aus GOttes Wort Erweiser und Be-

(10) Lege *Laurentii Foreri*, libellum posthumum, vel potius sub ipsius nomine compilatum & editum, *Ovum ante gallinam & filium ante Patrem* dictum, Ingolstadii impressum 1660. 8. cui satisfecerunt è nostratibus *D. Petr. Haberkorn & D. Andr. Keslerus*, eumqve refutarunt solidè.

Behaupter, ja Vertheidiger der göttlichen Wahrheit, da er nemlich uns die Irrthümer der Römischen Kirche entdecket, vor Augen geleget, und uns auf die himmlische Wahrheit des Evangelii redlich und aufrichtig, ohne schädliche reservationes mentales verwiesen; Denn wir glauben ja nicht an Lutherum, sondern an den dreyeinigen GOtt, wie das Apostolische Glaubens-Bekänntniß, so wir in unsrer Kirchen diese Stunde noch, nebst dem Nicenischen und Athanasianischen Symbolis unverändert haben, solche Lehre in sich fasset. Wir glauben auch Luthero nicht um eines menschlichen Ansehens willen, weil er dieses oder jenes gesaget, geschrieben, und gelehret, sondern weil er uns eines bessern aus GOttes Wort überwiesen. Darum gründet sich unser Glaube nicht auf Lutheri Persohn oder sein und eines andern Ansehen, sondern auf GOttes Wort, und dessen Beweiß. (11) Sind doch die Christen vormahls, die es mit dem Athanasio gehalten, und wider die Arrianer gefochten, Athanasianer genennet worden; Was wird es uns

B nun

(11) Confer. D. *Heinr. Hoepfneri* Saxon. Evangelic. p. m. 27. edit. Lips. 1672. 4.

nun schaden, wenn wir, der durch Lutherum wieder herfür gebrachten reinen Lehre halben, Lutheraner genennet werden, da wir bekennen, daß durch dieses theure Werckzeug die himmlische Lehre von dem Päbstischen Sauerteige, und nichtigen Schlacken mancherley Menschen-Tandes, ist gereiniget worden. Haben wir uns doch diesen Nahmen selber nicht gegeben, sondern es ist derselbe uns von denen Papisten zur Beschimpfung beygeleget worden, weil wir es nicht mit ihren Irrthümern weiter haben halten wollen; Massen ja Lutherus darwider solenniter protestiret, daß er sich vor keinen Lehrmeister eines neuen Glaubens halte. Denn wenn sich etliche freuen, daß sie Lutheraner seyn, schreibet er: Nicht also du Narr, höre und laß dir sagen: zum ersten bitte ich, man wolte meines Nahmens schweigen, und sich nicht Lutherisch, sondern Christen heissen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für niemand gecreutziget. St. Paulus 1. Cor. 3. wolt nicht leiden, daß die Christen sich solten heissen Paulisch oder Petrisch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer, stinckender Madensack dazu, daß

daß man die Kinder Christi solt mit meinem heillosen Nahmen nennen? Nicht also, lieben Freunde, lasset uns tilgen die partheische Nahmen, und Christen heissen, deß Lehre wir haben. Die Papisten haben billig einen partheischen Nahmen, dieweil sie nicht begnüget an Christus Lehre und Nahmen, wollen auch Päbstisch seyn, so laßt sie Päbstisch seyn, der ihr Meister ist. Ich bin und will keines Meister seyn. Ich habe mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist. Matth. 23. (12) Wenn aber die Papisten darauf dringen, wir solten ihnen doch sagen, wo denn die Lutherische, oder Evangelische Kirche vor Luthero gewesen? Könten wir sie ebenfalls fragen: Woher sie denn jemand ihres Orthes aufweisen könten, der für funffzehen hundert Jahren gelehret, was die Römisch-Catholische Kirche jetzo lehre? So dürffte es ihnen gehen, wie den Pharisäern zu Zeiten des HErrn JEsu, als sie ihn besprachen, da er das Volck lehret im Tempel, und das Evan-

(12) *Lutherus*, Tom. II. Jenens. Germ. fol. 62. b. edit. 1572.

gelium predigte, aus waßer Macht er das thue? oder wer ihm die Macht gegeben? Darauf er ihnen aber zur Antwort gab: Ich will euch auch ein Wort fragen, saget mirs? die Tauffe Johannis, war sie vom Himmel, oder von Menschen? So konnten sich diese grosse und gelehrte Leute nicht aus dem Hanffe helffen, sondern musten ihre eigene Unwissenheit bekennen, und ihm antworten, sie wißtens nicht, wo sie her wäre? Darauf JEsus zu ihnen sprach: So sage ich euch auch nicht, aus waßer Macht ich das thue. Luc. XX, 1-8. Wir antworten aber ihnen doch ungescheuet, daß solche auch mitten im Pabstthum sey anzutreffen gewesen, ob wohl nicht auf solche sichtbahre Art eines gewissen äusserlichen Hauffens, mit allen und jeden Ceremonien, welche jetzo in der Evangelischen Kirchen wahrzunehmen, gleichwohl auf unsichtbahre Art, wie zu Eliä Zeiten, da der Prophet meynete, er wäre allein überblieben von allen Israeliten, die ihre Knie nicht für Baal gebeuget hätten, da doch GOtt noch sieben tausend Seelen übrig behalten hatte, die Elias weder wuste noch kannte. 1. Reg. XIX, 18. War doch die wahre Kirche zur

Zeit

Zeit der Sündfluth dermaßen in die Enge getrieben, daß sie nur aus acht Seelen bestunde. Gen. IIX, 16. 1. Petr. III, 10. Nach der Sündfluth wurde alles wieder mit Abgötterey überschwemmet, biß GOtt den Abraham aus Ur in Chaldäa beruffte, und einen besondern Bund mit ihm machte, und den wahren Gottesdienst wieder anrichtete. Gen. XII, 1. XV, 1. XVII, 1. 2. In Egypten konnten die Israeliten ihres Gottesdienstes nicht pflegen. Exod. V, 1. In der Wüsten fielen sie von GOTT ab. Exod. XXXII, 6. Zur Zeit der Richter folgten sie den Baalitischen Greueln. Judic. III, 7. IIX, 27. XVII, 5. Zu Eli Zeiten war das Wort GOttes theuer. 1. Sam. III, 5. Zu Sauls Zeiten wurde nach der Bundes-Lade nicht einmahl gefraget. 1. Par. XIV, 3. so giengs zu Eliä Zeiten auch her, 1. Reg. XIX, 18. da weder im Königreiche Israel noch Juda dem HErrn gedienet wurde, und doch hatte GOtt hin und wieder seine verborgene Rechtgläubige, die ihm treulich anhiengen. Also hat wahrhafftig GOtt auch mitten unter denen Finsternissen des Pabstthums seine verborgene Heiligen jederzeit gehabt, die er gekennet und in der Wahr-

 heit

heit erhalten, welche bestanden, theils in denen getaufften Kindern, welche ja einen solchen vom heiligen Geist entzündeten Glauben gehabt, der mit GOttes Wort übereinstimmet, und vom Pabst und seinen Irrthümern das geringste nicht gewust haben; Theils in einfältigen gemeinen Läyen, die sich zu GOttes Wort gehalten, auf Menschen-Tand, und Menschen-Satzung nicht gesehen, des Pabstes Decret und der Clerisey Tyranney nicht geachtet, an Christum gegläubet, und auf sein Verdienst, nicht aber auf ihre Wercke sich verlassen, und darauf selig abgestorben: Theils in denen standhafften Bekennern, die sich zu allen Zeiten, durch alle Secula hindurch gefunden, die dem Pabstthum widersprochen, und die durch der Clerisey Tyranney, Geitz und Faulheit, eingerissene Fehler klärlich entdecket, davon man Flacii Illyrici Catalogum Testium Veritatis, Gerhardi Confessionem Catholicam, Wolffii Lectiones Memorabiles, Ludovici Rabi Märtyrerbuch, die Centuriatores Magdeburgenses, lesen kan, die auch ihr Leben nicht geliebet biß an den Tod, Apocal. XII, 11. sondern sich gerne um des Nahmens JESU willen

len haben würgen und tödten lassen. (13) Hat doch der seel. D. Antonius Reiserus, in einem eigenen Buch wider den Jesuiten Launojum in Franckreich, erwiesen, daß Augustinus, (auf welchen die Papisten sonst viel halten,) zu seiner Zeit eben das gelehret, was wir jetzo in der Evangelischen Kirchen lehren. (14) Wie denn der heilige Augustinus schreibet: (15) Qvamvis nihil propemodùm qvam palea oculis nostris adpareat, verè tamen Ecclesia non in palea, sed in granis delitescebat: **Ob gleich fast gantz nichts als lauter Spreu für unsern Augen erscheinet, so ist doch die wahre Kirche nicht in den Spreuen, sondern in den Körnern verborgen gelegen.** So wissen wir auch, daß dieses eben kein Glaubens-Articul sey, der zur Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig sey, daß man wis-

(13) Confer. D. *Andr. Keßleri* Lutherthum/ P.II. Qvæst. p. m. 271. edit. Coburg. 1630. 8.

(14) D. *Antonius Reiserus*, scripsit Augustinum Veritatis Evangelico-Catholicæ in potioribus Fidei Controversiis Testem & Confessorem, edit. Francof. ad Moën. 1678. fol.

(15) *Augustinus*, alleg. D *Jacobo Wellero*, Conc. in Jo. X, 12. de Christo bono Pastore, edit. Dresdæ, 1656. 4.

wisse, an welchem Orthe die Kirche sey? sondern es gehöret dieses bloß zur historischen Wissenschafft. So bleibets auch darbey: Ab Ignorantia, ad negationem rei, non valet Conseqventia: Vom nicht wissen einer Sache, lässet sich keines weges schliessen auf das nicht seyn derselbigen. Wie schwach war die Anzahl der Rechtgläubigen unter dem Creutze Christi? hätte man nicht dencken sollen, nun würde dieselbe mit Christo gar dahin sterben, und auch mit ihm begraben werden? Jo. XIX, Matth. XXVII. Wie gefährlich sahe es mit der wahren Kirchen zur Zeit der zehen heydnischen Verfolgungen aus? musten sich die Gläubigen nicht aller Orten verstecken und verbergen? so daß Æneas Sylvius (16) schreibet: Fidem adeo in arctum adigi posse, ut apud unam aliqvam misellam vetulam hospitetur: Es könne der Glaube so gar in die Enge getrieben werden, daß er allein bey einem mühseligen alten Weiblein anzutreffen sey. Wie mißlich sahe es um die Christliche Kirche aus zur Zeit derer Väter? wenn der unverschämte

(16) *Æneas Sylvius*, Rom. Pontif. factus & Pius II. dictus, L. I. de Concil. Basil. edit. Helmestadii 1699. 4.

schämte Bösewicht Arius auftrat, und die Gottheit Christi läugnete, wie fiel dessen Irrthümern jederman alsbalden bey? so daß der H. Hieronymus schreibet: (17.) Mirabatur orbis, se tam citò factum Arianum: Die gantze Welt habe sich fast verwundert, daß sie so bald Arianisch worden. Da muste man die rechtgläubige Kirche nach eintzelen Persohnen abzehlen. Dahero weil Athanasius, der eyfrige Vertheidiger der Gottheit Christi sich in einem Brunnen aufhielte, der ärgerliche Mann Christophorus Sandius (18) sein Gespötte darüber treibet: Ubi tunc erat Ecclesia Catholica? in puteo, ni fallor, Trevirensi? In hunc enim descendisse traditur Athanasius, atqve per sex annos ibi delituisse, unde solem conspicere non potuerit, ut impleretur Democriti vaticinium: Veritas in puteo profundo latet. Wo war damahls die Catholische Kirche? mich deucht im Trierischen Brunnen? Denn in demselbigen soll Athanasius, dem Vorgeben nach, gestiegen seyn, und sich darinnen sechs Jahr ver-

(17) *Hieronymus* advers. Lucifera 105.
(18) *Christophorus Sandius*, in Hist. Eccles. L. II. p. 8.

borgen haben, so daß er keine Sonne sehen können, damit die Weissagung des Democriti eingetroffen: Die Wahrheit sey in einem tieffen Brunnen verborgen gewesen. Und als der unerschrockene Bekenner der Gottheit Christi, der Römische Bischoff Liberius von dem Arianischen Käyser Constantino gefraget wurde: Qvota pars terrarum es tu? Der wievielste Theil der Erden er wohl wäre, gegen die gantze Welt, die den Arianischen Glauben angenommen? So antwortete ihm dieser redliche Bischoff getrost: Die wenige Zahl benähme der Wahrheit nichts; wären doch auch nicht mehr als drey Gesellen im Chaldäischen Feuer-Ofen gewesen, die die Wahrheit bekennet. (19) Haben doch die Waldenser schon von Zeiten des Pabsts Sylvestri, oder wie andere wollen, von der Apostel Zeiten an, die reine Lehre unter sich fortzupflantzen getrachtet; Wie man denn in ihren hinter sich gelassenen Glaubens-Bekänntnissen solche reine Lehr-Sätze findet, welche alle in GOttes unverfälschten Worte gegründet, ohn-

(19) Referente *Theodoreto*, Tom. II. Oper. Hist. Eccles. L. II. c. XVI. p. 236.

ohngeachtet ihnen solche Petrus Clunicensis in seinen Episteln als Irrthümer vorgeworffen; da sie gelehret: Man müsse allein GOttes Wort glauben; die Messe für die Todten sey vergeblich: getauffte Kinder würden durch ihren eigenen Glauben selig: der Pabst sey nicht das Haupt der gantzen Christlichen Kirchen: es sey besser, daß die Mönche und Nonnen freyeten, als daß sie in Brunst und ärgerlicher Unzucht lebten: man solte die Bilder nicht anbeten. etc. Ob nun gleich diese Leute heutiges Tages einen und andern irrigen Lehr-Satz von Calvini Lehre mögen angenommen haben, so nimmt uns dieses nichts, weil zu Lutheri Zeiten sie sich zu der Kirche zu Wittenberg bekennet, und gehalten, auch die Zürcher, daß sie ihr Glaubens-Bekänntniß anders gedrückt und verfälschet, hart gestraffet, massen ihre alte Confessiones, wie beglaubte Historici melden, weit reinern Inhalts, als die man ihnen jetzo beymisset. Dahero auch die Cardinäle und Bischöffe in Franckreich ehemahls, Ludwig den XII. dieses Nahmens, bereden wollen, wider diese Leute Krieg zu führen, und sie auszurotten: Nachdem nun solches die

Wal-

Waldenser vernahmen, schickten sie ihre Gesandten an den König und baten, daß er denen falschen Auflagen und Klagen ihrer Feinde, als wenn sie Ketzer, Zäuberer, Blutschänder, und andrer Laster theilhafftig wären, ja nicht glauben, sondern der Sache nachforschen solte, und wenn sich dergleichen unter ihnen fände, wolten sie sich allen Straffen des Königes willig unterworffen haben; Ob nun wohl die Bischöffe dahin trachteten, den König zu bereden, daß er die Gesandten nicht solte für sich lassen, weil in Jure Canonico ausdrücklich omne consortium cum hæreticis sit interdictum, es wäre in den geistlichen Rechten, der Umgang mit den Ketzern gäntzlich untersaget: habe der König sehr heroisch geantwortet: Etiamsi adversus Turcam, aut Diabolum mihi suscipiendum esset bellum, eos tamen prius audire vellem: inauditum enim damnare ac bello oppugnare, est Sceptro & jure abuti: Wenn ich auch wider den Türcken und den Teufel kriegen solte, wolte ich sie doch zuvor hören. Denn einen ungehörten verdammen, und mit Krieg anfallen, heisse Scepter und Recht mißbrauchen. Darauf als der

König

König sie gehöret, und der gantzen Sache eigentliche und gewisse Erkundigung haben wolte, sandte er zu ihnen Adamum Finnæum, seinen Rath, und Parvum Dominicanum, seinen Beicht-Vater, welche, nachdem sie viel und mancherley Fragen ihnen fürgeleget, und sich mit Fleiß in allen erkundiget, brachten sie diese Nachricht zurücke: Es würden bey denen Waldensern die Leute getaufft, sie lehrten die Artickul des Glaubens, und die zehen Gebothe; Die Sonntage hielten sie mit grosser Andacht, GOttes Wort würde bey ihnen erkläret; Zauberey und Hurerey wäre bey ihnen nicht zu finden. Im übrigen hätten sie in ihren Kirchen keine Bilder, noch den Ornat; so zur Messe gehöret, gefunden. Darauf der König geantwortet: Er finde, daß die Waldenser besser wären, denn er und sein Catholisches Volck. War also das eintzige, daß sie dem Pabst und seiner Lehre, (wie ihre Gesandten redeten,) nicht anhiengen, darum müsten sie verketzert, und verfolget werden. (20) So ist auch die rechtgläubige Kirche mit-

(20) Videatur D. *Jacobi Welleri* nostri pecul. Concio super Evang. D. Misericord. Domini, Jo. X, 12. Chri-

mitten im Papstthum unter den Hußiten (21) erhalten worden. Und hat der Herr Lutherus in der Vorrede über den Propheten Daniel sehr nachdencklich geschrieben: (22) Dreyerley Volck wird der Pabst nicht fällen noch verführen, die werden bleiben, und seyn die heilige Christliche Kirche, unter dem Verstörer dem Entichrist, denn die heilige Kirche muß bleiben biß an der Welt Ende. Die ersten sind Edomiten. Edom heisset rothfarb, die Rothfarbigen sind die heiligen Märtyrer, die sich haben beständiglich lassen vom Pabst, Bischöffen, Doctorn, sonderlich von den Bluthunden Prediger-Ordens, (die aus der massen viel gemartert haben,) erwürgen, erträncken, verbrennen in aller Welt, bis auf diesen Tag, dieser ist ein grosser

Hauf-

stus der gute Hirte/ dict. Dresdæ 1656. 4. De Waldensibus paria refert D. *Jo. Gerhardus*, To. V. Loc. Theol. de Ecclesia §. 179. p. m. 940. edit. Jenens. 1620. 4.

(21) De Hussitis idem asserit D. *Jo. Adam. Schertzerus*, in Anti-Bellarmino suo, Disp. V. p. m. 381. edit. Lips. 1681. 4. Adde D. *Jo. Conrad. Dannhauerum*, in Anti-Christosophia f. m. 23. seq.

(22) D. *Mart. Lutherus*, Præfat. in Proph. Dan. To. III. Bibl. Germ. p. m. 219. edit. Luneburgensis 1676. 4.

Hauffe. Die andern sind Moabiten. Moab heist vom Vater oder Väterlich, Paternus. Das sind die, so hin und wieder blieben in der Welt, und von ihrem Vater Christo nicht gefallen sind, ob sie wohl nicht öffentliche Prediger gewest. Und sonderlich, die zuletzt doch auf Christus Sterben sich verlassen, und nicht aufs Pabsts Mäusim, noch auf seine Ablaß-Brieffe gestorben sind. Solcher Leute habe ich etliche selbst gesehen, von vielmehr gehöret, aus Mönchen und allerley Ständen; Gleich wie auch S. Bernhard thät, da er meynet, seine Stunde wäre da, vergaß er seines Ordens, und alles des Pabsts Mäusim, und befahl sich in Christi Leiden, mit solchen Worten: Christus habe das Himmelreich mit zweyerley Recht; Erstlich ererbet vom Vater, als der einige ewige Sohn, das Recht bleibt ihm allein. Zum andern, als verdienet durch sein Leiden; diß Recht und Verdienst hat er uns geschencket, denn er hat um unsert willen gelitten. Dieser Bernharden und Moabiten, oder Väterische Christen, hat ihm GOtt viel fürbehalten, wie zur Zeit Eliä die

die sieben tausend im Volck Israel. Die dritten, Principium Filiorum Ammon, das ist, die Erstlinge der Kinder im Volck. Moab und Ammon waren Brůder, also wollen diese Ammoniten Brůder werden der Våterischen, Fraterni. Diese verstehe ich, den jungen unschuldigen Hauffen, der aus der Tauffe wiedergebohren dahin fåhret, ehe er des Pabstes Mausim erkennet, oder achtet, denselben weder stårcken noch schwächen kan, wie die Edomiten und Moabiten thun. Darum heissen sie die Erstlinge und Kinder im Volck, das ist, in dem Volcke GOttes in der Kirchen, nemlich durch die Tauffe gebohren. Diese hat der Endechrist můssen ohngefållet und unverführet lassen, das sind drey Orden der Heiligen, Martyres, Confessores, Virgines. Da nun im Pabstthum über dieß die Biebel, oder das Wort GOttes, noch geblieben, welche viele lesen und sich daraus erbauen können, (ehe noch das schåndliche Biebel-Verboth wider Christi ausdrücklichen Befehl Jo. V, 39. ausgekommen) und gleichwohl unsre Evangelische Lehre darinnen lediglich enthalten, also ist

auch

auch in dem Pabstthum dieselbige, als das Gold in den Schlacken, durch GOttes Fügung erhalten worden. Sie haben das Apostolische Glaubens-Bekänntnüß, das Gebet des HErrn, und andre Grund-Lehren gehabt. Wie man denn im Pabstthum dem Volcke die Evangelia und Episteln vorgelesen, daraus sie sich gleichwohl auch einiger massen haben erbauen können; Es ist die H. Tauffe dem Wesen nach ohnverfälscht geblieben. Das H. Abendmahl ist unter beyderley Gestalt, biß auf das unglückselige Concilium zu Costnitz ausgespendet worden. Wendet man von Päbstischer Seiten ein: Wir Lutheraner schrieben ja, daß der Pabst und sein Anhang mit denen Traditionen, auch falschen Glossen und Auslegungen GOttes Wort verfälschet. Ein verfälschtes Wort aber sey kein Wort GOttes? Darauf antworte ich: Waitzen bleibet doch Waitzen, ob gleich Unkraut sich darunter menget und flichtet. Wie Hieronymus wohl schreibet (23), als er hiervon, wie die Kirche unter dem Arrianischen Schwarm nicht sey untergangen, handelt: Puriores

C fuis-

(23) *Hieronymus*, alleg. D. *Wellero* loc. cit.

fuisse aures audientium, qvam labia docentium: Die Ohren der Zuhörer wären reiner gewesen, als die Lippen ihrer Lehrer. Haben sich demnach die Rechtgläubigen, mitten im Pabstthum, an die Traditiones und Menschentand nicht gekehret, sondern GOttes reine Wort von demselbigen wohl zu unterscheiden gewust, und die Ihrigen darbey zu bleiben in der Stille ermahnet und angehalten. Hat also GOtt seine rechtgläubige Kirche mitten unter dem Pabstthum erhalten, wie ehedessen die Israelitische Kirche in dem verfinsterten Egypten. Bekümmern sich endlich auch viel fromme Christen, wie es doch mit der Evangelischen Kirchen in der Welt noch werden würde? Da man täglich sähe, wie die Häupter derselbigen, zu der Römisch-Catholischen Kirchen wiederkehreten, und das Häuflein derselbigen immer kleiner würde? daß viele der Päbstischen Scribenten dahero Anlaß genommen, der Evangelisch-Lutherischen Kirchen eine gar kurtze Nativität zu stellen, massen der bekannte Mathematicus Jo. Teisnierius (24) 1572. aus dem Lauff

(24) *Jo. Teisnierius*, in Physic. Pauli. p. 457

Lauff der Sterne verkündiget, in drey Jahren würde die Lutherische Religion untergehen. Andere hingegen haben gemeynet, es werde dieselbige über 150. Jahr nicht Bestand haben, so werde sie untergehen und ausgerottet werden (25). Nun ist es zwar betrübt genung, daß so viel ärgerliche Exempel noch immer sich herfür thun, und grosse, ansehnliche, und verständig geachtete Leute, mit Demas die Evangelische Wahrheit verlassen, und die Welt, (und ihre Eitelkeit) lieb gewinnen, 2. Tim. IV, 10. so kehren sich doch an solche Aergernüsse rechtgläubige Christen keines weges, denn sie wissen, daß sie von uns ausgegangen, weil sie nicht von uns gewesen sind. Denn wenn sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bey uns blieben. 1. Jo. V, 19. Es sind Zeit-Gläubige gewesen, wurmstichig Obst, so zur Zeit der Anfechtung abgefallen. Luc. IIX, 13. Denn weil solche Leute die Liebe zur Evangelischen Wahrheit nicht angenommen, daß sie selig würden, hat ihnen GOtt kräfftige Irrthümer gesendet, daß sie der Lügen

(25) Confer. illos, qvos citat *Cornelius à Lapide*, Comm. in Apocal, p. m. 170, edit, Antverp. 1681. fol.

geglaubet, 2.Theff.II, 11. welcher Verdammnüß recht ist, nach Pauli Urtheil, Rom.III, 8. Wie aber solcher unzeitigen Nativität-Steller Vorgeben im Grunde falsch, also sind sie auch in ihren Gedancken und Vorgeben sehr betrogen worden, immassen ja die Evangelische Kirche nicht allein seint der durch Lutherum geschehenen Reformation 200. Jahr zurücke geleget, sondern auch getrost ausruffen, und ihren Feinden unter Augen sagen kan: Durch GOttes Gnade ist mirs gelungen, und stehe noch biß auf diesen Tag. Actor.XXVI, 22. Sie wird auch stehen bleiben biß an das bald heran nahende Ende der Welt, weil auch der Höllen Pforten sie nicht überwältigen sollen. Matth. XVI, 18. Wäre nun der Rath der Reformation Lutheri, oder das Werck aus Menschen gewesen, so wäre es längst untergangen, da es aber aus GOtt, so hat es kein Mensch, noch Teuffel, biß diese Stunde dämpffen können. Actor. V, 38.39. Wandert GOtt mit seinem Evangelio von einem Orte gleich offt zum andern, wenn die Einwohner eines Landes des Evangelii überdrüßig sind, so wird er doch sein rechtgläubiges Häufflein,

und

und seine verborgene Heiligen zu schützen und zu erhalten wissen, wenn auch gegen das Ende der Welt noch so grosser Abfall von der Wahrheit, Aergernisse und Boßheit des Satans sich herfür thun werden. Hohnecken uns unsre Feinde, und sagen: Es sey nun mit der Evangelischen Kirchen Matthäi am letzten (26) So nehmen wir dieses zu Danck an, es sey also. Was stehet aber Matthäi am letzten? gewiß eine gar trostreiche Verheissung: Ich bin bey euch alle Tage, biß an der Welt Ende. Matth. XXIIX, 20. Diese wird unser Heyland an seiner Evangelischen Kirchen gewiß erfüllen. Man lasse unsre Widersacher immer ausruffen: Lasset uns sie ausrotten, daß sie kein Volck seyn, daß des Nahmens derer Lutheraner nicht mehr gedacht werde. Psal. XXCIII, 5. Wir trotzen darauf: GOtt ist unsre Zuversicht, eine Hülffe in den grossen Nöthen, die uns troffen haben. Darum fürchten wir uns nicht,

(26) Hæc Verba Anno 1626. D. *Andreæ Keßlero*, nostro acclamasse fatetur Prior Coënobii Langheimensis, *Simon Schreiner*, P. II. Apologiæ suæ c. XIIX. §. 2. p. 266. allegante D. *Jo. Fridr. Mayero*, in geistlichen Reden/ Orat. III. p. m. 219. edit. Berolin. & Vitemb. 1702. 8.

ob gleich die Welt untergienge, und die Berge mitten ins Meer süncken, wenn gleich das Meer wütet und wallet, und von seinem Ungestüm die Berge einfielen. Dennoch soll die Stadt GOttes fein lustig bleiben mit ihrem Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind, GOtt ist bey ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben; GOtt hilfft ihr frühe. Ps. XLVI, 2--6. Wie es also mit dem Alterthume der rechtgläubigen Evangelisch-Lutherischen Kirchen seine Richtigkeit hat, daß sie nicht von Luthero, sondern von Christo herstamme, nicht vor 200. Jahren, sondern schon zur Propheten und Apostel Zeiten, der Lehre und Glauben nach, befindlich gewesen; So haben dieses auch vor langen Zeiten viele tapffre Theologi unsrer Evangelischen Kirchen in offentlichen Schrifften bereits behauptet, und jederman für Augen geleget. Es sind eben jetzo hundert Jahr, da Anno 1617. der hochverdiente Wittenbergische Theologus und General-Superintendens, Herr D. Friedrich Balduin, eine schöne Disputation, de vera Christi Ecclesia ante tempora Lutheri ans Licht gegeben; So hat auch

auch ein gelehrter und frommer Prediger der Kirchen zu Stutgardt, im Würtemberger-Lande, Herr M. Johann Jacob Beck, vor 74. Jahren schon ein gantzes Buch geschrieben, dessen Titul: Lutherthum vor Luthern, das ist, Theologische und historische Ausführung auf die zwo Fragen: 1.) Wo unsre Evangelische Kirche vor Luthero gewesen sey? 2.) Ob unsre liebe Vor-Eltern und alle bey etliche hundert Jahren her im Pabstthum Abgestorbene ewig selig worden? In welcher mit genungsamen Fundamenten und Gründen dargethan, und erwiesen wird, daß unsre genannte Lutherische Lehre, eben die uhralte, recht Catholische, Prophetische und Apostolische Lehre, und mit nichten eine Neuerung sey, wie sie biß anhero von dem Gegentheil mit ohngegründeten Vorgeben beschmitzet, und vor aller Welt ausgeruffen worden, mit Consens und Approbation des Fürstlichen Consistorii zu Stutgarden, und einer Vorrede Herrn Melchioris Nicolai, der H. Schrifft Doctoris, General-Superintendentens und Probsts in der Fürstlichen Würtembergischen Residentz-Stadt Stutgardt. Zu

Nürnberg gedruckt 1643. in 4. welches wieder aufgeleget, und zum andern mahle zu Franckfurth am Mayn gedruckt 1658. Zu geschweigen, wie hin und wieder unsre Theologi das Alterthum der Evangelischen Kirchen vor Luthero in ihren Schrifften auch eintzeln behauptet. Der in unvergeßlichen Andencken bey der rechtgläubigen Kirche stehende Theologus und hochverdiente Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger, Herr D. Jacob Weller, hat An. 1656. am 2. Soñtage nach Ostern, eine besondre Predigt gehalten aus dem ordentlichen Evangelio, darinnen er Christum, den guten Hirten, fürgestellet darbey aber auch die Frage erörtert: Wo die Lutherische Kirche vor den Zeiten Lutheri seliger gewesen? welche obgemeldten Jahres zu Dreßden, bey Christian und Melchior Bergen, Gebrüdern, gedruckt worden. Dergleichen rühmliche Arbeit auch insonderheit der weiland Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edle und Hochgelahrte Herr D. Augustus Pfeiffer, letzlich der Lübeckischen Kirchen hochverdienter Superintendens übernommen, der bereits vor 34. Jahren, als er noch in Leipzig gewesen, ein

eige-

eigenes Buch, Lutherthum vor Luthero genannt, wider P. Arnoldum Engeln geschrieben, darinnen er, seiner Art nach, gar gründlich das Alterthum der Evangelischen Kirchen vor Luthero hergeleitet, und erwiesen, auch P. Engels Einwürffe rühmlich zernichtet. Es hat zwar nachgehends ein abgefallener Sächßischer Flüchtling, P. Johann Christoph Rascher, ein Dreßdner, Pabst Innocentii XI. Alumnus Ecclesiasticus, und SS. Theologiæ Baccalaureus formatus, einen Probier-Schuß zu thun sich unterstanden, wie weit er in seiner neuen Religion formiret, und im Seminario zu Rom informiret sey, indem er An. 1690. zu Wien gedruckt eine Schrifft ans Licht gegeben, welche er Argumentum Apodicticum, oder Sonnen-klare und unwidertreibliche Schluß-Rede nennet, darinnen er beweisen will, daß die Römisch-Catholische Kirche eintzig und allein die wahre Kirche sey. Dabey er Gelegenheit genommen, Herr D. Augusti Pfeiffers Lutherthum vor Luthero, samt dessen augenscheinlichen Nihil ad rem, anzutasten und anzustechen; es hat aber dieser selige Mann, der bekannter massen ein tapf-

ferer Streiter JEsu Christi gewesen, auf solches vergebliche Gewäsche, (so viel mir wissend,) ohngeachtet er noch damahls gelebet, nichts geantwortet, weil er bereits alles das, was dieser nur erst formirte Baccalaureus Theologiæ vorgebracht, bereits P. Engeln in dem fest-stehenden Lutherthum vor Luthern beantwortet; diese Charteqve auch nicht an ihn, sondern an die Herren Studiosos derer beyden weltberühmten Universitäten Wittenberg und Leipzig, selbige zu beantworten, addressiret worden, die ihm auch zweifels ohne seine Abfertigung auf seine vorgebrachte wichtige Argumenta zu selbiger Zeit schon werden gegeben haben, immassen Jhn sonst GOtt mit vielen Seegen geschmücket, und wider die Papisten, Reformirten, Jüden, Chiliasten, Pietisten, und andre Widersacher der Evangelischen Wahrheit, einen Sieg nach dem andern erhalten lassen, daß er an dieses armen Ritters Widerlegung wenig Ehre würde erlanget haben. Jnzwischen ist dieses sein Büchlein zu dreyen mahlen aufgeleget worden, und dermassen abgegangen, daß man kein Exemplar mehr von demselben hat haben können. Weiln nun

vieles Nachfragen nach solchem hin und wieder gewesen, das Werck auch den Meister lobet, und bey der vor der Thüre schwebenden Feyer des andern grossen Evangelischen Jubel-Jahres, wegen geschehener Reformation Lutheri, so wohl den Gelehrten, als gemeinen Manne, solche Schrifft zu lesen gar nöthig und nützlich seyn wird, weil hin und wieder allerhand Päbstische Charteqven, dadurch manche Einfältige irre gemacht werden können, jetzo ausgestreuet werden und herum fliegen. Als hat sich Herr Gottfried Lesche, vornehmer Buchhändler allhier, weil es sein Verlag, freywillig erbothen, solches nützliche und erbauliche Büchlein denen Evangelischen Christen, und rechtschaffenen Lutheranern zur Erbauung zum vierdten mahl wieder drucken und auflegen zu lassen. Wie aber der wohlselige Autor bereits vor GOtt in der triumphirenden Kirchen mit Sieges-Palmen pranget, so wolle er auch diese bey seiner streitenden Kirchen auf Erden angewandte Mühe und Fleiß mit himmlischer Wonne aus Gnaden an ihm vergelten, und nicht nur durch dieses nützliche Büchlein, sondern auch durch seine anderweitige

tige gelehrte und wohlgefaßte Schrifften, seinen wohlerworbenen Ruhm bey der Evangelischen Kirchen in Seegen erhalten, dem geneigten Leser aber durch seines heiligen Geistes Krafft die Augen öffnen, die hierinnen klärlich entdeckte göttliche Wahrheit ungeheuchelt und rechtschaffen zu erkennen, und derselben ungehindert und beständig bis ans Ende beyzupflichten, und von derselben sich in keine Wege trennen zu lassen, der seligen Hoffnung lebend: Daß wie das Wort GOttes ewig bleibe, Es. XL, 8. Also auch die Evangelisch-Lutherische Lehre:

Weil GOttes Wort ist Luthers Lehr,
Vergeht sie nun und nimmermehr.

Der Dreyeinige GOTT, als oberster und einiger Schutzherr seiner Evangelischen, rechtgläubigen Kirchen, der kleinen Heerde, wolle dieselbige in diesem Churfürstenthum und Landen, darinnen er durch Lutherum vor 200. Jahren das unter dem Scheffel versteckte Evangelium wieder auf seinen Leuchter stellen lassen, daß es jederman im Hause der Evangelischen Kirchen, (ja der gantzen Welt,) unter Augen leuchten können, ferner biß ans

ans Ende der Welt unverrückt erhalten, und unsern armen Nachkommen die reine Wahrheit des Evangelii samt dem unverfälschten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten beständig geniessen lassen. Er wende alle besorgliche anscheinende über unsern Häuptern schwebende Gefahr und Veränderungen in Gnaden ab, und lasse seine Evangelische Kirche unter dem immergrünenden Rautenstocke des hohen Königlichen, Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, dermassen unter sich ferner wurtzeln, und über sich grünen, biß wir alle hinan kommen zu einem Glauben und Erkänntnüß, so wollen wir ihm dafür in seinem ewigen Ehren-Tempel, vor seinem Thron, Preiß und Danck sagen in alle Ewigkeit, Amen. Geschrieben zu Dreßden am 12. Aug. Anno 1717.

Vor-

Vorrede.

Es wundern sich viel, wie es doch immermehr komme, daß wir Evangelischen mit denen **Papisten** nach anderthalb-hundertjährigen Disputat dennoch zu keinem Vernehmen kommen, oder sie zum Erkänntniß bringen können.

Da denn zwar nicht ohne, daß Anfangs, als die Widersprechung der **Päbstischen Mißbräuche und Irrthümer** angegangen, man an **Päbstischer Seiten** auf Remedirung und gütliche Handlung bedacht gewesen. Denn es war damahls notorisch, daß im Pabstthum grosse Fehler, ärgerliche Händel, schädliche Mißbräuche sich eingeschlichen, welche abzuthun und in bessern Stand zu setzen, allerdings billig wäre, wie solches aus der vom **Pabste** selbsten Anno 1522. **auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg**, seinem Nuntio, dem Francisco Cheregato, mitgegebenen Instruction, und der darauf von den Ständen des Reichs gegebenē Antwort (wie selbe bey **Hortledern** in den Ursachen des protestirenden Krieges T. 1. p. 6. und **Goldasten** in Reichs-Satzungen P. 2. T. 1. p. 31. zu finden, auch

auch in diesem Tractat p. 81. s. etwas daraus angeführet) gnugsam zu ersehen.

Ohne dem aber, daß an unser Seiten rechtschaffene Bekenner nimmermehr einigen aus GOttes unfehlbaren Worte einmahl wahr-erkannten Glaubens-Punct würden haben fahren lassen, so mag man folgends auch an Päbstischer Seiten die Augen weiter aufgethan und gemercket haben, daß solcher Gestalt dem Pabst und Pabstthum wol gar nach der Gurgel gegriffen werden solte: Darauf man **an statt der Aenderung und Besserung** vielmehr auf Mittel und Wege gedacht, zu hindern, daß die Irrthümer und Mißbräuche nicht offenbahr und gerüget, oder doch, so viel möglich, wieder überkleistert und übertünchet würden.

Und dazu ist dieser Teuffels-Fund am bequemsten erkannt, **man solle den Zuhörern oder Läyen keine Schrifft der Evangelischen, ja so gar die H. Schrifft selbst nicht zu lesen verstatten**; oder diejenigen, so dem Pabst widersprechen, mit Schwerdt und Feuer verfolgen und tilgen, sich mit ihnen in keinen **Schrifft-Streit** einlassen, sondern bloß darauf beruhen und dabey bleiben: **Der Pabst könne in Glaubens-Sachen gar nicht irren.**

Solcher Gestalt ist dem mit dem Tode ringenden **Pabstthum** etlicher massen wieder gerathen, und der Lauff des Evangelii nach und nach gehemmet worden, (denn wenn man einem die Augen zubindet, Fackel und Führer weg-

wegnimmt, so muß er wohl tappen und fallen.) Wie denn eben dieses Stücklein der Satan auch hiebevor dem **Muhammed** eingegeben, welcher, allen die nur wider seine Religion muksen, oder das geringste wider den Alcoran einzuwerffen sich unterstehen würden, den Hals abgesprochen hat: dahero auch sein Anhang bißher im Flor geblieben, und sich die **Päbstischen** Emissarii nicht rühmen können, daß sie in zehen Jahren einen Türcken in der Türckey bekehret haben, so stattlich sie sonst in die Ferne zu lügen, und von ihren Thaten in Ost-und West-Indien aufzuschneiden pflegen.

Woraus denn zur Gnüge erhellet, was dieselben Leute für vergebliche Arbeit fürnehmen, welche bey so gestallten Sachen zu einem Syncretismo rathen, oder auf Vorschläge spintisiren, uns und **die Papisten** zu vereinigen. Denn wir können ja keinen eintzigen, aus GOttes Wort unwiedertreiblich-erwiesenen Articul mit gutem Gewissen fahren lassen; die **Papisten** hingegen können ohne Præjudiz des **Päbstlichen Ansehens** uns keinen bißhero vom **Pabste** verdammten Articul nachlassen. Entweder müsten sie ja solcher Gestalt gestehen, **der Pabst könne im Glauben irren**, so wäre sein Ansehen hin: oder wir müsten zugeben, der Pabst könne nicht irren; so wäre unsere gantze Religion hin, und wir müsten alles glauben und thun, was der Pabst von uns haben wolte: Oder, da ja pro forma nur ein und anders nachgelassen

lassen und indulgiret würde, behielte doch der Pabst ihm die freye Macht, es nach seinem Belieben mit der Zeit wieder zu nehmen und abzuschaffen. So lange nun der Pabst Pabst, und wir Evangelische Evangelisch bleiben sollen, sieht ein Vernünfftiger leichtlich, daß zwischen uns kein Religions-Vergleich zu hoffen, betrüglichen Friedemachern nicht zu trauen, und am besten sey, man vertheidige die Wahrheit biß an den Tod, es gehe uns drüber, wie GOtt will.

Auf diesen Hauptknack nun (darauf das gantze Pabstthum eigentlich bestehet) näher zu kommen: Ob der Pabst unfehlbarer Richter aller Glaubens-Streitigkeiten sey, und ob er bey seinem Urtheil in Glaubens-Sachen irren könne? So sagen wir ungescheut zum Ersten Nein, und zum Andern Ja, und beweisen solches ohne Weitläufftigkeit daher, weil die Päbste öffters in der That und würcklich gantz gröblich in der Lehr und Glauben geirret haben. Die Papisten können ja selbst nicht in Abrede seyn, daß Liberius ein Arrianer, Cœlestinus ein Nestorianer, Vigilius ein Eutychianer, und so weiter gewesen seyn, also, daß daher Alphonsus a Castro *l.1. cont. Hær. c.4.* ausdrücklich schreibet: Das seyn gar zu unverschämte Schmeichler des Pabstes, die ihm zumessen, er könne in Erklärung der Schrifft gar nicht irren. Und daß man sagen wolle, der Pabst sey kein Pabst mehr, wann er halsstarrig im Glauben irre, darauf

auf antwortet er, das heisse in ernsten Dingen Possen treiben. Denn also, spricht er, möge auch wohl jemand vorgeben, kein Gläubiger könne im Glauben irren, denn wenn er irret, und ein Ketzer wird, so ist er nicht mehr gläubig.

Ists also ein nichtiger Vorwand der Papisten, wenn sie sprechen: Ja der Pabst könne zwar in Glaubens-Sachen irren, und ein Ketzer werden, nemlich wenn er rede, als eine Privat Person für sich, nicht aber, wann er spreche als ein Pabst auf Petri Stuhl, da lasse ihn der H. Geist nicht fallen. Allein itzt nicht aufzumutzen, wie ungereimt Ding es sey, daß der Pabst zugleich als eine Privat-Person voll des höllischen, und als ein Pabst voll des H. Geistes seyn soll, so bittet man nur um Bericht und Resolution, wobey man denn unfehlbar wissen und erkennen möge, wann der Pabst rede als Pabst, und wann er rede als eine Privat-Person? Da können sie uns nun keinen bessern Bescheid geben, als diesen: Dann rede der Pabst als ein Pabst, wann er der Kirchen ein öffentlich Decret und Bulle promulgire.

Da treten wir ihnen aber weiter auf den Fuß, und beweisen, daß der Pabst auch öffters in seinen Decreten geirret habe? und dieses zwar können wir darthun auf zweyerley Weise.

Erstlich dadurch, daß in Glaubens-Sachen

chen zuweilen ein Pabst des vorigen Decret durch ein neu Decret aufgehaben und verworffen hat. Also hat Pabst Nicolaus I. decretiret, man solle diejenigen, welche nur allein im Nahmen Christi getaufft seyn, nicht wieder tauffen, *c. à qvodam Dist. de Consecr.* Hingegen hat Pabst Pelagius beschlossen, man solle sie wiedertäuffen, *c. revera. dist. eadem.* Pabst Johannes XXII. hat den für einen Ketzer erkläret, der sagen würde, daß die expropriatio, oder daß man gar nichts eignes weder für sich, noch nebst andern habe, ein verdienstlich und in Christi und der Apostel Exempeln gegründetes Werck sey, *in Extrav. ad condit. Canon. Tit. 14. de verborum signif.* Hingegen hat Nicolaus IV. solches für recht und gut erkannt, *c. exiit. de verborum signif. in 6.* Welcher Gestalt Clemens VIII. des Sixti V. mit Päbstlicher Bulle versehene Lateinische Bibel, an mehr als tausend Orten corrigiren lassen, und jene nachmals Krafft einer andern Bulle verboten habe, davon kan Sixt. Amamæ *Antibarbarus Bibl.* und Jamesii *Bellum papale* nachgelesen werden. Wo nun aber ein Pabst den andern contrair decretirt, da muß ja nothwendig einer unter beyden in seinem Decretiren irren, wie solches zum Uberfluß Adrianus VI. selbst ein Pabst und bey den Papisten ein unverwerflicher Zeuge *l. 4. Sentent. de Sacram. confirm. art. 3.* gestehet, und sagt, es sey gewiß, qvod Pontifex possit hæresin per decre-

tum asserere, daß ein Pabst Ketzerey decretiren könne.

Fürs Andere wird dieses dadurch bewiesen, weil die Päbste öffters in ihren Decreten der Kirchen solche Lehren aufgebürdet haben, die dem geoffenbahrten Worte GOttes schnur-stracks zuwider lauffen, daraus denn allerdings folgen will, daß sie in solchen Decreten geirret haben. Denn ob gleich die Papisten von der H. Schrifft und ihrem richterlichen Amt in Glaubens-Sachen zuweilen leichtsinnig gnug reden, so können sie doch derselben sich nicht entbrechen, sie müssen endlich, es sey ihnen lieb oder leid, sich für dieses Tribunal stellen. Man frage nur einen Papisten: Wer ist der ordentliche Richter in Religions-Sachen? so wird er gestehen, der Pabst. Fragt man weiter: Wer hat ihn dazu verordnet und gemacht? so wird er antworten: Christus. Fragt man noch weiter: Woher kanst du dieses beweisen? so wird er sich dennoch nolens volens auf die H. Schrifft beruffen und sprechen: Aus Matth. XVI. Du bist Petrus rc.

Daß nun aber im Päbstlichen Jure Canonico, in dem Trientischen und andern Päbstlichen Conciliis viel dem klaren Worte GOttes zuwider lauffende Dinge decretiret seyn, solches ist bißher von denen Unsrigen zur Gnüge dargethan und erwiesen. Ich will für dieses mahl nur die Mühwaltung auf mich nehmen, und

aus-

ausführlich machen, daß der Pabst von GOttes ausdrücklichem Worte, wie nichts minder von der zwölffhundert-jährigen Praxi oder Ubung der Kirchen (a) abgeschritten, und also gröblich als Pabst im Glauben geirret habe durch das Kelch-Verbot, welches erstlich im Costnitzer Concilio Anno 1415. promulgiret (solcher massen): Ob schon Christus unter beyder Gestalt dieses Hochwürdige Sacrament ausgespendet, doch sey, hoc non obstante, dem unbeschadt, die Gewohnheit billig eingeführet, daß es von den Läyen nur unter einer Gestalt des Brodts solte genommen werden, und auf des Pabsts Autorität im Trientischen Concilio, *sess. 21. cap. 1. 2.* bey Bannstrahl bestätiget ist. Wann ich nun klärlich darthue und erweise, daß diese unrecht und wider GOttes Wort sey, so folget, daß der Pabst im Glauben als Pabst gefehlet, und also mit nichten ein unbetrüglicher Richter sey, dem man in Glaubens-Sachen sicher trauen könne.

Ich will aber hierbey distincte und ordentlich

(a) Conf Chemnitius, P. 2. *Exam p. 302.* Heilbrunner im Uncathol. Papstthum / *Art* 18 c 1 & 2 Gerhardus L. *de Cœna* §. 43 Hulsemannus contra *Hagerum Disp. 20. qv* 7. Dreierus *Disp. Antipapist. 34. p. 1066. s.* & alii à nobis magno numero allegati in Actione rei amotæ contra Papam, ubi hoc argumentum ex professo occupavimus.

lich vorstellen, theils das Göttliche Gebot, theils das ungöttliche Verbot des gesegneten Kelchs im H. Abendmahl.

Das Göttliche Gebot oder die Einsetzung Christi, von drey Heil. Evangelisten und dem Apostel Paulo aufgezeichnet, giebt mir wieder die Papisten an die Hand sonderlich vier Gründe, die sie wohl werden unumgestossen lassen.

Ich schlüsse nemlich fürs Erste also:

I. Was Christus beysammen verordnet, Paulus auch also von demselben empfangen, und in dessen Nahmen seinen Corinthern, und allen frommen Christen, die sich gebührend prüfen können, übergeben hat, das soll man ihnen billig lassen, und nichts davon nehmen. Denn was GOTT giebt, das will er von Menschen ungenommen wissen, seine Gaben mögen ihn nicht gereuen, Rom. XI, 29. was GOtt zusammen fügt (beysammen verordnet) das soll kein Mensch scheiden, Matth. XIX, 6. Die liederliche Distinction oder der gemachte Unterscheid zwischen Gebot und Einsetzung (es könne etwas wol von GOTT eingesetzt, aber derowegen nicht allen geboten seyn) soll drunten bey der Abfertigung P. Engels widerlegt werden. Man nenne es Gebot oder Einsetzung, so muß doch der, welcher sich dazu verstehet, es also und nicht anders gebrauchen, wie es geboten oder eingesetzt ist.

Nun

Nun aber hat Christus verordnet, Paulus auch von demselben empfangen, und in dessen Nahmen seinen Corinthern und allen frommen Christen, die sich prüfen können, mit gegeben, nicht allein von dem gesegneten Brodte zu essen, sondern auch vom gesegneten Kelche zu trincken. Wie er seinen Leib im Brodt sacramentlich zu essen verordnet, ὡσ αυτως, desselben gleichen hat Er auch im Kelche sein Blut zu trincken gegeben und gesagt: Trincket alle daraus, Matth. XXVI, 27. Das ist auch geschehen: Sie truncken alle daraus, Marc. XIV, 23. Es heist so wohl vom Kelche des Neuen Testaments in seinem Blute, als vom Brodte: Das thut. Weil er nun solcher massen befohlen, beyderley zu thun, so thun ja die Papisten solcher massen unrecht, daß sie nur einerley thun.

E. So soll man allen frommen Christen auch den Kelch lassen.

Da es denn traun ein Kindischer Einwurff ist, wann sie sagen: Ja die Apostel waren Geistliche, mit denen war es ein anders. Denn sie waren ja dazumal nicht da als Geistliche oder Conficienten, wie die Papisten zu reden pflegen, sondern als Communicanten. Und wie in ihrer Person andere Christen zu dem ersten, nemlich zum Essen, verbunden seyn: also auch zu dem andern oder zum Trincken: Denn sonst würde ja folgen, daß das Abendmahl bloß allein für die Geistlichen ein-

gesetzt und den Läyen gar nichts davon gehöre. So hat auch ja Paulus eben das seinen Corinthern, als Läyen, auf des HErrn Befehl übergeben, was vor dem Christus seinen Jüngern übergeben hatte: ja er hat eben seine Corinthier auf Christi Einsetzung zurücke weisen und nach derselben das Abendmahl zu halten ermahnen wollen, 1. Cor. XI, 23. f.

Ich schlüsse zum andern also:

II. **Was Christus Testaments-weise allen Christen legiret und vermacht hat, das soll man ihnen ungestümmelt lassen.** Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht (wann es bestätigt ist) und thut auch nichts dazu, (desgleichen auch nichts davon,) Gal. III, 15. Lieber, was würde man doch von einem solchen Executorn eines Testaments halten, der die Helffte davon unterschlüge, und nur die andere Helffte aushändigte?

Nun aber ist *ja* nicht allein Christi Leib, sondern auch sein Blut, als ein werthes Erbguth (b) *apart* **allen Christlichen Communicanten legiret und vermacht.** Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, Luc. XXII, 20 und solch Testament ist mit dem Tode des Testatoris bestätigt, Ebr. IX, 16. 17.

E. Soll

(b) Id fatetur Bellarminus *l. 4. de Euchar. cap. 27. §. quarta ratio.* Quanquam viaticum dicere malit Masenius, cui obviavit D. Sam. Benedict. Carpzovius, *Exam. Mas. p. 916.*

E. Soll mans ihnen ungestümmelt lassen. Nun bedenckt euch über dem, ihr Herren Papisten, und gebt Rath, und sagt, an, Jud. XIX, 30.

Ich schlüsse zum dritten also:

III. Welche zu dem neuen Gnaden-Bunde mit gehören, und so wol als die Geistlichen Vergebung der Sünden erlangen sollen, denen soll auch, nach Christi Intention und Verordnung, das Siegel des neuen Bundes, nemlich das Blut, dadurch der neue Bund bestätigt wird, mitgetheilet werden, (Ebr IX, 12. 14.) Dasselbe Blut ist ja für alle vergossen zur Vergebung der Sünden, laut der Einsetzungs-Worte.

Nun aber gehöret zu dem neuen Bunde die gantze Kirche Neues Testaments, alle Christen, Jer. XXXI, 31. und also auch alle diejenigen, welche als Christen Christi Abendmahl halten. In Christi Nahmen sollen ja Vergebung der Sünden erlangen nicht nur die Geistlichen, sondern alle, die an ihn gläuben, Act. X, 43.

E. So soll auch allen denjenigen das Blut, das Blut des neuen Bundes, nach Christi Einsetzung, mitgetheilet werden. Vermeynte man etwan durchzukommen mit dem Vorwand; Sie werden ja dieses Blutes allerdings theilhafftig durch Christi Leib; so hat Paulus schon 1. Cor. X, 16. deswegen vorgebaut, wann er spricht: Der gesegnete Kelch,

den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschafft des Blutes Christi? Daraus ich also schlüsse: Wer des Bluts JEsu Christi sacramentlich will theilhafftig werden, der muß das ordentliche Mittel, dadurch es nach der Stifftung Christi mitgetheilet wird, nemlich den gesegneten Kelch (der die sacramentliche Gemeinschafft oder Mittheilung nicht des Leibes, sondern des Bluts JEsu Christi, gleich wie das gesegnete Brod die Gemeinschafft oder Mittheilung nicht des Bluts, sondern des Leibes JEsu Christi ist) gebrauchen. Nun aber sollen alle Christliche Communicanten des Bluts JEsu Christi sacramentlich theilhafftig werden, wie die Papisten selbst gestehen, E. müssen sie auch alle den gesegneten Kelch gebrauchen.

Ich schlüsse zum Vierdten also:

IV. Wer bey dem Brauch des Abendmahls den Tod des HErrn verkündiget, und vor dem Brauch desselben sich selbst prüfen soll, der soll nicht allein von diesem Brod essen, sondern auch von diesem Kelch trincken, denn so spricht Paulus: Der Mensch (welcher nemlich das Abendmahl gebrauchen will, kurtz, ein jeder Communicant) prüfe sich selbst, und alsdenn esse er von diesem Brod und trincke von diesem Kelch, (lieber hörest du hie nicht, daß eines so wol, als das andere geschehen soll?)

Nun aber sollen nicht allein Geistliche, son-

sondern ein jeder Mensch, der zum Abendmahl gehen will, bey dem Brauch desselben den Tod des HErrn verkündigen, und vor dem Brauch desselben sich selbst prüfen. E. Ein mehrers hierbey anzuführen, wird für dißmahl unnöthig erachtet.

Ich komme nun aber auch auf das ungöttliche und unchristl. Kelch-Verbot des Römischen Pabsts. Von demselben mache ich ohne alle Weitläufftigkeit folgenden Schluß:

Wer das Sacrament des Abendmahls wider Christi Ordnung und Einsetzung ändert und stümmelt, also, daß er die Helffte desselben den Christen wegnimmt, der ist ein Kirchenräuber, ein Ketzer, ein Anathema, oder verflucht.

Das will ich nach allen drey Stücken darthun und beweisen:

Wer das Abendmahl stümmelt, der ist (α) ein Kirchenräuber, das erweise ich also:

Was der Pabst zu Rom decretirt hat, das kan kein Papist leugnen: Sonst wären wir vielleicht längst näher zusammen getreten.

Daß die Trennung oder Stümmelung des H. Abendmahls ein Sacrilegium oder Kirchenraub sey, hat ein Pabst decretirt. (c) Denn so sagt Gelasius *comperim. dist. 2. de consecr.*

(c) Pistorio hic neqvicqvam contranitenti satisfecit Hellbrunner im uncath. Papstth. 716

ſecr. Wir kommen in Erfahrung, daß etliche nur den Leib des HErrn im Abendmahl empfahen, und ſich ſeines H. Blutes enthalten. Dieſelben ſollen entweder das Sacrament gantz nehmen, oder gar davon bleiben: qvia diviſio unius & ejusdem myſterii non poteſt ſine grandi ſacrilegio provenire; denn die Trennung eines Sacraments kan nicht ohne groſſen Kirchenraub geſchehen. Das hat ja ein Papſt decretiret.

E. Kan kein Papiſt läugnen, daß die Trennung des Abendmahls ein Sacrilegium oder Kirchenraub ſey, wie ſolches auch Petrus a Soto gerne geſtehet. (d)

(β) Wer das Abendmahl ſtümmelt, der iſt ein Ketzer:

Das beweiſe ich alſo: Wer es wider die wahre Kirche mit den Manichäern hält, der iſt ein Ketzer ſo wol, als die Manichäer.

Die, ſo das Abendmahl ſtümmeln, haltens wider die wahre Kirche mit denen Manichäern, (denn dieſe haben das Abendmahl geſtümmelt, und den Kelch nicht brauchen wollen, denn alſo redet ja von ihnen Biſchoff o-
der

(d) Verba ejus *lect. 10. de Euch.* hæc ſunt: *Procul dubio omnis violatio ſacramenti grave ſacrilegium eſt & peccatum mortale, violatur vero ſacramentum, qvum non ſervatur inſtitutio ipſa & ſignificatio integra. Nam qvæ major violatio rei inſtitutæ à Chriſto, qvam qvum partes, è qvibus ille ipſam conſtare voluit, auferuntur.*

der Pabst Leo I. ums Jahr Christi 450. *serm. qvadrages. V* Ore indigno corpus Christi accipiunt Manichæi: Sangvinem vero redemtionis nostræ haurire omnino sacrilega simulatione declinant: Die Manichäer nehmen zwar mit ihren unwürdigen Munde den Leib Christi, allein das Blut unserer Erlösung wegern sie sich mit recht Kirchenräuberischer Gleißnerey zu trincken; und ist allerdings ausser Zweiffel, daß zu der Zeit man die Rechtgläubigen von denen Manichäern dadurch unterschieden, daß diese das Abendmahl nicht in beyden Stücken oder unter beyder Gestalt, wie man redet, zu empfangen begehret, da doch die wahre Kirche biß zu der Zeit unverrückt es nach Christi Einsetzung in beyden Stücken gebraucht hatte.) E. So seyn die, so das Abendmahl stümmeln, Ketzer.

(γ) Wer das Abendmahl stümmelt, ist ein Anathema oder verflucht:

Das erweise ich also: Wer von GOttes Wort oder Einsetzung etwas weg thut und aufhebt, der ist verflucht: Ihr solt nichts darzu thun, das ich euch gebiete, und solt auch nichts davon thun, Deut. IV, 2. & XII, 32. Es heißt: Verflucht sey, wer nicht alle Worte des Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue, c. XXVII, 6. So jemand davon thut von den Worten dieses Buchs, warum auch nicht von denen Stücken dieses Sacraments?) so wird GOtt abthun sein Theil vom Buch des Lebens, und von der

der heiligen Stadt, und von dem, das in diesem Buch geschrieben ist, Apoc. XXII, 19.

Solcher gestalt bleibet nun der erste Satz fest: **Wer das Sacrament des Abendmahls wider Christi Einsetzung stümmelt, der ist ein Kirchen-Dieb, ein Ketzer, und verflucht.**

Hier läst sichs nun leichtlich subsumiren: **Der Pabst samt seinen Geschwornen stümmelt das Sacrament des Abendmahls wider Christi Einsetzung.** Denn hoc non obstante, dessen ungeachtet, daß Christus es in beyder Gestalt oder Stücken eingesetzet hat, will das Costnitzer Concilium, vom Pabst zu Trient bestätiget, die Läyen sollens in einerley Gestalt brauchen.

Wie kan ich denn nun anders, als daß ich zusammen schlage, und den Schluß mache also: E. So ist der Pabst ein solcher, wie oben gesagt, ein Kirchendieb, Ketzer und Anathema? welches gewißlich keine übertünchte Bezüchtigung, sondern die blosse, obgleich derbe und bittere Wahrheit ist.

Wir wollen aber doch auch nun unser Gegentheil hierüber vernehmen, damit niemand sagen könne, wir haben ihnen Gewalt oder Ungüte gethan, oder sie ungehört und unüberwiesen verdammt.

Was haben sie denn hinwieder einzuwenden?

Sie brauchen sonderlich 4. Ausflüchte, wel-

che ihnen aber leichtlich können verrannt werden.

Erstlich beruffen sie sich auf Christi und der Apostel Exempel, die sollen selbst denen Layen das Sacrament unter einer Gestalt gegeben haben. Allein, wie erweisen sie das? Traun eben schlecht: Sie sagen Luc. XXIV, 35. stehe: Christus sey von den Jüngern zu Emaus erkannt an dem, da er das Brod brach, da werde ja keines Weins gedacht. (e)

Lieber GOtt! wenn wir so kindisch aus der Heil. Schrifft folgerten, wie solten sie doch ihr Gespötte treiben! Denn vorerst stehet ja noch zu erweisen, daß (f) daselbst vom Abendmahl gere-

e) Satis crude Becanus *l. de comm. sub utraqve c. 3. §. 4. Insero*, inqvit, *Christum bis instituisse Eucharistiam, semel Hierosolymis in ultima cœna ante passionem, & semel in Emaus, post resurrectionem, illic sub utraqve specie, hic sub una; illic adfuisse Apostolos, qvi tunc fiebant sacerdotes, hic duos discipulos, qvi adhuc erant laici.* At vero, si institutum hic est Sacramentum pro laicis, ubi verba institutionis? sic laicis semper communicandum sub una, seu utraqve species non modo non necessaria, sed penitus iis illicita est, qvod ipsi Pontificii negant & ajunt: antehac Ecclesiam præcepisse utramqve laicis, propter Manichæos, post præcepisse unam ob Hussitas & alios. Vel saltem repetitum est Sacramentum, & sic repetitum vel cum vel sine vino, qvid obtinent adversarii? Si sine vino, E. licebit exemplo Christi etiam sine vino consecrare, qvod ipsi negant. Conf. Tanner. *dis. V. de Euchar. q. 2. d. 1. n. 12.*

(f) Conf. Gerhard, *T. 3. Conf. Cathol.* p. 1117. & *L. de Cœna §. 56.*

geredet werde, oder zu der Zeit (g) haben sie Christum erkannt, da er seiner Gewohnheit nach das auf Jüdische Art eingekerbte oder zum brechen zubereitete Speise-Brodt, hat zubrechen und austheilen wollen, wie Er sonst zu thun pflag, Matth. XIV, 19. denn sie hatten sich ja erstlich niedergesetzt, und wolten anfangen zu essen. Da sahen sie, wie Christus mit dem Brodbrechen eine gewöhnliche Weise hielte, zugleich auch dabey in gewöhnlicher Gestalt sich ihnen zu erkennen gab. Das gestehet auch Jansenius h.l. und sagt: **Bey der sacramentlichen Ausspendung hätten diese Jünger Christum nicht erkennen können, denn sie seyn nicht dabey gewesen.** Zu dem ist aus dieser Historie gar nicht einmahl zu erweisen, daß jemand einen Bissen, es sey nun sacramentlich oder sonst, genossen habe: Sondern indem Christus das gebrochene Brodt hinreicht oder vorlegt, werden ihre Augen geöffnet, oder Christus præsentiret sich ihnen gleich denselben Augen-Blick in seiner gewöhnlichen und ihnen wohl-bekannten Gestalt, worauf er auch ohne fernern Wort-Wechsel verschwindet, v. 3. Sie aber lassen Essen und Trincken stehen, und gehen davon, v. 33.

Wann aber Actor. II, 42. stehet: Die Christ-

(g) Neqve enim necesse est, fractionem accipere tanqvam medium cognoscendi, sed sufficit, fuisse punctum temporis agnitionis factæ.

Christliche Gemeine sey unter andern geblieben beym **Brodbrechen**, so können wir endlich zugeben, ob es gleich noch keine gantz ausgemachte Sache ist, wie beym Lyrano, Lorino (h) und andern zu sehen, daß solches **vom Abendmahl** verstanden werde, allein es folgt deswegen gar nicht: **Es wird das Brod allein genennet. E. wird der gesegnete Kelch nicht mit verstanden.** Christus kehrte dorten ein das Brod zu essen, Luc. XIV, 1. (wie diese Redens-Art auch bey uns gemein ist) E. ohne Trunck? Im Vater unser bitten wir ums tägliche **Brod**, E. ohne Tranck? Die Ebräer und Griechen benennen hingegen das gantze Mahl vom Trincken (משתה *συμπόσιον*) E. setzte es nicht zu essen darbey? (i) Will man denn um solcher synecdochischen Redens-Art willen ein **getheiltes Mahl**, da es entweder am Essen oder am Trincken mangelt, fingiren, und nicht vielmehr gestehen, daß dadurch ein gantz *δεῖπνον* oder Mahl insinuiret werde? Allein weiter wenn dort Johannes spricht: **Drey sind, die da zeugen auf Erden, der Geist, das Wasser, und das Blut**, 1. Joh. V, 7. so gestehen nicht allein die H. Väter, sondern auch die Papisten guten theils, durch das Blut werde gesehen auf das

(h) *Harm. c. 46.* Conf. etiam Gvilhelm Estius *ad Luc. XXIV, 30.*

(i) Conf. Casaubonus *Exercit. XVI, n. 2[illegible]. contra Baronium.*

Sacrament des H. Abendmahls; wie denn die Alten, nach dem Zeugniß Augustini, T. 3. l. 4. de Doctr. Christ. c. 21. das Abendmahl auch haben pflegen Sacramentum calicis oder das Sacrament des Kelchs zu nennen; soll denn aber darum Christi Leib ausgeschlossen seyn, und folgen, man habe das Abendmahl allein unter der Gestalt des Weins gehalten? So ist auch noch unerwiesen, daß die gantze Commun derer, die beym Brodbrechen geblieben, aus eitel Läyen bestanden. Conf. Act. I. 14. 15. c. II. 42. 44. 47. Möchten demnach die Papisten bey diesem Streit die Schrifft wohl zufrieden lassen, als welche nichts weniger als ihr Wort redet.

Zum andern beruffen sie sich auf der Kirchen Gewalt, meynen, wenn gleich Christus und die Apostel nicht einerley Gestalt gebraucht, so habe doch die Kirche Macht, es also anzuordnen.

Allein, aus waßer Macht solte die Kirche ein Sacrament des Neuen Testaments in seinen wesentlichen Stücken (denn mit unverfänglichen Mittel-Dingen ist es ein anders) ändern? (k) Stünde ihr frey, eines von denen wesentlichen Stücken wegzunehmen, warum nicht auch das andere, und also das gantze Sacrament abzuschaffen? Gewißlich, so wenig die Jüdische Kirche die Beschneidung und das Osterlamm abschaffen durffte, sie muste bey GOttes

(k) Conf. Hülsem. *contra Hagerum, diss. XX. q. 6.*

tes Ordnung bleiben, nicht so lange sie, sondern so lange GOtt wolte; so wenig darff sich auch dessen die Christliche Kirche anmassen. Die Gemeine ist Christo unterthan, wie das Weib ihrem Manne, in allen Dingen, Eph. V, 24. Was würde doch der Mann darzu sagen, wenn sein Weib das, was er anordnete, nur halb thun wolte? Christus hat seinen Jüngern mitgegeben, sie solten lehren halten, was er befohlen, Matth. XXIIX, 20. Ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete, Joh. XV, 14. Meine Schaafe hören meine Stimme, und folgen mir, Joh. X, 27. Wohlan, hieraus will folgen, daß diejenige Kirche oder Gemeine, welche sich unterstehet Christi Testament zu ändern und zu stümmeln, nicht Christi gehorsame Braut und Freundin, sondern ein treuloses Weib und seine Feindin seyn müsse. Es unterstehen sich ja zwar die Papisten aus Joh. VI. zu erweisen, als daß kein Gebühr, sondern ein Willkühr sey, beyderley Gestalt zu brauchen, weil Christus unterschiedliche mahl des Essens allein gedencke. Allein zu geschweigen, daß durch Benennung des Essens, das Trincken nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen, und dahero etliche mahl nach einander ausdrücklich mit benannt werde, v. 53. 54. 55. 56. so ist von D. Heilbrunnern, p. 694. und viel andern zur Gnüge dargethan, daß an gemeldten Orte nicht von der sacramentlichen, sondern von der geistlichen

Niessung Christi, so durch den Glauben geschicht, gehandelt werde. (l)

Drittens kommen sie (sonderlich bey den Einfältigen) aufgezogen mit ihrer Concomitantz, und geben für, der Leib Christi sey ja nicht ohne Blut: Wer nun seinen Leib empfahe, der empfahe auch sein Blut zugleich mit, ob ihm gleich der gesegnete Kelch nicht gereichet werde. P. Bruno Lindner, in seinem Labyrinth Lutherischer Reformation, p. 204. braucht dieses subtile Gleichniß: zum Exempel spricht er, ein frommer Mann vermacht im Testament einem Spital 1000. Thr. hat sie zwar in zwey Säcken dargezehlet, werden aber von dem Exeqvutore in einem Sacke überliefert; Da warlich die Spital-Herren wenig darnach fragen, ob sie die tausend Thaler in einem Sacke empfangen, wenn sie nur des im Testament ihnen vermachten Geldes völlig habhafft werden.

Allein lieber, hat denn das Christus nicht auch gewust, und hat dennoch den Kelch absonderlich verordnet? darzu muß er ja allerdings seine heiligen Ursachen gehabt, auch Mittel und Wege gewust haben, uns Christen Sacramentlich seinen Leib, und dann auch sein Blut (wie er uns darauf vertröstet) zu gewähren. Solte man denn nicht Christi Willen und Befehl allen Vernunfft-Folgereyen vorsetzen? Wie

(l) Conf. Hülsem. ibid. q. 2. §. 4. 5. & alii a nobis in Act. rei amotæ citati.

Wie wenn ein Prælat seinem Diener etwas befehle, der Diener aber unterliesse es, mit dem Vorwand, es sey nichts nütze, ich meyne der Prælat würde aufprotzen und sprechen: Warum machst du Berenheuter es aber nicht, wie ichs haben will? Stünde uns denn nicht fein an, wenn wir dißfalls Christum es liessen machen, wie er wolte, unsere Vernunfft unter den Gehorsam JEsu Christi gefangen nähmen, und dächten: Wann mir der HERR was grössers geheissen hätte, solte ichs nicht thun? wie vielmehr, da er zu mir sagt: **Du solt von diesem Brodt essen, und von diesem Kelch trincken,** nach Anleitung der Diener Naamans, 2. Reg. V, 13. Solls auf **Vernunfft-Folgereyen** ankommen, so wolte ich ebenfalls sagen, es sey recht, wenn man tauffe allein im **Namen des H. Geistes,** denn wo derselbe ist, da ist ja auch **der Vater und der Sohn.**

Ja wir wollen ihnen mit ihren Folgereyen noch näher treten, und sagen: **Entweder ist der gesegnete Kelch beym Abendmahl was nütz oder nicht? Ist er nichts nütze, warum hat ihn denn Christus verordnet?** Verordnet er denn solche Dinge, die nichts nütze seyn? Und was hilffts denn denen Geistlichen, daß sie ihn absonderlich brauchen? **Ist er aber was nütze,** (m) und Christus hat eine

 son-

(m) Ita Thomas in 1. Cor. II. lect. 6. Utrumqve (panis & calix) est de Perfectione Sacramenti hujus tum pro-

sonderliche Gnade dadurch intendiret, warum gönnet man ihn nicht auch den Läyen? die so wohl Christen seyn, und GOttes Gnade bedürffen und verlangen als die Geistlichen. Weiter wird unter einerley Gestalt das Sacrament empfangen, so empfangen dasselbe die Geistlichen allemal (n) doppelt. Einmahl vi consecrationis, den Leib unter der Gestalt des Brodts, und das Blut unter der Gestalt des Weins, das andremal vi concomitantiæ, das Blut zugleich mit dem Leibe, und den Leib wieder zugleich mit dem Blute. Und eben durch dergleichen Folgerey wird ein jeder Mensch dreymahl getaufft, denn wenn der Täuffer spricht: Im Nahmen des Vaters, so ist der Täuffling schon getaufft; denn wo der Vater ist, da ist auch (propter ὁμοȣσίαν) der Sohn, und so weiter. Wird aber unter einerley (o) Gestalt nicht das gan-

pter perfectionem refectionis, tum propter efficientiam salutis corporis & animæ. Conf. & P. 3. qv. 7. art. 2. Tit. Concluf. §. ad Prim.

(n) Vid. Lutherus T. 3. Jen. im Bericht von beyder Gestalt f. 592. a. §. das allerfeineste.

(o) Gvil. Durandus *l. 4. Rationalis c. 54. §. Ecclesia instituit*: Ecclesia instituit illam (hostiam) post utramq; consecratam sumi ad ostendendum, qvod solum hostiam recipiens, non plenum sacramentaliter recipit Sacramentum. Etsi enim in hostia consecrata sangvis sit, non tamen est ibi sacramentaliter, eo qvod panis corpus, non sangvinem; & vinum sangvinem significat, & non corpus. Qvia ergo sub altera tantum specie non est completum Sacramentum vel signum, debet hoc

gantze Sacrament empfangen, (wie denn die Papisten nicht sagen werden, daß der Wein in Christi Leib verwandelt werde) so bekommens die armen Läyen nur halb, und wird die andere Helffte nur bößlich untergeschlagen, da ihnen doch Christus das gantze Sacrament destiniret hat.

Allein zur Sache zu kommen, so folgt gar nicht, wann bey Christi Leib auch Blut ist, daß deswegen, indem der Leib Sacramentlich genossen oder gegessen, auch das Blut Sacramentlich genossen oder getruncken werde. Nach Christi Einsetzung soll sein Leib gegessen, und sein Blut getruncken werden: Denn Er spricht: **Esset, das ist mein Leib, trincket, das ist mein Blut.** Er sagt nicht: **Trincket, das ist mein Leib;** und Paulus spricht, wir sollen von diesem **Brodt** essen, nicht trincken, und aus diesem **Kelch** trincken, nicht essen. Ob nun gleich Christi Blut bey seinem heiligen Leibe gegenwärtig ist, so wirds doch nicht unter dem gesegneten Brodt getruncken, wie Pabst Innocentius III. l. 4. de myster. altaris c. 21. selbst gar recht erinnert. (p) Bey einer mit

 Wein

Sacramentum completi prius, qvam presbyter eo utatur, l. 4. c 42. n. 1. Edit. Lugd. 1612. Conf. Hülsem. *contra Hagerum d. 29. q. 11.*

(p) Verba sunt: *Qvamvis sub specie panis, sangvis sumatur cum corpore, & sub specie vini corpus sumatur cum sangvine, tamen nec sangvis sub specie panis, nec corpus sub specie vini bibitur aut comeditur. Qvia sic-*

Wein zugerichteten Speise ist zwar Wein, allein derselbe Wein wird, wenn man isset, nicht getruncken. Bey dem Brodt ist sonst Wasser, allein das Wasser im Brodt wird nicht, indem man das Brodt isset, getruncken, also, daß tölpisch und ungereimt genung ist der Einwurff Cornelii à Lapide ad Joh. VI. p. 343. und George Stengels, in ovis paschalibus Embl. 48. p. 228. daß man bey einer kalten Schale zugleich essen und trincken könne. Weil ja Christus hier nicht Brod und Wein, und mit demselben seinen Leib und Blut zusammen nehmen, und nach dem gegebenen Bauer-Gleichnisse Kaltschalen, sondern absonderlich essen und absonderlich trincken heisset. In Summa: Christus will uns ein gantz Mahl præsentiren, und seinen Leib absonderlich sacramentlich zu essen, und sein Blut zu trincken schaffen. Wie Er das effectuiren könne und wolle, dafür lassen wir ihn selbst sorgen, wir haben das unsrige gethan, wenn wirs also machen, wie ers geordnet hat.

Das obige Gleichniß P. Lindners, vom Geld-Sacke dient auch so viel als nichts zur Sache: Denn rechnet P. Lindner Christi Leib und Blut für 2. unterschiedliche Posten des Testaments, welche in zweyen Säcken, als Brodt und Wein (wel-

ut nec sangvis comeditur nec corpus bibitur, ita neutrum sub specie panis bibitur aut sub specie vini comeditur. Ut anima tota est in qvalibet parte, nec tamen in qvalibet parte videt, sed tantum in oculo; Ita sangvis in corpore existens non tamen in corpore vel pane bibitur.

(welches Gleichniß zwar grob genung lautet) enthalten seyn, so will folgen, daß die Papisten denen Layen von der einen Post nur den leeren Sack, nemlich den ungesegneten Spül-Kelch geben, das vermachte Erb-Gut aber, nehmlichen Christi (ihrer Meynung nach) absonderlich-verwandeltes Blut diebischer Weise unterschlagen. Ist aber unter jeder Gestalt das gantze Legatum der tausend Thaler, so will folgen, die Pfaffen bekommen es allemahl doppelt. Weil aber Christus bey seiner Einsetzung einem so viel als dem andern legiret, und Paulus, wie ers vom HERRN empfangen, seinen Zuhörern gegeben hat, wie allbereit erwiesen, so muß man das Abendmahl entweder beyden, so wohl Pfaffen als Läyen unter einer Gestalt (wie Lindner meynt, in einem Sacke) einfach, oder beyden unter beyderley Gestalt doppelt geben, damit, nach Christi Testament, einer so viel als der andere bekomme.

Vierdtens pflegen sie vorzuschützen allerhand Gefahr und Ungelegenheit, wenn man denen Läyen den Kelch mitgeben solte? **Es könte leichtlich der gesegnete Wein verschüttet, und also das Sacrament verunehret und entheiliget werden; Es könne auch leicht ein Mangel fürfallen, und müste also das gantze Sacrament nachbleiben.**

Allein dergleichen Gefahr und Zufälle hat Christus auch schon vorher gesehen und gewust und dennoch zu trincken befohlen. Denn wenn

GOtt befiehlet, so stehet er uns schon für alle Gefahr. Nein, wenn die Leute im Alten Testament an statt der Vorhaut ein Stücklein vom Ohr hätten schneiden wollen, mit dem Vorwand, es sey nicht so gefährlich, wie würde sie GOtt angesehen haben? Und kan denn der Priester nicht eben so wohl die so genannten Hostien fallen lassen, als den Wein verschütten? Solte man denn um dieser Gefahr willen, die doch zu vermeiden stehet, das gantze Sacrament abschaffen? So hat auch die Kirche über tausend Jahr nach Einsetzung des Abendmahls von dergleichen Gefahr ihr keinen Kummer gemacht. (q)

Im übrigen stecken die Papisten dießfals in einem gantz irrigen Wahn von der Transsubstantiation oder Verwandelung, und machen also die Gefahr grösser, als sie ist. Sie meynen, daß das gesegnete Brodt in Christi Leib, und der gesegnete Wein in Christi Blut verwandelt werde, etwan wie das Wasser auf der Hochzeit zu Cana in Wein, also daß ein unvorsichtiger Priester Christi Blut selbst vergiesse, wenn

(q) Monitum id in Concilio Tridentino à qvibusdam: *Si Ecclesia totis duodecim seculis etiam cum majore paupertate laboraret, rationem reperire potuit, qva periculis hisce obviam iretur, nostris hisce tempestatibus multo proclivius incommodis illis a Gersone adductis occurrere. V. Pet. Svavis l. 6. Hist. Conc Trid. p. 609. Albertus M. in Summa de Sacr. Euch. dist. 6. Tract. 2. c. 1. ait: Triticum & vinum aut ubiqve sunt, aut de facili de propinqvo ad usum Sacramenti adducuntur.*

wenn er dem Ansehen nach den Wein verschüttet. Allein, das ist eine ungegründete Einbildung. Es geschicht hie keine μετȣσία oder Verwandelung, sondern eine κοινωνία, Mittheilung oder Gemeinschafft des Leibes und Blutes JEsu Christi, 1. Cor. X, 16. Die Symbola Brodt und Wein seyn das geordnete Mittel, dadurch uns **Christi Leib und Blut** mitgetheilet wird, und (so zu sagen) das Vehiculum, damit Er sacramentlich bey uns einkehren will, zu der Zeit, wann das Sacrament nach seiner Einsetzung genossen wird. Wann nun aber solche gesegnete Mittel, **Brodt und Wein**, nicht sacramentlich genossen werden, so will auch Christus nicht weiter an sie verbunden oder sacramentlich mit ihnen vereiniget seyn; Und ist also der Wein, der nicht sacramentlich genossen, sondern unvorsichtiglich vergossen wird, nicht **Christi Blut**, sondern nur blosser Wein. Und daß wir hierinne recht deutlich herausgehen, die sacramentliche Vereinigung des Brodts mit dem Leibe, und des Weins mit dem Blut Christi geschicht nicht vor Empfahung und in des Priesters Händen, sondern bey Empfahung, in des Communicanten **Munde**, also, daß der Wein, welchen der Priester verschüttet, zwar zum sacramentlichen Brauch **gewiedmet**, aber noch nicht mit dem Blute JEsu Christi sacramentlicher Weise würcklich vereiniget, **viel weniger in Christi Blut verwechselt oder verwandelt ist. Wie aber**

sprichst

sprichst du vielleicht, wann denn der Communicant selbst mit dem schon empfangenen Weine unvorsichtig umgienge? Antwort: 1. Ist nicht eben die Gefahr beym gesegneten Brodte zu befahren? 2. Was vom Communicanten nicht genossen, sondern verspillet oder verschüttet wird, dabey ist auch des Blutes Christi sacramentliche Gegenwart nicht. Ist doch sonst die Seele oder des Leibes Leben im Blute, so lange es lebet, Lev. XVII, 11. 14. Es bleibt aber darum nicht die Seele bey eines lebendigen Menschen vergossenem Blute, sondern retrahiret sich: Also will auch Christus seine Sacramentliche Gegenwart nicht an den unnützlich-verspilleten Wein verbunden seyn lassen, sondern es bleibet derselbe ausser dem Gebrauch blosser Wein. Wie dann auch das Tauff-Wasser ausser seinem Brauch (wie es die Schul-Lehrer selbst nicht in Abrede seyn) nichts anders als bloß Wasser ist. Tolle Verbum, sagt Augustinus, & qvid est aqva, nisi aqva? Thue GOttes Wort weg, was ist hernach ein Wasser besser als das ander? Was im übrigen für ärgerliche Absurda aus der Päpstischen Verwechselung folgen, (r) mag ich jetzo nicht rügen, doch kan ich nicht umhin, nur eine Geschicht anzuführen, die Æneas Sylvius (hernachmahls Pabst und Pius II. genannt) l. 1. dict. & fact. Alphonsi, n. 39. f. 475. erzehlet: Antonius, aus „Sici-

(r) Conf. Dannhauerus *Hodom*, P. 8.

„Sicilia bürtig, ein Dominicaner-Mönch,
„hat eine Predigt gethan fürm König Al-
„phonso, und neue Fragen vom Sacra-
„ment des Altars fürgebracht, zu welchem
„der König also gesagt: Rabbi, ich bitte
„eines? Es hat einer ein gülden Gefäß
„aufgethan, in welches er für einem Mo-
„nath das heilige Sacrament verwahret
„hatte, und hat nichts daselbst, denn ei-
„nen Wurm gefunden. Dieser Wurm
„hat nicht können aus dem reinen Golde,
„das allenthalben beschlossen war, wach-
„sen; auch nicht aus den accidentibus, wel-
„che ohne subjecto da gewesen: E. ist aus
„Christi Leib der Wurm gewachsen. Aber
„aus GOttes Wesen kan ja nichts herfür
„kommen, als GOtt. Derowegen wür-
„de der Wurm GOtt seyn: Nein, was
„sagst du dazu? Der Mönch ist gantz stil-
„le worden. Bißher Æneas Sylvius. Wä-
re dieser Mönch klug gewesen, hätte er sich leicht
loßwircken und sagen können, das ausser dem
sacramentlichen Brauch eingesperrete Brod sey
nichts als Brod, und ihm also geschehen, was
sonst mit lang-eingeschlossenen Brodte zu gesche-
hen pfleget. Ja sagen sie, wie aber da zu thun,
wo man keinen Wein haben kan, oder mit den
Abstemiis, die gar keinen Wein trincken? Resp.
Das ist eine wunderliche Frage, die mir schier
eben fürkommt, als wann einer sagen wolte:
Wann auf einer Insul eitel Manns-Personen
aus-

ausgesetzt und keine Weiber zu erlangen wären, wie man da den Ehestand anstellen solle? Oder wann ein mit dem Tode ringender Saracener in der sandigten Arabischen Wüsten sich zum Christlichen Glauben bekehrete, da gar kein Wasser zu bekommen, ob und wie man ihn tauffen solle? Das verbeut sich, halt ich, selbst wohl. Gleichwie ein Mann und Weib zwey wesentliche Stücke seyn, die zum Ehestand gehören; Gleichwie das Wasser ein wesentlich Stücke ist zur Tauffe gehörig, also, daß ohne Mann und Weib kein Ehstand, ohne Wasser keine Tauffe vollbracht werden kan; also seyn Brodt und Wein materia Sacramenti, die irrdischen in der Stifftung ausgedrückten Stücke dieses H. Mahls, daran keine Creatur Macht zu ändern hat. Wann demnach diese wesentliche Stücke nicht zu bekommen seyn (wiewohl die Christliche Kirche in mehr als tausend Jahren keinen Wein-Mangel geklaget, da sie doch ärmer gewesen als jetzt,) da muß mans bleiben lassen, und mit des Augustini Crede & manducasti, oder mit der geistlichen Niessung durch den Glauben zufrieden und versichert seyn, daß bey so gestalten Sachen GOtt den guten Willen für die That annehmen werde.

Endlich, was die Abstemios, Wasser-Trincker oder solche Leute belangt, die von Natur einen Abscheu fürm Wein haben, so muß ich gestehen, daß ich noch keinen Menschen erkannt, der, ob er schon sonst keinen Wein trincken mag,

bey diesem heiligen Wercke sich nicht hätte überwinden, und aus dem gesegneten Kelche eine kleine Qvantität ohne Eckel, in feuriger Andacht und aus Liebe zu seinem Heyland, zu sich nehmen können. Doch gesetzt, es könne es einer oder anderer gar nicht thun, soll man denn um ein und andern Wasser-Trinckers willen so viel tausend frommen Christen die Helffte des Sacraments wegnehmen? Ich habe in meiner Jugend eine adeliche Matron gekannt, (s) die kein Brodt essen oder riechen können, solte man um derselben willen auch das gesegnete Brodt abgeschafft, oder das Sacrament allein unter der Gestalt des Weins (wie man redet) mitgetheilet haben? Wann vor dem in einem Hause eine Person kein Lamm-Fleisch gessen hätte, solten um derselben willen alle im gantzen Hause des Oster-Lamms entbehret haben? (t)

Solcher Gestalt ist nun verhoffentlich zur Gnüge erwiesen, daß der **Pabst** mit seinem Kelch-Verbot wider Christi ausdrückliches Wort und klare Einsetzung gehandelt, (u) und in

---

(s) Also erzehlet Brugerinus, *l. 1. de cibis c. 24.* von einem Bauer in Normandia, der niemahln kein Fleisch noch Brodt gegessen/ desgleichen *l. 2. c. 6* von einer Jungfrau zu Chaurum in der Picardey von ehrlichen Geschlechte/ ungefehr 16. Jahr alt/ welche das geringste Brosamlein nicht riechen/ geschweige kosten können.

(t) De aliis falso prætexi solitis incommodis conf. D. Æg. Hunnius, *Tr. de sacram c. 12. de cœna p. 621. seq.*

(u) Plura dabunt de hoc Papistico sacrilegio Chemni-

in definiendo gröblich geirret habe, daß also er billig der Christenheit verdächtig, und Lutherus wohl befugt gewesen, diesen, wie auch andere grosse Irrthümer anzuzeigen: Wie denn kein Schäfer-Knecht befugt ist zu schweigen, wenn er sieht, daß der Hirte ein Dieb an seinem Herrn werden will; ja bey entstehender Feuersbrunst darff jeder schreyen und für Schaden warnen, wers am ersten mercket. Illata religioni injuria tanqvam crimen publicum ad omnes pertinet. Wie kömmts denn nun aber gleichwol (möchte jemand einwenden und sagen) daß sich auf so augenscheinliche Ausführung dieses und dergleichen Puncte der Pabst und die Papisten doch nicht erkennen wollen? Antwort: Dem Pabst ists dißfalls nicht um Christi, sondern um seine eigene Ehre und Respect zu thun. Wann nunmehro nach geschehenen Kelch-Verbot er den Läyen den Kelch wieder einräumen solte, so würde es doch das Ansehen haben, als ob er vor dem durchs Verbot geirret, und

tius *Exam. P. 2. p. 298. seq.* Hunnius, *l. c.* Heilbrunner im Uncathol Papstthum/ *Art. 18.* Balduinus *Notis in Disp. Becani de communic. sub una;* Menzerus im Bericht von der Communion unter beyden Gestalten/ Gerhardus *l. de l. de Cœna c. 9.* Hülsemannus *Disp. 20. Manual. contra Hagerum p. 357 seq.* Dannhauer *Hodom. Pap.* T. 2. p. 647. s. Höpfnerus Disp. V. Reihingius *Retractat.* des Cathol Handbuchs/ P. II. *Art.* 10. Defensio Dantisc. p. 788. s. Carpzov. *contra Masen. p.* 901. f. Scheiblerus de fide Cathol. P.II. & alii.

und ehe er das zugeben, oder ein Brüncklein seiner Päpstl. Reputation fallen lassen solte, ehe würde er alle vermeynte Ketzer zur Höllen fahren lassen, wie sich dißfalls Hosius *de expresso DEI verbo p. 69.* ziemlich deutlich heraus läst.

Was halsstarrige Papisten betrifft, (von den Blöden, die unter dem Joch seufftzen, rede ich nicht) derer eifern etliche um den Pabst aus groben Unverstand, indem sie unsere Schrifften, ja die H. Schrifft selbst, nicht lesen, unsere Meynung nicht wissen, von blossen Hören sagen der Ihrigen uns eifrig verketzern und verdammen, und wissen doch nicht einmahl, wanns dazu kommt, was Ketzer, was Kirche, was Catholisch sey? diese lästern, da sie nichts von wissen, Epist. Jud. v. 10. welches dennoch eine böse Unart ist. Es stehet gleichwohl sonst keinem Biedermann zu, jemand einen Dieb zu heissen, und nicht wissen, ob er gestohlen? Und die seyn so fertig mit Ketzern, und wissen doch nicht, was wir glauben, ja nicht, was sie fest gläuben. GOtt wolle sich der blinden Leute in Gnaden erbarmen!

Andere, sonderlich die Vorfechter, und Rädleins-Führer, welche der Unsern Schrifften recht gelesen, und unsere Meynung und Gründe gefasset haben, handeln wider besser Wissen und Gewissen, (ohne dem, daß GOtt auch aus gerechtem Gerichte sie in verkehrten Sinn dahin gegeben, kräfftige Irrthümer zu gläuben, oder gar nichts zu gläuben) achten das Ansehen der

Person um Nutzes willen, v. 16. sie reden dem Pabst nach dem Maul, um ihres Bauches willen. Hätten sie nicht fette Pfründen, eine gute Küche, gute müßige Tage, Ehre, Respect bey ihm; oder hätten dergleichen bey uns zu gewarten, sie würden den Pabst wohl Pabst seyn lassen.

Unter welche von diesen beyden letztern Classen zu rechnen sey derselbe, wider welchen folgende Schrifft gerichtet, nemlich ein Jesuit P. Arnoldus Engel, (welcher, nachdem diese Schrifft zum ersten mahl ausgefertiget und ihm zu Handen kommen war, sich bey mir angemeldet, mir auch seine Griechischen und Lateinischen Poemata, unter dem Titul, *Virtutis & honoris ædes*, zugeschickt, ad complananda amicitiæ adyta, wie er schreibt, **vertrauliche Freundschafft zu suchen**, muß ich dahin gestellet seyn lassen. Allem Ansehen nach hat er sein gantzes Werck aus andern umgeschrieben, der Unsrigen Schrifften noch nicht recht gelesen, die Stellen aus Luthero und andern nicht selbst übersehen, (zumahl weil aus dem übersandten Scripto so viel zu sehen, daß er sich mehr auf Poeten als Propheten geleget) also, daß ich aus Christlicher Liebe nicht gerne hoffen wolte, er habe dieses mehr aus Unverstand, als wider **besser Wissen und Gewissen** geschrieben, welches ich doch GOtt, als dem Hertzenkündiger heimstellen muß. Zum wenigsten ist er so unverschämt und grob nicht als ein ander von seinen Ordens-Genossen, P. Georg.

Georg. Hiller Rector des Jesuiter-Collegii zu Eger, welcher seine Velitationem Selbensem (so auf H. M. Joh. Georg. Pertschium hauptsächlich gerichtet) mir dediciret, dieselbe aber mit unvernünfftigen Schmäh-Worten ausgespicket, dem aber schon vorgedachter Herr M. Pertschius, mein in Christo geehrter Amtsbrüderlicher Freund, Manns genug seyn wird.

Es hat aber erwehnter P. Engel, doch ohne seinen Nahmen, bißhero in Mähren und Schlesien spargiret drey folgende Tractätlein. Das erste wird genannt: Drey Fundamendal-Fragen über die Lutherische Religion in und aus den Schrifften Martini Lutheri gegründet und genommen. Dieselbe drey Fragen werden in alt-fränckischen Reimen proponiret, welche aber dieser Autor nicht gemacht, sondern aus dem so genannten Prædicanten-Latein, (dessen erster Theil von M. Heinrico Nicolai, Pfarrherrn zu S. Andreæ in Hildesheim, An. 1690. widerleget, mir nach Verfertigung dieser Antwort von einem guten Freunde zugeschicket worden) aufgewärmet, und etlicher massen verbösert und glossiret hat.

Das andere heißt: Gut Evangelisch-Catholisches Glaubens-Bekäntniß, allen ingemein, die da GOtt, die Wahrheit und ihrer Seelen eigenes Heil lieben, zum heilsamen Bericht von redlichen Gut-Catholischen des uhralten Heil. Römischen Reichs Unterthanen, aus klaren Worten GOttes vorgetragen. Die-

ses ist nur übersetzet aus P. Jac. Masenii Confessione fidei ex claro puroqve DEI verbo, oder Glaubens-Bekäntniß aus GOttes klaren und pur-lautern Worte, welches zu finden P. I. Meditatæ concordiæ. Weil aber diesem Catholischen Glaubens-Bekäntniß Herr Johann Thomæ, J. U. D. Sächs. Altenb. Fürstl. Rath und Consistorial-Præsident schon An. 1666. entgegen gesetzt hat seine Confessionem fidei orthodoxam, oder rechtglaubiges Bekäntniß, (x) und ich an diesem nichts zu verbessern weiß, wie denn auch meines Wissens Masenius die Stunde noch nicht geantwortet, so habe ich in Widerlegung desselben keine vergebliche Mühe nehmen, sondern an gedachten gelehrten und recht theologischen Juristen den Leser hiermit remittiren wollen.

Das dritte ist: Inhalt und Verzeichniß der Königlichen, Hertzog- und Fürstlich- auch vielen Gräff- und Freyherrlichen und andern Hohen Adel-Standes-Personen, als Feld-Herren, Generalen, Obristen, Officirern, nebst Hochgelehrten Räthen und Hof-Beamten, SS. Theologiæ, Juris, Medicinæ, Philosophiæ Doctoren, Pro-

(x) Confessio fidei orthodoxa Confessioni P. Jacobi Masenii S. J. ita opposita, ut ex inspectione & collatione utriusqve, utra verbo DEI magis consona sit, pio lectori liqvere possit, opera & studio Johann. Thomæ J. U. D. Consiliarii Sax. Altenb. Consistorii Præsidis & h. t. ad Comitia Legati Ratisbonæ, Anno 1666.

Professoren, Licentiaten, Superintendenten, Prædicanten, ꝛc. ansehnlichen, kunstreichen, weitberühmten Männern, welche sich diese kurtze Zeit hero von allen Ecken der Welt, aus aller Nation, vom Mahomet und Heydenthum von Lutherisch-Calvinisch- und andern Secten, durch GOtt und sein heilig Wort überwiesen und erleuchtet, zu dem Römischen Alt-Evangelischen Catholischen Glauben, mit sondern Trost und Ruhe ihrer Seelen und Gewissens begeben. Diese, mit vielen falsis untermengete Lista ist auch schon vor dem von andern spargiret, und bedarff endlich keiner grossen Widerlegung; Wer nicht bey uns bleiben will, den können wir endlich nicht halten. Ists doch Christo auch nicht anders gangen, es giengen seiner Jünger viel hinter sich, und wandelten fort nicht mehr mit Ihm, also, daß JEsus zu den Zwölffen sagte: **Wollet ihr auch weggehen**, Joh. VI, 66. 67. GOtt gebe nur, daß alle Abgetretene in der Gnadenzeit bedencken, wovon sie gefallen seyn, und thun Busse und die ersten Wercke, Apoc. II, 5. Sonst werden wirs dermahleins keinen Schaden haben, daß wir sie verlohren, sondern sie, daß sie uns verlassen haben. **Die Papisten** dürffen aber wegen ihres grossen Anhangs indessen nicht so hoch praviren; ihr grosser Anhang schadt der Lügen, und unser geringer der Wahrheit nicht. Sagt doch Christus, wann Er kommen werde (dazu rücket die Zeit immer näher heran) so werde Er kaum

Glauben, das ist, wenig redliche recht-gläubige Christen auf Erden finden, Luc. XVIII. 8. In Summa laß fahren, was nicht bleiben will, wir haben uns darum schon ausgehermet.

Die drey Fundamental-Fragen aber habe ich aus Ursachen, so im Eingange folgender Schrifft angedeutet, zu widerlegen für mich nehmen wollen, und zwar mit diesem Erbieten, wann P. Engel mit Zuthun gelehrter Glaubens-Genossen, (derer ewige Seligkeit nicht allein von Grund meines Hertzens wünsche, sondern auch gerne, so viel an mir ist, befördern wolte,) mit Vernunfft mir begegnen und in ein und andern mich weiter vernehmen wolte, ihm mit solcher Lindigkeit zu begegnen, als immermehr er gebrauchen wird.

Zwar seyn diese seine Fundamental-Fragen und dergleichen General-Einwürffe schon offt von den Papisten aufgewärmet, und längst zur Gnüge beantwortet worden. Wider den Jesuiten Leonh Lessium hat sie gründlich erörtert Herr D. Meisnerus, *in consultatione Catholica de fide Lutherana capessenda & Romana Papistica deserenda*, daß nichts dawider hat könen aufgebracht werden, ohne daß ein Ungarischer Pleban, Michael Vorosmarus ihm eine kindische Censur entgegen gesetzt, welche aber Herr D. Meisner auch refutiret. Also, da im Nahmen Herrn Marggraf Christian Wilhelms, dergleichen Ursachen seines Abfalls herfür gegeben worden, hat auf Anordnung des Glorwürdigsten

sten Königs in Dennemarck, D. Caspar. Erasm. Brochmand. sie zur Gnüge beantwortet *in Lucerna sermonis Prophetici opposita veritatis Pontificiæ speculo*, und da auf jener Seiten wieder etwas geantwortet worden, hat er solches ebenmäßig solide widerlegt.

Mehr dergleichen jetzo nicht anzuführen, (davon aber das Register dieser Schrifft eine ziemliche Nothdurfft geben wird) so seyn Anno 1615. an Georg Rennern, Superint. zu Eger, eben diese drey Fragen (welche hier P. Engel aufgewärmet) mit folgenden Erbieten von den Papisten abgeschickt: Die Catholischen erbieten sich Lutherisch zu werden, wann die Lutherischen Prædicanten auf diese drey folgende Fragen richtig und gründliche Antwort geben.

I. Wer der Päpstischen Kirchen (wann sie nicht die wahre Apostolische seyn soll) erster Anfänger gewesen. Und was der Pabst vor neue Lehr-Articul auf die Bahn gebracht? welche Lutherischen sich ihm dazumahl widersetzt? welche sich damahls zum Lutherthum begeben, und welche Lutherisch blieben seyn?

II. An welchem Orte, in welcher Stadt oder Lande man vor Luthers Zeiten die funffzehnhunder Jahr lang Lutheri Lehren in allen Puncten oder Articuln von Stück zu Stück gelehret, oder die Sacramenta also gereichet, wie die Lutheraner jetziger Zeit thun?

III. Ob sie gewiß darthun und erweisen können,

nen, daß nur ein eintziger Mensch, so im Lutherthum gestorben, sey selig worden?

Darauf gedachter M. Renner ihnen eine kurtze und richtige Antwort geschickt, mit Gegenerbieten, wann sie genungsam darthun und beweisen können, 1. daß sie in allen Puncten bey der Lehre Christi und seiner Apostel allein bleiben, nichts darvon, nichts dazu gethan, nichts verkehrt.

2. Daß wir der H. Apostel Lehre und Sacrament nicht haben. 3. Daß durch die päpstische neue Lehre nur ein einiger Mensch sey selig worden; so wolle er samt allen Evangelischen Predigern alsbald päbstisch werden. Darauf sie endlich stille geschwiegen, und doch wider ihre Parole päbstisch blieben.

Noch besser ists gelungen mit dem sonst vornehmen Jesuiten, Jacob Reihingio: Denn als derselbe in seinem Buche, genannt Muri *civitatis sanctæ, h.e. Religionis Catholicæ fundamenta*, eben dergleichen Gründe einführete, von welchen er vorgab, daß dadurch der **Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelm**, zur päbstischen Religion wäre bewogen worden, hat solche päbstische Mauren D. Balth. Meisnerus niedergerissen, in seiner Schrifft, *Muri Babylonis Romanæ destructi*, dawider zwar Jacob Reihing, nur was die ersten zweene Gründe betrifft, abermahl, *Excubias angelicas civitatis Sanctæ*, herfür gegeben, allein, nachdem D. Meisnerus bald mit seiner *Depulsione excubiarum Papisticarum*

nach

nachgesetzt, ist dieser vornehme Jesuit durch GOttes Gnade in seinem Gewissen dermassen überführet worden, daß er seine Meynungen widerruffen, sein vor dem D. Hoens Evangelischen Hand-Buche entgegen gesetztes Catholisches Hand-Buch gründlich selbst widerlegt, aus einem eifrigen Vorfechter der Römischen Kirchen, zum ständhafften Bekenner der Evangelischen Lehre worden, und selbe durch stattliche Schrifften wider das Pabstthum hernach gewaltig vertreten hat.

Solte nun diese meine wenige Schrifft dergleichen Effect nach sich ziehen, so wolte ich gestehen, daß ich Zeit meines Lebens keine Zeit und Arbeit besser angewendet: Wo nicht, so wird mirs genug seyn, daß meine einfältige Glaubens-Genossen, nach welchen ich mich mit Fleiß accommodiret, und deutlicher Kürtze beflissen, durch diese Antwort, wann sie ihnen zu Händen kommen wird, in ihrem Glauben fester gegründet, und wider dergleichen päbstische Anläuffe præserviret werden können.

Aug. Pfeiffer, D.

Kürtzlich-gewiesenes
Lutherthum vor Luthern.

Vorrede.

WAnn St. Johannes im Gesichte (Apoc. XII, 7.) beschreibt den Streit im Himmel, welchen Michael und seine Engel mit dem Drachen gehalten, da dieser zwar gekriegt, aber nicht gesieget; so mercket auch ein Einfältiger leichtlich, daß die Rede nicht sey von dem Himmel der triumphirenden Seligen, denn da darff der Teufel keinen Streit mehr anfangen, sondern von dem Himmel der streitenden Kirchen hienieden auf Erden, allwo dem lieben GOtt sein Himmelreich erbauet wird, da ist der Teufel emsigst bemühet, wo er nur kan, Streit zu erregen: Nun hat zwar an erwehntem Orte Johannes im Geiste sein sonderliches Absehen auf den löblichen Käyser Constantinum M.(*) (wie denn derselbe dieses Gesicht selbst auf seine Person gedeutet) auf dessen Seiten der Groß-Fürst Michael und seine Engel gewesen, also, daß sein Wie-

(*) Euseb. l. 3. *de vita Const.* Theodoret. l. 1. c. 15.

Wiederpart Maxentius, welchen der Satanas und seine höllische Engel secundiret, nicht gesiegt, sondern so wol er, als die sich nach ihm dem Constantino widersetzt, nemlich Maximinus und Licinius, haben ins Graß beissen, und Christo mit seinem Evangelio Platz und Raum lassen müssen. (**)

Doch machts dieser alte Drache niemahls anders und unterläßt biß auf den heutigen Tag nicht, die Evangelische Wahrheit, welche in diesen letzten Zeiten durch den theuren Rüstzeug und Mann GOttes Lutherum wieder ans Licht gebracht, zu bekriegen, nicht allein durch seine unsichtbare böse Engel und Rottgesellen, die nebst ihm rebelliret und ihr Fürstenthum und ursprüngliche Würde verlassen, sondern auch durch seine sichtbahre Engel, die falschen Propheten, in derer Munde er bis dato ein falscher Geist ist.

Ein solcher Engel, nemlich P. Arnoldus Angelus, (ausser welchen Nahmen auch nichts Englisches an ihm zu finden) hat sich vor weniger Zeit herfür und seinem Principalen dem Satan in Bestreitung der Evangelischen Wahrheit, treue Dienste gethan, durch ein Büchlein genannt: **Drey Fundamental-Fragen über die Lutherische Religion** (***) mit welchen er

(**) Conf. D. Cluverus ad h. l. p. 93. 94.
(***) An. 1677. Gedruckt in Groß-Glogau bey Erasmo Rösnern.

er (fast wie droben Joab 2. Sam. XVIII, 14. mit seinen drey Spiessen den Absalon) alle Evangelische auf einmahl durchzurennen vermeinet.

Ob nun zwar der Autor nichts auf die Bahn gebracht, davon man sagen möchte: siehe, das ist neue! und das nicht schon hundertmahl gesagt und beantwortet wäre, (ohne daß er eine neue Art zu schreiben beliebet, und seine Sachen halb poetisch, halb in prosa, oder halb gereimt, halb ungereimt, schier auf den Schlag wie Petronius Arbiter sein Satyricon vorgebracht, wiewohl die Verse nicht sein, sondern alt und verlegen genung, und nehmlich schon vor achzig Jahren (unter dem Nahmen: Prædicanten-Latein geschmiedet und spargiret seyn) also, daß ich meiner jetzigen Bemühung wohl hätte überhoben seyn können: so hat doch eine hohe Person, welche mir ermeldete drey Fundamental-Fragen zu beantworten zugeschickt, mich bewogen, dieselben etwas genauer zu betrachten, und weil sie mir gleich als geruffen gegen das Anno 1677. in diesen Landen gehaltene Evangelische Reformation-Fest in den Wurff kommen, zu meiner Zuhörer Erbauung auf der Cantzel zu widerlegen, da ich denn durch GOttes Gnade verhoffentlich in einem Stündlein danieder geworffen, was dieser Engel zweiffelsfrey durch ziemliches Kopff-brechen, in etlichen Wochen aufgebauet.

Und dabey hätte ichs auch bewenden lassen können und wollen, sonderlich wenn nach eines

vor-

vornehmen Mannes Rath ein jeder Scribent schuldig seyn solte sich zu prüfen, ob er einen Eyd abzulegen sich getraue, **daß die Welt seines Buchs nicht entbehren könne** (nach welchem Rigore gleichwohl viel Guts würde unterwegs bleiben.)

Weil aber dennoch nicht allein ermeldte hohe Person, die aus gedachter Predigt extrahirte und zugeschickte Antwort Ihr wohlgefallen lassen, und durch ihr gnädigstes Zuschreiben nicht allein Ihr hohes Vergnügen bezeugt, sondern auch zur Edition ermahnet, welche auch unterschiedliche meiner Zuhörer verlanget, damit sie sich desto fester setzen, und dergleichen **Engeln**, wenn sie auch zu ihnen kämen, im Fall der Noth widersetzen könten, so habe ich solche Antwort ein wenig deduciret, und unter solchem Titul, darauf sie eigentlich zielet, nemlich **des Lutherthums vor Luthern**, wohlmeinentlich publiciren wollen.

Wozu mich denn auch etlicher massen angefrischt und gleichsam in Harnisch gejagt, die unleidliche Kühnheit dieses Jesuiten, welcher sich nicht entfärbet in einer beygefügten **Verzeichniß** derer nach entstandenen Lutherthum zum Pabstthum getretenen Personen, auch das Hohe **Chur-Sächßische Hauß**, unter Dessen Gnaden-Schutz ich itzo lebe, anzutasten, und zu schreiben, daß von Anbeginn des Lutherthums nur zweene **recht Lutherische Chur-Fürsten zu Sachsen (nehmlich C. Joh. Fried-**

rich

rich, und C. Johann Georg I.) mögen gezehlet werden, damit er gleichwohl sehe, was auch der jetzige Hochlöbliche und recht Evangelisch-gesinnte Chur-Fürst für Prediger in seinen Landen halte. Bitte, der unpaßionirte Leser wolle die Sache vernünfftig überlegen, und ihm mein Vorhaben nicht mißfallen lassen.

Das erste Capitel.

Von der ersten Fundamental-Frage.

Ob und zu welcher Zeit der Pabst von GOttes Wort abgefallen?

Davon setzet Autor p. 1. diese Reimen:

Ihr Prædicanten schreyet all,
Das Pabstthum sey der groß Abfall
Von Christi Kirch und seinem Wort,
Ich frag: wie, wann, an welchem Ort
Ist dieser Abfall erst geschehn,
Wer hat ihn mehr vor euch gesehn?
Wir zehlen von S. Petro her
Zweyhundert dreyßig Päpst und mehr,
Dern drey und dreyßig all nach ein
Ums Glaubens willen gemartert seyn:
Nennt uns aus diesen Päbsten alln
Den ersten, der ist abgefalln? &c.

Antwort:

DAs ist das alte Lied, welches die Papisten lange gesungen, dabey (wie auch bey folgenden

den Fragen) ihre Intention ist, weil sie im Haupt-Streit fortzukommen nicht gedencken, uns eine Diversion zu machen, auf historische Discourse und von der Schrifft abzuführen. Weil sie aber dennoch mit solchen Fragen die Einfältigen noch immerzu irre machen, so kans nicht schaden, daß wir die Antwort so offt wiederholen, als sie ihre Frage.

§. 2. Es wird aber dabey zweyerley gefragt, 1. Obs geschehen? 2 Wanns geschehen? Von beyden muß unterschiedlich geredet werden.

Qv. I.

Ob der Römische Pabst vom Glauben abgefallen und zum Antichrist geworden sey?

§. 3. Bey dem 1. Stücke: **Obs geschehen?** möchte ich wohl antworten, wie dort Eliphas, Job. IV, 1. **Du hasts vielleicht nicht gerne, so man versucht mit dir zu reden, aber wer kan sichs enthalten?** Keine unlieblichere Music kan gewißlich in der Papisten Ohren seyn, als wenn wir den Römischen Pabst den Antichrist nennen, doch legen sies uns gleichwohl immer so nahe, daß wir uns dessen nicht enthalten können.

§. 4. Daß demnach der grosse Abfall vom Glauben, davon Paulus 2. Thess. II, 3. redet, allbereit geschehen, und der Kirchen-Anti-

christ gekommen, und zwar derselbe in occident niemand anders, als der Röm. Pabst sey, (betrachtet nicht als eine eintzele Person, sondern als ein stets-lebender Feind in vielen nach einander folgenden Personen) (a) das ist von den unsrigen Theologis bißhero überflüßig bewiesen. (b)

§. 5. Ich will vor dieses mahl dem Autori nur folgendes zu bedencken aufgeben: Der Antichrist

(a) Non diffitentibus Pontificiis ipsis Augustinus Triumphus de Ancona *de potestate Papæ* qv. 3. art 7. Qvoad officium & Autoritatem papatus omnes Papæ, qvi fuerunt a principio & erunt usqve in finem mundi, non sunt nisi unus Papa. Et Gloss. *in proœm. decretal. in verbo Resecatis:* Papa eadem persona censetur cum eo, cui succedit. Conf. Dorscheus *Religion-Scrupel, scr.* 20. p. 429. & Dannhauerus *Hodomor. Pap. Phant.* 2. p. 386. 591.

(b) Conferat autor & refellat, si potest, Heilbrunnerum im Uncathol. Papstthum/ *Art.* 14. c. 3. p. m. 303. s. & fernere Vertheidigung/ Hunnium *de Ecclesia p. m.* 315. s. Hoe *in Apoc.* c. 17. Gerhardum *Conf. Cathol.* l. 2. P. 1. a. 3. c. 6. p. 524. s. & in der Widerlegung des Päbstischen Morgensterns/ a p. 429. *ad finem libri.* Calovium *Matæol. Papist.* p. 211. Brochmandum *V. libris de Antichristo.* Dannhauerum *Hodom.* P. n. 580. s. & *Antichristo* s. p. 934. s. Thummium *in Papa Antichr.* S. Ben. Carpzovium, *Exam. Masenii* p. 305. s. Christ. Grossium *de author. Pontif. R. Diss.* 7. q. 18. Georg. Hartmannum Widerlegung des Luther. Labyrinths/ P. Brun. Lindners p. 376. s. inveniet sane qvod agat. Et addi poterunt e Calvinianis Dounamus, Junius, Willetus, Sutlivius aliiqve de eodem argumento. Chamierus T. 2. Panstr. L. 16. &c.

christ wird in göttl. Schrifft, sonderlich Dan. XI, 2. Thess. II, 1. Tim. IV. 2. Pet. II. Apoc. XIII. mit solchen Farben abgemahlet, daß er seinen Sitz haben werde in einer Stadt, gelegen auf sieben Bergen (Apoc. XVII, 9. 18.) zwischen zweyen Meeren (Dan, XI. 45.) die eine Beherrscherin der gantzen Welt gewesen, das ist ja ausser allem Zweiffel die Stadt Rom: da werde er sich im Tempel GOttes (2. Thess. II, 4. 2. Pet. II, 1.) oder in der Christenheit ehren lassen als ein GOtt, ja sich erheben über alles, was GOtt und Gottesdienst heist, (Dan. XI, 36. 37. 2. Thess. II, 4.) er werde seinen Abfall und Irrthum schmücken und beschönen mit lügenhafftigen Zeichen und Wundern, (2. Thess. II, 10. sq. Apoc, XIII, 13. Matth. XXIV, 24.) er werde den Leuten verbieten ehelich zu werden, und die Speise die GOtt geboten und vergönnet hat, (1. Tim. IV, 3.) er werde die Herrschafften verachten und die Majestäten lästern, (2. Pet. II, 10. Jud. v. 8.) er werde die treuen Christ-Bekenner verfolgen, und von ihrem Blut truncken werden, (Apoc. XVII, 6. c. XIII, 15. c. XIX, 13.) hingegen werde er den Seinigen einen sonderbahren Characterem und Mahlzeichen geben, (Apoc. XIII, 16. 17. c. XIX, 20.) er werde durch Geitz mit erdichteten Worten an den Leuten handthieren, (Dan. XI, 38. 2. Pet. II, 3. 14. 15. Jud. v. 12.) er werde in den letzten Zeiten durchs Wort geoffenbahret (2. Thess. II, 8. Apoc. XIV, 16. seq.) und endlich durch

die Zukunfft JEsu Christi gar vertilget werden, (2. Thess. II, 8. Apoc. XIX, 20.)

§. 6. Wer nun bey so hellem Lichte des Evangelii diese Liniamenten des Antichrists am Röm. Pabste nicht siehet oder kennet, der muß gewißlich an seiner Seelen blind seyn, oder ihme doch von bösen Leuten eine blaue Dunst gemacht werden. Denn mein! sitzt denn der Pabst nicht zu Rom? heist das nicht über GOtt und was Gottesdienst ist, sich erheben, wann man sich nicht entblödete GOttes Ordnung und Sacrament zu ändern und zu stümmeln? Wider die H. Zehen Gebote zu dispensiren? (c) Wann

(c) Ita Innocentius III *de concessione Præbendæ cap. proposuit.* Et Angelus de Clavasio *Summ. Angel. voce Papa:* Nisi Papa posset dispensare adversus legem Dei, non videretur DEUS bonus fuissePaterfamilias, si non dimisisset Pastorem super gregem suum, qvi posset consulere omnibus occurrentibus & necessario expediendis. Nec etiam posset dici, qvod Papa sit generalis commissarius DEI assumtus in plenitudinem potestatis, cujus contrarium determinatur 2. q. 6. *qvi se scit & 24. q. 1. qvodcunqve.* Et qvod dico de præceptis secundæ tabulæ, item dic de omnibus præceptis Vet. & Nov. Testamenti. Unde Dominus Archi-Episcopus Florentinus in *Summa* dicit, se audivisse a fide dignis,qvodPapaMartinus V. habita consultatione cum multis doctissimis viris in sacra Theologia & in jure Canonico dispensavit cum qvodam, qvi acceperat germanam suam in uxorem &c. Gabriel Vasqvez. in 3. *Thomæ T. 3. Disp. 216. n. 60. p. 435.* cum citasset dictum 1. Cor. XI. Ego a Domino accepi: & dixisset Lutherum inde colligere pro utraqve specie, respondet:

Wann man seine eigene Satzungen höher eifert als GOttes Gebote; Zum Exempel die Ehe an den Priestern härter strafft, als den Ehebruch und Hurerey? Ja wenn man sich ausdrücklich will GOtt genennet wissen? (d) Wer prahlt und pranget mehr mit erlognen Wunder-Zeichen als eben er? (e) Wer verbeut bey Bann-Straffe Geistlichen ehelich zu werden, und gewisse Speisen zu gewisser Zeit nicht zu essen, als er? Heist das nicht die Herrschafften verachtet, und die Majestäten gelästert, wann man Käyser und Könige absetzt, (f) die Unter-

Hæc argumentatio frivola est, qvia licet concederemus: Hoc fuisse Apostolicum præceptum, nihilominus Ecclesia & summus Pontifex potuerunt illud justis de causis abrogare.

(d) Ita Nicolaus ad imp. Græc. Michaelem D. 96. *can. satis evidenter:* Satis evidenter ostenditur, a seculari potestate nec ligari prorsus nec solvi posse pontificem, qvem constat a pio principe Constantino DEUM appellatum; nec posse DEUM ab hominibus judicari, manifestum est. Itaqve non respuit titulum. Conf. Stattl. Ausführung der Ursachen des verwegerten Concilii zu Trient/ p. 279. seqq. & actionem rei amotæ P. II.

(e) Conf. Nic. Hunnius *in Ecclesia Romana non Christiana* c. 8. p. 152. f. & alii infra citandi.

(f) Plura dabunt autores supra citati. Nobis hac vice notare visum insolentiam Bonifacii VIII. in Alberto designatam. Cum enim hic pro more Electionis suæ confirmationem a Pontifice per oratores peteret, sanctus pater accinctus ense coronaqve imperiali ornatus, in publicum prodiens exclamat; *Ego sum Cæsar &*

thanen wider sie aufhetzet, sie nicht alleine zum Fußkusse anhält, sondern auch gar mit Füssen tritt, (g) wie Schulbuben mit Peitschen und Ruthen streichen läst, (h) zu seinen Reutknechten

Pontifex, additis convitiis in Albertum. Conf. Alb. Kranzius *Saxon.* l.8. c 36. Platina *in Bonif. VIII.* Cuspinianus *in vita Albert.* 8.

(g) Sic cum Alexandro VI. Carolus VIII. Rex Galliæ pedes osculatus esset & missam celebranti ministrasset aqvam, eos ritus Pontifex in pergula qvadam arcis sancti angeli depingi voluit, ut refert Fr. Gvicciardinus *Hist. Ital.* l. 2. A. Carolo V. vero Cæsare post Africanam victoriam reverso Romam, idem officium sibi præstitum, ibidem non pingi modo Paulus III. Papa, sed & marmori incidi jussit, de qvo carmen hoc extat: *E Lybia advenit Romanus victor in arces Cæsar & in niveis aureus ivit eqvis. Ille triumphavit, sed tu plus, Paule, triumphas, victor namqve tuis oscula dat pedibus.* Conf. Joh. Wolf. *Lection. memor.* T. 2. p. 508. De Friderico I. a Papa calcato res in vulgus nota.

(h) Id de Henrico II. Angliæ Rege testantur Historici citati Berenico vel Berneggero *in proaulio tuba pacis contra Scioppium, p.* 189. Is scilicet post occisum, etsi alieno scelere, Thomam Archiepiscopum, præterqvam qvod nudis pedibus religionis ergo peregrinatus est; ex mandato Pontificis in sacrario, tanqvam in Schola puer, virgis pœnas dedit, a singulis viris religiosis, qvorum multitudo magna convenerat, ictus ternos vel qvinos excipiens, lætus qvod nihil gravius pateretur. Unde gratulatur sibi Jacobus Rex Britanniæ *Decl. pro Jure Regio* p. 144. qvod Angliæ Reges tricorone numen servili obseqvio non amplius venerentur nec monachorum virgulas cute sua atterant. Cæterum de Henric, IV. Galliæ Rege refert Thuanus *Hist. l.* 113.

ten und Stall-Dienern begehret? (i) Haben die Römischen Tyrannen und Verfolger wohl mehr unschuldig Christen-Blut vergossen, als die Römischen Päbste, wie solches die Collation der alten und neuen Märtyrer-Bücher zur Gnüge geben wird? Giebt er denn nicht den Seinigen den so genannten Characterem indelebilem, oder unauslöschlichen geistlichen Maal-Zeichen? Wer kan den Leuten meisterlicher mit Ablaß und andern Griffen (welche zu erzehlen ein gantz Lexicon (k) erforderte) das Geld abvexiren, als der Pabst? Liegt nicht die Taxa der

Anno 1595. qvomodo absolutionem hæreseos impetraturus a Pontifice aliena Legatorum suorum cute luere necesse habuerit, Pontifice ad singulos versiculos Psalmi 50. recitati virga legatos supplices cernnosqve tangente, & sic cum eqvum non posset, ephippium qvasi cædente.

(l) Ceremoniale Romanum l. 3. sect. 7. tit. *de reverentiis, qvæ Papæ exhibentur:* Cæsar ut primum videt Papam, detecto capite illum genu tangens terram veneratur, & iterum cum appropinqvat ad gradus sedis genu flectit & Papæ pedes osculatur & l. 1. s. 2. tit. *Ordo processionis:* Cæsar tenet stapham, qvoad Papa eqvum ascenderit, & accepto eqvi freno per aliqvot passus ducit eqvum Papæ. Qvod si Papa non eqvo sed sella veheretur, Imperator vel Rex si adsunt, debent ipsam sellam humeris suis portare.

(k) Legi hic meretur Berneggerus. l. c. p. 169. 179. Ne qvid avaritiæ desit, excogitavit Papa vectigal (urinario Vespasiani turpius) *lupanarium*, excedens nonnunqvam 20. millia ducatorum, ita testatus placere sibi illud Juvenal. *Lucri bonus est odor ex re qvalibet.*

Apostolischen Kammer der Welt für Augen? (l) Ist nicht der Pabst von dem Engel, der mit dem ewigen Evangelio durch den Kirchen-Himmel geflogen, (Apoc. XIV, 6.) zur Gnüge geoffenbahret, daß ihn nunmehro auch die Kinder kennen? Was gäben nun die Papisten wol darum, wann so gewiß aus GOttes Wort erweißlich wäre, daß S. Petrus Pabst gewesen, als daß der Pabst der Antichrist sey?

§. 7. Weil nun diesem also, und nach der Schrifft entweder der Pabst oder gar niemand Antichrist ist, so wundere sich P. Engel nicht, daß ich und meines gleichen Leute schreyen, als ehrliche Prædicanten, (welches Prædicat auch Christo selbst, Marc. I, 39 und anderswo gegeben wird, und also uns nicht verschmählich, sondern ehrlich ist, also daß, wann die Papisten uns Prædicanten, it. Scripturarios, Schrifftler, oder Fidesolarios, Alleingläubler, ingleichen, wann uns die Calvinisten Majestaticos oder Majestäter, und die Socinianer Trinitarios oder Dreyfaltigkeiter heissen, uns allemahl so wehe geschicht, als einem Krebse, der ersäufft, oder einem Sperlinge, der vom Thurm gestürzt, oder einem Maulwurffe, der lebendig begraben wird;) Wir müssen getrost ruffen, nicht schonen, unsere Stimme wie eine Posaune erheben, Es. LVIII. 1. es mag gleich dem Teufel und allen seinen Engeln verdriessen.

Qv.

(l) Conf. Ausführung der Ursachen des verwegerten Concilii sub finem.

Qv. II.

Wann und zu welcher Zeit der Röm. Pabst abgefallen sey, oder welcher unter denen Röm. Bischöffen, als der erste den Abfall angefangen habe?

§. 8. Was nun das andere Stücke der Haupt-Frage betrifft: Wanns geschehen, daß der Pabst abgefallen? oder welcher unter den Röm. Bischöffen zum ersten ein Wolff und Beiß-Schaaf worden sey? so ists zwar ohne Noth, hieher den Kopff sehr zu zerbrechen, man könte mit blossen Non liqvet, Ich weiß nicht, gar wohl antworten. Denn so wenig ich nöthig habe, Jahr, Monat, Tag oder Moment zu nennen, wann der Teuffel abgefallen sey, gnug ists, daß ich weiß und erfahre, daß er abgefallen sey: Also ists gnug, daß ich weiß und beweise, daß der Pabst, wie er jetzt da ist, der Antichrist sey, daß ich ihn sehe und kenne, ob ich gleich nicht Jahr und Tag specificiren, wissen oder weisen kan, wenn ers zum ersten worden. Denn wann Paulus (2. Thess. II, 7.) sagt, das Mysterium iniqvitatis, oder die Boßheit des Antichrists rege und wittere sich heimlich, so giebt er ja gnugsam an den Tag, daß das Antichristische Reich oder Pabstthum nicht auf einen Plotz herein fallen, sondern sensim & sine sensu, mählich, von Zei-

Zeiten zu Zeiten, sich einnisten werde, also, daß mans nicht eher mercke, als biß es schon überhand genommen. Dahero ist es ungereimt, wenn man fragen wolte, in welchem Jahr und Tage so viel erschreckliche Irrthümer eingerissen, oder in welchem Jahr und Tage der Pabst so grosse Gewalt überkommen? denn keines unter diesen beyden ist in einem Jahr und Tage, sondern mählich und nach einander geschehen.

§. 9. Und zwar was die **Mißbräuche und Irrthümer**, die beym Pabstthume befindlich, anbetrifft, so wird solches kein vernünfftiger Mensch läugnen können. **Dort säete der Feind das Unkraut/ da die Leute schlieffen**, und merckten also das Unkraut nicht, biß es gewachsen war, Matth. III, 25. Also auch nahm der Teuffel die Gelegenheit in acht, nachdem die rechtschaffenen Kirchen-Lehrer schlaffen gangen, die folgenden Bischöffe aber faul, und die Obrigkeiten sicher waren, da kam er, und säete das päbstische Unkraut. Soll denn nun aber Unkraut nicht Unkraut, Irrthum nicht Irrthum seyn, ob man gleich nicht sagen kan, in welcher Zeit und Stunde sichs entsponnen? von denen Agnoëten bekennet ja Alphonsus à Castro *l. 5. adv. hær.* selbst, apud neminem reperiri, qvando cœperint, es sey bey keinem zufinden, wann sie entstanden, sollen sie darum keine Ketzer seyn? Unser Heyland selbst wirfft den Jüden vor den Abfall von

Abra-

Abrahams Glauben, Joh. VIII, 40. Er nennet alle, die vor ihm kommen seyn (nehmlich in ihren eigenen Nahmen) Diebe und Mörder, Joh. X, 8. Man hat aber nie von ihm begehrt Jahr und Tag zu specificiren, wann der erste Abfall geschehen?

§. 10. Und was bedarffs viel Worte? die Papisten wissens selbst wohl, und müssens gestehen, daß ihre Grumpen oder die Dinge, darinnen wir streitig seyn, nicht in einem Jahr, sondern zu unterschiednen Zeiten eingeführet seyn. Die Priester-Ehe ist nicht von Christi und der Apostel Zeiten her, sondern allererst etliche hundert Jahr nach Christi Geburt abgeschafft. Der Kelch ist denen Läyen etwan für drittehalb hundert Jahren im Costnitzer Concilio verboten. Zu der Messe hat bald dieser bald jener Pabst etwas angeflickt, (m) seines

(m) Jodocus Clichtoveus *in suo Anti-Luth.* Et alii summi Pontifices alias sacri canonis particulas adjecisse traduntur &c. Rat. divinor. offic. *l. 4. c. 38.* fatetur, hanc secretam (canonis) non totam simul ab uno, sed particulatim a pluribus esse compositam. Conf. Heilbrunn. Uncatholisches Pabstthum/ *Art. 8. c. 4. p. 144.* & Joh. Jac. Beck. Luterthum vor dem Luther/ *p. 334.* 1. Den Introitum hat erdacht Pabst Cœlestinus. 2. Das Confiteor, wie Platina will/ Damasus. 3. Das Kyrie Eleison Sylvester und Greg. M. 4. Das Gloria in excelsis, Telesphorus. 5. Et in terra pax, Symmachus. 6. Dominus vobiscum, siebenmal zu wiederholen/ Clemens und Anacletus. 7. Die Collecten/

nes Nahmens Gedächtniß zu stifften, biß endlich ein so grosser Bettlers-Mantel draus worden. Wie davon beym Platina *in vitis Pontificum*, und beym Polid. Vergilio *de Invent. rerum* mit mehrern zu lesen steht. Wie auch die Anruffung der Heiligen, wie das Fegefeuer, wie mehr dergleichen Dinge mählich und mählich den Leuten aufgedrungen seyn, das hat D. Heilbrunner in seinem Uncatholischen Pabstthum, *Artic. II. c. 4. p. 190. c. &c.* und Chemnitius in seinem Examine Concilii Tridentini hin und wieder stattlich ausgeführet. Von der Messe gestehet das Trientische Concilium selbst gutwillig und ungezwungen, *Sess. 22.* es sey viel Unrechtes eingeschlichen sive temporum vitio, sive hominum improbitate, es sey entweder an den Zeiten, oder an den Leuten Schuld; Allein Jahr und Tag, Zeit und Stunde, solcher eingeschlichenen Mißbräuche wissen sie nicht zu nennen.

§. 11.

lecten. Gelasius. 8. Das Graduale, Greg. M. 9 Das Alleluja, Damasus. 10. Den Tractum, Telesphorus. 11. Die Seqventias, Nicol. 12. Die Lectiones Evang. & Epist. Damasus. 13. Das Symb. Marcus und Damasus. 14. Das Offertorium, Gregorius I. und VII. 15. Die Præfationes, Leo I. und Pelagius II. 16. Das Sanctum, Sixtus. 17. Den Weyrauch/ Leo III. 18. Das Pater noster, Gregor. M. 19. Das Agnus Dei, Sergius I. 20. Die Complendas und Secretas, Greg. M. 21. Das Ite missa est, & benedicamus, Leo I. &c. Qvanqvam & de iis non magis conveniant, qvam vulgo horologia.

§. 11. So thäten demnach solcher Gestalt die Papisten besser, wann sie uns unmolestiret liessen mit der Zeit und Stunde ihrer eingerissenen Irrthümer, und erwiesen entweder, daß in ihrer Lehre keine Irrthümer wider GOttes Wort zu finden, oder bemüheten sich, die ihnen treulich gewiesenen Irrthümer zu ändern. Wann irgend eine falsche Müntze in einer Stadt oder Lande eingeschlichen, so hat ein Müntz-Verständiger das Seinige gethan, wann er darthut und erweiset, die Müntze habe einen falschen Schlag, oder sey nicht von guten Schroot und Korn, er hat aber nicht eben nöthig den Nahmen des Kippers, den Ort und den Tag zu nennen, da sie geschlagen; folget auch gar nicht, weil solches nicht zu nennen steht, so müste man die falsche Müntze als gut und richtig passiren lassen. Also, wann sonst im gemeinen Wesen eine böse Gewohnheit, als e. g. Unordnung in Kleidern und dergleichen eingerissen, so hat ein verständiger Politicus das seine gethan, wenn er beweist, daß dieselbe Gewohnheit wider die Gesetze und Statuten sey, er darff nicht eben Tag und Zeit specificiren, wann die Leute erstmahls auf solche Gewohnheit gerathen, denn es sich verstehet, daß böse Gebräuche nicht auf einmahl und auf einen Tag, sondern mählich einschleichen, indem bald dieser, bald der ihm was heraus nimmt, und die Obrigkeit dazu stille schweigt, und durch die Finger sieht. Also,

wann etwan ein Medicus zum Krancken sprä-che: ich sehe, du steckest in keiner guten Haut, wo du nichts brauchest, wirst dus nicht lange treiben: der Patient aber wolte anfangen zu expostuliren, und kurtzum haben, der Medicus solle ihm Tag und Stunde benennen, wenn er ungesund worden sey, sonst wolle er nicht glauben, daß er ungesund sey, wäre das nicht ein Phantast? denn sichs ja versteht, daß die böse Constitution des Leibes nicht eben allezeit durch einen Actum eingeführet, sondern auch wohl nach und nach durch viel Excesse wider die Diæt könne gesammlet werden. Oder wann ein verständiger Baumeister zu einem spräche: Dein Hauß ist baufällig, und hilffst du ihm nicht, wird dirs mit ehesten übern Kopff einfallen: Der aber wolte fordern den Tag zu determiniren, wann das Hauß baufällig worden? Denn man ja wohl weiß, daß solche Baufälligkeit nach und nach, und zwar anfangs unvermerckt kömmt, und nicht eher ins Auge fällt, als wann sie überhand genommen hat. Oder wenn ein Pilgrim fehl oder irre gienge, ein ehrlicher Biedermann aber wiese ihm den rechten Weg, und er wolte weder glauben noch folgen, biß man ihm sagte, an was Ort und Stelle, zu welcher Stunde er den rechten Weg verlohren habe? Oder wenn man im Walde einen Erschlagenen fünde, und wolte nicht eher zugeben, der Mensch sey todt, biß remonstriret werde, wann und durch wen

er

er erschlagen worden? Oder, wenn jemand schlaffende oder sonst ohngefehr ins Wasser gefallen, und wolte von den Vorbeygehenden sich nicht heraus ziehen lassen, biß sie ihm sagten, wie er doch hinein-kommen, und wann er gefallen, mein, was würde man doch von solchen wunderlichen Köpffen halten? Nun wohlan, hie ists ja gantz eadem ratio: Ists denn auch nicht gnug, daß wir denen Papisten ihre grobe Irrthümer aus GOttes unfehlbaren Worte augenscheinlich und handgreifflich weisen? daß wir klärlich darthun, ihre Lehre lauffe in vielen Stücken wider das helle Wort GOttes, und sey also falsch und unrichtig? Wollen sie das nun nicht erkennen und ihnen rathen lassen, so haben wir ja das unsere gethan, wenn wir wissen und weisen, daß sie irren, es liegt uns endlich (weil sie es ja nicht besser haben und sich nicht weisen lassen wollen) wenig dran, wann und wie sie zu irren angefangen.

§. 12. Doch kan ich gleichwol hiebey nicht umhin, P. Engeln zu weisen, daß dißfalls vor dem der Pabst selbst viel gelindere Säiten aufgezogen, und selbst gutwillig gestanden, daß am Päbstlichen Hofe allerhand Irrthümer und Mißbräuche von Zeiten zu Zeiten eingeschlichen. Er wolle fleißig bey sich behertzigen die Instruction, so (n) Adrian. VI. seinem Le-

(n) Conf. Hortleder. Ursachen des Protestirenden Kriegs/ *T.I.p.6.* Goldastus in den Reichs-Satzungen/ *P.2.T.1.* *p.31.* Tomo 3. Concil. *f.968.*

Legaten Francisco Cheregate An. 1522. auf den Reichs-Tag zu Nürnberg mitgeben, da redet er unter andern also:

Du solt auch sagen, daß wir frey bekennen, daß GOTT diese Verfolgung seiner Kirchen geschehen läst von wegen der Menschen, und sonderlich der Priester und Prälaten der Kirchen, Sünde. . . . Die Geschrifften schreiben, daß die Sünden des Volcks von den Sünden der Priester herfliessen. Deßhalben spricht Chrysostomus: Da unser Heilmacher die Krancken-Stadt Jerusalem hat reinigen wollen, ist er zum ersten in Tempel gangen, daß er der Priester Sünde (wie ein guter Artzt, der die Kranckheit von der Wurtzel heilet) anfänglich straffet und bessert. Wir wissen wohl, daß itzt etliche Jahr NB. in diesem heiligen Stuhl viel Ungebührlichkeiten mit Mißbrauch der geistlichen Sachen, Ubertretung der Befehlen oder Geboten gewest, und sonst alle Dinge zur Aergerung verkehret worden seyn. Darum kein Wunder, daß die Kranckheit von dem Haupt in die Glieder, als von den Päbsten in andere niedere Prälaten gestiegen ist. Wir alle haben abgetreten, ein jeglicher seinen eigenen Weg gewandert, und ist lang keiner, ja nicht einer erfunden, der Gutes gewircket hätte. Deßhalben Noth ist, daß wir alle GOtt die

Ehre geben, und ihm unsere Seele demüthig machen. Ein jeder aus uns (NB.) soll ansehen, durch was er gefallen sey, (NB.) und sich lieber selbst urtheilen, denn daß er von GOTT in dem Tage seines Zorns gerichtet solte werden. So viel dann uns in dieser Sach zu thun gebühret, so magst du zusagen, daß wir allen Fleiß ankehren wollen, damit erstlich dieser Römische Hof, davon vielleicht alles Ubel ausgegangen ist, reformiret werde, damit wie die Erkränckung von dannen in alle Unterthanen geflossen, daß auch daran wiederum gesunde Reformation uns allen erfolge. Solches zu Vollziehung schätzen wir uns so viel strenger verbunden zu seyn/ als vielmehr wir sehen, daß die gantze Welt dieser Reformation begierlich ist.,, Doch soll sich niemand verwundern, ob wir nicht von Stund an alle Irrthum (NB.) und Mißbräuche verbessern. Denn (NB.) diese Kranckheit ist fast veraltet und nicht einigerley, darum uns darinnen (NB.) Fuß für Fuß zu artzeneyen, und den schweren und mehr gefährlichen Kranckheiten erstlich zu begegnen, damit wir nicht mit eilen der Reformirung alle Dinge zerrütten. Denn alle jählinge Veränderungen (spricht Aristot.) seyn in der Gemein zu thun gefährlich, und welcher fast ausmilcht, der zeucht Blut hernach. Aus diesen und fol-

folgenden ist zu sehen, daß dem Pabste dazumahl selbst nicht wohl bey der Sache gewesen seyn müsse, und ist ausser Zweiffel den Papisten, nachdem sie wieder Lufft bekommen, von Hertzen leid, daß Adrianus sich so offenhertzig heraus gelassen. (o) Und das sey für dißmahl gnug von mählicher Einschleichung der Irrthümer und Mißbräuche.

§. 13. Was nun aber ferner des Pabsts angemaste Gewalt, als die Seele und das Hertz des Pabstthums anbetrifft, so ist uns gleichfalls wohl wissend, wie die Römischen Bischöffe nicht uno saltu, mit einem Sprunge, wie der Bauer in die Stiefel, sondern per gradus, gleichsam Staffel- und Stuffen-weise auf den Päbstlichen Stuhl gestiegen. Die ersten Bischöffe zu Rom hielten sich Anfangs in ihren terminis wie andere Bischöffe, nahmen sich in weltlichen Händeln nichts heraus, sondern warteten ihres Amts, und danckten GOtt, wann sie dabey Ruhe haben kunten.

§. 14. Allein in folgenden Zeiten haben sie von ihrer vorigen Frömmigkeit allmählich nachgelassen, und aus ihren Schrancken gesetzt. Davon nur ein und anders beyzubringen, so ist nicht unbekannt, was massen etwan ums Jahr Chri-

(o) Sane Sfortia Palavicinus, cum *Hist. Conc. Trid. l. 2. c. 7. §. 8.* confessionem istam Pontificis commemorasset §. 10. seq. censet fuisse *candorem nimium & ardorem intempestivum.*

Christi 191. Victor der Röm. Bischoff angefangen hat, eine Prærogativ für andern zu suchen, und sich unterstanden, die, so das Oster-Fest nicht mit ihm halten wolten, in Bann zu thun, dem aber Irenæus widersprochen, also, daß er zu den rechten Schwing-Federn noch nicht kommen können, und das war also ætas primatus affectati, das angemaste Pabstthum.

§. 15. Im fünfften Seculo oder Jahrhundert griffen die Röm. Bischöffe schon weiter, begunten alle Kirchen-Händel nach Rom zu ziehen, andere Bischöffe für sich zu citiren, doch blieben sie gleichwohl dabey noch dem Röm. Käyser devot, wolten auch den Titul eines Oecumenischen oder allgemeinen Bischoffs (welchen nachmahls die Päbste mit allen Willen annahmen) nicht haben, massen Greg. M. *in Epist. ad Eulog.* selbst denjenigen, welcher es thun würde, des Antichrists Vorläuffer heist; und das war ætas primatus inchoati, das angestellte Pabstthum.

§. 16. Im siebenden Seculo hat Bonifacius III. erstmahls vom Käyser-Mörder Phoca die Hoheit erlangt, daß er als Episcopus Oecumenicus, ein allgemeiner Bischoff, und die Röm. Kirche das Haupt aller Kirchen seyn solte, welches er, als ein erwünschter Werckzeug des Satans, mit beyden Händen angenommen, und das war ætas primatus confirmati, das bestätigte Pabstthum.

§. 17. Endlich im 9. Seculo hat Gregor.

VII. sonst Hildebrand (gewiß ein rechter Höllenbrand) vollends sich de facto völliger Gewalt über Geist- und Weltliche, und alle Menschen auf Erden angemast, und Henricum IV. in Bann gethan, da hat sich allem Ansehen nach angehaben ætas primatus consummati, das vollkommene Pabstthum, in welchem Stande es nachmahls Lutherus angetroffen und geoffenbahret hat, wie denn auch dieser Hildebrand schon lange vor Lutheri Zeiten für den lebendigen Antichrist ist gehalten und ausgeruffen worden. (p) Sonst pflegt man des Pabsts Wachsthum nach dem unterschiedlichen Alter des Menschen vorzustellen, also, daß man denselben an dem Victore, als ein Kind oder doch Embryonem, bey dem Bonifacio III. als einen adolescentem oder Knaben, bey dem Leone III. als einen Jüngling oder Junggesellen, bey dem Gregorio VII. als einen Mann, und beym Leone X. als einen Greiß oder Alten erstmahls zu sehen gehabt. Mehr hiervon kan beym D. Nic. Hunnio *de Apostasia Rom. Eccl. 33. ad 298.* Keslero im Pabstthum *p. 57. s.* Dannhauero *Antichristosoph. p. 947. s. n. P. 1. Hodom. 620. s.* Scher-

(p) Aventinus *l. V. Annal. p. 451.* Plerosqve tum ipsum dixisse *Anti Christum in templo DEI sedentem.* Et *p. 470.* Plerosqve bonos, apertos, justos, ingenuos, simplices *tum imperium Antichristi cœpisse* professos Conf. Hoë, *Præf. in 17. Apoc.* Heilbrunner, *Art. 14. c. 4. p. 378.* Dounamus *de Papa Antichr. p. 137. s.* & alii.

Scherzero *in System. l. 28. p. 849.* und andern nachgelesen werden.

§. 18. Ja es können solches die Papisten selbst nicht allerdings in Abrede seyn, und geht dißfalls (was den Wachsthum der Päbstlichen Gewalt betrifft) ziemlich weit heraus P. Valerianus Magnus *in Judic. de Cathol. Reg. Credendi, l. 4. c. 2. p. 81.* wann er spricht: Nachdem die Apostel von hinnen geschieden, hat der Bischoff zu Rom angefangen groß zu werden, aus dem Fundament (welches aber noch biß dato unerwiesen) weil er im Röm. Bisthum dem Apostel Petro nachgefolget, welchem der HErr JEsus etwas für andern Aposteln gegeben zu haben geschienen. Dieser Fürzug des Röm. Bischoffs, je weiter man von der Apostel Zeiten hinaus kommen, (NB) je mehr ist er in der Welt offenbahret worden: theils weil die Kirche nach überstandenen Verfolgungen desto mehr zu ihrer Freyheit gelanget, theils weil sich mehr solche Fälle zugetragen, da er (NB.) der Autorität und Bothmäßigkeit über andere Bischöffe sich gebrauchen können. Es hat aber an denen nicht gemangelt, welche, so bald sich solch des Pabsts Beginnen herfür gethan, (NB.) sich dessen entladen wollen. Alsbald man nach gestillten Verfolgungen angefangen General-Religions-Versammlungen zu halten, ist unter den Bischöf-

sen eine Ordnung gemacht worden, damit die grosse Menge derselben in eine Einigkeit gebracht würde. Vielen Bischöffen ist einer fürgesetzt und Oberster oder Ertz-Priester genennet worden. Deren sind wieder unterschiedene einem Patriarchen untergeben gewesen. Deren älteste Sitze waren Rom, Antiochien und Alexandrien, Jerusalem und Constantinopel seynd hernach darzu kommen. Unterdessen war der Römische Bischoff (NB.) nicht damit vergnügt, daß er die obere Stelle behalten, sondern hat allezeit fürgeben, (NB.) jurene an injuria?) ihm gebühre als Christi Stadthalter eine allgemeine Botmäßigkeit über die gantze Kirche, die sey erstlich S. Petro, hernach dessen Stuhl-Folger überlassen worden, in welcher Würde er keinen gleichen hätte. Ein grosser Theil der Christen hat sich solcher Bothmäßigkeit der Römischen Päbste untergeben. (NB.) Die mehrern aber haben widersprochen: deren doch etliche auch in der Gemeinschafft des Glaubens mit ihm verblieben, auch ihn für den ersten Patriarchen und Obersten unter den Bischöffen gehalten, dieses allein widersprechende, daß er allein Christi Stadthalter seyn solte, daß sie dahero auch nicht für Ketzer, sondern für Sonderlinge gehalten worden, weil sie ohne Verletzung des Glaubens sich allein und ihre

Kir-

Kirchen derselben sichtbarlichem Haupt entzogen. So weit P. Valerian. in dessen Discurs zwar unterschiedliches zu erinnern wäre, doch sieht man gleichwohl so viel, wie auch verständige Papisten wohl wissen, daß es mit dem Pabst nicht allezeit so, wie zu Lutheri Zeiten, gestanden, sondern daß er mählich gewachsen und weiter um sich gegriffen habe.

Einwürffe wider diese Antwort.

§. 19. WAs streuet nun hingegen P. Engel ein, daß der Rede werth wäre?

Viererley, welches alles wir nach einander ansehen, und ihm alle Schlupflöcher verrennen wollen.

Erster Einwurff.

§. 20. ERstlich fragt er: p. 1. Ob denn alle Leute in der gantzen Welt blind, taub und stumm gewesen, daß niemand den einreissenden Pabst gemerckt und ihm widerstanden?

Die Verslein, welcher er sich bedienet, lauten hiervon also:

Kein Ketzer kam je so behend,
Man wust sein Ursprung, Ort und End,
Wers mit ihm hielt, wer mit ihm wär,
Und gegn ihn schützt der Kirchen Lehr.
Wie hats doch denn der Pabst gemacht,
Daß niemand auf sein Irrthum acht?
Woher hat er so grosse Krafft,
Daß er das göttlich Wort abschafft,

Und sich in aller weiten Welt
Kein eintzig Mensch dawider stellt? ꝛc.
Habn denn die Wächter all geschwiegen,
Und sich auch lan vom Pabst betrügen?
Oder war'n sie alle blind, taub, stumm,
Daß keiner wehrt des Pabsts Irrthum?

Antwort:

§. 21. Eben so hätten hiebevor auch die Jüden wieder Christum schliessen können: Du sagst, wir seyn von Abrahams Glauben abgefallen; Allein, wann ists denn geschehen? und waren keine rechtschaffene Wächter da, die es wahr nahmen? waren sie denn alle stumm und blind? Was nun nach der Papisten Gutachten Christus selbst hiebey den Jüden hätte antworten können, dasselbe belieben sie auch von uns zur Antwort anzunehmen.

Kürtzlich: Anfangs hat man freylich das Mysterium iniqvitatis nicht gemerckt, der Antichrist ist heimlich und mählich geschlichen kommen, (2. Thess. II, 3.) nach der Hand hat man ihn zwar gemerckt, man hat ihm auch (wie Flacius *in Catalogo Testium veritatis*, Gerhard. *in Confess. Cathol.* und andere erweisen) gnugsam widersprochen, (q) allein es hat nichts mehr ge-

(q) E millibus adducemus unum Philipp. Pulchrum Galliæ Regem Bonifacio VIII. scribenti: *Scire te volumus, qvod in spiritualibus & temporalibus nobis subes, &c.* ita rescribentem: *Philippus DEI gratia Franco-*

geholffen. Es folgt aber indessen nicht: Man hat den Pabst nicht bald gemerckt: Man hat ihm nachmahls, da man ihn gemerckt, nicht mehr steuren können. E. so ist er gar nicht kommen. Eben so wolte ich schliessen: Nero sey kein Tyrann gewesen. Denn solte keiner zu Rom ihn gemerckt? und solten sie ihm hernach, da sie ihn gemerckt, nicht Einhalt gethan haben? Ja eben so läst sichs schliessen: Ich habe meine Kranckheit anfangs nicht gemerckt, nun ich sie mercke, kan ich nimmer steuren. E. bin ich gar nicht kranck. Ich habe das Feuer in meinem Hause gar nicht gemerckt, nun ichs mercke, kan ichs nimmer löschen. E. brennt mein Hauß nicht, u. s. w.

§. 22. Wie es aber kommen sey, daß dem Pabste, nachdem er überhand genommen, und man ihn gemercket, keiner mehr habe steuren können, solches hat Lutherus gar wohl angemercket, wann er T. I. *Jen. Germ. f. 289.* geschrieben: **Die Romanisten haben drey Mauren mit grosser Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bißher beschützet, daß sie niemand hat mögen reformiren,**

rum Rex Bonifacio se gerenti pro summo Pontifice, salutem modicam sive nullam. Sciat tua maxima fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Ecclesiarum & praebendarum collationem ad nos jure regio pertinere &c. Secus autem credentes fatuos & dementes reputamus. Datum &c. Das war derb gnug.

dadurch die gantze Christenheit greulich gefallen ist. Zum Ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt, weltliche Gewalt habe nicht recht über sie, sondern wiederum die geistliche sey über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der H. Schrifft wollen straffen, setzten sie dagegen, es gebühre die Schrifft niemand auszulegen, denn dem Pabst. Zum dritten, dräuete man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie, es möge niemand ein Concilium beruffen, denn der Pabst. Also haben sie die 3. Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestrafft seyn, und sich in sichere Befestigung dieser drey Mauren gesetzt, alle Büberey und Boßheit zu treiben ꝛc. Man hat auch endlich, da man überhand genommen, die armen und meistens einfältigen Leute überteubet, und ihnen cœcam obedientiam, blinden und tummen Gehorsam eingepredigt, sie müsten alles gläuben, was man ihnen sage, und bey Leibe nicht fragen, warum? obs recht oder unrecht sey? (r) Sondern wann der Pabst ihnen gleich

Laster

(r) Bellarminus *l. 4. de R. P. c. 5.* Ut Papa jubeat aliqvid, qvod non est bonum, vel qvod est inutile, non est absurdum dicere, posse fieri, qvanqvam non est subditorum de hac re judicare, sed simpliciter obedire. Fides Catholica docet omnem *virtutem* esse *bonam*, omne

Laster befehle, müssens sies für Tugenden annehmen; Ja, wenn er sie gleich zur (s) Höllen führe, müssen sie folgen und nicht fragen: was machst du? GOtt Lob! daß uns die Augen endlich geöffnet, und wir dieser Seelen-Tyran-

vitium esse *malum; Si autem Papa erraret, præcipiendo vitia, vel prohibendo virtutes, teneretur Ecclesia credere, vitia esse bona & virtutes malas*, nisi vellet contra conscientiam peccare, (*sc. juxta monita Apostolica 1. Thess. V, 21. 1. Joh. IV, 1.*) Similiter Greg. de Valentia *Tom. 3. disp. 1. q. 2. p 5.* Tenetur unusqvisqve credere id, cujus contrarium est re ipsa verum, si synodus statuerit, esse de fide. Imo Angelus de Clavasio ita delirantibus cœlum polliceri audet: *Ego*, ait, *credo veram opinionem S. Thomæ: Imo plus dico, qvod aliqvando talis error possit esse meritorius; ut puta aliqvis audit aliqvem prædicatorem famosum vel Episcopum prædicasse aliqvem errorem, & simplex credit animo obedienti fidei, paratus tamen corrigi. Nam ex intentione opera judicantur. Aliqvando illud est cum peccato veniali: Ut puta vetula credit Trinitatem esse unam fœminam* (o pecus Arcadicum!) *& qvia credit Ecclesiam sic tenere, sic credit. Et tamen non est hæretica, qvia conditionaliter credit &c.* Sane, nisi me omnia fallunt, hic Angelus cum nostro ad eundem spectat ordinem.

(s) *D. 40. c. Si Papa.* Si Papa suæ & fraternæ salutis negligens deprehenditur, inutilis & remissus in operibus suis, & insuper a bono taciturnus, qvod magis officit sibi & omnibus, nihilominus innumerabiles populos catervatim secum ducit primo mancipio gehennæ, cum ipso plagis multis in æternum vapulaturus: Hujus culpas istic redarguere præsumit mortalium nullus, qvia cunctos ipse judicaturus, a nemine est judicandus.

ney uns entrissen haben, wer noch weiter darunter bleiben und es noch nicht mercken will, wer kan dem helffen?

Anderer Einwurff.

§. 23. Zum andern wendet er ein, solcher Gestalt würde folgen, die Römische Kirche wäre von den Pforten der Höllen überwältiget, welches doch gleichwol wider Christi Verheissung sey: Matth. 16. Seine Verse lauten davon p. 3. also:

Christus bey seiner Kirch stets hält,
All Tag biß an das End der Welt,
Mit Lehrern thut Er sie versehn,
Biß wir ihm dort entgegen gehn:
Warum hat er denn nicht gewehrt,
Daß sie der Pabst nicht hätt verkehrt?
Der Heilig Geist sie stets regiert,
Lehrt und in alle Wahrheit führt:
Er weicht nicht von ihrs Saamens Mund
Von Christi Zeit an, biß itzund,
Bleibt auch bey ihr in Ewigkeit,
Wie hat sie denn der Pabst verleitt?
Sie ist das Haus aufn Fels gesetzt,
Kein Wind noch Wetter sie verletzt.
Ihr schadt kein Tück noch arge List,
Weil sie ein Säul der Wahrheit ist.
Ihr obsiegt nicht der Höllen Pfort,
Wie ward sie denn vom Pabst verstört?

Antwort:

§. 24. Alle diese und dergleichen Verheissungen Christi gehn auf keine Particulier-Kirche an diesem oder jenem Orte, er heisse Rom oder Constantinopel, sondern auf die allgemeine Kirche oder die gantze Christenheit in der gantzen Welt, in welcher GOtt schon die Seinen kennet, 2. Tim. II, 19. ob sie gleich nicht mehr an diesem oder jenem Orte hausen können. Das ist unmöglich, daß die allgemeine Christliche Kirche solte gäntzlich nach allen ihren Gliedern ausgetilget werden, allein es ist wohl möglich, daß diese und jene Particulier-Kirche abfalle, und Christus mit seinem Evangelio von ihr an einen andern Ort wandere, und also den Leuchter von seiner Stelle rücke. Bey denen Corinthiern, Ephesern, Colossern rc. waren eben sowohl Christi Kirchen, als bey den Römern, wie Pauli Episteln ausweisen, noch seyn sie gefallen: Ja zu Jerusalem und Antiochia (allwo die Jünger zum ersten Christen genennet worden, Act. XI, 26.) waren noch eher Christliche Kirchen, als zu Rom, noch seyn sie gefallen. Es seyn aber deswegen ohne sie anderswo Christen in der Welt blieben. Also ist auch deswegen die gantze Christenheit auf Erden nicht untergangen, oder von den höllischen Pforten überwältiget worden, ob gleich der Röm. Pabst zum Wolffe worden, und zu Rom viel verzehret hat. Er kunte darum seine

Klau-

Klauen nicht allenthalben anschlagen, sondern muste anderswo Leute leiden, die ihm weitlich die Wahrheit sagten: Denn so antworteten e. g. Johanni XXII. die Griechen, welche er auch verführen und unter sein Joch bringen wolte: Deine grosse Gewalt über deine Unterthanen glauben wir festiglich. Deinen übermäßigen Stoltz können wir nicht vertragen: deinen Geitz können wir nicht sättigen. Der Teufel hole dich, Pabst, GOtt aber sey mit uns! Joh. de Mandavilla Anglus.

Dritter Einwurff.

§. 25. DRittens schützt er für, dafern das Pabstthum nicht recht und von GOtt wäre, so würde es so lange nicht gestanden, sondern längst untergangen seyn, Act. IV, 38. Davon poëtisiret er, wiewohl aus eines andern Munde, p. 4. also:

Was GOtt nicht dient, muß untergehn,
Der Menschen Rath kan nicht bestehn:
Was aber von GOtt selbst kömmt her,
Das dämpfft und trennt man nimmermehr.
Ist nun das Pabstthum Menschen-Tand,
Wie kömmts denn, daß nicht lang verschwand?
Unmöglich wär, daß es noch stünd,
Wanns Christus selbst nicht hätt gegründt ꝛc.

Antwort.

§. 26. EBen also könten die Türcken für ihren Mahummed (den weltlichen

Antichrist) auch schliessen: Wann der Alcoran und die Türckische Religion nicht recht von GOtt wäre, sie wäre längst untergangen, nun aber hat sie schier in die 1100. Jahr, und also wohl so lange, ja länger, als das recht bestätigte Pabstthum gestanden, und ist darum doch nicht recht. (t) Die Jüden hätten nicht allein wider die Apostel gleicher weise folgern können, und mit viel bessern Fug auf die unverruckte Succession ihrer Hohenpriester pochen, als die Papisten auf ihre Päbste, bey welchen es trefflich Lücken und Unrichtigkeiten giebt. (Conf. D. Nic. Hunnius *in pelle ovina Papatui detracta a* §. *599. ad. 863.*) Ja das Jüdenthum ist biß auf diese Stunde noch nicht gäntzlich untergangen, und also weit älter, als das Pabstthum, ists denn darum recht? Kurtz, was nicht aus GOtt ist, das muß endlich allerdings untergehen, ob gleich nicht eben heute, ob gleich nicht heuer, doch endlich und mit der Zeit. Und eben das Pabstthum hat deswegen, da es am allerhöchsten gestiegen war, schändlich zu fallen anfangen müssen.

§. 27.

(t) Agnoscit id ipse Sfort. Palavicinus *Hist. Conc. Trid. l. 1. c. 27. §. 8.* namqve cum retulisset Lutherum pro se allegasse illud dictum Gamalielis: *Si est ex hominibus consilium, hoc opus dissolvetur: sin ex Deo est, non poteritis dissolvere illud:* statim subdit: *Qva nempe ratione conficeretur, Mahomedis etiam superstitionem, atqve idolorum cultum esse a Deo, cum per tot secula nondum dissolvi potuerint.* Nonne vero idem P. Angelo nunc reponere licebit?

§. 27. Ja sprichst du: **Wie ist denn der Pabst gefallen, er sitzt ja noch steiff und feste zu Rom, einen Weg wie den andern?** Antwort: Ja, ist gleich der Pabst ratione existentiæ noch nicht **aus der Welt gefallen**, (das bleibt verspart biß zur Zukunfft JEsu Christi, 2. Theſſ. II, 8.) so ist er doch, was seine Existimation, Autorität und Ansehen betrifft, (das ist eben des Pabstthums Hertz) **aus den Hertzen der Menschen** ziemlich gefallen. Er ist nicht mehr in dem Ansehen und Ehren, darinn er gewesen ist. Wann ich spreche: **Dieser oder jener grosser Minister ist gefallen**, so ist ja nicht eben nöthig, daß er den Hals breche, gnug, daß man ihn nicht mehr dafür erkennt, der er vor dem gewesen. Und solcher Gestalt ist der **Pabst** allerdings schrecklich gefallen. Die meisten Königreiche und Länder, die ihm vor dem die gröste Ehre erwiesen, und die besten Intraden gebracht, als **Teutschland, Engeland, Holland, Dennemarck, Schweden, Ungern, Preussen** rc. halten nichts mehr von ihm, und ob gleich noch etliche ihm anhangen, so ists doch (wann man die Wahrheit sagen soll) nur ein **Spiegelfechten**, (E. g. mit dem so genannten Aller-Christlichsten Könige rc.) es ist ratio status, und geht dißfalls mit manchen Potentaten, wie mit den grossen Kindern, die den **Ruprecht** oder **Pophans** zwar wohl kennen, aber um gewisser Ursachen willen nicht nennen wollen. Des Pabsts Autorität ist nunmehr nur præcaria,

er-

erzwungen und erbettelt, es läst sich keiner mehr von ihm absetzen, vielweniger mit Füssen treten, oder mit Ruthen züchtigen, sie achten seinen Bann so viel, als fulgur ex pelvi, seine Bullen für Wasser-Blasen, weswegen er denn auch heutiges Tages nicht so fertig damit ist, als vor diesem. Und ob gleich ja zu Zeiten hohe Häupter wieder zu ihm treten, so geschichts doch nur entweder aus Mangel des rechten Berichts, auf etliche sophistische Fragen oder Jesuitische Fall-Stricke; oder aus menschlichen Absehen, oder, weil itzt der Pabst den Fuchs-Balg wieder angezogen, und sie etwas höflicher wieder tractiret; wann er wieder mit ihnen umgehen wolte, wie vor dem, würden sie auch wohl bald wieder zu uns kommen.

Dieses hat nun gleichwohl der Pabst dem Engel, welcher durch den Himmel geflogen, und mit grosser Stimme geruffen: **Fürchtet GOtt, und gebt ihm die Ehre, 2c.** zuzuschreiben, dessen Nachfolger mit Bestande der Wahrheit sagen können: **Sie ist gefallen, Babylon, die grosse Stadt,** Apoc. XIV, 8. Im übrigen gedulte man sich, biß der **HERR** kömmt, da wird man erfahren, ob das, was nicht aus GOTT ist, ewig bestehen könne? Apoc. XVIII, 10.

Vierdter Einwurff.

§. 28. Vierdtens führet Autor p. 58. unterschiedliche Zeugniß aus Luthero an,

und daß derselbe selbst, sonderlich *Tom. 4. Jen. Germ. f. 409.* gestanden, im Pabstthum sey alles **Gut und der Kern der Christenheit geblieben.**

Antwort.

§. 29. Lutherus hat an angezogenen und andern dergleichen Stellen nichts anders sagen wollen, als was sonst Paulus spricht: **Der HErr kenne die Seinen,** nemlich auch mitten unter dem bösen Hauffen. Im Pabstthum ist allerdings viel **Gutes blieben, als die** Schrifft, Tauffe und dergleichen, daraus folgt aber nicht, daß auch das **Pabstthum an und für sich gut sey.** Wann ich spreche: In diesem **Mist-Hauffen** f. v. liegen die alleredelsten **Orientalischen Perlen** und Kleinodien, so halte ich deswegen den Koth selbst nicht für Kleinod. Also hat Lutherus warlich des Pabsts Tand nicht für Kleinod gehalten, ob gleich unter solchen Koth noch gute Kleinodien verborgen gewesen, welche er suo nitori restituiret, wieder gesammlet (ceu é stercore Enniano margaritas) und gesaubert hat; Muß man demnach das **Pabstthum,** i.e. die Verfälschungen der Lehre, Aberglauben und Menschen-Tand, darauf das Pabstthum bestehet, unterscheiden von dem, was unter dem **Pabstthum** noch **Guts geblieben ist.**

§. 30. Weil aber Lutherus am ermeldten Orte sich selbst **zur Gnüge erkläret und P. Engeln**

geln refutirt hat, ehe derselbe gebohren worden, so wird der Leser keinen Verdruß empfinden, daß ich seine eigene Worte hieher setze: Ich höre und sehe, spricht er, daß das Wiedertäuffen von etlichen fürgenommen wird, aus dem Grund dem Pabst Verdrüß zu thun, als die nichts wollen von Entechrist haben 2c. Fürwahr das ist ein loser Grund, darauf sie nichts gutes bauen werden, mit der Weise müsten sie auch leugnen die gantze H. Schrifft und das Predigt-Amt, denn das haben wir freylich alles vom Pabst, und müsten auch eine neue H. Schrifft machen. Also müsten wir auch das alte Testament fahren lassen, auf daß wir ja nichts von den ungläubigen Jüden hätten 2c. Narrenwerck ist das alles. Christus fand auch im Jüdischen Volck der Pharisäer und Schrifftgelehrten Mißbräuche, aber er verwarffs drum nicht alles, was sie hatten und lehreten, Matth. XXIII. (Darauf folgen nun die von P. Engeln angezwackte Worte, damit er was grosses zu erjagen gedenckt,) Wir bekennen aber, daß unter dem Pabstthum viel Christliches Gutes, ja alles Christliches Gut sey, und auch daselbst herkommen sey an uns, (was ists denn? Ablaß, Meß-Opffer, Münchs-Orden, Wallfahrten u. s. w. ach nein! höre nur weiter zu) nemlich wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte H. Schrifft sey, rechte Tauffe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel

zur Vergebung der Sünden, recht Predigt-Amt, rechter Catechismus, als Zehn Gebot, die Artickul des Glaubens, das Vater-unser. Gleichwie er auch wiederum bekennt, (wiewohl er uns verdammt, als Ketzer,) daß bey uns und bey allen Ketzern sey die Heil. Schrifft, Tauff, Schlüssel, Catechismus 2c. O wie heuchelst du hie? Wie heuchle ich denn? Ich sage, (NB.) was der Pabst mit uns gemein hat, so heuchelt er uns und den Ketzern wiederum ja so sehr, und sagt, was wir mit ihm gemein haben. Ich sage, daß unter dem Pabst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer und grosser Heiligen Soll ich aufhören zu heucheln? (Hie folget nun seine Erklärung, die P. Engel auch hätte hinzu thun sollen,) Höre du selber, was S. Paulus sagt 2. Thess. 2. Der Entichrist wird im Tempel GOttes sitzen. Ist denn der Pabst, wie ich nicht anders gläube, (Arrige aures, P. Angele,) der rechte Entichrist, so soll er nicht sitzen und regieren in des Teufels Stall, sondern in GOttes Tempel. Nein, er wird nicht sitzen bey eiteln Teufeln und Ungläubigen, oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er soll ein Wider-Christ seyn, darum muß er unter den Christen seyn. Und weil er daselbst sitzen und regieren soll, so muß er Christen unter sich haben. Es heist ja

GOttes Tempel nicht Stein-Hauffe, sondern die heilige Christenheit 1. Cor. 3. darinn er regieren soll. Jst denn nun unter dem Papst die Christenheit, so muß sie warlich Christus Leib und Glied seyn? Jst sie sein Leib, so hat sie rechten Geist, Evangelium, Glauben, Tauffe, Sacrament, Schlüssel, Predigt-Amt, Gebet, heilige Schrifft und alles, was die Christenheit haben soll. Sind wir doch auch noch alle unter dem Pabstthum und haben solche Christen-Güter davon, denn er verfolgt uns, verflucht uns, verbannet uns, verjagt uns, verbrennet uns, erwürget uns, und gehet mit uns armen Christen um, wie ein rechter Entechrist mit der Christenheit umgehen soll. Nun müssen fürwahr solche Christen recht getaufft und rechtschaffene Glieder Christi seyn, sie könten sonst solchen Sieg wider den Entechrist durch den Tod nicht erhalten. Wir schwärmen nicht so, wie die Rotten-Geister, daß wir alles verwerffen, was der Pabst unter sich hat, denn so würden wir auch die Christenheit, den Tempel GOttes verwerffen, mit allem, das sie von Christo hat. Sondern das fechten wir an, und verwerffen, (P. Angele, Sensibus hæc imis, res est non parva, repone!) daß der Pabst nicht bleiben will bey solchen Gütern der Christenheit, die er von den Aposteln geerbet, son-

dern thut seinen Teufels-Zusatz dabey und darüber, und braucht solcher Güter nicht zur Besserung des Tempels GOttes, sondern zur Zerstörung, daß man sein Gebot und Ordnung höher hält, denn Christus Ordnung. Wiewohl in solcher Zerstörung Christus dennoch seine Christenheit erhält, gleichwie er Loth zu Sodom erhielt, 2. Pet. 2. daß also beydes bleibe, der Entichrist sitze im Tempel GOttes durch des Teufels Wirckung, und doch gleichwohl der Tempel GOttes sey und bleibe GOttes Tempel, durch Christum erhalten. Biß daher Lutherus, mit dessen klaren und deutlichen Worten, darinn er P. Engeln völlige Satisfaction auf seinen nichtigen Einwurff gethan, wir die erste Frage schliessen.

Das andere Capitel.

Von der andern Frage:

Ob die sogenannte Evangelische Catholisch zu nennen seyn, und wer vor Luthero ihres Glaubens gewesen?

Antwort:

§. 1.

Diese Frage begreifft abermal zwo Fragen oder Puncte in sich, erstlich: Ob die heutigen Evangelische mit Fug und

und Recht können Catholisch genannt werden? Davon reimet der Autor p. 9.

Ihr Prädicanten rühmt euch sehr,
Als wann eur Lehr Catholisch wär;
Diß aber heist Catholisch seyn,
Das jede Zeit und Ort bleibt ein,
Was nicht durchdrang all Zeit und Land,
Das war Catholisch nie erkannt.

§. 2. Dabey für allen Dingen ein Schluß muß gemacht werden, was denn Catholisch eigentlich sey und heisse? (n)

Catholisch heist so viel als **Allgemein.** **Verstehen** nun die Papisten durch die **Catholische** oder allgemeine Religion dieselbe, welche von der Apostel Zeit her immerzu und an allen Orten in der Welt im Schwange, oder doch bekannt gewesen, (dahin der Autor zu zielen scheint) so ist ihre Religion mit nichten **Catholisch** zu nennen, denn sie ist weder zu allen Zeiten noch bey allen Leuten bekannt gewesen: **Nicht zu allen Zeiten,** denn zum Exempel, vom **Verbot der Heil. Schrifft** und beyderley **Gestalt im Abendmahl,** welches unter andern ein Stück der Päbstischen Religion und Lehre ist, hat man in tausend und mehr Jahren nach der Apostel Zeiten nichts gewust:

 Auch

(n) Conf. Heilbrunn. Uncatholisch. Pabstthum/ p. 481. Dannh. *Theol. Consc. T. 1. P. 2. p. 566. & Hodom. Pap. P. 1. p. 423* f. Hülsem. *Brev. c. 7. §. 23.* Tenzel. in der Rettung der Frommen/ p. 1140. Gerh. *de Eccl.* §. 140. f. B. D. Scherz. *Diss. de Catholico*,

Auch nicht bey allen Leuten, denn P. Engel wird zum wenigsten so gütig seyn und bekennen, daß, zum Exempel, die Spanier in der neuen Welt (so er auch für ein Land wird passiren lassen) keine Papisten und Glaubens-Genossen angetroffen haben. Solls nun nach den Reimen gehen:

Was nicht durchdrang all Zeit und Land,
Das war Catholisch nie erkannt.

So muß gewiß auch die Päbstische Religion uncatholisch seyn.

§. 3. Oder aber verstehen sie durch die Catholische Religion dieselbe, welche nach der Apostel Zeiten allezeit den grösten Anhang und den meisten Zuschlag gehabt hat, so kan ihre Religion abermahl nicht Catholisch heissen, denn es haben vor dem auch wohl die Arrianer den meisten Anhang gehabt, also, daß Käyser Constantinus zum Römisch. Bischoff Liberio sagte: **Was bist du doch für ein Stücklein von der Welt, der du es allein mit diesem Buben (Athanasio) hältest, und wilt die Einigkeit der gantzen Welt (so Arrianisch ist) trennen?** Worauf Liberius freudig geantwortet: (x) **Ob ich schon allein bin, so wird doch darum der wahre Glaube nicht geringer: Denn waren doch vor dem auch nur**

(x) Οὐ διὰ τὸ εἶναί με μόνον, ὁ τῆς πίϛεως λόγος ἐλαττοῦται κλ. Conf. Theodoretus l. 2. Hist. c. 16. T. 2. p. 236.

nur ihrer drey, die sich (zu Daniels Zeiten) dem Königl. Edict widersatzten. Und heutiges Tages werden die Muhammedaner ihnen nichts nachgeben, sondern leichtlich noch einmahl so viel aufbringen, die es mit Muhammed, als die es mit dem Röm. Pabst halten.

§. 4. Oder wollen sie durch die Catholische Religion dieselbe verstehen, welche denselben Glauben in sich hält, den die Heil. Apostel zu ihrer Zeit in der gantzen Welt ausgebreitet, und dem auch alle rechtschaffene Christen in der gantzen Welt, sie mögen nun unter dem Himmel stecken, wo sie wollen, beypflichten; und ob gleich einander unbekannt, doch unter ihrem Haupte CHRISTO JESU in einerley Glauben und Sinn vereinigt seyn, so haben mit nichten die Papisten, sondern wir Evangelische die wahre Apostolische Catholische Religion, wie solches nach allen Puncten unser Religion von den Unsrigen zur Gnüge dargethan und erwiesen ist. (y) Weil nun Bellarminus selber zugiebt: Wann nur

(y) Conf. Chemnitius *Exam. Conc. Trid.* Heilbrunn. Uncath Pabstth. Hülsem. *contra Hagerum Diss.* 6. p. 240. s. D. 17. p. 772. D. 19. p. 1027. 1089. &c. Warnungs-Schrifft an die Evang. Christen/ daß man die Päbstische Lehre meiden/ und bey der Luther. standhafftig bleiben soll/ T. 1. *Consil. Theol. Witteb.* p. 161. s. D. Müller Vermahnung an die Christl. Gemeine zu Hamburg wider Jansenium.

eine Provinz den wahren Glauben behielte, so könte sie doch gut Catholisch genannt werden, wann nur klärlich erwiesen werde, daß es eben die sey, welche irgend zu einer Zeit Catholisch gewesen sey. So müssen die Papisten warlich zu frieden seyn, und uns für gut Catholisch passiren lassen, wann wir nur erweisen (welches aber längst geschehen) daß unser jetziger Glaube vor dem, nemlich zur Apostel Zeit, Catholisch gewesen sey.

§. 5. Daß nun aber der gemeine Mann bey uns nicht sich, sondern die Papisten Catholisch heist, kömmt daher, weil sie das Wort nicht recht verstehen, (wie es denn auch der tausende bey den Papisten nicht gründlich verstehet) es seyn aber darum die Papisten so wenig Catholisch, als etwan ein Qvacksalber deßwegen ein Doctor ist, ob ihn gleich die Bauern also heissen. Also nennet man gewisse Ketzer Catharos, die Reinen, Gnosticos, die Weisen, Angelicos, die Englischen 2c. und hält sie dennoch im geringsten nicht davor.

§. 6. Hierbey will zwar P. Engel mit andern seines gleichen auf die stets-währende Succession oder unverrückte Folge dringen: meynt es sey nöthig, daß solcher Glaube von der Apostel Zeiten an, bis dato, an einem gewissen Orte continue von einem Bischoff auf den andern gebracht werde, wann er p. 10. also reimet:

David

David sagt ja, die Himmel klar
GOtts Wort uns machen offenbahr,
Tag und auch Nacht es zeigen an,
Wo bleibt denn eur Succession?
Zeigt uns von einer Zeit zur andern,
Wo doch eur Glaube thäte wandern?

§. 7. Allein solche sichtbare Succession und Folge, wie sie die Papisten haben wollen, (auf welche der 19. Psalm v. 1. f. sich nicht schickt, als woselbst die Rede ist von Ausbreitung des Evangelii durch die heil. Apostel, nicht an einem gewissen Orte, sondern hin und wieder in der gantzen Welt) ist nicht nöthig. Gnug, daß der Glaube in den Göttlichen Schrifften und in etlicher Menschen Hertzen allezeit bleibt. **Die Jüden haben sich auf diesen Fund nicht besonnen, sie hätten sonst zu Johanne dem Täuffer, zu Christo und seinen Aposteln auch sagen können: Ihr beruffet euch wohl auf Mosen und die Propheten, allein das ist nicht genug, ihr müßt uns nach der Propheten Zeiten Leute weisen, die in unverruckter Folge an einem gewissen Orte eure Lehre fortgepflantzet haben, sonst glauben wir euch nicht, wann gleich eure Lehre noch so gut mit der Propheten Schrifften übereinträfft.**

§. 8. **So ists auch mit der unverruckten** Succession, **und Folge der Römischen Bischöfte,** davon die Papisten so ein grausames Rühmen machen, noch so klar und richtig lan-

ge nicht, wie sie vorgeben. Wollen wir auf die Personen gehen, so henget die Kette der Bischöffe zu Rom sehr übel aneinander. Es ist noch biß dato unerwiesen, daß Petrus der erste Bischoff zu Rom gewesen: Sie wissen auch biß dato noch nicht, wer Petri nächster Successor gewesen, indem Barth. Caranza *in summa Concil. & Pontif. p. 12.* sagt, er wolle in re tam perplexa, in solcher verworrenen Sache dem Leser das Judicium heimstellen, er möge davon halten, was er wolle. Wie viel seyn nach der Zeit Vacantzen und Lücken, und öffters gar kein Pabst in der Welt, öffters die Sache so zweiffelhafft gewesen, daß man nicht gewust, wer Pabst, Koch oder Kellner zu Rom sey? Diese Päbstliche Residentz ist nicht allemahl zu Rom, sondern viel Jahr lang zu Avenion in Franckreich gewesen, von Anno 1305. biß 1376. Es seyn zu Zeiten zweene, auch wohl drey Päbste auf einmahl gewest, deren jeder einen besondern Anhang gehabt, und den andern in Bann gethan hat. Als zur Zeit Friderici Barbarossæ Alexander III. und Victor ums Jahr Christi 1159. Item zur Zeit Henrici II. sind gewesen Benedictus IX. Sylvester III. Gregorius IV. drey erschreckliche Unthiere oder Ungeheuer, wie sie Platina nennet, ums Jahr 1015. Von dem Gregorio XI. an, welcher den Päbstlichen Stuhl wieder von Avenion nacher Rom transferiret, hat die Römische Kirche wieder zwey, letzlich gar, wie der

der Cerberus, drey Häupter oder Päbste bekommen, von A. C. 1380. bis 1417. da im Concilio zu Costnitz drey Päbste abgesetzt, Nahmens Benedictus XIII. Gregorius XII. Johannes XXIII. und an ihre Statt Martinus V. erwehlet worden. Und wissen noch heutiges Tages die Päbstischen selber nicht, wer unterdessen innerhalb 37. Jahren der rechte Pabst gewesen sey; Daß auch eine Zeitlang ein **Weib**, und zwar eine **Hure**, zu Rom sey Pabst oder vielmehr **Päbstin** gewesen, wollen die Papisten zwar nicht gerne Wort haben, wir woltens ihnen auch nicht gerne aufbürden, allein es bezeugens so viel Historici, die entweder vor Lutheri Zeiten gelebet, oder doch nicht Lutherisch gewesen, daß sie es nicht leugnen können. (z) Das lasse mir nun eine schöne unverruckte Folge und Succession der Bischöffe seyn!

§. 9. Wollen wir aber auf die Lehre gehen, so sollen sie noch bis auf diese Stunde beweisen, daß der erste vermeynte Pabst Petrus mit dem Concilio zu Trient gleichförmig gelehret, oder daß eben dieselbe Lehre von seinem vermeynten sonderlich nähern Nachfolgern fortgepflantzt sey, davon hernachmahls ein mehrers.

§. 10. Das andre Stück der Frage ist:

Ob

(z) Conf. Gerhardus *de Eccl.* §. 197. p. 382. f. & plura de hoc argumento dabunt præter ipsum Heilbrunn. *Art.* 15. c. 9. p. 503. f. Dannhauer. *Hodom.* P. 1. p. 445. N. Hunnius *Apostas. Rom. Eccl.* Gisb. Voëtius *Disp. Sel.* *P. V.* p. 445. f. & alii.

Ob denn erweißlich, daß vor Luthero Leute gelebt, die eben das geglaubt haben?

Dabey macht der Autor oder sein Vorgänger mit Reimen sich sehr lustig, und scheint, als habe derselbe dabey einen sonderlichen Poetischen Raptum oder Furorem bekommen, wie der Leser aus folgenden Versen (p. 9. 10.) sehen wird:

Wolan, nennt ein'n, GOtt geb wers sey,
Pabst, Bischoff, Priester oder Läy,
Der gelehrt und gläubt hab, wie ihr itz,
Wo hat er seinen Stuhl und Sitz?
Wo war sein Cantzl und Regiment?
Wo? und wie viel seynd Sacrament?
Wo warn sein Pfarr-Kind und Kirchspiel?
Warn ihrer wenig oder viel?
Welchs Theil der Welt hatten sie ein?
Wohntens' beym Jordan oder Rhein?
Zu Ungarn, Pohlen, Reussen, Preussen,
In Sachsen, Hessen, Thüringen, Meissen?
In Bäyern, Böhmen, Oesterreich?
In Schottland, Engeland, Franckreich?
In Liefland, Moscau, Tartarey,
In Schweden, Schwaben, Schweitz, Türckey?
In welcher Stadt, Marck, Dorff und Flecken,
That doch euer Evangelium stecken?
Wo war eur Kirch, wo ist sie bliebn?
Wer hat ein Tittl von ihr geschriebn?
Wer bracht zu ihr erst GOttes Wort?
Wo hat sies weiter gepflantzet fort?

Wie

Wie wards von ihr so bald genommen?
Durch wen ists wieder zu euch kommen?

Antwort:

§. 11. Diese Frage: **Ob vor Luthero Lutheraner oder mit Luthero gleichgesinnte oder glaubende Christen gewesen?** ist so offt von den Unsrigen beantwortet worden, daß uns fast verdrüßlich fällt, den Mund weiter davon aufzuthun. (a) Weil aber doch gleichwohl dieser schlechte und geringe in den Weg geworffne Wacke schon manchen zum schnöden Abfall gebracht, uud zur Höllen gestürtzt hat, heist es: Nunqvam satis dicitur, qvod nunqvam satis discitur: **Was niemahls gnug gelernet wird, kan auch niemahls zu offt erinnert werden.**

§. 12. Zu beklagen ist es allerdings, daß dieser so schlechte Scrupel dem sonst löbl. **Marggraff** zu **Baden, Herrn** Jacobo, den letzten Druck zum Abfall gegeben, wie in denen unter seinem Nahmen ausgegebenen Ursachen zu sehen, p. 16. **Es ist letzlich an ihn** (D. Pappum im Colloqvio) **gesetzt worden, daß er doch** zum

(a) Conf. præter alios Balduinus *Disp. de vera Christi Ecclesia ante Tempora Luth.* Meisnerus, Reineccius, Joh. Jac. Beck. im Lutherthum vor Luthero: Keslerus im Lutherthum/ p. 258. s. Heilbrunner. Uncathol. Pabstth. *Art.* 15. c. 7. p. 498. s. Religions-Scrupel der Universität Wittenberg zugesandt/ *Tom. 1. Consil. Theol. Witteberg.* p. 194. &c.

zum wenigsten in 1500. Jahren einen einigen Menschen, so seine Religion der Lutherischen gleichmäßig in allen bekennet und geglaubet hätte, andeuten; oder hergegen gestehen wolle, daß seine Religion neu und in der Welt nach den Aposteln biß auf Lutherum unerhört und ungeprediget blieben wäre, darauf man mit der Disputation fortschreiten wolle: Damit er uns gleichwohl lange aufgehalten, aber doch endlich sich selbst aus diesem Werck zu ledigen, diesen Beschluß gemacht: Dieweil er eine Person, so der Augspurgischen Confession in 1500. Jahren durchaus gleich geglaubet habe, zu ernennen gedrungen würde, so wolle er im Nahmen GOttes hiemit den H. Augustinum dafür benennet und angegeben haben; und daß er solches glücklichen ausführen könne, begehre er drey oder vier Monat Bedacht oder Zeit, unterdeß er zu Hause ziehen und solches zu Werck richten wolle. Welche Zeit aber der Marggraff gleichwohl nicht erwartet, sondern noch vorhero sich zu der Päbstischen Religion bekennet hat.

§. 13. Noch mehr aber muß ich mich wundern über den bekannten Apostatam, Andr. Frommen, (welcher, als ein alter Licentiatus Theologiæ, billig eine bessere Wissenschafft hätte haben sollen) daß auch derselbe unter andern

dern in seiner **Wiederkehrung** p. 407. mit solcher alten Leyer aufgezogen kömmt: **Es sey unmöglich, nur einen einigen Lehrer in allen den 1500. Jahren zu nennen, der in allen nöthigen Lehr-Stücken mit Luthero eingestimmet hätte; Wer nur einen Tag in den alten Scriptoribus Ecclesiasticis lese, der sehe bald, daß der Lutherische Glaube, so weit er Lutherisch ist, darinnen nicht zu finden sey.** Allein ich für meine Person, zu welcher dieser tückische Mann hiebevor in Wittenberg sonderliche Freundschafft gesuchet, bin aus vielen Ursachen gnugsam versichert, daß bey ihm nicht allein ein unbeständiges, leichtsinniges Gemüthe (indem er ja bey allen Religionen, so im H. Römischen Reich gedultet werden, sich durchgelogen, durchgeschworen, mit Meyneyden, nicht anders, als die Kinder mit ihren Nüssen gespielet, und wann er gewolt, Crocodils-Thränen hat vergiessen können,) sondern auch (wie sehr ihn P. Engel in seinem **Verzeichniß heraus streicht**) keine rechte gründliche Theologische Wissenschafft zu finden, welches ich nicht allein daher schliessen muß, daß er allererst kurtz vor seinem Abfall die Hebräische Grammaticam von mir, als damahligen Professore derselben Sprache zu hören begehret, damit er das alte Testament besser verstehen könte; sondern auch, daß er den Unterscheid der Evangelischen und Päbstl. Lehre allererst aus der dürren Epitome Coturii und dergleichen

Büch-

Büchlein fassen müssen; Also, daß zwar seine arme Seele von uns allen, allein die Meriten seiner Person von keinem Verständigen so gar hoch beklaget werden. Ihr habt das mahl keinen Haupt-Fisch, sondern nur einen mäßigen Frosch gefangen!

§. 14. Aber zur Sache zu schreiten, wann gefraget wird: **Ob vor Luthero Lutheraner gewesen?** so verstehet sichs anfangs auch bey den allereinfältigsten bald, daß hie nicht die Rede **von dem Nahmen** sey, ob vor Lutheri Geburt jemand den Nahmen **Lutherisch** geführet habe? Es folgt aber daraus nicht, daß vor Lutheri Geburt **niemand das** geglaubet **habe, was er gelehret**; Gleich wie es nicht folgt: **Zu Antiochia haben sich die Leute erstmahls Christen genennet**, E. **hats vor der Zeit keiner mit Christo gehalten**: Nein, dem Glauben nach seyn auch schon Abraham, **Isaac und Jacob, ja Adam und Eva Christen gewesen, denn es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein ander Nahme den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden**, Act. IV, 12. und die Väter so wohl, als wir, Act. XV, 11.

§. 15. Redet man nun aber von der **Lehre**, so sage ich ungescheut, daß alle Rechtgläubigen vor Luthero, mit Luthero, im Grund der Christlichen Lehre und in denen zur Seligkeit nöthigen Glaubens-Stücken allerdings einig gewesen, und auf eben denselben Glauben selig

lig gestorben seyn, dabey denn die auf solchen Grund zu Zeiten gebaute Stoppeln, Holtz und Stroh, oder aus Unwissenheit mitgeglaubte, aber nicht wider das Gewissen verthädigte Irrungen in der letzten Hitze verzehret, und ihnen an der Seeligkeit nicht hinderlich gewesen seyn.

§. 16. Hiemit aber wollen nun die Papisten noch nicht friedlich seyn, sondern fordern kurtzum, man soll ihnen Ort und Personen nennen, wo man denn und welche Leute in 1500. Jahren vor Luthero es in den zur Seligkeit nothwendigen Lehr-Puncten mit ihm gehalten? Wenn wir das nicht thun, so soll und muß unsere Lehre neu und unrecht seyn.

§. 17. Allein dieses ist in Wahrheit ein unnöthiges, unbilliges, unverschämtes und ihnen selbst höchst præjudicirliches Ansinnen. Unnöthig ists, denn der HErr kennet darum doch die Seinen, ob wir sie gleich nicht nennen können. Im Himmel stehen ihre Nahmen angeschrieben, ob gleich auf Erden kein Catalogus ihrentwegen gehalten ist. Ists denn nicht gnug, wann ich und du für unsere Person versichert seyn, daß wir kein ander Evangelium gläuben, als das, welches CHristus uns in seinem Worte hat verkündigen lassen, GOtt gebe, wer vor uns unsers Glaubens gewesen ist? ein jeder muß doch für sich selbst bedacht seyn, dem lieben GOTT Rechenschafft zu geben,

(Rom. XIV, 12.) Wir werden uns im übrigen im Himmel schon zusammen finden.

§. 18. **Die Jüden** waren dißfalls gescheuter, als die heutigen **Papisten**: sie begehrten nicht eben, Christus solle nach der Propheten Zeit Leute nahmkundig machen, die eben das gelehrt, was er lehrte; Und hätten sies gleich begehrt, so würde Christus sie kurtz abgewiesen haben, denn es war gnug, daß ihnen gegenwärtig und augenscheinlich ihre falsche Lehre und eingeführte Mißbräuche aus GOttes Wort fürgewiesen wurden. Also ists gleichfalls gnug, daß wir den Papisten bißhero zur Gnüge dargethan haben, daß unsere Lehre, darinn sie uns widersprechen, in GOttes Wort gegründet, hingegen ihre Irrthümer wider das göttliche geoffenbahrte Wort seyn, und verstehet sich alsdenn leichtlich, daß die, welche vor unser Zeit selig worden, es nothwendiger Weise **mit uns und der Schrifft**, und nicht **mit den Papisten wider die Schrifft** müssen gehalten haben, man wolte denn sagen, sie seyen **auf einem Glauben der wider GOttes Wort ist**, selig **worden**. Das hat aber besser, als P. Engel, verstanden ein berühmter Papist, Nahmens Valerianus Magnus, (b) welcher bekennet:

(b) Verba ejus *in Comm. de homine infami &c. p. 82.* hæc sunt: *Si diabolus afferret contra universam Ecclesiam unum textum sacrum, quem Ecclesia universa violaret, crederem Diabolo contra Ecclesiam: nedum Luthero, quantumcunq; infami.*

net: Wann auch der Teufel, selbst wider die allgemeine Kirche einen eintzigen Text oder Spruch aus der heiligen Schrifft bringen solte, dawider die Kirche lehrte, so wolle er dem Teufel wider die Kirche glauben, er geschweige dem Luthero, so übel beschryen er auch sey.

§. 19. Unbillig ists, denn entweder sollen wir ihnen mündliche oder schrifftliche Zeugen vorstellen. Mündliche Zeugen werden sie nimmermehr begehren, wir können ja die Leute, so lange tod seyn, ihnen nicht vorstellen, daß sie ihres Glaubens Bekäntniß ablegen: Und würden mich warlich dißfalls die Papisten gemahnen, wie jener ungelehrte Richter, der zum Advocaten, welcher sich auf Bartholum und Baldum beruffen hatte, sagte: Wohlan, seyns ehrliche Leute, so last sie herein treten, wir wollen sie hören: Also würde es auch hie heissen: Wohlan, last Hieronymum, Ambrosium, Augustinum u. s. w. herein treten, wir wollen sie hören. Ich halte aber, sie würden dennoch so wenig Gehör erlangen, als Lutherus, denn es ist den Papisten nicht um die liebe Wahrheit, sondern um Erhaltung ihres Kirchen-Estats zu thun. Begehren sie aber schrifftliche Zeugen, so ists abermahl eine unbillige Sache. Denn die rechtschaffenen Lehrer der ersten Kirchen, ehe das Pabstthum aufkommen ist, haben entweder gar nichts geschrieben, oder ihre rechte Schrifften seyn nicht auf

unsere Zeiten kommen; oder die noch blieben seyn, hat der Pabst nach der Zeit verfälschen und stümmeln, und wegthun lassen, was ihm in seinen Kram nicht dienet, wie solches unter andern in der **Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels**, c. 35. ihm Sonnen-klar dargethan und erwiesen ist, p. 347. sq. allwo auch unter andern c. 36. unwidersprechlich entdecket ist **die Verfälschung des Nicenischen Concilii, von drey Päbsten tückischer** und unerbarer Weise vorgenommen. So seyn auch dieselben, welche nach der Zeit, da das Pabstthum aufkommen, dem Pabste tapffer widersprochen, aus dem Wege geräumet; ihnen das Maul mit Erde und Dampff gestopffet, ihre Schrifften verbrannt und vertilget, wie können wir sie denn aufweisen? Es ist eben, als wenn ein ungerechter Richter einer Parthey, der er nicht gut ist, ihre Documenta für den Augen zerrisse, ihre producirte Zeugen in einen finstern Kercker steckte, und spreche nachmahls: **Nun weiset mir Brieffe und Bunden!** (c)

§. 20 Allein das Auge der göttlichen Providenz hat dieses schon vorher gesehen, und deswegen zu unsern besten gewachet, und verhütet, daß diese Harpyjæ, gleichwohl ihre Klauen an die Schrifften der heiligen Propheten und Apostel nicht setzen dürffen, so gute Gelegen-

(c) Plura dabit Kesler, im Pabstth. c, 3. qv. 11. p. 548. sq.

genheit sie auch darzu gehabt hätten; ja sie haben uns die Ruthe zu ihren Rücken, das ist, die H. Schrifft, selbst langen müssen, also, daß wir, GOtt Lob, Leute gnug nennen können, die mit der Lehre Lutheri in allen Puncten einig gewesen, ehe man an den Pabst gedacht hat. Wir wollen hiebey den Papisten die Wahl geben, sie erwehlen Paulum oder Petrum (ob vielleicht dieser, als der vermeynte erste Römische Pabst, ihnen annehmlicher seyn möchte,) wir seyn erböthig, darzuthun, daß unsere Augspurgische Confession nach allen Articuln mit ihren Episteln gleichstimmig sey: können sie hingegen ihr Trientisch Concilium aus diesem oder einem andern Apostel gründlich behaupten, so sollen sie gewonnen, und wir wollen in Ewigkeit verlohren haben. (d) Sie thun doch einen Versuch, und erweisen uns aus Petro oder Paulo des Pabsts angemaste Gewalt, ihr Münch- und Nonnen-Wesen, ihren Ablaß, ihr Fegefeuer, ihre Meß, ihre einerley Gestalt, ihr Speise-Verbot/ ihre Anruffung der verstorbenen Heiligen und ihrer Bilder, und dergleichen, (e) so wollen wir heute lieber,

 als

(d) Convenientiam Papæ cum Petro in doctrina, officio, moribus, factis & studiis breviter exhibuit Hunnius *de Eccl. p m.* 306 *sq.*

(e) Conf. Warnungs-Schrifft/ daß man die Päbstliche Lehre meiden soll rc. *Consil. Witteb. T. 1. p. 141. sq.* ubi erronea dogmata Pontificiorum succincte habes refutata, uti Articulos Aug. Conf. breviter è Scriptura S.

als morgen Päbstisch werden, wie können wir uns gegen sie besser erbieten?

§. 21. Allein das wissen und mercken sie selbst wohl, daß auf solchen Weg die Sache nicht gehen werde, weil die Apostel in ihren Schrifften gar zu gut Evangelisch seyen; dahero Eccius gestanden, die Augspurgische Confession könne aus der Schrifft nicht widerleget werden. Und Alb. Pighius *l. 1. de Eccl. Hierarch. c. 4.* bekennt ausdrücklich, ihre Sache würde viel besser stehen, wann sie sich mit uns und der Schrifft niemahls eingelassen hätten (f) Dahero auch hernach der Pabst Raths worden, die Schrifft den Leuten aus den Augen Händen und Hertzen zu bringen, und kan mir leicht einbilden, wie hoch sie es betauern, daß solches nicht eher geschehen. Das ist ja ein mercklich Anzeigen eines bösen Gwissens und ungerechten Sache: Denn daß einer so verzagt ist, das macht seine eigene Boßheit, die ihn überzeugt und verdammt: solche Furcht kömmt daher, daß einer sich nicht trauet zu verantworten Sap. XVII, 10.

§. 22.

---

assertos ib. p. 161. sq. Vel conf. Ausführ. der Ursachen des verwegerten Concilii zu Trient, p. 135 -- 277.

(f) Verba ejus sunt: *Hujus doctrinæ si memores fuissemus, Hæreticos non esse informandos seu convincendos è scripturis, meliore sane loco essent res nostræ. Sed dum ostentandi ingenii & eruditionis gratia cum Luthero descenditur in certamen scripturarum, excitatum est hoc, qvod proh dolor! videmus incendium.*

§. 22. So habens gleichwohl dennoch die alten Kirchen-Lehrer nicht gemacht, sondern sich gegen jederman auf die Schrifft beruffen, als wenn z. E. Augustinus im Buche von der wahren Kirchen unter andern sagt, c. 16. Derowegen setze man dieses alles bey Seite, und sollen sie (die Donatisten) ihre Kirche, wann sie können, erweisen, nicht aus dem, was die Africaner reden und vorgeben, auch nicht aus denen Concilien und Religions-Versammlungen ihrer Bischöffe, auch nicht aus den Schrifften der Lehrer, vielweniger aus den Zeichen und Wundern, welche trügen können, weil wir schon zuvor aus GOttes Wort darwider seyn verwarnet und verwahret worden: sondern aus den Büchern des Gesetzes, aus den Weissagungen der Propheten, aus den Lob-Gesängen der Psalmen, aus des Hirten Stimme, aus der Evangelisten Predigten und Wercken, das ist, aus den unwidersprechlichen Büchern der heiligen Schrifft, ꝛc.

§. 23. Und hilffts den Papisten nichts, daß sie einwenden, daß alle andere Ketzer sich auf die Schrifft beruffen, und woher wir denn mehr, als sie des rechten Verstandes versichert seyn können? Darauf aber ist schon von andern zur Gnüge geantwortet. (g)

 Kürtz-

(g) Conf. præter alios Dorscheus I. *Dedic.* seiner abgewelzten Religions-Scrupel.

Kürtzlich ist zu mercken, daß zwar nicht allein die Ketzer und falsche Lehrer in der Christenheit sich auf die Schrifft beruffen, (wie alle böse Advocaten auf das Corpus Juris) sondern es thuns auch auf gewisse Maasse Jüden und Türcken, allein es hat dabey eine jede Parthey ihr besonders Præjudicium oder vorgefaßte Meynung, weswegen sie diesen oder jenen sonst klaren und deutlichen Spruch nicht annehmen, sondern vielmehr, aber wider den klaren Augenschein, die Worte nach ihrem Sinn beugen, dehnen und lencken, und also selbst gut- ja muthwillig ihnen eine blaue Dunst machen, daß sie das helle Licht der Wahrheit nicht sehen können. Also beruffen sich die Jüden zwar auf die Schrifft Altes Testaments, aber sie begehren dieselbe nicht anders, als nach ihrem Talmud zu deuten: Die Mahummedaner nehmen die gantze Bibel so ferne an, als sie sich mit ihrem Alcoran comportiren läßset: Ein Papist, ehe er die Schrifft noch ansiehet, hat schon das Præjudicium, selbe nicht anders zu verstehen, als nach dem Sinn des Römischen Pabstes, sie mag nun sonst lauten und klingen wie sie will: Ein Calvinist und Socinianer hat das Præjudicium, er wolle gewisse Puncte nicht anders annehmen, als sie sich mit der Vernunfft und natürlichen Principiis zusammen reimen lassen: Die Widertäuffer und Enthusiasten haben das Præjudici-

dicium, der wahre Verstand müsse ihnen unmittelbarer Weise ausser der Schrifft eingegossen oder eingegeben werden, u. s. w. Und solcher Gestalt ist kein Wunder, daß sie alle des rechten Verstandes verfehlen; Denn sie begehren nicht aus dem für Augen liegenden göttlichen Worte die Wahrheit zu lernen, sondern die in ihren Sinn gefaste Unwahrheiten aus der Schrifft zu erzwingen, die Schrifft soll nicht ihres Fusses Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege seyn, sondern ihren eigenen Irrwischen folgen. Sie begehren sich nicht nach des H. Hilarii Regul zu richten: Optimus ille Scripturarum lector est, qvi dictorum intelligentiam exspectat potius ex dictis, qvam importat, & refert magis, qvam affert, neqve hoc cogit videri dictis contineri, qvod ante lectionem præsumserat intelligendum, ist so viel: **Das ist ein rechter Leser der Schrifft, der den Verstand der Sprüche nicht in die Schrifft hinein bringet, sondern draus erwartet und heraus bringet, und zwingt nicht die Sprüche der Schrifft, dasjenige auszusagen, was der Leser ihm vor Lesung der Schrifft in den Sinn gefasset hatte.** Hingegen weil kein dergleichen Præjudiz auf uns mit Fug und Recht kan gebracht werden, (wie P. Engeln auf Begehren weiter zu erweisen steht) sondern wir nehmen ohn einiges Ansehen menschlicher Autorität, ohne vorwitzige Vernunfft-Deuteley, ohne

Phantastische Einbildung einer sonderlichen Offenbahrung ausser der Schrifft, in Christlicher Einfalt und Demuth GOttes Wort eintzig und allein zu unsers Fusses Leuchte, so wird uns ja auch dasselbe nicht irre gehen lassen, sondern in alle Wahrheit führen.

§. 24. Unverschämt aber ist auch ferner dieses Ansinnen der Papisten (daß wir ihnen Leute nach der Apostel Zeit nennen sollen, die es mit Luthero gehalten) denn es ist solches schon längst geschehen. Es hat Chemnitius in seinem *Examine* C. T. Gerhardus in seinen LL. CC. (h) und andere bey jedem Articul der alten Kirchen-Lehrer Consens zur Gnüge angeführt. D. Pappus * hat seinem Versprechen nach die Evangelische Lehre aus dem Augustino allein erwiesen. Und obgleich nach der Zeit P. Jac. Masenius Augustinum auf Päbstische Seite hat ziehen wollen, so hat doch demselben der Herr D. Sam. Ben. Carpzovius das Maul gestopffet. Es ist auch davon nachzulesen Hr. L. Ant. Reiseri Augustinus veritatis Evangelico-Catholicæ Testis & Confessor, zu Franckfurt A. 1678. ausgegangen. Man hat zu allem Uberfluß unsere Religion aus solchen Scribenten erwiesen, die schon nach der rechten Väter Zeit gelebet haben, als Dorscheus aus dem Thoma Apvinate. D. Gerhardus hat in seiner Catho-

(h) Addatur e Calvin. Dan. Chamier. *in Panstrat.*

* Conf. Dannh. *Theol. Consc.* P. 2. p. 556.

tholischen Confession auch die von Lutheri Zeiten her bekannte Papisten, so auf unser Seiten seyn, mit grossem Fleiß zusammen getragen. Warum antworten die Papisten auf diese und dergleichen Schrifften nicht?

§. 25. Endlich so ist dieses Ansinnen den Papisten selbst præjudicirlich, denn sie können das, was sie von uns fordern, an ihren Orte selbst nicht thun. Trotz sey ihnen geboten, daß sie einen einigen rechtschaffenen Kirchen-Lehrer nennen (zumal der in den ersten 500. Jahren nach Christi Geburt gelebt und geschrieben) der ihnen in allen wider uns streitigen Lehr-Puncten beypflichte, da sie doch dieselbe in Händen gehabt, und wie zu Zeiten sonst verfälscht, also auch nach ihrem Belieben hätten ein und anders hinein flicken können. Sie beweisen ja zwar, oder bemühen sich vielmehr, aus den Vätern ihre Lehre zu beweisen, allein nur Stückweise, aus diesen dieses, aus den andern ein anders, aber aus keinem alles: (i) Soll aber das gelten, so können wir die Kunst auch, wir wollen aus allen vielmehr Testimonia aufbringen als sie. So weiß man auch wohl, was es hierinn bey den Papisten vor ein Spiegelfechten giebt. Es hat ihnen ein Holländer, Nahmens Jacob Laurent. in der subdola reverentia Papali erga Patres sehr starcke Pillen zu verschlucken geben, und erwie-

(i) Conf. Tenzel. cont. Frommen/ c. 5. p. 715. sq. Erasm. Sarcer, *de Conf. Eccl. vera & Patrum &c.*

wiesen, daß sie die Patres, wann sie ihnen scheinen das Wort zu reden, hinauf in den Himmel erheben, und alles annehmen, es mag von ihnen, den Patribus selbst, oder von andern unter ihren Nahmen geschrieben seyn; Wann sie aber nicht für sie seyn, sie verachten, sagen, sie haben privato spiritu, aus ihren eigenen Kopff geredt, seyn im Eifer so weit gangen, oder sagen, sie seyn verfälscht, die angezogenen Bücher seyn nicht ihr, sondern scripta supposititia, oder Findel-Kinder, (k) und was des Wesens mehr ist. Weil sie denn selbst es auf die Väter nicht wollen ankommen lassen, wäre es denn nicht am besten, wir blieben einig und allein bey der Heil. Schrifft, als bey solchem Buche, das die Väter selbst angenommen, und wir und die Papisten an beyden Theilen annehmen müssen?

§. 26. Hiewieder streuet nun P. Engel sonderlich zweyerley ein.

Erster Einwurff.

ERstlich wendet P. Engel ein, es müsse gleichwohl zu allen Zeiten eine sichtbare Kirche gewesen seyn, zu welcher sich die Leute haben halten können, wo denn die vor Luthero sey anzutreffen gewesen? entweder bey ihnen, oder nirgends. So viel ist aus den verworrenen ungereimten Reimen p. 11. 12. zu nehmen, derer ich gleichwohl

(k) Conf. qvoqve Haupt-Vertheidigung c. 35. p. 351.

wohl den Leser nicht berauben oder defraudiren will, sie klingen ärmlich gnug also:

Der Apostolische Kirchen-Schall
Geht aus durch die Welt überall,
Es ist auch keine Zung und Sprach,
Drinn man ihr Stimm nicht hören mag.
Wie ist denn euer Kirch geschehn,
Daß sie kein Mensch kunt hörn noch sehn?
Der kleine Stein beym Daniel
Das grosse Bild zermalmet schnell,
Ward ein groß Berg und sich ausbreit,
Daß er erfüllt die Erden weit;
So wächst die Kirch, bleibt ewig stehn,
All ander Reich für ihr vergehn,
Ist nun eur Kirch derselbe Stein,
Wie ward er denn bald wieder so klein,
Daß er so manch hundert Jahr lang
Im Winckel lag unter der Banck,
Und endlich sich so tieff verkroch,
Daß ihr ihn sucht im Mäuse-Loch?
Die Kirch ist ein brennend Lucern,
Welch in der Welt leucht weit und fern,
Daß jederman ihr Licht mag sehn,
Sie kan nicht unterm Scheffel stehn,
Noch unterm Tisch oder heimlichen Ort,
Wie eure Kirch mit ihrem Wort.
Sie ist ein Stadt aufm Berg gebaut,
Daß jederman sie hört und schaut.
Ihr Thor stehn offen Tag und Nacht,
Zu ihr kömmt aller Heyden Macht.

Ihr Sonn und Monden verlohr kein Schein,
Der HErr will bey ihr ewig seyn,
Aus ihren Kleinsten solle tausend werden,
Der Geringst zum mächtign Volck auf Erden.
Ihr aber thut im Finstern mausen,
Und zeigt eur Kirch zu Nirgendshausen,
Vor euch warn weder tausend noch ein,
Wie könnt ihr denn Catholisch seyn?
Ihr wollt uns in die Wüsten weisen,
Christus verbeut hinaus zu reisen,
Ihr sprecht, er sey im Saal oder Zimmer,
Er aber sagt uns: Glaubt ihn nimmer,
Wer nun folgt Christi Rath und Wort,
Der bleibt von euch wohl unbethört.

Antwort:

§. 27. ES wäre ja zwar zu wünschen, daß die Kirche allezeit ihr öffentliches und ins Auge leuchtendes freyes Exercitium hätte, und allezeit in stetem Flor und Wohlstande wäre. Allein das geschicht nicht immerzu; es kan wohl kommen, ist auch sehr offt geschehen, daß die sichtbahre Kirche oder Gemeine, die sich zum wahren Christlichen Glauben öffentlich bekennet, und an diesem oder jenem Orte zu sehen ist, mit den Wolcken der Trübsalen, welche entweder falsche Lehrer oder grausame Tyrannen erregen, dermassen bedeckt und verfinstert werde, daß ihr äusserlicher Glantz vergehe, und nirgends eine ansehnliche Versammlung anzutreffen, die das reine Wort GOttes und die

Sa-

Sacramenten frey und ungehindert in durchgehender Vollkommenheit habe. (l) Also, daß zu den Zeiten, wann der Antichrist in der heiligen Christlichen Kirchen tyrannisiren wird, ein elender, verderbter, verfinsterter und verdunckelter Anblick derselben seyn werde, bezeugen nicht allein die davon in H. Schrifft stehende Weissagungen, und der alten Kirchen-Lehrer Bekäntnisse, sondern auch die Päbstischen Lehrer selbsten. Die H. Schrifft besagt klärlich, daß zu den Antichristischen Zeiten, die falschen Lehrer mit Weissagungen, Scheinheiligkeit, Wunder und Zeichen solcher Gestalt alles überschwemmen werden, daß wo es möglich wäre, auch die Auserwehlten in Irrthum verführet werden möchten, Matth. XXI, 24. 2. Theff. II, 9. 1. Tim. I. Apoc. XII, 7. 2c. Unter den alten Kirchen-Lehrern sagt August. in Pf. IX. Es ist noch die dritte Verfolgung der Kirchen zurücke, die der Antichrist erregen wird, wird auch die allerschädlichste seyn, weil sie mit Gewalt und Betrug wird fortgesetzet werden, denn Gewalt wird sie erweisen in weltlicher Regierung, den Betrug in Wunderwercken. Und vorher spricht

(l) Conf. Gerh. *de Eccl.* c. 8. p. 276. Heilbrunn. uncath. Pabstth. p. 546. sq. Nic. Hunn. *pelle ovina* §. 296. sq. Calov. *Mataeol. Pap.* p. 204. Behauptung des Dantziger Catechismi wider P. Carln, p. 387. Laur. Laelius wider P. Georg. am Ende 3. Fragen von der Kirch und H. Abendmahl, q. 2. q. 58. sq.

spricht er: Weil dafür gehalten wird, daß der Antichrist zu solcher Höhe eitler Ehre werde gelangen, so wird ihm erlaubt seyn, gegen jedermänniglich, und sonderlich gegen die Heiligen GOttes solche Sachen zu unterstehen, daß zur selbigen Zeit wahrhafftig etliche Schwachgläubige in die Gedancken gerathen werden, GOtt habe die Fürsehung menschlicher Sachen gantz unterlassen. Hieronymus schreibt über das 2. c. Zeph. also: Es scheint ersten Ansehens fast Gottes-lästerlich/ daß man von der Kirchen sagen solte, sie werde ungebahnt und verwüstet seyn, wilde Thiere sollen darinn wohnen, und ihr mit Hohn gleichsam nachgesagt werden, das ist deine Stadt dem Bösen ergeben, die so sicher wohnet, und sprach in ihrem Hertzen: Ich bins und keine mehr. Wie ist sie so wüste worden, daß die Thiere darinnen wohnen? Aber, wer betrachtet, was der Apostel sagt, 1. Tim. 4. und Christus von den letzten Zeiten, Luc. 18. 8. der wird sich nicht befremden über das, was von der Kirchen-Verwüstung unter des Antichristes Regiment gesagt wird. Solches gestehen auch von den Antichristischen Zeiten Päbstliche Lehrer selbst. Der Cardinal Bellarminus sagt, *l. 3. de P. R. cap. 7.* Es ist gewiß, daß des Antichrists Verfolgung die gröste und schwerste seyn werde, dergestalt, daß sie alle Ceremonien

und

und Opffer der Christlichen Religion wird aufheben. Also spricht er auch hernach: Der Antichrist werde allen Gottes-Dienst, der itzo in der Kirchen geübet wird, aus dem Mittel räumen. Thomas Stapleton *lib. 1. Prin. doctr. c. 2.* Freylich wird zur Zeit des Antichristischen Regiments die Kirch in der Wüsten getrieben werden, und die Zeit über in der Wüsten/ das ist/ in heimlichen Orten, in Hölen und Winckeln, in Einöden, da sich die Heiligen hin verborgen, wird die Kirch anzutreffen seyn. Weil nun droben erwiesen, daß der Pabst der Antichrist sey, was wundern sie sich, daß zu der Zeit, da der Pabst zum höchsten gestiegen, die Kirche so unscheinbar worden sey? Zum wenigsten müssen sie ja selbst gestehen, daß es möglich sey, (wann ihr vermeinter Antichrist kommen wird) daß die Kirche ihren Schein verliehren könne.

§. 28. Allein es stehet den Papisten ferner leicht zu weisen, daß es nicht allein geschehen könne sondern auch öffters geschehen sey, daß die Kirche unscheinbar, ja (was die freye Dultung und Bekäntniß der Personen betrifft) unsichtbar worden sey. Mein, wo war denn die wahre Kirche GOttes zu sehen in Eliä Zeiten, da die Altäre des HErrn zerbrochen, GOttes Bund verlassen war, und Elias meynte, er wäre allein überblieben, und hätte keinen Glaubens-Genossen unter dem Himmel mehr?

 1. Reg.

1. Reg. XIX. Da hätten die Baals-Pfaffen auch auftreten, und wie P. Engel sprechen können: **Wo ist deine Kirche? Wo hat sie sich hin verkrochen? Es muß ja gleichwohl ein sichtbarer Gottes-Dienst seyn, der ist entweder bey uns, oder nirgends? denn im Lande Juda sind des HErrn Altäre zerbrochen, und sonst hält er keine für genehm?** Die Pharisäer hätten zur Zeit des Leidens Christi auch so sagen können: **Es muß ja eine sichtbare Kirche seyn, die ist entweder bey uns, oder** (wie der Mann von sehr lieblichen Einfällen P. Engel redet) zu **Nirgendshausen?** Denn die Apostel waren ja zu Winckel gekrochen, und nicht zu sehen. Also, da nach der Apostel Zeiten die gantze Welt mit der Arrianischen Ketzerey überschwemmet war, und die Rechtgläubigen sich nicht rücken durfften, sondern waren nicht zwar in **Mäuse-Löcher** (darinn wohl etwan die Papisten ihr Sacrament wieder gesucht) (m) doch in Cryptas terræ (wie Amalarius redet, *l. 4. c. 21. de Eccl. Officiis*) in Erd-Klüffte und Hölen gekrochen, hätten da die Arrianer nicht auch protzen können: **Die Kirche ist entweder bey uns, oder nirgends: wo ist eure Kirche? in den Löchern der Erden; Ist das die Stadt aufm Berge**

(m) Legatur Wilhel. Holderi *mus exenteratus* ita ridiculus. ut vel redivivum Catonem ad risum invitare qveat.

ge gebaut, oder ists das Licht untern Scheffel gesteckt 2c.

§. 29. Allein, ob gleich solcher Gestalt die Kirche, ihrem äusserlichen Schein und Flor nach, unscheinbar, ja unsichtbar werden kan, so geht deswegen dennoch die gantze Kirche nicht unter, es bleiben doch hin und wieder in der Welt etliche, die nach der einfältigen Leitung göttlichen Worts vom Heil. Geist in der Wahrheit des Glaubens zum ewigen Leben bewahret werden, welche GOtt der Hertzenskündiger am besten kennet. Also kannte er zu Eliä Zeiten 7000. die Elias nicht gesehen hatte: Er kannte doch zur Zeit des Leidens Christi die Apostel und andere Christliebende in ihren Winckeln: zur Zeit der Arrianischen Verfolgung sein kleines Häufflein in der Höle des Berges (n) Ausenæ und andere: der heilige Saame kan doch nicht gäntzlich getilget werden, ob er gleich mit Unkraut überwachsen und nicht zu sehen ist. Der HErr kennet allezeit die Seinen, es sehe sie sonst wer da wolle. Davon bey der dritten Frage noch mit mehrern wird zu vernehmen seyn.

§. 30. Auf die von P. Engeln hiebey angestellte Schrifftstellen ist von den Unsrigen (so

 beym

(n) Marian. *Histor. Hisp. l. 7. c. 2.* Cum Hispania numen propitium experiretur in exigua illa Christianorum manu, cum qva in Ausenæ montis speluncam, cui nomen de Covalonga, Pelagius sese receperat, ubi sagittæ & lapides missi a Mauris insigni miraculo reflecti in ipsos jacientes visi sunt,

beym Anfang der Antwort auf diesen Einwurff angeführet) zur Gnüge geantwortet. Im Ps. XIX, 5. Matth. XV, 14. 15. und sonst, wird nicht die Kirche wegen ihres steten Flors und Scheins, sondern die heilige Apostel-Schaar wegen ihrer öffentlichen durchdringenden Predigten angedeutet, und mit einem Berg und Lucern verglichen, wiewohl es auf die Apostolische Kirche kan appliciret, auch sonst insgemein von der Kirche gebraucht werden, doch, daß man de Jure und nicht de facto rede, nicht davon, was allezeit geschicht, sondern was billig geschehen solte. Der Stein beym Daniel c. II, 34. ist nicht die Kirche, sondern Christus selbst, davon P. Engel sich, dafern ihm beliebt, Raths erholen mag in meinen Dubiis Biblicis P. I. 890. sq. Sonst wird zwar die Kirche N. Test. ein Berg genennet, Es. II, 3. Mich. IV, 2. Allein nicht darum, daß sie in stetem Glantz und Flor bleiben soll, sondern weil sie durch den Berg Zion fürgebildet worden, Ebr. XII, 22. sonst kan sie auch wohl wegen ihres äusserlichen Zustandes eine Rose im Thal werden, Cant. II, 1. Endlich so redet CHristus Matth. XXIV, 26. nicht von der Kirchen, sondern von sich selbst: **Wann sie zu euch sagen werden: Siehe, er ist in der Wüsten, so gehet nicht hinaus, siehe, er ist in der Kammer, so gläubets nicht. Denn gleichwie der Blitz ausgeht vom Aufgang, und scheinet biß zum Niedergange, also wird auch seyn die Zukunfft des Menschen-Sohns.**

Sohns. Da könte nun das vergebliche Weisen füglicher auf die Papisten appliciret werden, denn die Einsiedler in der Wüsten ruffen gleichsam: Siehe hie ist Christus, bey uns ist der nechste Weg zu ihm zukommen: desgleichen schreyen mit vollem Halse die Mönche in ihren Kammern und Klausen; allein ich will mich dabey itzo nicht aufhalten. Von der Kirchen haben wir sonst Johannis Weissagung, daß sie werde in die Wüsten fliehen müssen, Apoc. XII, 6. Welches auch droben Stapleton selbst gestanden.

Anderer Einwurff.

§. 31. Zum Andern braucht P. Engel zu seinem Behelffe dieses, p. 13. sq. Lutherus fordere ja selbst von andern Schwärmern, daß sie entweder ihren Beruff aufweisen, oder Wunder thun sollen. Nun habe Lutherus zu seiner neuen Lehre selbst keinen absonderlichen Beruff aufzuweisen, und doch auch keine Wunder gethan, also sey er auch darzu gar nicht befugt, sondern schuldig gewesen, bey der uhralten Catholischen Lehre zu bleiben: Redet auch vom Beruff anderer Evangel. Prediger unter andern p. 16. also (doch in Prosa) daß, wann P. Engel der Vergleichung mit Hiob werth wäre, man von ihm sagen könte, wie Hieron. *T. III. Epist. ad Paulinum* von Hiob spricht: Prosa incipit: versu labitur: pedestri sermone finitur.

Folgt hieraus, daß der ordentliche Beruff nicht geschicht durch den Doctorat, noch durch weltliche Gewalt der Obrigkeit, sondern Paulus ein Apostel, hat Timotheum beruffen, und kein Fürst oder weltlicher Herr, und so wirds bleiben und gehalten werden, biß zum Ende der Welt. Weil nun weder Luther, weder ein einziger Lutherischer oder Calvinischer Prädicant seinen durch Mittel oder ohne Mittel rechtmäßigen Beruff darthun und erweisen kan, fällt es den Wort-Dienern so schwer, daß sie es aus keinem Lutherischen Dictionario bishero beantworten oder verteutschen können. Ist gewißlich sehr spitzfündig gegeben!

Antwort:

§. 32. Obgleich die Papisten sagen, wie dort die Jüden: Was ist das für eine neue Lehre? Marc. I, 27. so hat doch Lutherus mit nichten eine neue Lehre aufgebracht, sondern die alte Apostol. Lehre wieder herfür gebracht, wie er dißfalls selbst hochfeyerlich protestiret T. 7. Jen. Germ. f. 206. 2. Er hat gleichsam das Licht des Evangelii, welches der Pabst wider Recht und Billigkeit (Matth. IV, 16.) unter einen Scheffel (o) gesetzt hatte, herfür gezogen und auf den Leuchter gesetzt. Ist demnach Lutheri Lehre so neu, als die Lehre Christi und der Apostel,

(o) Conf. Gerh. *Conf. Cathol. l. 2. p. 1. 1101.*

stel, und hat er mit Irenæo wohl sagen können: Christus mihi pro Archivis est, Christus ist meine alte Archive; und mit Tertulliano: Id verius, qvod prius, id prius, qvod ab initio: id ab initio, qvod ab Apostolis; Das ist am wahrhafftigsten, was am ersten ist, das ist das erste, was vom Anfang ist, das ist vom Anfang, was von den Aposteln ist. Und ist warlich dißfalls lachens werth, wann ein anderer Großsprecher, Nahmens Tanner (p) sagt: So ist doch die Lutherische Kirche (oder Lehre) neu, ob gleich nicht in Ansehen auf Christi Zeit/ doch, wann man ansiehet die nächste Zeit vor Luthero. Allein bey solcher neuen Lehre wollen wir schon in den Himmel kommen, die nemlich in des Pabsts Augen neu, aber in Christi Augen alt ist.

§. 33. Nun wohlan, zu dieser nach dem Pabstthum neuen, aber nach dem Christenthum alten Lehre bedurffte Lutherus keines andern Beruffs, als den er hatte. Zum Predigt-Amt in der Wittenbergischen Kirchen war er durch sein Presbyterium oder Priesterthum; zum Lehr-Amt auf der Universität durch die Professur; zum Lehr-Amt in der gantzen

(p) Verba ejus *P. 2. Annal. A. C. demonstr. 2. n. 153.* hæc sunt: *Ergo eo ipso Lutherana Ecclesia nova est, si non respectu ætatis Christi: tamen respectu temporis, qvod Lutherum antecessit: qvomodo dicimus, hunc vel illum habitum vel formam vestium esse novam, qvæ aliqvot proximis seculis in usu non fuit.*

Welt durch sein Doctorat nach damahliger Beschaffenheit ordentlich beruffen. Denn es hat sich ja verstanden, daß er die H. Schrifft recht vortragen und kein ander Evangelium predigen solte, als das, welches offenbahret war, man wolte denn sagen, er sey beruffen, wider GOttes Wort zu lehren. Also bedurffts auch dißfalls gar nicht, entweder einen unmittelbaren Beruff aufzuweisen, oder Wunder zu thun (welches Lutherus von den Widertäuffern und dergleichen Schwärmern billig gefordert hat, weil sie ausser der Schrifft auf Offenbahrungen und Erscheinungen sich beruffen) ja es haben auch die Papisten dißfalls schon protestiret, sie wollen uns doch nicht gläuben, wann wir gleich **Wunder thun würden**, wie solches von andern (q) zur Gnüge ausgeführet ist.

§. 34. Jedoch ist gleichwohl die Excitatio oder

(q) Fornerus *in Palm. Triumphal. l. 1. c. 39.* scribit: *Et si aliqva vera edidissetis miracula, non tamen idcirco aut vos recipiendi essetis, aut religio aut doctrina vestra foret approbanda.* Addit inter alia: *Vetuit Paulus angelo credi de cœlo, si aliud evangelizet Galatis, qvam a Paulo primitus acceperant. Vos judicate, vos arbitri estote, an non major sit cujuscunqve boni angeli, qvam miraculi etiam veri autoritas?* Conf. Dannhauer. *Theol. Consc. T. 1. p. 473. & Aleth. Victr. p. 111. sq.* Dorsch. Religions-Scrupel/ p. 382. & de falso jactatis Pontif. miraculis Nic. Hunnius *de Eccl. Rom. non Christiana* §. 131. *sq. Anti Corn. &c.*

oder Erweckung des Christl. Eyfers und Heroischen oder Helden-Gemüths bey diesem Beruff Lutheri ein extraordinar Werck des Allerhöchsten, wie solches von D. Nic. Hunnio im offenbarlichen **Beweiß des Beruffs Lutheri** und andern (r) herrlich dargethan, auch was P. Engel sonst aus Luthero von ihm und seinem Reformation-Werck anführet, schon längst beantwortet (s) und erörtert ist, also, daß P. Engel damit wohl hätte mögen zu Hause bleiben.

§. 35. Was endlich unsern, **der Evangelischen Prediger, Beruff zum Predigt-Amt** belangt, so gründen wir denselben nicht aufs Doctorat, haben ihn auch nicht von der weltlichen Obrigkeit allein, sondern von der gantzen **Christlichen Gemeine.** Denn derselben gebühret nach alten Apostolischen Brauch Prediger im Nahmen GOttes zu beruffen. Also erwehlten dort die Apostel und Aeltesten samt der gantzen Christl. Gemeine aus ihren Män-

(r) De mirandis Luth. conf. Thumm. *Luth. Thaumaturgus* Forero oppositus 1623. Dannhau. *Memoria Thaumasiandri* p. 61. c. 10. p. 52. 68. Gerh. *de Eccl.* §. 286. sq. Müllerus p. 445

(s) Conf. possunt Gerh. *de Minist. Eccl.* §. 118 sq. *Meisner. P. 2. contra Lessium art. 3.* Höpfner. *in Saxon. Evang. sect. 1. P. 2. c. 6.* Brochmand *conf. Apolog. speculi Brandenb. P. 4. p. 231 6. sq.* Müller. *in Luth. defenso & defensione Lutheri defensi c. 1. 3. 4.* Dannhau. *Hodom. Pap. P. 1. p. 26. sq.* Kesler. Lutherthum/ p. 21. sq. Balduin. *Phosphoro veri Catholicismi contra Pazmann. l. 3. c. 13. sq. p. 152. sq.*

nern, die nach Antiochien solten gesandt werden, und schrieben unter andern: **Es hat uns gut gedeucht, einmüthiglich versammlet Männer zu erwehlen und zu euch zu senden,** Act. XV, 25. (t) Daraus ist zu schliessen: **Wer vor der wahren Apostolischen Kirchen, nach alten Apostolischen Gebrauch, ordentlicher Weise zum Prediger beruffen ist, der hat einen rechtmäßigen Beruff,** welchen nehmlich heutiges Tages Christus keinem unmittelbarer Weise ins Haus schickt, sondern vermittelst der Kirchen, als seiner Braut, Joh. III, 29. Haus-Ehre, Ps. LXVIII, 13. und Thesaurariæ oder Schatz-Verwahrerin anträgt. Dahero auch Paulus spricht: **Es ist alles euer,** verstehe nicht nur wegen des Brauchs, sondern auch wegen des Rechts, 1. Cor. III, 22. Der Kirchen liegt ob, die Lehr-Geister zu prüfen, ob sie aus GOtt seyn, ehe sie dieselben höret, 1. Joh. IV, 1. Nun aber sind wir von der wahren Apostolischen Kirchen (P. **Engel** habe das Hertz und beweise das Widerspiel) ordentlich zu Predigern beruffen. E. haben wir einen rechtmäßigen Beruff. Und achtens also nicht, sondern gratuliren uns vielmehr, daß wir das Päbstische Mahlzeichen nicht an uns haben. Es haben unsern Beruff im übrigen schon so viel der Unsrigen legitimiret, daß sie P. **Engel** Zeit seines Lebens nicht lesen, ich geschweige widerlegen wird. Er versuche sein Heyl, und mache

(t) Conf. & 1. Act. I, 15. f. c. VI, 23.

mache sich an Nic. Hunnium *in Demonstr. Minist. Luth. p. 526. s.* Balduinum *Phosphor. veri Cath. L. III. c. 12. p. 138. 145. & Cas. Consc. L. 4. c. 6. cas. 4. p. 1036. s.* Müllerum, *Anti-Jansen.* §. *486-493.* Hülsemannum *Apol. de ministro ordinationis.* Haberkorn *de ministerii Evang. veritate & efficacia c. 7.* §. *241. s. p. 199. s.* Tarnovium *de ministerio c. 1. q. 1.* Hutterum im gründlichen Bericht wider Sigism. Ernhoffern, Sam. Ben. Carpzovium *Exam. Masenii p. 1045. s.* Laurentium Lælium, in Ehren-Rettung Lutheri, und andere dergleichen Scribenten, er wird gewißlich in solchen Evangelischen Dictionariis finden, was er bißhero noch nicht gewust hat.

Das dritte Capitel.

Von der dritten Frage:

Ob jemahls einer durchs so genannte neue Evangelium sey selig worden?

§. 1. Diese Frage bringt der Autor Reimweise p. 21. also vor:

Ich frag, woher seyd ihr vergwißt,
Daß ein Mensch selig worden ist,
Der hie abstarb in eurer Lehr?
Nennt uns nur einen oder mehr.
Habt ihr von GOtt Beweiß und Schein,
Daß sie bey ihm im Himmel seyn?

Ant-

Antwort:

§. 2. DAs Evangelium von Christo, wie es in GOttes Wort geoffenbahret und von uns bekannt wird, mag Autor endlich NEU heissen, nach Tanners, obiger Erklärung, nehmlich in Ansehung der eingerissenen päbstlichen Mißbräuche, um dero willen das alte Evangelium hat müssen erneuert werden. Wenn er aber nun von demselben fragt: **Ob jemahls einer dadurch selig worden?** so antworte ich Laconice, kurtz und gut! **Keiner jemahls anders.** Weder Luther noch wir begehren anders selig zu werden, **als durch die Gnade JEsu Christi, gleicher Weise wie auch die Väter,** Act. XV, 11. **Denn es ist in keinem andern Heyl, ist auch kein ander Nahme den Menschen gegeben, darinnen sie selig werden sollen,** Act. IV, 12. Als dort gefragt wird: **Was soll ich thun, daß ich selig werde?** antworten Paulus und Silas: **Gläube an den HErrn JEsum, so wirst du und dein Haus selig,** Act. XVI, 31. Und das ist ja eben der Kern unsers **Evangelischen Glaubens,** darauf schon **Adam,** Gen. III, 15. darauf viel tausend und aber tausend auch bey uns selig worden, welche zu zehlen nicht möglich, zu nennen nicht nöthig ist: **Denn der HErr kennet schon die Seinen.**

§. 3. Dazu heists: Negandi incumbit probatio.

batio. Wer hat denn denen Papisten die widrige Post gebracht, daß auf unsere Evangelische Lehre jemahls ein Mensch, der ihr hertzlich zugethan, und nachgelebt, verdammt worden sey? Und wiederum wird nicht unbillig an sie gefragt: Ob denn jemahls einer aufs Trientische Concilium sey selig worden? Verzeiht mir, Herr P. Engel, daß ich euch ein wenig eure Verse abborge und auch sage:

Ich frage, woher seyd ihr vergwisst,
Daß ein Mensch selig worden ist,
Der hie abstarb in eurer Lehr:
Nennt uns nur einen oder mehr,
Habt ihr von GOtt Beweiß und Schein,
Daß sie bey ihm im Himmel seyn.

§. 4. Es hat aber P. Engel bey dieser Frage vollends alles zusammen gerafft, was er hat finden können, und wendet wider diese unsere Antwort Sechserley ein.

Erster Einwurff.

ERstlich meynt er, solcher Gestalt werde folgen, daß alle unsere Vorfahren unter dem Pabstthum vor Lutheri Zeiten verdammt seyn, denn so lauten seine Reimen:

Ihr Prädicanten rufft und schreyt,
Eur Lehr bringt nur zur Seligkeit:
Seyn denn in sechzehnhundert Jahrn
All Christen-Leut zur Hölln gefahrn?

Antwort:

§. 5. NEin. Der HErr kennet die Seinen. Es seyn ja da gewesen die lieben Erstlinge GOttes, die kleinen getaufften und bald gestorbenen Kinder, die dem Pabste in ihrem Hertzen nicht beygepflichtet, sondern ihren in der Tauffe empfangenen wahren Evangelischen Glauben unverruckt behalten, weil sie wider Wissen und Gewissen nicht gesündigt, wer will die verdammen? Es seyn da gewesen viel tausend **fromme bedrängte Christen**, die unter des Pabsts Joche und Tyranney, wie dort die 7000. zu Eliä Zeiten unter den Baals-Pfaffen, geseuffzet und heimlich geweint, daß sie ihm nicht steuren können, wer will die verdammen? Es seyn da zu allen Zeiten so viel tapffere, freudige, öffentliche **Bekenner der Wahrheit** gewesen, die dem Pabste mehr gesagt, als ihm lieb gewesen, ja öffters ihr Glaubens-Bekänntniß mit ihrem Blute bestätigt und versiegelt haben, wie aus Flacii Catalogo testium veritatis, denen Centuriatoribus Magdeburgens. der Historia martyrum Lud. Rabi, Gerhardi confessione catholica und dergleichen Büchern zu sehen, wer will die verdammen?

§. 6. Wunder aber ists, daß nicht auch die Jüden vor dem dergleichen Frage an Christum und die Apostel gethan haben:

Ihr samt euern Jüngern rufft und schreyt,
Eur Lehr bringt nur zur Seligkeit;
Seyn denn in etlich hundert (u) Jahren
All Juden-Leut zur Höll gefahren?

P. Engel bedencke sich, was hie Christus samt seinen Aposteln hätte antworten können, und dasselbe nehme er auch von uns zur günstigen Antwort (x) an.

Anderer Einwurff.

§. 7. Weiter weist uns P. Engel an statt der Bibel in den Calender, und meynt, wir erkennen selbst viel im Calender aufgezeichnete für Heilige, von welchen doch gewiß sey, daß sie gut Papistisch gestorben. Seine Reimen (dabey wir mit des Lesers guten Willen dißmahl etliche Glößlein setzen werden) lauten hievon p. 23. also:

Könnt ihr die Sach noch nicht verstehn,
So thut nur in Calender sehn: (y)
Darinn find ihr beyd jung und alt,
Aus Land und Ständen mannigfalt,
Viel Päbst viel tausend Märtyrer,
Viel Bischöff, Lehrer, Beichtiger,

Viel

(u) Nach der heiligen Propheten Zeit.

(x) Plura dabunt Keslerus im Lutherthum p. 271. 276. Dorscheus 14. Religion-Scrupel/ p. 385. Beck. Lutherthum vor Luthero &c.

(y) Da haben wir doch endlich den Clavem zu dem wichtigsten Religions-Streit! gebe GOTT/ daß der Calender mit den Päbstlichen Heiligen nur besser eintreffe als mit dem Gewitter.

Viel Jungfraun, Wittwen, Eheleut, (z)
Von Christi Zeit an biß auf heut,
Dern Seligkeit durch Zeichen klar, (a)
GOtt in der Welt macht offenbahr,
Wie ihr denn auch ja selbst bekennt,
Weil ihr sie mit uns heilig nennt. (b)
Diß dem Pabstthum (c) thätn Zeugniß gebn,
Mit Gut und Blut, mit Leib und Lebn,
Und liessen sich des all berauben,
Von wegen unsers alten Glauben.
Den sie auf uns gepflantzet fort,
Wie sie ihn hatten erst gehört, (d)
S. Paul (e) heist uns ihr End ansehn,
Und ihrem Glauben stets nachgehn.
Wollt ihr nun mit ihnn selig seyn.
So stimmt auch mit ihrn Glauben ein.
Gläubt ihr aber auf neue (f) Weis.

So

(z) Ist gleichwohl gut/ daß es unter Ehe-Leuten auch Heilige giebt.

(a) Nicht bey allen so klar/ als P. Engel meynet.

(b) Sie sind rein und heilig/ aber/ [wie dort unser Erlöser spricht] nicht alle. Man sehe Keslerum im Pabstthum/ c. 3. q. 8. p. 435. sq.

(c) Der Pabst und seine Vorfechter seyn sonst ungewohnt/ Märtyrer abzugeben [von den ersten rechtschaffenen Römischen Bischöffen ist keine Rede] aber wohl Märtyrer zu machen/ sie begehren nicht das Leben zu lassen/ sondern zu nehmen.

(d) Nehmlich aus menschlicher Satzung/ nicht aus Heil. Schrifft gelesen.

(e) Der hat vom Päbstischen Calender und seinen Canonisirten Heiligen nichts gehört/ noch gesehn.

(f) In Ansehung der alten eingerissenen Päbst. Mißbräuche.

So sucht euch ein neu (g) Paradeis.
Ihr zwar und euers Glaubens gleich
Gehört nicht ins alt Himmelreich.
Denn weil darinn alls Päbstisch ist, (h)
So kömmt hierein kein neuer Christ, (i)
Drum wär euch besser (k) nie gebohrn,
Als ewig Leib und Seel verlohrn!

Antwort:

§. 8. Wer Papistisch, das ist, in hartnäckigter Verharrung auf des Pabsts Greuel und Irrthümer gestorben oder stirbt, den halten wir weder für heilig noch für selig, er heisse wie er wolle, er stehe auch im Calender, wo er wolle, denn es heist, Multorum reliqviæ coluntur in terris, qvorum animæ ardent in inferno, es brennen ihrer viel der Seele nach schon in der Höllen, derer Reliqvien man hie für groß Heiligthum hält, und also auch, derer Nahmen man in die Calender gesetzet hat.

(g) Das neue Jerusalem/ das droben ist. Doch älter als die Päbstliche Religion.

(h) Das wäre viel/ wanns vom rechten Himmel wahr wäre. Allein/ weil wir wissen/ was Päbstisch ist/ (besser als P. Engel und seines gleichen) so gläuben wir das nicht/ wanns gleich ein Engel vom Himmel sagte/ ich geschweige denn ein armer P. Engel.

(i) Aber doch wohl ein neugebohrner Christ/ eine neue Creatur in Christo JEsu. Das wollen wir gäntzlich hoffen.

(k) Mutato nomine de te Formula narretur; O daß ihr klug wäret/ P. Engel/ und dieses bedächtet!

hat. Unterdeß so sagen wir doch mit nichten, daß alle die, so unter dem Pabstthum gestorben, zur Höllen gefahren seyn. Der HErr kennet doch die Seinen, nehmlich diejenigen, welche ob sie gleich, qvoad externam societatem, leiblicher Weise sich bey dem Päbstischen Anhange aufgehalten, dennoch qvoad societatem internam, mit ihren Hertzen und Gemüthe der wahren Evangelischen Religion beygepflichtet; diejenigen, derer Glaube der Welt verborgen gewesen, welche auch mitten im finstern Pabstthum nicht alles geglaubt, was man ihnen vorgesagt oder einbilden wollen, sie haben puriores aures labiis docentium gehabt, was man ihnen mit unreinen, unbeschnittenen Lippen vorgebracht, haben sie mit beschnittenen reinen Ohren angenommen, was im Antichristischen Absehen und Intention ihnen vorgelesen, haben sie in Christlichen Verstande gefaßt, alles geprüfet und das Gute behalten; sonderlich hat das Feuer oder Hitze der letzten Todes-Angst die Päpstischen Stoppeln und Menschen-Tand verzehret, also, daß sie selbst (wenn der Teuffel ihnen recht zugesetzt) wohl gefühlet und erkannt, daß eigen Werck, Vorbitte der Heiligen und dergleichen, den Stich nicht halten werden, seyn demnach eintzig und allein auf das theure blutige Verdienst JEsu CHristi abgedruckt, und durch seine Gnade, der keinen, wer zu ihm kömmt, von sich hinaus stossen, (Joh. VI.) das zustoßne Rohr nicht

nicht zubrechen, und das glimmende Tacht nicht auslöschen will, selig worden.

§. 9. Es ist dißfalls GOttes Vorsorge zu erkennen, und höchlich zu rühmen, daß gleichwohl man die Leute, wanns zum Abdruck und letzten Zügen hat gehen sollen, eintzig und allein auf das Verdienst JEsu CHRJSTJ gewiesen hat. Das geben die in in ihren alten Kirchen-Büchern (l) befindliche Fragen:

1. **Geistlicher:** Freuest du dich, daß du im rechten Glauben an JEsum CHristum verscheiden sollest? **Krancker:** Ja, von Hertzen.

2. **Geistlicher:** Bekennest du wahrhafftig, daß du nicht also Christlich und ehrbarlich nach dem Willen GOttes gelebet hast, als du billig soltest gethan haben? **Krancker:** Ja, ich bekenns von Hertzen.

3. **Geistlicher:** Sind dir aber diese deine Sünde, grosse und kleine, wie sie GOtt erkennet, von Grund deines Hertzens leid? **Krancker:** Ja von Hertzen.

4. **Geistlicher:** Glaubest du festiglich, daß du nicht anders könnest selig werden, denn al-

(l) In Hortulo animæ, An. 1519. Norimb. Joh. Leisentritt/ Thum-Dechant zu Budißin/ in seinem Catholischen Pfarr-Buch/ zu Cölln An. 1590. gedruckt. Similia vide in Agendis Mogunt. p. 71. Herbipolit. p. 94. Colon. p. 334. Salisb. p. 10. &c. Conf. Chemnit. *Exam. Concil. Trid. P. 1. p. 143.* Gerh. *de Eccles. §. 178.* Dannh. *Theol. Consc. P. 1. p. 607.* &c.

lein durch den unschuldigen Tod JEsu Christi? Krancker: Ja, ich gläube es von Hertzen.

5. Geistlicher: Gläubest du festiglich, daß unser lieber HERR JEsus Christus, wahrer GOtt und Mensch, auch um deinet willen dich von dem ewigen Tode zu erlösen, gecreutziget und gestorben sey? Krancker: Ja, ich gläube es von Hertzen.

6. Geistlicher: Wilt du auch von Grund des Hertzens verzeihen allen denen, die dir jemahls übel gethan oder Schaden zugefüget haben, und wilt gleichfalls bitten, daß hinwiederum andere, die du mit Worten und Wercken beleidigt, dir auch vergeben sollen? Krancker: Ja, ich begehrs von Hertzen.

7. Geistlicher: Wilt du also auf diese deine Bekäntniß selig von hinnen scheiden, und deine arme Seele Christo JEsu zu seinen getreuen Händen befehlen? Krancker: Ja, von Hertzen, etc. (m)

§. 10. So nun der Krancke oder sterbende Mensch zu diesen Fragen entweder mit Worten oder durch Geberden und Wincken Ja antwortet, hat man ihn endlich also angeredt: **Kanst du mir nicht mehr antworten/ so** gieb

(m) Dergleichen gute Evangelische Fragen findest du auch in Hr. Joh. Philipsen/ Bischoffen zu Bamberg/ Bet-buch/ An. 1606. zu Bamberg/ p. 213. sq.

gieb mir doch ein Zeichen, dieweil nun deine edle Seele noch bey dir ist und Athem hast, so solt du all dein Hoffnung und Vertrauen auf nichts anders setzen, denn auf das Verdienst und Tod JEsu Christi, diesem seinem Tode solt du dich gäntzlich einsencken, dich mit ihm bedecken, und dich mit ihm verwickeln, will dich der HERR über solches urtheilen, so sprich in deinem Hertzen, (kanst du nicht mit Worten) o barmhertziger HERR JESU Christe deinen so schmertzlichen Tod setze ich zwischen dein Urtheil und meine arme Seele, ich kan mich nicht anders gegen dir behelffen; Fürchtest du dich, daß dich GOtt verlassen und verdammen wolte (welches doch der ohne Zweiffel nicht will) so sprich: O allmächtiger, ewiger GOTT, mein barmhertziger Erschaffer, zwischen deine unaussprechliche Gütigkeit, und mein unzehliche Sünd und Boßheit setze ich deines eingebohrnen Sohns JESU Christi meines Erlösers bittern Tod, sein hohes Verdienen opffere ich dir gar demüthiglich für alle meine sündliche Gebrechen: Also zwischen deinen billigen Zorn gegen mir setze ich mit gantzen Vertrauen denselbigen Verdienst und Tod meines lieben HERRN JESU Christi, denn ich weiß wohl, daß solches dir das allerwohlgefälligste und angenehmste

Opffer ist. Jst das nicht ein Evangelischer Todes-Trost?

§. 11. Also wüste ich an dem Testament, welches der Cardinal Hosius (n) (sonst nicht der beste) endlich gemacht hat, nichts zu bessern, wann er den Zusatz von der Vorbitte der Mutter GOttes weggelassen hätte: Jch komme zu dir, spricht er, o allergnädigster Vater, ich komme zu dir, und bringe dir keine von meinen, sondern viel Verdienste deines Sohnes, meines HErrn und Heylandes JESU Christi: Weil derselbe mit seinem theuresten Tode nicht allein für meine, sondern auch für der ganzen Welt Sünde dir reichlich gnug gethan hat, so bringe ich das Verdienst dieses Todes, auff welches allein ich all mein Hoffnung und Vertrauen gesetzt habe, zu dir: Diß ist meine Gerechtigkeit, meine Gnugthuung, Erlösung und Versöhnung: Mein Verdienst ist der Tod meines HERRN. Wie

(n) *Fol. 484 Oper.* Verba digna videntur, qvæ hic legantur: *Qvamobrem venio ad te, Pater clementissime, venio ad te nullis meis, sed multis Filii tui Domini & Redemtoris mei J. C. meritis onustus, qvi qvum pretiosa morte sua non modo meis, verum etiam pro totius mundi peccatis abunde tibi satisfecerit, hujus mortis meritum, in qvo solo meam spem & fiduciam omnem habeo defixam, adfero ad te: hac est justitia mea, satisfactio mea, redemtio & propitiatio mea; Meritum meum est mors Domini mei &c.*

Wie solte ein Evangelischer besser reden, als biß daher Hosius?

§. 12. Ja Bellarminus der Cardinal, (o) nachdem er ein langes und breites von der Rechtfertigung wider uns disputiret, so presset ihm endlich die Wahrheit ein solch gut Evangelisch Bekänntniß aus: **Wegen Ungewißheit unsrer eignen Gerechtigkeit und der grossen Gefahr einer unterlauffenden eitlen Einbildung, ist dieses das sicherste, daß man all sein Vertrauen allein auff GOttes Barmhertzigkeit und Gnade setze;** Das ist, wenn mans beym Licht ansieht, so viel geredt, es sey am sichersten, man werde endlich gut Evangelisch, und lasse die unsichere Meynung des Trientischen Concilii fahren.

§. 13. Nun wohlan, solche Leute, die für ihren letzten Ende auch vor Lutheri Zeiten hierauf abgedruckt haben, die seyn ja zwar im **Pabstthum**, das ist, an dem Orte der Christenheit, wo der Pabst tyrannisiret, aber mit nichten **beym** oder **aufs Pabstthum**, das ist, auf des Pabsts Greuel-Lehre und Menschen-Tand, und also nicht als Papisten, sondern als gute Evangelische Christen gestorben und selig worden. Hat sie nun gleich keiner so

(o) *De Justif. l. 5. c. 7.* Propter incertitudinem propriæ justitiæ & periculum inanis gloriæ tutissimum est, fiduciam totam in sola Dei misericordia & benignitate reponere.

genennet, so hat sie doch der HERR dafür erkennet. (p)

§. 14. Daß aber auch unter den Papisten jemand könne in seinem Hertzen gut Evangelisch sterben, solches wird H. Engel desto weniger in Abrede seyn, weil etliche seiner Glaubens-Genossen gerne gestehen, daß bey den Lutherischen ihrer viel Catholisch sterben können. Also redet der Jesuit Martin Bresser. l. 5. de Consc. c. 20. Ich sage 1. Auch unter denen Irrgläubigen stecken etliche in keiner vorsetzlichen Unwissenheit der seligmachenden Geheimnissen und wahren Kirchen. Denn nicht zu zweiffeln, daß viel in denen Landen, die mit falscher Religion erfüllet seyn, sich befinden, denen solche Geheimnisse und die göttliche Wahrheit nicht gnugsam erläutert worden, oder die solches aus Schwachheit des Verstandes nicht wohl fassen können. Woraus folgt, das viel unter den Irrgläubigen seyn, die eigentlich keine Ketzer seyn. ---- Es folgt ferner daraus, daß ihrer viel, NB. sonderlich junge Leute unter den Irrgläubigen selig sterben. Sintemahl sie das Sacrament der heiligen Tauff empfangen, seyn wiedergebohren, und mit Glauben und andern Gaben des Heil. Geistes beschenckt, haben auch durch

p) Conf. Keslerus Lutherthum, p. 557. sq.

durch grobe boßhafftige Sünde etwan solche nicht verlohren, ja wenn sie schon solche verlohren, sehe ich keine Ursache, warum sie durch wahre Busse solche nicht wieder erlangen solten: Wiewohl ich achte, daß es selten ausser der wahren Kirche geschehe. Wolte jemand einstreuen, es könne niemand ausser der wahren Kirchen selig werden, so antworte ich, daß solche, weil sie getaufft, und mit den Gaben des heiligen Geistes geschmückt seyn, auch von dem in der Tauffe empfangenen Glauben durch keine fürsetzlich ergriffene Ketzerey abgetreten, so seynd sie nicht allerdings ausser der wahren Kirchen 2c. Und aus eben diesen Fundament wollen wir von diesen unsern Vorfahren, wie auch von vielen, so noch jetzo unter des Pabstes Tyranney leben aus Christlicher Liebe das beste hoffen.

§. 15. Wolte aber hiebey etwan jemand einwenden, weil sichs denn solcher massen bey den Papisten eben so gut sterbe, als bey uns, so könne es endlich nicht viel schaden, wann man schon Ungelegenheit zu vermeiden, es eine Zeitlang mit ihnen halte, es heisse doch: Ende gut, alles gut. Antwort: Ein grosser Unterscheid ist unter den Leuten, welche vorhin schon unter des Pabsts tyrannischen Joche stecken, und entweder aus Unwissenheit und Einfalt die Tieffe des Satans, die

Krafft der Päbstischen Irrthümer, und wie starck sie ihrem Catechismo oder der Schrifft widerstreben, nicht penetriren oder aus Unvermögen sich nicht widersetzen können, müssen leiden und geschehen lassen, was sich nicht ändern läst, und (indem sie mercken, daß es nicht richtig damit sey,) darüber heimlich seufftzen: Und unter denen, welche einmahl vollkömmlich erleuchtet seyn, und geschmeckt haben die himmlischen Gaben und das gütige Wort GOttes, und die Kräffte der künfftigen Welt, und fallen dennoch aus allerhand menschlichen Absehen zum Pabstthum ab. Jene irren **aus Schwachheit**, und was sie thun, das thun sie mit **einfältigen Hertzen**, (Gen. XX, 5.) mit denen hat GOtt Gedult, und **hält ihnen**, wie D. Luther redet, **etwas zu gute**: Diese aber sündigen **aus bößlichem Vorsatz** wider besser Wissen und Gewissen, verläugnen Christum mit seinem Evangelio für den Menschen, und heucheln dem Pabst um ihres Bauchs oder guten Tage willen, darum sie denn auch Christus wieder verleugnen will für seinem himmlischen Vater, und ihnen den Lohn geben mit den Heuchlern; weil sie auf Gnade liederlich sündigen, so will er sie mit gerechter Ungnade ansehen, und ihnen, als Knechten, die ihres HErrn Willen wissen, und sich doch nicht darnach halten, doppelte Streiche zuerkennen. Ein Narr wär es ja, wer muthwillig in ein **Pest-Haus** gehen wolte, mit dem Vorwand, es sey gleichwohl einer und der an-

der davon kommen: Also seyn das noch grössere Narren, welche deßwegen zum Pabstthum abfallen, und verlassen sich darauf, sie können am letzten Ende auf CHristi Verdienst abdrucken, gerad, als wären sie dessen versichert, daß ihnen GOTT der HErr die so liederlich-verachtete Buß-Gnade geben, und nicht vielmehr, weil sie ihn verachten, wieder verachten, verlassen, in verkehrten Sinn dahin fahren, und in die Sünde wider den H. Geist fallen lassen werde: Wie denn auch die Papisten solche neu-gefangene Vögel wohl in acht zu nehmen, um sie mit ihren Irrthümern desto fester zu bestricken, und daher ihnen mehr, als denen, die stets bey ihnen gelebet, von Aberglauben zuzumuthen pflegen, davon man mit mehrern nachlesen kan D. Dannh. Salve Reform. p. 553.

Dritter Einwurff.

§. 16. DRittens treibt P. Engel hefftig, daß ausser der wahren Kirchen niemand selig werden könne, nun aber sey nur eine wahre Kirche, nemlich die ihrige; habe also ausser derselben keiner ein wahrer Christ seyn können. Darauf geht er erstlich mit diesen Reimen, p. 21.

Ihr selbst müßt ja bekennen frey,
Daß nur ein Kirch auf Erden sey,
Ein Glaub, ein Geist, ein Tauff, ein GOtt,
Dazu ein Himmel nach dem Tod,

Den-

Denselben niemand dort erwirbt,
Welcher in Secten hie hinstirbt.
Was nicht in Noä Archen war,
Der must versauffen gantz und gar, etc.

Hernachmahls beweist er auch solches aus Lutheri eignen Worten, Tom. 3. Jen. f. 512. 1. und gründet darauf einen Syllogismum oder Schluß, mit welchem er gedenckt alle Lutheraner eines Streichs, wie die Fliegen, zu erschlagen. Seine Worte sind diese p. 25. Diß also gesetzt. Ist die Frage: Wo ist diese Kirche zu finden? Hierauf antwortet Luther, und giebt die Kenn- und Merckzeichen der wahren Kirchen Christi, in welcher die Seligkeit allein zu finden ist. 1. Wo GOttes Heil. Wort geprediget wird, da habe keinen Zweiffel, daß daselbst gewißlich seyn muß eine Sancta Ecclesia Catholica, ein Christlich heiligs Volck. 2. Kennt man die Christliche Kirche oder das Christliche heilige Volck an dem H. Sacrament der Tauffe, wo es recht nach Christi Ordnung gelehrt, geglaubet und gebraucht wird. 3. Kennt man die heilige Christliche Kirche oder ein Christlich heilig Volck an dem H. Sacrament des Altares, wo es recht nach Christi Einsetzung gereicht, gegläubet und empfangen wird. 4. Kennt man die heilige Kirche oder das Volck GOtees an der Gewalt der Schlüssel, dadurch nach Christi Befehl die Sünden erlassen und behalten

ten werden. 5. Kennt man die heilige Kirche bey dem ordentlichen Beruff und Weise der Kirchen-Diener, wo diese Stücke seyn, da ist die rechte seligmachende Kirche Christi, ausser welcher keiner kan selig werden. SUBSUMTIO. Nun aber bekennet Luther ausdrücklich, daß alle diese Stücke allein bey der Römischen Kirchen seyn. Ergo, bekennet er, daß nirgend die Seligkeit, als allein bey der Römischen Kirchen zu finden. Seine Worte wollen wir der gantzen Welt aus dem 6. Tom. f. 92. p. 1. vor Augen stellen, daraus die gründliche Wahrheit mag erkannt werden. Diß seynd Lutheri Worte: Unter dem Pabst ist blieben erstlich die heilige Tauffe, darnach auf der Cantzel der Text des heiligen Evangelii in eines jeglichen Landes Sprache. Zum Dritten die heilige Vergebung der Sünden und Absolution, beyde in der Beicht und öffentlich. Zum Vierdten das H. Sacrament des Altars, das man zu Ostern und sonst im Jahr den Christen gereicht hat, 2c. Zum Fünfften das Beruffen oder Ordiniren zum Pfarr-Amt, Predigt-Amt der Seelsörger, die Sünder zu binden und zu lösen, und im Sterben und auch sonst zu trösten, denn bey vielen der Brauch ist blieben, daß man den Sterbenden das Crucifix vorgehalten, und sie erinnert des Leidens

dens Christi, darauf sie sich verlassen sollen. Zuletzt ist auch unter dem Pabst geblieben das Gebet, als Psalter, Vater unser, der Glaub/ Zehen Gebot ꝛc. Daraus schleußt Luther, daß die wahre Kirche und der Heil. Geist nirgends als im Pabstthum zu finden gewesen. (q) Dis alles stimmt mit dem überein, was wir aus dem 2. Tom. Witteb. und 3. Jen. über die erste Frage angezogen haben, da Luther bekennt, daß die rechte H. Schrifft, Tauff, Sacrament des Altars, Schlüssel zur Vergebung der Sünden, recht Predigt-Amt, Catechismus, Vater Unser, Zehen Gebot und Articul des Glaubens bey der Römischen Kirchen zu finden. Aus welchen allen dieser unwidersprechliche Syllogismus gemacht wird: In der wahren Kirchen Christi ist allein die Seligkeit zu erlangen. Die Römische Kirche ist die wahre Kirche Christi. Ergo, ist in der Römischen Kirchen allein die Seligkeit zu erlangen. Ergo, nicht bey den Lutherischen, Calvinisten und Widertäuffern. Den Vorspruch geben alle Lutheraner, ja auch alle Cal-

(q) Mit Gunst in die Rede zu fallen/ das ist nicht so/ daß Lutherus sagen solte/ die wahre Kirche und der H. Geist sey nirgend/ als im Pabstthum zu finden gewesen/ sondern so viel schleußt Lutherus am ermeldtem Orte: Wo nun solche Stücke noch blieben sind/ da ist gewißlich die Kirch und etliche Heiligen blieben/ ꝛc.

Calvinisten zu. Der Nachspruch wird unwidersprechlich aus den angezogenen Oertern und Bekäntnissen Lutheri erwiesen: da ist die wahre Kirche Christi, da die heilige Schrifft, Tauffe/ Sacrament des Altars recht erfunden werden. Nach Lutheri Bekäntniß werden diese Stücke recht bey der Römischen Kirchen erfunden. Ergo, so ist daselbst die wahre Kirche Christi, ausser welcher keiner kan selig werden. So die Prädicanten das Nüßlein ohne Zahn-brechen können aufbeissen, werden sie feste Zähne haben müssen. Hieraus ist klar, daß kein Lutherischer sicher seyn kan, daß einer, so ausserhalb der Catholischen Kirchen gestorben, sey selig worden. So weit P. Engel, welcher sich warlich bey diesem Syllogismo nichts gemeines zu seyn düncket.

Antwort:

§. 17. Wenn man sagt: Ausser der wahren Kirche könne niemand selig werden, so hats entweder diesen Verstand: Wer sich nicht an dem Orte aufhält, wo die wahre Kirche ihren sichtbarlichen und öffentlichen Gottesdienst hat, der kan nicht selig werden, und solcher Gestalt werden ja die Papisten selbst diese Regel nicht zugeben, denn es würde draus folgen, daß diejenigen Papisten alle, welche sich unter den Türcken in

der

der Dienstbarkeit, oder auch an Evangelischen Orten verborgen aufhalten, oder auch daselbst geheget werden, nicht könten selig werden, weil sie nicht an dem Orte leben wo ihrem Bedüncken nach, die wahre Kirche ist. Oder es hat diesen Verstand: **Wer nicht mit seinem Hertzen denen zugethan ist, welche den wahren Glauben haben, sie mögen seyn wo sie wollen, ob auch gleich, wie zur Zeit des Arrianischen Wesens, in Hölen und Klüfften, der kan nicht selig werden;** und so lasse ichs passiren. Allein solcher Gestalt wird P. Engels Nüßlein leicht aufzubeissen seyn. Denn wenn P. Engel etwas wider uns erhalten will, so ists nicht bloß mit seinem vierbeinichten auf Schrauben und Steltzen gesetzten Syllogismo ausgericht, daß er sagt: **In der wahren Kirche Christi ist allein die Seligkeit zu erlangen. Die Röm. Kirche ist die wahre Kirche Christi. Ergo ist in der Röm. Kirche allein die Seligkeit zu erlangen.** Sondern er muß recht Logice und kunstmäßig seinen Schluß also einrichten:

Wer sich zu der wahren Catholischen Kirchen, das ist, zu der allgemeinen Christenheit auf Erden, die den rechten Christlichen Glauben hat, hält, derselbige allein kan selig werden, und das ist eben D. Luthers Meynung, dessen eigene unverfälschte Worte Tom. 3. Jen. f. 512. diese seyn: **Demnach gläube ich, daß eine heilige**

Christ-

Christliche Kirche sey auf Erden, das ist, die Gemeine und Zahl oder Versammlung aller Christen in aller Welt, die einige Braut Christi und sein geistlicher Leib, dessen er auch das einige Haupt ist. ---- Und dieselbige Christenheit NB. ist nich allein unter der Römischen Kirchen oder Pabst, sondern in aller Welt, wie die Propheten verkündiget haben, daß Christus Evangelium solte in alle Welt kommen, Ps. 2. Ps. 19. Daß also unter Pabst, Türcken, Persern, Tartarn und allenthalben die Christenheit zerstreuet ist leiblich / aber versammlet geistlich in einem Evangelio und Glauben unter einem Haupte, das JESUS Christus ist. Denn das Pabstthum NB. gewißlich das rechte Entechristische Regiment ist, 2c. P. Engel lese nur weiter, und sehe, was er für Wasser auf seine Mühle an diesem von ihm selbst unvorsichtig-angezogenen Orte finden werde.) Nun laßt uns auch den Nachsatz hören:

Wer in der Römischen Kirchen lebt, oder derselbigen zugethan ist, derselbe NB. ALLEIN hält sich zu der wahren Catholischen Kirchen, oder zu der allgemeinen Christenheit auf Erden.

Ergo, kan derselbe, wer in der Römischen Kirchen lebt, allein selig werden.

Der Nachsatz allhier ist falsch und irrig,

 daß

daß nemlich derjenige allein und sonst keiner in der gantzen Welt zur wahren Kirchen Christi gehöre, als wer in der Stadt Rom und der Kirchen desselben Bezircks lebet, denn gleichwie Rom nicht die gantze Welt ist, also ist auch die Römische Kirche nicht flugs die gantze Christenheit auf Erden. Die Epistel an die Römer hält ja nicht an die Corinther, sondern die Römische und Corinthische seyn unterschiedliche Kirchen, denen Paulus geschrieben. So war auch vor dem der Römische Bischoff nicht Bischoff zu Constantinopel, sondern ein jeder für sich hatte seine Heerde und Gemeine, Act. XX, 28. 1. Pet. V, 20. Johannes muß an sieben Bischöffe in sieben Gemeinen schreiben, Apoc. I, 20. c. II. sq. Es solte aber P. Engel GOtt dancken, wenn wir so gütig wären, und den Nachsatz ohne das Allein zugeben wolten, solcher Gestalt:

Wer in der Römischen Kirchen lebt, derselbe gehört (ob gleich nicht allein, doch nebst andern,) zu der wahren Catholischen Kirchen oder allgemeinen Christenheit auf Erden.

Allein auch dieses kan so schlechter Dings und ohne Unterscheid von uns nicht nachgelassen werden, sondern man muß wissen, daß das Wort **Römische Kirche** zweyerley Verstand hat. Entweder wird durch die **Römische Kirche** verstanden der Hauffe derselben, welche an dem **Römischen Pabste**, als einem ver-

vermeynten Haupte der Christenheit und unfehlbaren Richter des Glaubens hangen, dessen Greuel und Irrthümer, als das Verdienst vermeynter guter Wercke, die Zweiffels-Lehre, Anruffung der Heiligen, Messe, einerley Gestalt, Ablaß und dergleichen billigen, und andere, und zwar recht Evangelische Christen, ohne Grund wider GOttes Wort und die Christliche Liebe verketzern, verdammen und verfolgen. Kürtzlich, der Hauffe derer, die es von Hertzen-Grund mit dem Pabst und seinen Greueln halten. Von denen gestehen wir allerdings nicht, daß sie zu der **wahren reinen Catholischen Kirchen, oder zu der allgemeinen Christenheit auf Erden gehören.** Oder es wird durch die **Römische Kirche** verstanden, der Rest von der **uhralten Römischen Kirchen,** oder die unter dem itzt-beschriebenen äusserlichen Hauffen der Römischen Kirchen befindliche fromme Christliche Hertzen, welche solche Tieffe des Satans nicht recht verstehen, und über dem Unwesen seufftzen, (wie man denn zur Zeit des Trientischen Concilii den Durst vieler geängsteten Hertzen und Gewissen nach dem gesegneten Kelch zur Gnüge gespühret hat) indessen sich bloß ans göttliche Wort halten, und sich sonderlich in der letzten Todes-Stunde nicht auf ihr eigen Verdienst und Wercke, sondern eintzig und allein auf JEsu Christi blutiges Verdienst verlassen, und von diesen lasse ich den Nachsatz folgender Gestalt passiren.

Dieselbe, welche in der Römischen Kirchen sich zwar wesentlich aufhalten, allein mit ihrem Hertzen nicht dem Römischen Antichrist, sondern dem HErrn Christo anhangen, gehören zu der wahren Catholischen Kirchen (und dahin geht Lutherus in seinem Buch von der Winckel-Meß und Pfaffen-Weih, Tom. 6. Jen. f. 92. 1. und sagt: Daß etliche Heiligen unter dem Pabstthum blieben, in welchen Christus den Christlichen Glauben erhalten.)

§. 18. Ferner so taugt P. Engels Prosyllogismus oder Beweiß-Schluß (daß bey denen Papisten GOttes Wort recht gelehrt und die Sacramenta behandelt werden) eben so viel. Förmlich muß er also schliessen:

Wo die H. Schrifft recht ausgelegt, lauter und rein gelehret, die Heil. Sacramenta recht nach Christi Einsetzung ausgespendet, und das Amt der Schlüssel nach Christi Anordnung recht verwaltet wird, (von der Päbstischen Pfaffen-Weyhe hat Lutherus nichts) da ist die wahre Kirche Christi, oder eine solche Gemeine, zu welcher man sich sicher halten, und bey welcher man den wahren Glauben finden kan, auf welchen alle, die dabey geblieben/ selig worden seyn. Diesen Vorspruch gestehen wir. Aber nicht den folgenden Nachspruch.

In

In der Römischen Kirchen, das ist bey dem äusserlichen dem Pabst anhängigen Hauffen wird die heilige Schrifft lauter gelehrt, 2c.

E. Ist bey demselben die wahre Kirche Christi.

Derselbe Nachsatz oder Spruch ist falsch, und von Luthero niemahls zugegeben, als welcher zwar so viel gestanden hat, daß im Pabstthum viel Gutes, als die heilige Schrifft, Tauff, Abendmahl, Schlüssel, Catechismus 2c. blieben seyn, ihrem Wesen nach, mit nichten aber, daß vom Pabst und Päbstischen Lehrern dieses alles recht nach GOttes Wort und CHristi Einsetzung administriret und behandelt werde. Lutherus hat an oben-gemeldten und beantworteten Orte Tom. 4. Jen. f. 409. und anderswo sich selbst gnugsam erkläret, und begehret, man solle einen vernünfftigen Unterscheid machen zwischen den Päbstischen Irrthümern, (die er ausdrücklich Teuflische Zusätze heißt,) und zwischen dem, was gutes und nützliches im Pabstthum verblieben, als die Schrifft und Sacramenta ihrem Wesen nach, die gleichwohl der Pabst nicht gäntzlich hat tilgen dörffen, oder können, da müsse man nun nicht alles ohn Unterscheid annehmen oder verwerffen, sondern alles prüfen, und das Gute behalten/ 1. Thess. V, 21. Man müsse einen Unterscheid machen zwischen dem Pabst (welchen er an eben angezogenen Orte für den rechten

Antichrist hält) samt seinem Hauffen, die seine Greuel im Hertzen billigen, und mit Mund und Hand vertheidigen; und dann **zwischen dem Tempel GOttes** oder der Christenheit, darinne der Antichrist sitzt und tyrannisiret, da gleichwohl viel seyn, die GOtt, wie den Loth zu Sodom unter bösen Buben, erhalte, 2. Pet. 2. also, daß der Pabst nicht verwehren kan, daß etliche seyn, die ihm, obschon nicht allemahl öffentlich widersprechen, doch im Hertzen nicht beyfällig seyn. In Summa, unter dem Pabstthum seyn etliche, welche gehören zu der wahren allgemeinen Kirchen, mit welcher sie auch in einerley Geist und Glauben unbekannter Weise vereinigt seyn, ob sie gleich äusserlich unter des Pabsts Hauffen sich aufhalten. Hat demnach Lutherus damit, daß er gesteht, **unterm Pabstthum sey viel Gutes geblieben**, nicht gestanden, daß **das Pabstthum an sich selbst, gut**, oder **die Päbstische Kirche sey die wahre Kirche**, gleichwie die Papisten, ob sie gleich gestehen müssen, daß unter dem so genannten Lutherthum oder Evangelischen Christenthum viel Gutes geblieben, (als die Bibel, Tauffe, wie sie denn ja die von und bey uns getauffte Kinder für Christen-Kinder passiren lassen, und tauffen sie nicht anders &c.) doch nicht zugeben werden, daß deßwegen das Lutherthum an und für sich gut, oder die Lutherische Kirche die rechte sey. Solcher Gestalt wird hoffentlich P. **Engels Nüßlein** aufgebissen seyn, und ist GOtt

Lob bey mir ohn alle Zahn-Wehe abgegangen; Allein ich muß hiebey wieder schertzen und sagen: Wer P. Engels oder seines Vorgängers Reimen oder Verse ohne Ohrzwang oder Ohren-Weh lesen kan, der muß gute Ohren haben.

§. 19. Weil aber P. Engel so gerne mit Nüssen zu thun hat, will ich ihm hiermit wieder ein Nüßlein aufzubeissen geben, mit Bitte, es wohl aufgebissen mir wiederzuschicken.

Bey welchen das Wort GOttes nicht recht vorgetragen, sondern vertuscht und unter die Banck gestecket, auch nicht lauter und rein, sondern bloß nach dem Sinn eines Menschen, der mehrentheils untüchtig ist (r) die Schrifft auszulegen, der in Glaubens-Sachen nicht nur irren kan, sondern öffters gröblich geirret hat, ausgeleget und verfälscht; die Heil. Sacramenta nicht recht ausgespendet, sondern die Tauffe wider Billigkeit den Glocken gegeben/ das halbe Abendmahl hingegen Christen-Menschen gestohlen und genommen, dazu

 beyde

(r) De Urbano VIII. Alphonsus de Vargas *Stratagem. Jesuit. p. 14.* Theologum non dicam, cum ne Theologiæ discipulus qvidem unqvam fuerit. Alphonsus de Castro l. 1. *contra Hæret.* c. 4. probat, multos Pontificum ne Grammaticam qvidem intellexisse. Ita in exemplari excuso 1534, sub prelo Ascensiano. Sic & A. 1539. Colon.

beyde Sacrament mit allerhand Menschen-Tand beschmitzet werden: Wo das Amt der Schlüssel nicht zur Beruhigung der Gewissen armer Sünder recht geführet, sondern zum richterlichen Zwange und Folter der Gewissen gemißbrauchet wird rc. Bey denen ist mit nichten die wahre reine Kirche anzutreffen. Diesen Vorsatz kan P. Engel nicht verwerffen, indem er ihn einmahl selbst angenommen. So kan er auch nicht leugnen, und bin ich alle Stunden erbötig, ihm zu beweisen folgenden Nachspruch:

Bey den Päbstischen wird GOttes Wort, Sacrament und Amt der Schlüssel solcher Gestalt tractiret. Das ist nunmehro Weltkündig.

Ergo, Ist bey den Päbstischen (so ferne sie nemlich Päbstisch seyn,) die wahre Kirche nicht anzutreffen.

Hingegen schliesse ich also:

Bey welchen das Wort GOttes lauter und rein, ohne menschlichen Zusatz, ohne Reflexion auf menschliches Ansehen, ohne Verfälschung und Vernunfft-Deuteley geprediget: Die Hochwürdigen Sacramenta ungestümmelt nach Christi Anordnung und Einsetzung behandelt; Die Schlüssel des Himmelreichs zu Beruhigung der Gewissen bußfertiger Sünder recht, so wohl öffentlich auf der

Cantzel, als in geheim im Beichtstuhl, gebraucht werden, bey denselben ist die wahre Kirche anzutreffen.

Bey uns Evangelischen wird GOttes Wort Sacrament und Schlüssel-Amt solcher Gestalt tractiret.

Ergo, ist bey uns Evangelischen die wahre Kirche anzutreffen.

Id qvod erat demonstrandum. P. Engeln soll auf Begehren entweder der Vor- oder Nachspruch schon ferner klar gemacht werden, wann er so dann nur auch den Schluß gestehn und sich gefangen geben will.

Vierdter Einwurff.

§. 20. ES streuet P. Engel ferner ein, auf Lutheri Lehre könne kein ander selig werden, denn er habe ihm selber nicht getraut darauf selig zu werden: Nun könne ja keiner grössere Versicherug wegen seiner Seligkeit von Luthero haben, als Lutherus selbst gehabt, als welcher biß an seinen Tod an seiner Religion und Seligkeit gezweiffelt, p. 30. Dahero sey er auch in seiner Religion und Lehre so unbeständig gewesen, daß er fast alle Jahr dieselbe mercklich verändert habe, nach dem Spruch: Heute Ja/ morgen Nein, ist des Luthers Latein: Berufft sich dißfalls p. 40. auf den Wetterhahn, da dieser Punct gnugsam erwiesen sey. Zu dem (spricht er) seyn auch die

Lutheraner selbst unter sich uneins, es sey die Augspurgische Confession vielmahls von den Predigkautzen (s) verändert, gemehrt, vermindert, verhümpelt und verstümmelt worden, davon er aus Laurentii Foreri Uberschlage über den Sächsischen Aug-Apffel, p. 48. und folgends ein grosses Wesen macht, und hieraus p. 52. den Schwindel-Geist der Uneinigkeit allen Evangelischen Lehrern beymessen will.

Antwort:

§. 21. ANfangs wundere ich mich fast, daß P. Engel hie von Versicherung der Seeligkeit so viel Dicentes macht, da er doch wohl weiß, daß nach der Päbstischen Lehre, kein Mensch der Gnade GOttes, der Vergebung seiner Sünde und der Seligkeit vergewissert seyn kan: Ja keiner, auch der Pabst selbst nicht, kan (so fern er ihre Lehre durchaus annimmt) gewiß versichert seyn, daß er ein getauffter Christ, geschweige ein Geistlicher sey. Denn sie glauben ja, daß kein Sacrament gültig

(s) So liederlich schertzen die Papisten; also spricht er bald hierauf/ p. 48: Nicolaus Selneccer habe das Lutherische Karten Cordi-Buch schmieden helffen. Wann nun Lutherus etwan des Pabsts DECRETA per anagramma, oder andere die Jesuiten Esaiten/ Jesuzwider oder Suiten heissen/ da ist die Elbe und der Rhein angezündet. Sie wollen das Privilegium zu schmälen allein behalten.

gültig sey, wenn nicht der Priester die Intention oder den Vorsatz habe zu thun was die Kirche thut. (t) Denn wie kan der Pabst gewiß versichert seyn, daß der, welcher ihn erstmahls geweihet, den Vorsatz gehabt ihn zu weihen? ja der ihn getaufft, den Vorsatz gehabt ihn zu tauffen? ob er nicht etwan mit seinen Gedancken anders wohin verreiset? oder seinen Eltern, oder ihm nicht gut gewesen, und dergleichen? und also gülte beydes seine Weihe und Tauffe nichts. Solcher Gestalt muß auch ein jeder zweiffeln, ob der Pfaff bey der Consecration oder bey seiner Absolution einen rechten Vorsatz gehabt. Ich will dahero also schliessen:

Wem man nicht kan in das Hertz/ und in demselbigen seine Intention, Gedancken, Vorsatz und eigentliche Meynung sehen, von dem kan man auch nach Päbstischer Lehre nicht gewiß seyn, daß er jemanden das Sacrament der Tauffe oder andere ertheilt habe. Dieser Satz grün-

(t) Ita Concil. Florent. ap. Caranzam Seff. 7. Can. XI. Hæc septem Sacramenta tribus perficiuntur, videlicet rebus tanqvam materia, verbis tanqvam forma, & persona Ministri conferentis Sacramentum, cum intentione faciendi qvod facit Ecclesia. Qvorum si aliqvid desit, non perficitur Sacramentum. Annuit Conc. Trid. Legi hic meretur D. Æg. Strauchius in 3. Purims-Predigten/ p. 146. f. Heilbrunn. Uncatholisches Pabstth. p. 96.

gründet sich auf die Florentinischen und Tridentinischen Schlüsse.

Keinem eintzigen Menschen, und also auch keinem Pfaffen kan ausser GOtt, jemand ins Hertze und in demselbigen seine Intention, Gedancken, Vorsatz und eigentliche Meynung sehen. Das gestehen Christen, Türcken, Jüden und Heyden.

Ergo, Kan man von keinem Päbstischen Pfaffen gewiß versichert seyn, daß er jemanden die Tauffe oder andere Sacramenta ertheilet habe.

Ja sie seyn in der Zweiffels-Lehre dermassen bestrickt, daß Osorius, ein Jesuit (u) ausdrücklich schreibt, wann einer gleich so selig gelebet hätte, als Johannes der Täuffer, und hätte alle Tage Todten auferweckt, und wären ihm alle Tage die Engel, ja Christus selbst erschienen, so könne er doch nicht gewiß versichert seyn, daß er bey GOtt in Gnaden sey. Wie können nun die Papisten einem andern grössere Versicherung der Seligkeit geben, als sie selbst haben? Warum bekümmert denn P. Engel sich nicht vielmehr um seine eigene, als um Lutheri Versicherung zur Seligkeit? Welcher zwar freylich Anfangs bey solchem grossen angefangenen Wercke ex dictamine carnis und menschlicher Schwachheit

(u) *Conc. I. sup. Evang. Dom. VII. post Trin.*

heit kleinlaut und zaghafft mag gewesen seyn, doch aber deswegen bey zunehmender Erkäntniß und Erleuchtung an seiner Religion so wenig, als an seiner eignen Seligkeit verzagt hat.

§. 22. Was aber sonst nach seiner vollkommenen Erleuchtung seine **Unbeständigkeit** anbetrifft, geschicht ihm Gewalt und Unrecht. Der **Wetterhahn**, darauf sich P. **Engel** berufft, ist vorlängst gründlich widerlegt von D. Jac. **Heerbranden, in der Abfertigung des vermeinten neulich-ausgebrüteten Evangelischen Wetterhanen**, an dem kan P. Engel, wann ers für rathsam und sich für bastant ansieht, sein Heyl versuchen. Wie gewiß sonst Lutherus, nachdem er einmahl des Pabsts Greuel vollkömmlich erkannt, seiner Lehre, und was er für ein Wetterhan gewesen, das haben die Papisten vielfältig, und sonderlich zu Worms erfahren; Er hat nicht allein, ungeachtet alles Einreden, sich hinein gewagt, sagende: **Ob er schon wissen solte, daß so viel Teuffel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern**: Sondern, ob auch gleich er hernach das gantze Reich für sich gehabt; ob gleich Cajetanus gnug mit Guten und Bösen an ihn gesetzt, dennoch sich gehalten, nicht als ein **Wetterhahn**, sondern als **eine eiserne Mauer**, ist weder zur Rechten noch zur Lincken gewichen, und hat kein Mensch **die sechs Buchstaben** RE-VOCO **ihm abbitten oder abzwingen mögen.**

§. 23.

§. 23. Daß aber Lutherus dennoch viel Dinge, welche er vor seiner vollkommenen Erleuchtung noch geglaubt, und in seinen ersten Büchern vertheidigt, als zum Exempel vom **Fegfeuer, einerley Gestalt, Ansehn des Pabsts** und dergleichen, hernachmahls, da er vollkömmlich aus GOttes Wort erleuchtet worden, candide und offenhertzig selbst widerruffen und widerlegt, darum ist er so wenig ein **Wetterhahn** zu nennen, (x) als Augustinus, wann er libros retractationum, oder **Widerruffs-Bücher** schreibt, welches Exempel Lutherus selbst auf sich appliciret T. 2. Jen. f. 133. Ja so wenig, als Bellarminus, der Cardinal selbst mit seinen Recognitionen. Ich schliesse dißfalls also: **Das, was Lutherus vorhin geglaubt oder geredt, und hernach geändert hat/ ist entweder unrecht oder recht gewesen.** Ist etwas recht gewesen, und hernach von ihm geändert, das stehet zu beweisen; Zum Exempel bewiesen muß werden, daß die Lehre vom Fegfeuer recht sey, allein Meisneri Tractat vom **Ablaß und Fegfeuer** steht noch unumgestossen, da er doch in der Vorrede alle Papisten zur Antwort provociret, an demselben stünde P. **Engeln** Ehre zu erjagen. Ist aber das, was Lutherus widerruffen, unrecht gewesen, so hat er ja recht

(x) Conf. Joh. Conr. Gœbelii Augsp. Conf. und Jubel-Predigten/ P. 1. p. 554. sq.

recht und rühmlich gethan, daß ers widerruffen. Denn irren ist menschlich, aber im erkannten Irrthum verharren, ist teufflisch.

§. 24. Daß man im übrigen ein und anders vorbringen will, da Lutherus in seinen letztern Schrifften mit sich nicht einig gewesen seyn soll, ist von den (y) Unsrigen zur Gnüge abgelehnet und bewiesen, daß man Lutheri Worten ungütlich gethan, wie darüber er selber schon bey seinem Leben offt geklaget, als wenn er Tom. 6. Jen. f. 210. sagt: **Was soll ich sagen? Was soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lese täglich, noch finden sich solche gifftige Leute nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falschen Brüdern, die unsers Theils seyn wollen, die sich unterstehen, meine Schrifft und Lehre stracks wider mich zu führen, lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihren Gifft mit meiner Arbeit schmücken, und die armen Leute unter meinen Nahmen verführen, was will doch immermehr nach meinem Tode werden? Ja ich solte billig alles verantworten weil ich noch lebe. Ja wie-**

(y) Conf. D. Heilbr. im unsch. Luth. Müll. *in Luth. def.* c. 21. p. 546. s. Lælius *contra Sartor.* p. 171. s. D. Zeæmann. *contra Ungersdorff* c. 27. p. 291. s. Heerbrand. in Abfertigung des Wetterhahns/ Keslerus *in Anti-For. p. 481. sq.*

wiederum, wie kan ich allein alle Mäuler des Teuffels stopffen? Sonderlich denen (wie sie alle vergifftet sind) die nicht hören noch mercken wollen, was wir schreiben, sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß, wie sie unsere Worte in allen Buchstaben aufs schändlichste verkehren und verderben mögen ꝛc.

§. 25. Haben aber ja die Papisten Lust Wetterhähne zu sehen, so sehen sie ihre eigne Lehrer an, die seyn recht des Pabstes Wetterhähne, und müssen sich wenden, nachdem der Wind von Rom kömmt, wanns der Pabst begehret, sagen sie, was sie sonst wohl besser wissen. Als einsmahls Michael Bavus, ein sonst gelehrter Mann, wider etliche Päbstliche Decreta disputiret hatte, und derhalben im Nahmen Pabsts Gregorii XIII. von dem Cardinal Francisco Toleto, besprochen ward, gab er zur Antwort: (z) **Er sey bereit, alles in tieffster Demuth zu revociren,** (ein solcher Wetterhahn war Lutherus dennoch nicht, ob gleich auch ein Cardinal mit ihm redte) **allein eins wundre ihm nur, daß der Pabst um der Sache willen so einen vornehmen Mann mit so grossen Kosten an ihn bemüht habe, ihre Heiligkeit hätten nur den kleinsten Hund mit einem Zettel schicken dürffen** (sc. einen Tellerlecker an den andern) **das**

(z) Testes *Moguntini* apud Dannhauerum *Hodom. Pap.* P. 1. p. 1343.

das wäre übrig gnug gewesen, er hätte bald alles, was er jemahls geredt und geschrieben, für null und nichtig erkennen wollen. Das lasse man mir einen Wetterhahnen seyn.

§. 26. Was sonst von der Evangelischen Lehrer Mißhelligkeit und sonderlich von der Aenderung der Augspurgischen Confession eingestreuet wird, ist von sehr schlechter Importanz. P. Engel hätte nicht nur Laurentii Foreri Uberschlag lesen sollen, sondern auch die Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels, da Laurentio Forero und andern Calumnianten ihr Maul zur Gnüge gestopffet, und erwiesen ist, daß, was etwan Phil. Melanchthon aus eignen Gutdüncken für sich gethan, Fürsten und Ständen und der gantzen Evangelischen Kirchen nicht nachtheilig seyn könne oder solle. (a) Hat P. Engel Hertz, so mache er sich dran, und vertheidige Forerum!

§. 27. Ob sich auch zuweilen noch heutiges Tages hie und da unter Evangelischen Lehrern Mißverständniße ereignen, so wird doch darum die Lehre nicht geändert. Wir haben unsere ungeänderte Augsp. Confession, und Christlich Concordien-Buch, das ist, unser allge-

(a) Conf qvoqve Keslerus *Anti-Forero l. 2. sect. 3. c. 5. de consideratione, an mutata Aug. Conf. tollat Ecclesiæ Lutheranæ unitatem? p. 249. s.* Mylius *in Aug. Conf. P. 1. p. 5. &c.*

allgemeines Glaubens-Bekänntniß, wer es mit demselben hält, der ist unser Glaubens-Genoß, wer nicht will den können wir nicht halten.

§. 28. Wollen aber je die Papisten ein und andern Eigensinn und Neugierigkeit bey uns gar zu hoch aufmutzen, so bitten wir, sie kehren doch zuvor für ihrer eignen Thür, und sehen ein wenig an die erschrecklichen Spaltungen (b) und Katzen-Kriege der **Römischen Päbste**, die greulichen Widerwärtigkeiten der **Päbstlichen** (c) **Rechte**, die Mißhelligkeiten der **Päbstlichen** (d) Concilien, die Trennungen der **Päbstlichen Lehrer**, (e) sie werden warlich zu fegen gnug finden; sie ziehen doch den ungeheuren Balcken vor aus ihrem eignen Auge, ehe sie sich wegen des Splitters in unserm Auge so sehr bemühen. Es heist dißfalls mit denen Papisten: **Artzt hilff dir selber!** und

(b) Conf. Ausführung der Ursachen des verwegerten Concilii p. 384. Jamesius *in bello Papali.* Behauptung des Dantziger Catechism. p. 461. Tenzel. contra From. p. 552. sq.

(c) Osiander *in Papa non Papa.*

(d) Gerhardus *de Eccles. §. 237.*

(e) Conf. Flacius *de Contradict. dissens. Pontif.* Pappus *in Contradict. doctr. Eccles. Rom.* Nic. Hunnius *in Papatu seipsum destruente, & pelle ovina det. p. 110. sq.* Osiander *in Papa non Papa.* Kesler. *contra Forer. p. 446. 508. & 722. ad fin. libri.* Defensio Catech. Dantisc. p. 307. s. Andr. Crasthofius *in bello Jesuitico &c.*

und gleichwohl ist des Pralens von Einigkeit ihrer Kirchen weder Maaß noch Ende. Da doch dieselbe, eben wie bey denen Türcken, nur erzwungen ist, und bestehet nicht auf der Einigkeit des Geistes durchs Band des Friedens, Eph. IV, 3. sondern aufs Pabsts Gewalt und den weltlichen Arm.

Fünffter Einwurff.

§. 29. P. Engel bringt auch, wie dieser Leute Art ist, endlich viel wider Lutheri Person auf die Bahn, damit er erhalte, ein solcher Mensch könne nicht von GOttes Geist getrieben, oder zu einem so wichtigen Werck gebraucht seyn, man könne auch ohne Seelen-Gefahr seiner Lehre nicht folgen, denn (1.) bekenne er, er sey in den Religions-Handel aus Unverstand gerathen, p. 38. zweiffele, ob er seine Reformation in GOttes Nahmen angefangen, p. 31. (2.) Seine Lehre sey neu, und zuvor in der Welt nie gehöret worden, p. 42. (3.) Er habe mit dem Teuffel conversiret, und habe von demselben die Messe zu bestreiten gelernet, p. 43. 46. (4.) Die Leute sind aus seiner Lehre ie länger ie ärger worden, p. 35. 42. (5.) Er habe die H. Schrifft verfälscht, gantze Capitel und Bücher heraus gestohlen, also daß ihn sein eigen Fluch treffe, aus Tom. 4. Witt. f. 393. 1. Wer ein Titul oder Buchstaben wegthut oder ändert, der soll des Teuffels seyn, p.

 37.

37. 39. (6) Er habe wider GOtt, die H. Jfr. Mariam und die Heiligen schimpflich geredet, p. 39. (7.) Er habe die Obrigkeit gelästert, p. 38. (8.) Er sey unhöflich und liederlich in Worten, p. 40. und ärgerlich in Wercken gewesen, bekenne selbst, ihm gebühre für sein Leben nichts, als die Hölle, p. 43. (9) Er sey vom Pabst und Käyser wegen seiner Lehre verdammt, als ein Ketzer, p. 36. 37. 39. (10.) Er habe sich selbst einen Ketzer, Lügner, Teuffels-Gespenst, Gifft, Pestilentz und Höllenbrand, auch einen Vater aller Sacrament-Schänder genannt, p. 41. und andere für seiner Lehre gewarnet, p. 41. Wie nun ein solcher Mensch andern den Weg zur Seligkeit weisen können?

Antwort:

§. 30. VOr erst sollen die Papisten wissen, daß wir unsern Glauben nicht gründen auf Lutheri Person (f) und Autorität, wie sie auf den Pabst, das hat Lutherus nie begehrt, sondern dawider Tom. 2. Jen. f. 81. und sonst protestiret; sondern auf GOttes Wort, und glauben ihm, weil seine Lehre der Schrifft gemäß ist: Können wir nun aus derselben eines Irrthums überwiesen werden, so wollen wir ihn fahren lassen, und ob es gleich zehn-

(f) Conf. Müllerus *Luth. def.* p. 8. 549. Gerhardus Widerlegung des Morgensterns/ p. 57. Dannhau. *Theol. Consc. T. 1. p. 568.*

zehnmahl in Lutheri Schrifften stünde? Allein das werden sie auf Nimmers-Tag werckstellig machen.

§. 31. Hie machts nun zwar P. Engel ziemlich grob, und verstellt sich warlich in einen unbescheidenen P. Engel, wann er p. 52. sagt: Das seyn rechte ungeschickte Narren und Tölpel, die da sagen, sie gläuben an Luthern nicht, und leugnen ihren Ursprung und Ertz-Vater, etc. wegern sich, wann sie in die Eng und Nothstall getrieben werden, Lutherisch zu nennen etc. Allein wir können hier mit allem recht retorqviren und sagen: Das seyn rechte ungeschickte Narren und Tölpel, die da sagen, wir gläuben an Luthern; Welcher unter uns allein ist zu nennen, der gesagt: Er gläube an Luthern? Ist P. Engel ehrlich, so nenne er ihn! Dennoch aber so weigern wir uns gleichwohl nicht, auf gewisse Maße und zum Unterscheid uns Lutherisch nennen zu lassen, darum, daß wir die von Luthero ans Licht gebrachte Evangelische Lehre für recht erkennen, nicht aber darum, daß wir einer neuen von ihm aufgebrachten Lehre anhiengen, wie die Papisten, welche uns den Nahmen erstlich gegeben, lästern.) Also haben ja auch vor dem die Rechtgläubigen gelitten, daß man sie zu Zeiten ATHANASIANER hiesse, weil dazumahl die Arrianer sich auch Catholisch nannten, und man sonst keinen Unterscheid gewust hätte. Also

gern sich die so genannten Röm. Catholischen des Tituls Papisten nicht allerdings, ob sie gleich an den Pabst nicht gläuben. Ja was meynt P. Engel, glauben denn die Franciscaner an Franciscum, die Dominicaner an Dominicum, weil sie sich von ihnen nennen lassen?

§. 32. Allein, was halte ich mich auf bey einer ausgemachten Sache; (g) Also must du sagen, spricht Lutherus Tom. 2. Jen. **Der Luther sey ein Bube oder Heiliger, da lieget mir nichts an, seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus selbst. Denn du siehest, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen, sondern die Lehre wollen sie vertilgen, und von der Lehre wegen tasten sie dich an, und fragen dich, ob du Lutherisch seyst? Hier must du warlich nicht mit Rohr-Worten reden, sondern frey Christum bekennen, es habe ihn Luther, Claus oder Georg gepredigt; die Person lasse fahren, aber die Lehre must du bekennen.**

§. 33. Ob wir uns nun zwar solcher Gestalt Lutheri Person nicht so hoch anzunehmen, und seine Worte und Wercke zu justificiren nöthig hätten, (wie denn auch die Pa-

(g) Conf. Gerhardus *de Eccl.* §. 156. 160. *T. 2. Conf. Cathol.* p. 1151. Höpffnerus *Saxon Evang. S. 1. P. 1. c. 3. p. 41.* Tenz. wider Frommen/ p. 1151.

Papisten selbst sich nicht in den Nothstall werden eintreiben lassen, daß sie aller ihrer Päbste Thaten und Reden defendiren sollen, sondern meynen, durch ihr Leben entgehe der Lehre nichts,) dennoch, weil gleichwohl die Papisten bis dato auf Lutherum noch nichts gebracht haben, das nicht von den Unsrigen zur Gnüge abgelehnt wäre, (h) so kan ich auch Lutherum von P. Engeln noch nicht schimpffen lassen.

§. 34. Es ist aber nunmehro Welt-kündig, wie die Papisten mit Lutheri Schrifften umgehen, nicht anders, als der Teufel mit dem Psalter, wie Lutherus schon es selbst gesehen und beklaget (i) hat. Es seyn aber die Jesuiten in solcher Kunst für andern Meister, weswegen man sie von unser Seite unterschiedliche mahl übel abgeleuchtet hat. Vielleicht hat P. Engel auch davon gehört, wie vor dem D. Phil. Heilbrunner auf dem Post-Colloqvio zu Regenspurg, dem liederlichen Spey-Vogel, Conrado Vettern, seine Crimina falsi oder Lügen in Beyseyn vornehmer Fürstl. Personen von beyden Theilen in den Hals gestossen: da nur der Hochlöbliche Pfaltz-Grafe Philipp Ludewig die angeführte Stellen im Luthern selbst hergelesen, und alsobald gesehen, wie

(h) Vid. D. Heilbrunner. im unschuldigen Luther/Mülleri *Lutherus defensus ejusq; defensio.* Tenz. Rettung wider Frommen ꝛc.

(i) In artic. Smalcald. T. 6. Ien. f. 510. & T. 7. Ien. f. 234.

man mit seinen Worten umgegangen, so daß **Vetter** etliche Stunden mit Schimpff und Spott, fast wie ein im Diebstahl ergriffener Bube, am Pranger gestanden, und sich die Jesuiten sein biß auf den heutigen Tag schämen müssen: Dergleichen Remonstration ist auch von D. Garthio aufm Colloqvio zu Prage (k) geschehen. Und wann P. Engel wegen seiner angeführten Stellen aus Luthero, die er doch, wie leicht erweißlich, nicht einmahl selbst angesehen, sondern aus andern (nam cui non dictus Hylas?) ohne Verstand, zusammen geraspelt, auch nur bloß die Loca, und nicht Lutheri eigne Worte citiret hat, vielleicht, weil er gnug versichert ist, daß damahls die armen Leute in Mähren, Schlesien, Böhmen u. s. w. Lutheri Bücher nicht haben nachlesen dürffen, und ihm auf sein blosses Ansagen schon glauben müssen, zur Rede solte gesetzt werden, es solte ihm gewißlich nicht besser, als **Vettern**, gehen.

§. 35. Ein eintziges **Bubenstück** für dißmahl zum Exempel zu nehmen, und also gleichsam den Esel bey seinen Ohren zu erkennen, so will er unter andern seinen armen einfältigen Leuten p. 42. weiß machen, als habe sich Lutherus selbst **eine Gifft und Pestilentz** geheissen, und führet hernach Stellen an, da Lutherus sagt, er sey dem **Pabst eine Pest und Tod.** Gleich

(k) V. Acta & Postacta Colloqv. Pragensis.

Gleich also könte ja einer sagen, Christus habe sich selbst eine Gifft und Pestilentz genannt, weil er sagt: Er wolle dem Tod eine Gifft, und der Höllen eine Pestilentz seyn; Da frage ich nun einen jeden, er sey Freund oder Feind: Ist diß ehrlich gehandelt? Solte man solchem Menschen wohl mehr zutrauen?

§. 36. Dergleichen unredlich Stück begeht auch P. Engel, p. 49. wann er Luthero aus einem Schreiben an Phil. Melanchthonem von A. 1530. den 2. Sept. folgende Worte zuschreibt: Wenn wir der Gewalt werden entgangen seyn, und den Frieden erlanget haben, wollen wir unsere Betrügereyen, Lügen und Fehler leichtlich verbessern, und berufft sich auf Dav. Chytræi Buch von der Augsp. Confession, da doch daselbst Lutherus nicht von seinen, sondern von ihren, der Papisten, Betrügereyen und Lügen redet, und dabey erinnert, daß, wann ja von ihm und den Seinen ein und ander Fehler im Proceß fürgehen solte, er doch damit der Wahrheit und Haupt-Sachen nichts wolle vergeben haben. Seine Worte beym Chytræo, fol. 214. lauten also: Denn ich in so groben Hinterlisten (der Widersacher) vielleicht allzu sicher bin. Dieweil ich weiß, daß ihr nichts da könnet versehen, denn das unsere Person etwan antreffen möchte, daß wir zu lind und unbeständig möchten gescholten werden. Allein,

 was

was lieget daran? durch der Haupt-Sachen Beständigkeit und Wahrheit kan solches leichtlich widerbracht werden. Nicht wolte ich, daß etwas versehen würde: Aber ich rede also, wann es geschehe, daß es darum nicht verlohren sey. Denn so wir für Gewalt sicher seyn, und Frieden erlangen, wollen wir (NB. P. Engel, sperre die Augen auf,) ihre List und Lügen, und unsere Fehle leichtlich zu rechte bringen, denn seine Barmhertzigkeit regieret über uns. Seyd getrost und unverzagt alle, die ihr auf den HErrn hoffet: Nun hoffet ihr auf den HERRN, denn ihr handelt seine Sache, welches ohne Hoffnung und Vertrauen auf ihn nicht geschehen kan. So weit Lutherus. Non diffitemur tamen in Latinam versionem p. 295. irrepsisse, *lapsus nostros*, qvo si respexit P. Angelus, aliqvam excusationem meretur, pravum tamen mentis Lutheri se gerit interpretem. Und dergleichen Betrügereyen und Lügen P. Engels können ihm, wann ers begehrt, iederzeit mehr unter die Augen gestellet werden.

§. 37. Doch aber will ich zum Uberfluß bey iedem Punct, der wider Lutherum angeführten Auflagen ein weniges erinnern, und dem Leser weitere Nachricht bey andern Scribenten anweisen. Daß nun Lutherus (1.) bekennet, er sey aus Unverstand in das weit-aussehende Religions-Werck gerathen, so zeigt er

nur

nur an, daß ihm Anfangs nicht wohl bey der Sache gewesen, die ihm allein auf dem Halse gelegen, und er sich so wichtig und groß nicht eingebildet hätte. Ich war allein, spricht er Tom. 1. Jen. f. 4. und aus Unvorsichtigkeit in den Handel gerathen, und weil ich nicht kunte zurücke weichen, räumte ich dem Pabste in vielen hohen Articuln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch mit rechtem Ernst williglich an, denn, wer war ich elender, verachteter Bruder dazumahl? mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich wolte wider des Pabsts Majestät setzen, für welchem nicht allein die Könige auf Erden und der gantze Erdboden, sondern auch der Himmel und Hölle (daß ich so rede) sich entsetzen, und allein nach seinem Wincken sich alle musten richten. Bekennet also Lutherus seine Menschliche Schwachheit, die er dazumahl non in complemento, sed in primordiis reformationis gefühlet, in welcher aber Christus JEsus mächtig gewesen ist. Ist denn das was unbilliges? Omne principium grave. Solte deswegen sein Werck nicht aus GOTT gewesen seyn? (daran Lutherus niemahls gezweiffelt, und sich deswegen wider Eccium selbst gnugsam defendiret, Tom. 1. Jen. f. 362.) (l) Hat denn

(l) Conf. Keslerus Lutherth. p. 64. f. Hartm. wider P. Brun. Lindnern / p. 677.

denn nicht dergleichen auch Jeremias gefühlet und bekannt: HErr spricht er, du hast mich überredet, und ich habe mich überreden lassen, du bist mir zu starck gewesen und hast gewonnen. Aber ich bin drüber zu Spott worden täglich, und jederman verlachet mich, c. XX, 7.

§. 38. Daß (2) Luther seine Lehre solle neu und vor dem in der Welt unerhört geheissen haben, deßwegen ist schon unlängst dem Jesuiten, Conr. Vettern, mit Schimpff und Spott das Maul von Heilbrunnern gestopfft, im Post-Coll. zu Regenspurg, p. 95. Nicht Luther (m) sondern der Pabst hat gantz neue und von tausend und mehr Jahren her nach Christi Zeiten in der Welt unerhörte Lehren ausgebrütet, als zum Exempel das Kelch-Verbot im Abendmahl, davon nachzulesen beym D. Hülsemann. *contra Hagerum Disp. 20. p. 1427.* Von dem Ablaß geht Alph. a Castro *l. 8. de haeresibus v. indulgentia p. 140. 2.* auch fein deutlich heraus und sagt: Wider die Vernichtigung des Ablaß will ich wenig streiten, weil kein Ding davon in diesem Werck gestritten wird, weniger in Heil. Schrifft klar an Tag ist gegeben worden, auch weniger bey den alten Lehrern gemeldet. Doch muß man dahero keine Gelegenheit nehmen, sie zu vernichten weil es das Ansehen

(m) Conf. Keslerus Luth. p. 245.

sehen hat, sie seyn langsam und spat in der Kirchen gebraucht und angenommen worden. Denn NB. viel Dings in den letzten Zeiten allererst offenbar und bekannt worden, welches die alten Lehrer NB. allerdings nicht gewust ꝛc.

§. 39. Was (3.) anlanget die Anfechtung vom Teufel, so haben ja Christus und alle seine Heiligen dieselbe gehabt, und ist also kein Wunder, daß auch Lutherus von ihm nicht verschonet blieben. Daß aber der Satan unter andern Lutherum angefochten und ihn mit den Gedancken geplagt: **Wie wilt dus verantworten, daß du so viel Ubels mit deinem gotteslästerlichen Meßhalten gestifftet hast?** Daraus folgt nicht, daß das Meßhalten recht sey, eben so wenig, als wann der Satan zu einem Mörder sagte: **Wie wilt dus verantworten, daß du so viel Leute todt geschlagen?** folgt, daß Todtschlagen recht sey. Denn wann der Teufel einen zur Verzweifflung bringen will, so hält er ihm nicht Tugenden für, sondern Laster, deren er sich in seinem Gewissen gefangen geben muß, also, daß P. Engel mit dieser Historia wohl hätte zu Hause bleiben können. (n) Uber die Legende, daß der Satan sich Luthero auf die Achsel gesetzt, hätte er selbst (wie P. erzehlt p. 46.) nicht unbil-

(n) Conf. Müllerus *Luth. def.* p. 396. Hartmann. l. c. p. 488. sq.

unbillig gelacht, und gesagt: (wanns wahr ist) Auf dem Nacken kan er wohl seyn, aber nicht im Hertzen. Gesetzt, es hätte der Teufel Luchero eine solche Dunst gemacht, solte darum Lutherus des Teufels seyn? Dem Hiob ist der Satan nahe genug auf dem Nacken gewesen, denn er schlug ihn mit bösen Schwären von der Fußsohlen an biß auf die Scheitel, Job. II, 7. Er blieb doch darum GOttes liebes Kind. Wie der Satan in Gestalt einer schrecklichen Nacht-Eulen Pabst Johannem, An. 1411. auffm Römischen Concilio bethöret, erzehlet Nic. Clemangis, beym Wolffio *Lect. memorab. Cent. 15. p. 765.* Ist denn darum der Pabst des Teufels gewesen? Was hält aber P. Engel von den Päbsten, die Zauberer gewesen? Denen muß der Satan nicht nur auf dem Nacken, sondern mitten im Hertzen gesessen seyn! Im übrigen begehren wir billig von P. Arnoldo Engeln, daß er diese Geschicht noch besser beweise. Daß Bzov. *T. 19. Annal. Eccles. A. 1516. §. 26 p. 347.* Petrus Thyræus *tr. de Dæm. & loco infern. part. 2. c. 21. n. 4. p. 55.* und andere Feinde Lutheri es also erzehlen, ist noch lange nicht genug. Sie seyn an der ersten Lügen nicht erstickt. Es hat sich diese Fabel eigentlich von Lichtenbergers Gesichte oder Gemählde, welches er auf Lutherum gemacht, entsponnen, wie beym Val. Herberger. in der Hertz-Postilla am Tage Creutz-Erhebung, p. 11. 433. nach der Länge zu sehen ist. Es hatte nehmlich die-

dieser Lichtenberger einen Münch gemahlet, dem der Teufel auf dem Nacken sitze. Solch Gemählde deuteten unterschiedliche auf Lutherum. Derselbe nahm es für bekannt an, und sprach zu D. Just Jona: Ey Hr. Doctor, sehet das Bild recht an. Der Teuffel sitzt diesem Münche nicht im Gehirn oder Hertzen, sondern von aussen aufm Nacken, es ist ein ausgestossener Teufel, Joh. XII, 31. Ins Hertz soll er mir nimmermehr kommen, da regieret mein HErr JEsus, aber von aussen sitzt er mir redlich auf dem Nacken, und hetzt mir den Pabst, den Engelländischen König und alles, was gewaltig ist in der Welt, auf den Hals, u. s. w.

§. 40. Daß Lutherus (4.) klagt, die Leute werden bey dem hellen Lichte des Evangelii ärger, das geschicht ja per accidens oder zufälliger Weise, und ist nicht der Lehre, sondern der Leute Schuld, so der guten Lehre mißbrauchen. Es ist aber nicht Luthero allein, es ist schon Noah, dem Prediger der Gerechtigkeit Gen. VI, 5. dem fromen Loth, 2. Pet. II, 5. 7. 8. dem Eyferer Eliä, 1. Reg. XXI, 10. dem geistreichen Propheten Esaiä, Es. LIII, 1. und Jeremia, Jer. XV, 10. ja dem himmlischen Lehrer Christo JEsu mit seinen Zuhörern nicht anders gangen, Matth. XI, 20. und der Mann, der alle Buben fromm machen kan, soll bis auf die Stunde bey den Papisten auch noch an-

kom-

kommen. Man findet bey den Papisten dißfalls wohl so grosse Klagen, als Lutherus geführt. (o)

§. 41. **Daß Lutherus (5.) die Schrifft verfälscht habe, ist eine nicht Englische, sondern recht teuflische Unwahrheit,** davon man bey Keslero Luther. p 74. Müllero. c. 11. p. 292. und andern gnugsame und ausführliche Nachricht findet. Allein, will P. Engel Nachricht wissen, **wer die Bibel verfälscht?** so thue er mir den Gefallen und schlage in der **Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels** nach, c. 34. p. 337. er wirds gewißlich etwas wohlfeiler geben.

§. 42. Daß Lutherus (6.) GOtt oder einigen Heiligen gelästert hätte, ist gantz falsch, und von D. Müllern c. 8. p. 220. zur Gnüge abgelehnet. Was schadet Luthern die Bezüchtigung, die auch CHristus selbst hat leiden müssen? Daß aber sonst von den **Papisten**, indem sie den Heiligen göttliche Ehre und Prædicata zuschreiben, GOtt gelästert, und die Heiligen durch solche Flatterien selbst geschändet, und sie es ihnen dermaleins schlecht dancken werden, ist sonst zur Gnüge bewiesen, und soll P. Engeln dißfalls auf sein Begehren weiter gedienet werden.

§. 43. **Wer (7.) die Obrigkeit schimpff-** lich

(o) Conf. Phil. Heilbrunn. *Post-Colloq.* p. 121. *Kesl* Lutherth. P. 1. c. 2. q. 12. & P. 2. c. 2. q. 2. Tenz. wider Fromm. p. 11. 46. ex Joh. Paul. Oliva.

lich halte, Luther oder der Pabst? davon könte viel gesaget werden. Einmahl ist gewiß, daß Luther die Obrigkeit, für sich betrachtet, nicht mit Füssen getreten, sondern ihren Stand dermassen legitimiret hat, daß sie nun des Pabsts Fuß-Schemmel nicht mehr seyn dürffen. (p) Daß aber dennoch Lutherus zu Zeiten Könige und Fürsten in andern Absehen nicht als Obrigkeit, sondern als **Verfolger des Evangelii**, oder auch, als seine **Widerpart**, indem sie sich mit ihm in Disputat eingelassen, etwas harte tractiret, das haben sie theils verdienet, theils an ihm erholet, wäre besser gewesen, sie hätten ihres Thuns gewartet, und andere disputiren lassen, so wäre ihnen standmäßiges Tractament widerfahren. Ein König, der von einer Privat-Person nicht will labeth oder schachmatt gemacht werden, muß nicht mit ihr spielen, denn beym Spiel wird er nicht als ein König, sondern als ein Gegenspieler betrachtet. Also hat Lutherus Könige und Fürsten, die ohne rechten Grund sich wegen der Lehre mit ihm eingelassen, als Antagonisten nach Erforderung der Sache tractiren müssen. Sie seyn unrecht bey ihm ankommen, und haben sich in seinen Heroischen Geist nicht schicken, vielweniger ihm widerstehen können. Man lasse doch dißfalls Lutheri eigene Erklärung gelten, T.2. Jen. f.207. b. **Ich weiß auch wohl, daß meine Schriff-**

 ten

(p) Conf. Müller. in Vermahnung wider Jansenium p. 61. f.

ten fast allesamt der Art gewesen sind, daß sie zu erst angesehen gewest, als seyn sie aus dem Teuffel, und man besorgte, der Himmel würde bald fallen, aber hernach ists bald anders worden. Es ist itzt eine ander Zeit, daß man die grossen Häupter, so vorhin ungewohnt, antastet, und was GOtt im Sinn hat, wird man sehen zu seiner Zeit. Nicht daß ich mich damit entschuldige, als sey nichts menschliches an mir, sondern daß ich mich des rühmen kan mit S. Paul: Ob ich gleich zu hart bin, daß ich dennoch je die Wahrheit gesagt habe, und mir niemand kan Schuld geben, daß ich geheuchelt habe. Soll ich je einen Fehl haben, so ist mirs lieber, daß ich zu hart rede, und die Wahrheit zu unvernünfftig heraus stosse, als daß ich irgend einmahl heuchelte und die Wahrheit inne behielte. Verdreust aber die grossen Herren mein frey-hartes Schreiben, so lassen sie meine Lehre unverworren, und warten des ihren, ich thue ihnen kein Unrecht. Sündige ich was dran, das sollen nicht sie, denen ich nur recht thue, sondern GOtt allein vergeben. Mehr hiervon ist zu finden bey D. Keslero Luthert. p. 208. Müller. c. 22. p. 572. Tenzel. p. 441. sq. und andern.

§. 44. Etwas (8.) zu gedencken, theils von Lutheri Redens- und Schreibens-Art, theils von seinem Leben, ist nicht ohne, daß

Luthe-

Lutherus einen sonderbaren freyen Stylum führe, und sich endlich seine Schuhe nicht zu eines jeden Füssen schicken; allein, es hats dazumahl die Zeit mitgebracht. Auf einen harten Ast hat ein harter Keil, und auf einen bösen Kopff eine scharffe Lauge gehört. So muß man bekennen, daß zu der Zeit, nach der alten Teutschen Art, die Worte zwar derb und hart, (wiewohl man damahls sich über Lutheri Schreibens-Art nicht geärgert, noch ihn deswegen, als über etwas seltzames, zur Rede gesetzet hat) das Hertz und die Meynung aber gut gewesen, da hingegen heutiges Tages mancher in Worten subtil und höflich gnug ist, also, daß er sine petitione veniæ keine Hure nennen darff, der doch weder GOtt noch Menschen um Verlaub bittet, wenn er huret und bubet. Ist es denn aber nicht besser, ein besudelt Stücke Gold, als ein übergöldeter Koth? Ich meyne, schöne stattliche Realien, und ein ehrlich teutsches Gemüth durch derbe, und dem Ansehen nach, grobe Worte an den Tag gegeben, als Menschen-Tand und Lügen mit prächtigen und höflichen Worten den Leuten vorgebracht? Hätten demnach diejenigen, welche bißhero sich so emsig erwiesen, Lutheri derbe Redens-Arten zu sammlen, und gleichsam nach Käfer-Art in dem Mist zu wühlen, viel besser gethan, wann sie, nach Bienen-Art, Honigseim zusammen getragen, der unter solchen Worten zu finden ist; wann sie alles an ihm geprüfet, und nicht die dem

Ansehen nach böse Worte, sondern die in Warheit gute Sachen behalten hätten. Man verarget (zum Exempel) Luthero sehr hoch, wann er des Pabsts Menschen-Satzungen und Decreta DRECKETE heist: Allein, hat unser Heyland (Matth. XII, 34.) nicht dergleichen gethan, wann er für Beelzebub ein Fliegen-GOtt sagt, Bellzebub, das ist ein Dreck-Götze? Davon P. Engel (wo anders die Ebräischen Krebse ihm nicht zu subtil zu klauben seyn) nachlesen kan meine Dubia Bibl. P. 1. p. 38. 6. und P. 2. p. 18. Halten denn deswegen die Papisten Franciscum, den grossen Heiligen für einen Unflath, daß er aus Verachtung des Teufels gesagt hat: Aperi os tuum, & stercorisabo tibi in illud. Das kan nicht anders gedeutscht werden, als also: Thue dein Maul auf ich will dir hinein scheissen, in der Legende *Francisc. num. 149.* Eine gröbere Redens-Art, wenn man ja den äusserlichen Laut so hoch aufmutzen will, wird keiner in allen Schrifften Lutheri antreffen. Summa, Lutherus hat wider den Pabst und seine Vorfechter niemals so hart geredt, sie habens noch härter verdient: Niemahls hat ers ihnen so grob gesagt, sie habens noch gröber gemacht, wie solches von den Unsrigen zur Gnüge dargethan. (q) Quid mirum, si candide scapham, scapham dixit?

§. 45.

(q) Conf. Müller. c. 18. p. 487. Heilbrunner unsch. Luth. Brochmand. *Confut. Apolog. specul. Brandenb. p. 1625.* Tenzel, *contra* Frommen/ p. 238. 239. &c.

§. 45. Was ferner sein Leben anlangt, so hat man ihm noch kein Bubenstück erwiesen. Erasmus, sein Widersacher selbst, giebt ihm ein gut Zeugniß seines untadelhafften Wandels, L. XI. Ep. 1. p. 372. Und wäre ihm ja gleich dißfalls etwas erwiesen, so entgienge dadurch der Lehre nichts: Ein Bauer kan mit ungewaschenen Händen wohl guten Saamen säen. Ein Dieb kan mir wohl den rechten Weg weisen: Giebt doch Christus selbst den Rath, man solle nach der **Pharisäer Worten und nicht nach ihren Wercken thun**, Matth. XXIII, 3. Die Papisten selbst gestehen, **der Pabst könne wohl ärgerlich leben**, wie denn ohne Mühe aus der Röm. Päbste Leben ein umgekehrter Decalogus auszuziehen, und keine Sünde ist, von welcher man nicht irgend an einem oder andern Pabst ein deutlich Exemplum regulæ finden solte, (r) und doch recht vom Glauben decidiren: Warum lassen wir denn nicht die Person seyn, Pabst Pabst, und Luther Luther bleiben, und reden von der Sache? Sonderlich, da die Papisten wohl wissen, daß sie mit Recht auf Lutherum nichts, wir aber auf ihre Päbste so viel bringen können, daß ihnen die Ohren davon weh thun möchten, welches P. Engeln auf Begehren leichtlich soll bewiesen wer-

(r) Conf. Hunnius *pelle ovin. detr.* §. *129. 194.* Botsaccus *demonst. quod Eccles. Romana non sit sancta*, Phil. Heilbrunn. *Post-Coll. p. 114. s.* Beck. Lutherthum vor Luthern p. 226.

werden. Im übrigen hat Lutherus, wann er spricht: **Ihm gebühre für sein Leben nichts, als die Hölle,** dazu gesagt, **wenn es strenge gerichtet wird,** dahin gehet aber auch David, Ps. CXLIII, 2. **HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn für dir ist kein Lebendiger gerecht.** Und Augustinus l. 9. conf. c. 13. Væ etiam laudabili vitæ hominum remota misericordia: **Wehe auch dem sonst löblichen Leben des Menschen, wanns GOtt ohne Gnade ansehen will.**

§. 46. Daß Lutherus (9.) vom Pabst und Käyser verdammt worden, ist ein altes, es fragt sich aber, ob mit **Recht**? Der Pabst hats aus **Haß**, der Käyser aus **Mißverstand** gethan, was gehet daran Luthero und seiner Lehre ab? **Mir ists ein Geringes,** sagt Paulus, **daß ich von euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage,** 1. Cor. IV, 3. 4.

§. 47. Solte endlich (10.) wohl jemand seyn, der P. Engeln glauben wolte, Lutherus habe selbst geschrieben: **Ich bin ein Ketzer, ein Lügner, ein Teuffels-Gespenst, ich warne euch für meiner Lehre?** Denn welcher Ketzer und Verführer wird so unsinnig seyn, und zu den Leuten sprechen: **Ich bin ein Ketzer, trauet mir nicht?** Oder solte ja einer so närrisch seyn, wer würde so thöricht seyn, und ihm folgen? Ja hat das D. **Luther** geschrieben, warum läst man seine Schrifften im Pabstthum nicht frey öffentlich lesen, es dürffte ja sodann keiner

wei-

weitern Warnung? Aber gnug auch von diesem Einwurff.

Sechster Einwurff.

§. 48. Endlich führet P. Engel zum Beschluß vier Motiven aus dem Augustino an, *contra Epist. Fundam. Manich. c. 4.* welche denselben im Schooß der Kirchen erhalten haben, und meynet, dieselben schicken sich auf seine Päbstische, und nicht auf unsere Evangelische Kirche, nehmlich 1. die Eintracht aller Völcker, 2. Die sonderliche mit Wundern bestätigte Autorität. 3. Die unverruckte Succession. Und 4. der Nahme Catholisch welchen die Kirche unter so vielen Ketzereyen behalten, p. 47. sq.

Antwort:

§. 49. Es setzt aber gleichwohl Augustinus hinzu, wann ihm sein Widersacher die Wahrheit also beweisen würde, daß er keine Ursach zu zweiffeln hätte, so solle alle dasjenige ihn nicht abhalten. Ep. 105. sagt er auch von der Succession; allein er setzt hinzu: Wiewohl wir uns nicht so sehr auf dergleichen Beweisungen/ als auf die H. Schrifft verlassen.

§. 50. Ferner ist zu bedencken, daß die Kirche, auf welcher Ansehen dazumahl Augustinus sahe, gar in einem andern Stande gewesen, als die, welche uns jetzo die Papisten weisen, wie schon von andern erwiesen

ist. (s) Distingue tempora! Zu geschweigen, daß diese Kennzeichen, ob sie gleich äusserlich etlicher massen bewegen, doch den Stich nicht allerdings halten; Die Jüden hätten auf gleiche Weise sich wider Christum fristen können, und urgiren: 1. Die Eintracht aller Jüden, wie auch aller zu dem wahren GOtt bekehrten Völcker, so sich nach Jerusalem halten musten. 2. Die sonderbahre mit Wundern bestätigte Autorität 3. Die unverrückte Succession ihrer Hohenpriester. 4. Den Nahmen Jüdisch, Abrahams-Saamen, GOttes Volck; Daß ich anitzo von andern nicht sage, welche auch ein und ander von diesen Kenn-Zeichen auf sich hätten ziehen können, also daß es die rechten noch nicht seyn, dabey man sine formidine oppositi die wahre Kirche kennen kan.

Und also habt ihr, meine lieben Glaubens-Genossen, zur Gnüge gesehen, wie dieser Waffenträger des Antichrists, ja des Satans, der sich in einen **Engel des Lichts und Apostel Christi** verstellet hat, 2. Cor. XI, 13. 14. unsere Evangelische Kirche zwar bekrieget, aber nicht gesieget habe; Zu diesem und dergleichen **Engel** nun, der ein **ander Evangelium** beyzubringen sich bemühet, kan man kühnlich sagen: *Anathema*! Gal. I, 9. **GOtt aber sey Danck, der uns den Sieg gegeben, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.**

Das

(s) Conf. Dorsch. 16. Religions-Scrupel/ p. 397. sq. Carpzov. *Exam. Masen.* p. 227. 238.

Das verthädigte Lutherthum vor Luthern,

Darinn der vorige Tractat, wider eines Anonymi also genanntes

NIHIL AD REM,

(Welches zugleich von Wort zu Wort und cum notis perpetuis beygefügt) Ferner fest gestellet wird

von

AUGUSTO Pfeiffern, D.

Denen gelehrten PP. Jesuitern wünsche ich zeitliches und ewiges Wohlergehen.

Geehrte Herren, 2c.

Nachdem hiebevor eine hohe Person mir ein in Mähren und Schlesien ausgestreutes Tractätlein unter dem Titul: **Drey Fundamental-Fragen über die Lutherische Religion in und aus den Schrifften Lutheri gegründet und genommen**/ zu beantworten zugeschicket, ist solches von mir aus keiner Neugierigkeit, sondern

Bezeugung meiner Schuldigkeit in einem andern Tractat, den ich, in Ansehung seines Haupt-Zwecks und Inhalts, **Lutherthum vor Luthern** genennet, geschehen.

Auf diesen meinen Tractat ist über Jahr und Tag kein Wort reponiret, also daß ich gedacht, es würde die so handgreifflich-fürgestellte Wahrheit den Urheber solches Wercks, wo nicht zum Widerruff, doch zum Stillschweigen bewogen haben. Endlich hat sich vor weniger Zeit einer gefunden, den ich Anonymum oder Namenloß nennen muß, weil er seinen, wie auch des Buchdruckers Nahmen vertuschet, (wiewohl ich nunmehro allerdings glauben muß, daß es eben P. Arnoldus Engel sey, dem ich Anfangs eine solche gantz abgeschmackte Schrifft nicht zutrauen wollen) welcher mir die mit beygefügte Charteke von einem Bogen zugeschickt (die von aussen einem Paßqvill sehr ähnlich siehet, und daferne atroces injuriæ wider meinen ehrlichen Nahmen darinnen gewesen, auch also tractiret wäre) da er zu beweisen vermeynt, daß ich den Statum qvæstionis nicht attendirt, und also auf die drey vorgelegte Fragen NIHIL AD REM geantwortet.

Nun habe ich zwar Anfangs nicht unbillig Bedencken getragen, auf solche Nahmen-lose Charteke mich wieder mit jemanden einzulassen. Denn einmahl lässet sichs ohne gewissen Gegen-Part nicht wohl mit Larven streiten;

her-

hernach sieht auch der Einfältigste aus blosser Collation meines Tractats und dieser Charteke, daß Autor nicht allein nichts zur Sache, sondern überall gar nichts geantwortet. Zu dem muß der AUTOR von seinem eignen Gewissen überführt seyn, daß an seiner Charteke nichts guts, und keine Ehre daran zu erjagen sey, darum muß er als ein feld-flüchtiger Feind, *latebras* suchen, darff seinem Gegentheil nicht redlich unter Augen treten, sondern meynt, es sey gnug (ne nihil dixisse videatur) daß er incognito sich ein wenig unnütz mache, damit, wenn ja seine Charteke zu schanden würde, er dennoch bey Ehren bleiben könne.

Weil aber er mich dabey an die **gelehrten** PP. Jesuiter weiset (daher ich schliesse, daß der gute Mensch von der ungelehrten Gattung und einer von den fratribus ignorantiæ seyn müsse) und vertröstet, dieselbe werden **ein wenig tieffere Fragen fürbringen**, (denn ich selbst leichtlich gedencken kan, daß sie sich solcher närrischen Fragen endlich schämen) und mich und meines gleichen **weiter nach und nach** unterweisen, so habe ich resolviret, diesen Simplicium zu dimittiren oder an D. Melchioris Nicolai NIHIL AD REM, contra Keddium zu verweisen, und die Sache **an euch, als gelehrte und kluge Leute**, gelangen zu lassen, um unpartheyisch zu erkennen, welcher unter uns beyden NIHIL AD REM geantwortet habe.

Damit aber solche Antwort desto füglicher von euch geschehen könne, will ich dieses Büchlein in drey Capitel abfassen, und im ersten die fürnehmsten und wichtigsten Puncte extrahiren, drauff Anonymus (den ich um des Teutschen Lesers willen citra injuriam dißmahl Namenloß nenne) überall NJCHTS geantwortet, sondern sie mit einem nicht gar genereusen Stillschweigen gäntzlich übergangen, also, daß dieser stumme Engel gar nicht mit Menschen- geschweige Engel-Zungen geredet. Nächst diesem will ich cap. 2. meine gegebene Antwort auf die 3. Fundamental-Fragen kürtzlich wiederholen, daraus gantz augenscheinlich zusehen seyn wird, wie treulich Herr Namenloß in Relation meiner Meynung gehandelt habe: Endlich will ich cap. 3. auch das, so er ohne Raison hie und da eingestreuet, mit guter Raison, ob gleich in schertzendem Muthe, diluiren. Und damit man ohne Mühe sehen könne, worauf die Sache beruhe, will ich allenthalben formaliter zu procediren mich befleissen, damit Herr Namenloß erfahre, daß wir gleichwohl nicht allein (wie er meynt) Grammaticam, sondern auch Logicam in unsern jungen Jahren studiren.

Wird nun ein gelehrter und verständiger Mann aus euren Mittel mir mit guter Vernunfft antworten, oder nur diesem guten Socio die Antwort suggeriren, will ich demselben mit aller Bescheidenheit begegnen, als der ich

dem

dem Gezäncke, da man an statt der Argumente blosse Schmäh-Worte versetzet, (wie auch hie Namenloß gethan) selbst spinnefeind bin; Erudition und gute Gaben, auch an denen, die in der Religion mit mir nicht eins seyn, wohl zu æstimiren weiß, (virtute caret, qvi alienam non æstimat) dabey GOtt zu Zeugen ruffe, daß dieses wenige ich nicht schreibe eiteln Ruhm zu erjagen, vielweniger der Person wehe zu thun (doch ist für keine injurie anzuziehen, wenn man sagt und beweist, was wahr ist) sondern in hertzlicher Begierde die Meinigen im Erkänntniß der Wahrheit zu unterhalten, und andere, wo möglich, dazu zu befördern (utinam nemo pereat!) Wer weiß, wie lange es so wohl mit euch als mir währen möchte, indem jetzo, da ich dieses schreibe, der Tod uns beyderseits fast täglich drohet, aus der Zeit in die Ewigkeit zu rücken, da denn kein Ansehen der Person, sondern ein jeder für sich wird müssen Rechenschafft geben. Erbiete mich dabey ohne alles Gefährde, daferne mir, so wohl auf die **unbeantworteten Puncte**, als auf meine **Beantwortung der drey Fragen**, nicht so liederlich begegnet, als vom Herrn Namenloß geschehen, (der das vornehmste ausläst, und nur hie und da etwas berühret nicht anders, als ein Hahn, der über glüende Kohlen hüpffet,) sondern redliche, gründliche und völlige Satisfaction geschehen wird, so dann euch recht und gewonnen zu geben, ja ohn allen Verzug mich aufzumachen, und

vom Pabste zu Rom absolutionem ad hæresin in aller Demuth zu bitten.

Würdet ihr aber auf solch freundliches Erbieten gäntzlich still schweigen, so werdet ihr mich nicht verdencken, daß ich euer silentium pro tacito consensu interpretire, oder doch gedencke, daß, wer nicht antwortet, nicht antworten könne, und daß ich also vor wie nach die unüberwindliche allein seligmachende Evangelische Lehre nicht allein behalte, sondern auch wider euch und euers gleichen verthädige biß in Tod.

Allein, diesen jetzigen oder seines gleichen armseligen Menschen mit solchen verlegenen elenden Fratzen wieder an mich zu schicken, wird euch selbst disreputirlich und euer Sachen præjudicirlich seyn, und ihr werdet euch und eure Religion solcher Gestalt noch weiter prostituiren. Zwar muß ich fast gläuben, man wolle es auf den Schlag machen, wie die Talmudisten *Bab. Sanhedr. c. 11. f. 91.* erzehlen, daß, als etliche aus Africa vor dem Alexandro M. den Kindern Israel das Land Canaan abdisputiren wollen, habe Gehiba ben Pasisha zu den Weisen gesagt: **Gebt mir Urlaub, daß ich hingehe und mit ihnen zancke für** Alexandro M. **denn gewinnen sie das Urtheil, so könnt ihr sprechen, ihr habt einen Geringen aus uns überwunden, erhalte ich aber das Urtheil wider sie, so sprecht: Das Gesetz Mose hat euch überwunden.** Also gedenckt ihr viel-

vielleicht itzt: Wird dieser elende Socius überwunden, so können wir sagen, sie haben nur einen armen ungelehrten Bruder aus uns überwunden; erhält er aber was, so können wir sagen, die gute Sache hat gewonnen. Ich versichere euch aber, daß verständige Leute hierbey gantz andere Gedancken haben, und vielmehr solcher Gestalt raisoniren werden: Lieber GOtt, muß das nicht eine verzweiffelt böse Sache seyn, wo man in Jahr und Tag nicht antwortet, und endlich doch solche elende Sachen macht, die ein mäßiger Dorff-Schulmeister bey denen Evangelischen widerlegen könte! Welches auch bey der ersten Durchsehung dieser Charteke meine Gedancken gewesen.

Im übrigen soll **Herr Namenloß** wissen, daß mir die Zeit, für dero Dispensation ich GOtt Rechenschafft geben muß, hinführo viel zu edel seyn werde, als daß ich mich mit einem jeden seines gleichen ungelehrten Tockmäuser herum zancken solte, es wirds ins künfftige ihm und seines gleichen wohl jemand anders thun können. Qvod qvis per alium facit, ipse fecisse putatur.

Bitte indessen nochmahls euch, die ihr sowohl eure, als unsere Lehre besser innen habt, die Sache reifflich zu überlegen, und wünsche im übrigen von Grund meines Hertzens, daß GOtt euch durch seinen Heil. Geist erleuchten, und also regieren wolle, daß wir ewiglich als

Freun-

Freunde im Himmel beysammen leben können! Sign. Meissen, Anno 1680. den 16. Aug.

Das Erste Capitel,

Darinnen vorgestellet wird

Der stumme Engel,

Oder

Ein gründlicher Beweiß,

Daß Herr Anonymus oder Namenloß auf D. Augusti Pfeiffers Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache sondern gar nichts überall geantwortet habe.

DAß Herr Namenloß auf mein Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache, sondern gar nichts geantwortet, dasselbe beweise ich seinem Begehren nach, gantz redlich, rund und ohne viel Dicentes also:

Wer die Documenta und Argumenta oder Beweißthümer, darauf D. August. Pfeiffer sein Lutherthum vor Luthern gründet, nicht einmahl assumiret, anführet oder berühret, vielweniger bemühet ist, sie umzustossen und zu widerlegen, derselbe hat auf solches Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache, sondern gar nichts geantwortet.

Herr

Herr Namenloß hat in seinem also genannten NIHIL AD REM die Documenta und Beweisthümer, darauf D. A. P. sein Lutherthum vor Luthern gründet/ nicht einmahl assumiret, angeführet oder berühret, vielweniger sich bemühet, sie umzustossen und zu widerlegen.

E. Hat Herr Namenloß auf das Lutherthum vor Luthern nicht allein nichts zur Sache, sondern gar nichts geantwortet.

Den Majorem oder Vorsatz wird keiner leugnen können. Denn entweder bin ich Opponens oder Respondens. Bin ich Opponens, so muß der Respondens ja meine gegebene Objectiones assumiren und umstossen, oder er giebt mir gewonnen; Bin ich Respondens, so muß der Opponens wider meine Responsiones excipiren, oder sie passiren lassen, und so giebt er mir gewonnen.

Den Minorem oder Nachsatz will ich nach den wichtigsten und vornehmsten Puncten jetzo ausführen, und erweisen, daß Herr Namenloß davon nichts assumiret, anführet und berühret, vielweniger bemühet ist, sie umzustossen und zu widerlegen.

Ich habe in meinem Lutherthum vor Luthern erwiesen,

I. Daß der Pabst als Pabst, in Glaubens-Sachen irren könne und gröblich geirret habe, p. 47. sq. und zwar folgender Gestalt:

Wo ein Pabst als Pabst, in Glaubens-Sachen verwirfft, was ein ander Pabst als Pabst decretiret hat, da muß ein Pabst als Pabst im Glauben geirret haben. Denn Ja und Nein kan in einer Sache zugleich nicht wahr seyn.

Nun aber hat dieser und jener Pabst als Pabst öffters in Glaubens-Sachen verworffen, was ein anderer Pabst als Pabst decretiret hat, wie p. 49. f. bewiesen ist.

E. Hat ein Pabst als Pabst in Glaubens-Sachen geirret. Davon und dazu sagt Hr. Namenloß nichts.

Weiter: Wer in Glaubens-Sachen etwas wider Christi klare Einsetzung verordnet oder establiret hat, der hat in Glaubens-Sachen gröblich geirret. Denn ist Christi Einsetzung recht, so muß alles das, was dawider geschicht, unrecht seyn.

Nun aber hat dieser und jener Pabst etwas wider Christi klare Einsetzung verordnet und establiret, nehmlich durch das Kelch-Verbot im heiligen Abendmahl, wie erwiesen, p. 51. f. E. Hat er in Glaubens-Sachen gröblich geirret. Davon und dazu sagt und antwortet Herr Namenloß nichts. Ohne, daß er am Ende ohne Unterscheid zwischen Gebot und Einsetzung obiter etwas lallet, und denselben doch nicht weiset, und ausser Zweiffel gar nicht weiß, aber davon drunten im 3. Capitel.

II. Daß

II. Daß der Pabst ein Kirchen-Räuber sey, weil er auf Ketzer-Art wider Christi Ordnung und Einsetzung das heilige Sacrament des Abendmahls geändert und gestümmelt habe, p. 57. s. welches also erwiesen wird:

Wer das H. Sacrament stümmelt, der ist ein Kirchen-Räuber, (juxta c. comperimus dist. 2. de consecr.) hälts mit den Ketzern, (den Manichäern juxta Leonem I. Serm. qvadr. IV.) und ladet GOttes Fluch auf sich, Deut IV, 2. c. XXVII, 26. Apoc XXII, 19.

Der Pabst hat solches gethan, aufm Concilio zu Costnitz und Trient. E. p. 60. sq. Hievon und hiezu sagt und antwortet Herr Namenloß nichts.

III. Daß die vermeynte Transsubstantiation oder Verwandelung des gesegneten Brods und Weins in den Leib und Blut Christi falsch und ärgerlich sey, p. 72. s. welches also erwiesen wird:

Was eine Mittheilung des Leibes und Blutes Christi ist, das ist nicht der Leib und Blut JEsu Christi selbst. Denn ein anders ist das Mitgetheilte, ein anders die Mittheilung, oder das Mittheilungs-Mittel.

Nun ist das gesegnete Brod und Wein eine Mittheilung oder Gemeinschafft des Leibs und Bluts Christi, 1. Cor. X, 16.

E. Der ärgerlichen Conseqventien zu geschweigen, davon p. 74. s. Hievon und hiezu sagt und antwortet Herr Namenloß nichts.

IV. Daß der Pabst zu Rom der Antichrist sey, p. 93. welches also dargethan wird:

Wer alle Kenn-Zeichen an sich hat, damit das Wort GOttes den Antichrist bezeichnet, der ist der Antichrist, Ob relationem signi & signati.

Der Römische Pabst hat solche Kennzeichen nach Dan. XI. 2. Theß. II. 1. Tim. IV. 2. Pet. II. Apoc. XIII. s. an sich, wie bewiesen p. 95. s. E. Dazu sagt Hr. Namenloß nichts.

V. Daß mit nichten die Papisten, sondern wir Evangelische Catholische, Christen zu nennen seyn, p. 130. s. welches also erwiesen wird.

Wer derselben Religion zugethan ist, welche die Heil. Apostel in aller Welt ausgebreitet, und also denen rechtgläubigen Christen in der gantzen Welt, die es mit denen Aposteln halten, zugethan ist, der ist Catholisch. Man wolle denn sagen, die Apostel, und welche es mit ihnen halten, seyn nicht Catholisch.

Nun aber seynd nicht die Papisten, sondern wir Evangelischen derselben Religion zugethan, (wie erwiesen von Chemnitio *Exam. Concil. Trident.* Heilbrunnern im Uncatholischen Pabstthum, Hülsemanno wider Hagern, it. *T. 1. Conf. Theol. Witteb. p. 191.*

p. 191. sq. D. Müllern in der Vermahnung an die Christliche Gemeine zu Hamburg wider Jansenium &c. und wers nicht glauben will, fechte nur directe unsere Lehre an.) E. Hiezu sagt Hr. Namenloß nichts.

VI. Daß die unverruckte Succession der Röm. Bischöffe so wohl, was die Person, als die Lehre betrifft, falsch und unerweißlich sey, p. 135. f. Welches also bewiesen wird:

Wo man nicht erweisen kan, wer der erste, andere oder dritte Pabst, auch öffters gar nicht, wer Pabst gewesen sey, da ist keine unverruckte Succession. Denn in einer unverruckten Succession muß es nicht an einem einigen fehlen: wo es nur an einem Gliede fehlet, so ist die gantze Kette getreñet.

Nun aber weiß man in der Päbstlichen Lista nicht/ wer der erste, andere, dritte, auch öffters nicht, wer Pabst gewesen, p. 136. Hierzu sagt Herr Namenloß nichts.

VII. Daß die Röm. Päbste und die Papisten die Schrifften der Heil. Väter und die Concilia verfälschet haben, weswegen ich mich p. 146. auf die Haupt-Vertheidigung des Evangel. Aug-Apffels, c. 35. und 36. bezogen (als woselbst solches augenscheinlich dargethan und erwiesen ist) worauf aber Herr Namenloß einwendet und antwortet nichts.

VIII. Daß die Evangelischen sich für an-

dern mit Recht auf die heilige Schrifft beruffen, p. 149. Welches also erwiesen wird:

Wer die H. Schrifft allein ohne menschlichen Zusatz und Respect, ohne Vernunfft-Deuteley, ohne Phantasey annimmt und gelten läst, derselbe berufft sich mit Recht auf die Heil. Schrifft für andern, welche die Schrifft entweder nach dem Sinn des Röm. Pabsts (wie die Papisten) oder nach ihrer Vernunfft (wie die Calvinisten und Socinianer) oder nach einer eingebildeten Offenbahrung (wie die Weigelianer und Widertäuffer) richten wollen.

Die Evangelischen, und zwar eintzig und allein, lassen die Heil. Schrifft solchermassen allein gelten (Trotz, und beweise einer das Widerspiel!)

E. Beruffen sie sich allein und für allen andern mit Recht auf die Heil. Schrifft. Hierauf antwortet Herr Namenloß nichts.

IX. Daß das Trientische Concilium aus keinem rechtschaffenen Patre zu erweisen stehe, so ferne es unserer Evangelischen Lehre zuwider ist, p. 153. zum Exempel:

Der Kelch-Raub ist aus keinem rechtschaffenen Patre zu erweisen, denn er ist allererst nach der Väter Zeiten im Costnitzer Concilio geordnet, und vor der Zeit von keinem Kirchen-Lehrer gebilliget, wie erwiesen ist von Heilbrun. *Artic. 18. c. 2. p. 674. s.*

Hül-

Hülsem. *Manual. A. C. contra Hager. Disp. 20. p. 1427 sq.*

Der Kelch-Raub ist ein Stück des Trientischen Concilii.

E. Ist ein Stück des Trientischen Concilii aus keinem rechtschaffenen Patre zu erweisen Hiezu sagt Herr Namenloß nichts.

X. Daß die wahre Kirche unsichtbar seyn könne, und zu Zeiten gewesen sey, p. 156. s. Welches also erwiesen wird:

Was sich versteckt und incognito aufgehalten hat, das ist civiliter unsichtbar gewesen: Denn anders wollen wir das Wort unsichtbar nicht verstanden haben.

Die wahre Kirche hat sich zu Zeiten versteckt und incognito aufgehalten, als zu Eliä, zur Apostel, zur Arrianer Zeiten. E. Hierzu sagt Hr. Namenloß nichts.

XI. Daß der Evangelische Glaube uhralt/ der Päpstische aber neu sey, p. 164. sq. p. 218. s. Welches also erwiesen wird:

Welcher Glaube eben der ist, welchen Christus und die Apostel, ja alle Altväter gehabt haben, der ist uhralt, p. 165. s. p. 170. s.

Nun ist der Evangelische Glaube eben derselbe. Die Papisten belieben das Widerspiel nur in einem eintzigen Articul zu erweisen. E.

Hingegen, welcher Glaube allererst lange nach Christi und der Apostel Zeiten ein-

geschlichen ist, der ist ein neuer und nicht der alte Christliche Glaube.

Der Glaube der Papisten/ als Papisten, ist allererst nach Christi und der Apostel Zeiten eingeschlichen, wie von den Unsrigen dargethun, p. 101. s. p. 218. s. E.

Hierauf antwortet Hr. Namenloß nichts.

XII. Daß Lutherus rechtmäßigen Beruff zu seiner Lehre und Reformation gehabt habe, p. 165. Solches wird also erwiesen:

Wer Beruff gehabt hat GOttes Wort recht zu lehren und zu predigen, der hat implicite Beruff gehabt wider das Pabstthum zu lehren und zu predigen, denn das Pabstthum, als Pabstthum, ist wider GOttes Wort.

Lutherus hat sochen Beruff gehabt, oder aber er muß Beruff gehabt haben wider GOttes Wort zu lehren. E.

Hierauf antwortet Hr. Namenloß nichts.

XIII. Daß Evangelische Prediger rechtmäßigen Beruff zum Predigt-Amt haben, p. 167. Welches also erwiesen wird:

Wer von der wahren Apostolischen Kirchen zum Predigt-Amt ordentlich beruffen ist, der hat einen rechtmäßigen Beruff.

Evangelische Prediger seyn von der wahren Apostolischen Kirchen ordentlich zum Predigt-Amt beruffen, wie erwiesen p. 168. s. E.

Hier-

Hierauf sagt Hr. Namenloß nichts,

XIV. Daß die Papisten die Evangelische Lehre von Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt endlich selbst billigen und gut heissen müssen, p. 181. f. Das beweiset sich also:

Wer alle seine Zuversicht nicht auf seine Wercke, sondern einzig und allein auf GOttes Gnade und das Verdienst JEsu Christi setzet, derselbige billiget die Evangelische Lehre von der Rechtfertigung.

Solches haben viel Papisten gethan. E. Anonymus resp. nichts.

XV. Daß nicht bey denen Papisten als Papisten, sondern bey denen Evangelischen die wahre Kirche Christi anzutreffen sey, p. 197. f.

Wo die H. Schrifft recht gelehret, die H. Sacrament recht ausgespendet/ und das Amt der Schlüssel recht verwaltet wird, da ist die wahre Kirche Christi anzutreffen.

Nicht bey denen Papisten/ sondern bey denen Evangelischen geschicht solches. E. Anonymus resp. nichts.

XVI. Daß bey denen Papisten kein Mensch vi hypotheseon gewiß seiner Tauffe versichert seyn könne/ p. 200. f.

Wem man nicht kan in das Hertz, und in demselbigen seine Intention, Gedancken,

Vorsatz und eigentliche Meynung sehen, von dem kan man auch nach Päbstischer Lehre nicht gewiß seyn, daß er jemanden das Sacrament der Tauffe oder andere ertheilet habe, Concil. Florent. ap. Caranzam. Sess. 7. Can. XI. & Conc. Trid.

Keinem einzigen Menschen, und also auch keinem Pfaffen, kan, ausser GOtt jemand ins Hertz, und in demselben seine Intention, Gedancken, Vorsatz und eigentliche Meynung sehen. Das gestehen Christen, Jüden, Türcken und Heyden.

E. Kan man von keinem Päpstischen Pfaffen gewiß versichert seyn, daß er jemand die Tauffe oder andere Sacramenta ertheilet habe. Anonymus resp. nichts.

XVII. Daß Lutherus zur Ungebühr von den Papisten gelästert und geschmähet werde, wird erwiesen, p. 203. s. p. 214. s. Anonymus resp. nichts.

XVIII. Daß bey den Papisten keine Einigkeit der Lehre sey, p. 208. sq. Denn wo Päbste, Päbstl. Decreta, Concilia, Lehrer vielfältig wider einander seyn, da ist von keiner Einigkeit zu rühmen. Im Pabstthum geschicht solches, wie l. c. angeführte Autores klärlich erwiesen. Anonymus resp. nichts.

XIX. Daß der Nahme Lutherisch denen Evangelischen in seinem rechten Verstand unverfänglich sey, p. 211. s. Denn kan sich (Päbstischen Geständniß nach) jemand

mand um billiger Ursachen willen einen Athanasianer, Franciscaner, Dominicaner &c. nennen, und folgt deswegen nicht, er glaube an Athanasium, Franciscum, Dominicum &c. so ist auch keiner zu verdencken, wann er sich um billiger Ursachen willen (nehmlich weil er der von Luthero wieder erläuterten uhralten Christlichen Apostolischen Lehre zugethan ist, einen **Lutheraner** nennet, und mit diesem Nahmen von denen Papisten, Calvinisten und andern, die allesamt unter dem Nahmen Catholisch, sich verbergen, sich unterscheidet.

Nun aber kan jenes der Papisten eigenem Geständniß nach geschehen. E. auch dieses. Hr. Namenloß antwortet hierauf nichts.

XX. Daß die Jesuiten vieler Criminum falsi öffentlich überführet seyn, p. 213. f.

Denn wer **Lutherum** greulicher Händel beschuldigt, und gleichwohl dieselbe nicht allein nicht erweisen können, sondern auf geschehene Ablehnung öffentlich resorbiren müssen, der ist Criminum falsi überführt.

Conr. Vettern und andern Jesuiten ist solches widerfahren. E. Anonymus resp. nichts.

Ob nun diese zwantzig Puncte, (derer aber noch mehr mit leichter Mühe könten beygebracht

bracht werden) Herr Namenloß meynet, wann er spricht: Es finden sich zwar hin und her noch viel andere ungereimte Stückel, welche die Herren Gevattern und Schwäger (wer kann denn dafür, daß Herr Namenloß keine Gevattern bitten darff?) von sich selbst leicht mercken: das stelle ich dahin. Damit aber männiglich mercke, was ungereimt sey oder nicht, habe ich dieselben hie etwas deutlicher wiederholen wollen, und brauche dabey nicht gegen Herr Namenlosen, (der hie wohl biß an sein Ende Sprachloß bleiben wird) sondern gegen die von ihm gerühmte gelehrte Jesuiten in aller Einfalt die Worte Jud. XIX, 30. Nun bedenckt euch über dem, und gebet Rath, und sagt an! Entweder den Vor- oder Nach-Satz gebührend umgestossen, oder den Schluß aufrichtig gestanden! Ich will indessen weiter gehen.

Das Andere Capitel.

Darinnen enthalten

Kurtz- wiederholte Beantwortung der drey verlegnen und abgeschmackten so genannten Fundamental-Fragen.

NAchdem die Papisten wohl gemercket, daß sie aus der H. Schrifft mit uns Evangelischen nicht auskommen würden, indem von der angemasten Gewalt des Pabsts, von Klo-

ster-Gelübden, Ablaß, Fegfeuer, Messe, einerley Gestalt, Anruffung der verstorbenen Heiligen und Bilder 2c. in derselben ein altum silentium, nicht eine Syllabe, Buchstabe oder Titul aufzuweisen, hingegen unsere Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt und andern Glaubens-Articuln, so gar deutlich und helle darinnen verzeichnet, als ob sie mit lauter Sonnen-Strahlen geschrieben wären, (dahero Alb. Pighius *l. 1. de Eccl. Hierarch. c. 4.* wünschet, daß man sich mit den Ketzern nie in den Schrifft-Streit eingelassen hätte,) so haben sie sich bemühet, denen ihrigen, (die noch nicht gäntzlich in Irrthum verstockt) die Schrifft aus den Händen zu bringen, denen Unsrigen aber eine Diversion zu machen, und sie von der Schrifft abzuführen; seynd demnach auf etliche Fragen gefallen, die keinen Glaubens-Punct betreffen, sondern nur auf blosse Historische Händel und res facti hinaus lauffen.

Unter andern haben die Jesuiter nach ihrer Tieffsinnigkeit drey Fragen (gleichsam wie die drey Frösche Apoc. XVI, 13.) ausgeheckt, damit sie meynen uns grossen Schweiß abzujagen; worauf aber ihnen so offt und vielfältig geantwortet, daß man sich wundert, wie diese unverschämte so offt weggeschlagene Fliegen dennoch allezeit wiederkommen können?

Ob man nun gleich endlich gerne die Antwort so offt wiederholet, als sie die Frage (nun-

quam

qvam enim satis dicitur, qvod nunqvam satis discitur) so sollen doch gleichwohl die Papisten wissen, daß man nicht eben schuldig sey auf alle curieuse, ja Nasen-weise Fragen zu antworten, sondern man kan entweder sie alsbald abweisen, und sagen: **Was gehet das unsern Streit an? Nichts.** Ein redlicher Disputator bleibt ja sonst beym statu Controversiæ, welcher jetzo dieser ist: **Ob der Pabst vom wahren Glauben abgefallen?** Wenn wir nun beweisen, daß solches geschehen sey, so haben wir verthan, und gilts uns gleich, wer der erste gewesen. Oder aber man kan sich richten nach dem Exempel JEsu Christi, welcher seinen Nasen-weisen Fragern solche Antwort gab: **Ich will euch auch ein Wort fragen, so ihr mir das saget, will ich euch sagen, aus waser Macht ich das thue,** Matth. XXI, 24. Also könte man ihnen auch wieder gnug verfängliche Fragen vorlegen, drauf sie mit der Antwort wohl späte gnug fertig werden solten, als zum Exempel liesse sichs auch fragen:

An welchem Orte doch in der gantzen Welt das Original **von der** Donatione Constantini **und die** Cession **von Rom und den Welschen Landen verwahrlich zu befinden sey?** Und dabey könte man protestiren, wenn man den Ort und dasselbe Original nicht mit Fingern weise, so wolte man das gantze Werck für ein Gedicht und Fabel halten.

Item:

Item: Wie doch derselbe geheissen, dem der Apostel Petrus zu Rom seine erste Ablaß-Bulle mit seinem bleyern Siegel ertheilet habe, und in welchem Jahr, Monat und Tage solches geschehen sey? Denn daß es von Petro geschehen sey, wird von ihnen præsupponiret und ausgesetzet, wie *Extrav. de pœnit. & Remiss. cap. Unigenitus* steht: Unigenitus DEI filius thesaurum indulgentiarum per B. Petrum, Cœli clavigerum, ejusqve successores suos in terris Vicarios commisit fidelibus salubriter dispensandum &c.) Und darbey würde protestiret, daß dafern derselbe, wie auch Art und Zeit nicht genañt werde, wolle man den Ablaß in totum für Menschen-Tand und ein Geld-Netz der geitzigen Päbste halten.

Item: Wer doch aus allen Kirchen-Lehrern in den ersten tausend Jahren nach Christi Himmelfahrt das Abendmahl unter einerley Gestalt gereicht, gebraucht, oder mit ausdrücklichen Worten gebilliget habe? Und daferne man keinen zu nennen wisse, so wolle man den zu Costnitz und Trient bestätigten Gebrauch des Abendmahls unter einerley Gestalt für einen schnöden Kirchen-Raub halten.

Solche und dergleichen Fragen könte man denen Papisten in grosser Menge reponiren, und hernach sprechen: Sagt ihr mir das nicht, so sag ich euch euers auch nicht, Matth. XXI, 27.

Allein

Allein, damit hieneben Herr Namenloß se-
he, was für schlechte Subtilitäten in seinen so
genannten drey Fundamental-Fragen stecken,
will ich bey einer jeden

1. **Ordentlich zeigen, daß sie gantz alber und ungereimt, und zu beantworten unwürdig seyn.** Dennoch

2. **Rund, kurtz und gut darauf antworten.** Und

3. **Eine Gegen-Frage thun, dero Beantwortung sich auf ihre Frage schicket, oder durch dero Beantwortung er zugleich auf seine eigene Frage antworten, und uns das Schwerdt wider sich selbst in die Hände geben muß.**

Die Erste Frage.

Welcher aus allen Päbsten der erste gewesen, der da von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen, solcher Gestalt, daß er etwas wider die Articul des Christlichen allgemeinen, wohl-erklärten, rechtmäßig-angenommenen Glaubens, als einen Articul des Glaubens gesetzt habe? Wie Herr Namenloß pro dexteritate ingenii den Statum quæstionis selbst formiret.

Diese Frage ist 1. nicht werth zu beantworten.

Denn es ist gnug, wann ich aus H. Schrifft so viel beweise, daß der Pabst abgefallen, und der Antichrist sey, (Vid. Lutherth. p. 101. seq.)

seq.) Welcher aber der erste gewesen, das verschlägt zur Sache nichts, es geht dadurch uns nichts ab, und den Papisten nichts zu, ob wir gleich sagen: Non liqvet, mags doch endlich seyn, wers will. p. 101. f.

Zwar meynen hiebey die Papisten, wenn man nicht directe sagen wolle oder mit Fingern zeigen könne, welcher Pabst am ersten abgefallen, so haben sie gewonnen, und wir verlohren. Ihr Schluß ist solcher Gestalt dieser:

Wer nicht sagen kan oder will, welcher Pabst, und zu welcher Zeit er zum ersten vom wahren Glauben abgefallen, derselbe muß nothwendig gestehen, daß keiner von allen Päbsten abgefallen sey.

Die Lutherische können oder wollen nicht sagen, welcher Pabst zum ersten abgefallen. E. müssen sie nothwendig gestehen, daß keiner von allen Päbsten abgefallen sey.

Da antworte ich: Connexio majoris oder die Folge im Vorsatz ist und bleibet ewig unrichtig. Denn soll das angehen, so muß solcher Gestalt auch folgen:

Wer nicht sagen kan, zu welcher Zeit die Engel von GOtt abgefallen seyn, der muß nothwendig gestehen, daß keine Engel abgefallen, und also keine Teufel seyn.

Wer nicht sagen kan, welcher unter den Juden zum ersten vom Abrahamitischen alten Glauben abgefallen und zum Pharisäer wor-

den (GOttes Gebot durch seine Auffsätze aufgehaben, μετεμψύχωσιν oder die Seelenfahrt von einem Leibe zum andern, und dergleichen falsche Dinge gelehret) der muß gestehen, daß gar kein Jüde zum Pharisäer worden oder von der uhralten Israelitischen Religion abgefallen sey.

Wer nicht sagen kan, welcher zum ersten ein Agnoët worden, der muß nothwendig gestehen, daß keine Ketzer, Agnoëten genannt, jemahls in rerum natura gewesen.

Wer zur Küpper-Zeit nicht sagen kan, wer der erste gewesen, der falsche Müntze gemacht, und unter die Leute gebracht, der muß gestehen, daß keine falsche Müntze da sey.

Wer nicht sagen kan, wer dieses ausser der Ehe geschwängerte Mensch geschwängert, wañ wo und wie es geschehen, der muß gestehen, daß sie keine Hure sey.

Wer nicht sagen kan, wer bey einem mit vielen Wunden von ihrer vielen hingerichteten Menschen den ersten Stich gethan, der muß gestehen, daß der Mensche gar nicht erstochen sey.

Wer nicht sagen kan, wer diese oder jene Uppigkeit oder böse Gewohnheit aufgebracht habe, der muß gestehen, daß es gar keine böse Gewohnheit sey, und dergleichen mehr, V. supra p. 105. s.

Nun aber können ja weder die Papisten, noch kein Mensch, alle diese Dinge eigentlich sagen: Lieber solten denn darum keine Teufel seyn? keine Pharisäer und Agnoëten ge-

wesen seyn? Solte darum zur Küpper-Zeit keine falsche Müntze? ein toder Mensch lebendig? eine böse Gewohnheit gut seyn?

Muß nun aber ein Papist bekennen, es sey genug, daß man wisse, der Teuffel sey abgefallen, die Pharisäer seyn irrige Lehrer, die Agnoëten seyn Ketzer, die Müntze sey nicht von guten Schroot und Korn, der Mensch sey todt, die Gewohnheit wider die Gesetze, es möge nun um den Ursprung und Anfänger stehen, wie es wolle, so können sie es uns ja unmöglich verdencken, wann wir uns eben der Antwort auch bedienen, und sagen es sey genug, daß man erweise, der Pabst sey von Christi Wort abgefallen, es stehe um den ersten wie es wolle; weil ja, wie falsche Müntzen, also Gewohnheiten, Lehren, ꝛc. auch wohl unvermerckt oder mählig einschleichen können, wie solches das Exempel der Pharisäer, ingleichen der Agnoëten klärlich bezeuget. Wie man denn auch nicht eigentlich sagen kan, in welchem Jahr die Griechische Kirche abgefallen? derer Abfall und theils Irrthümer dennoch die Papisten selbst gestehen müssen.

2. Leicht abzufertigen.

Weil aber dennoch Herr Namenloß mit solchen Sturm und Grauß den ersten Pabst, der abgefallen, zu wissen verlanget, so könte ich ihn zwar wieder in mein Lutherthum verweisen, da ich p. 111. f. meine Gedancken dißfalls eröffnet, und Bonifacium III. als den

ersten bestätigten Pabst, Gregorium VII. als den ersten in allen Flor schwebenden Pabst ernennet. Es stehet ihm aber auch frey in Eliæ Reusneri *Isag. Hist.* nachzusehen, wie derselbe des Antichrists Leben beschreibt, und zeigt, wie derselbe die ersten 277. Jahre ein Embryo oder verschlossene Frucht, p. 73. die folgenden 294. Jahre ein Kind, p. 85. Die folgenden 290. ein Knabe, p. 103. Die folgenden 292. ein Jüngling, p. 115. Die folgende 274. ein Mann, p. 131. und von Lutheri Zeiten an, biß jetzo ein alter Mann gewesen, p. 145. Allein damit er noch weiter Anlaß habe, sein ingeniolum zu exerciren, so will ich endlich zum ersten Pabst, der von Christo abgefallen, setzen einen, den P. Engeln selbsten nach Gregorii VII. Zeiten zu nennen beliebt, es sey nun gleich, welcher es wolle. Zum Exempel, es mag Leo X. der erste seyn, der von Christi Wort und der wahren Kirche abgefallen. Damit ich dieses wider P. Engeln erhalte, so muß ich erstlich beweisen, daß Pabst Leo X. abgefallen sey, welches ich folgender Gestalt thue:

Ist Lutherus von Christi Wort und seiner Kirchen nicht abgefallen, indem er solche Glaubens-Articul gelehret hat, die Leo X. für falsch, und dem wahren Christlichen Glauben zuwider gehalten hat, so will folgen, daß Leo X. von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen, und nicht recht gethan hat, indem er die Glaubens-

Ar-

Articul Lutheri falsch, und dem wahren Christlichen Glauben zuwider gehalten hat. Denn eins von beyden muß doch endlich seyn: Entweder hat Lutherus recht gethan, daß er solche Glaubens-Articul (E.g. von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOtt allein durch den Glauben an JESUM Christum 2c.) wider Leonem X. gelehret hat, und solcher Gestalt muß Leo X. vom Glauben abgefallen seyn: Oder Leo X. hat recht gethan, daß er solche Glaubens-Articul für falsch, und dem wahren Glauben zuwider gehalten, und solcher Gestalt muß Lutherus abgefallen seyn. Summa Summarum, Einer muß solcher Gestalt abgefallen seyn, Leo oder Lutherus.

Nun aber ist Lutherus von Christi Wort, und seiner Kirchen nicht abgefallen 2c. das beweise ich also:

Welche Glaubens-Articul in GOttes Worte unwidertreiblich und Felsen-fest gegründet seyn, die seyn recht, und dem Christlichen Glauben nicht zuwider.

Alle Articul, die Lutherus wider Pabst Leonem X. defendiret hat, seynd in GOttes Wort fest gegründet, wie solches von den Unsrigen tausendmahl erwiesen, und habe nur Herr Namenlos, oder ein ander, der gelehrter ist als er, das Hertz, und erweise von einem dergleichen Articul das Widerspiel, oder gebe uns directe Anlaß zum Beweiß. E.

Ist nun aber erwiesener massen Pabst Leo X. abgefallen, so ist er entweder der erste Pabst, welcher abgefallen, oder ists nicht. Ist ers, so mag ers bleiben. Ist ers nicht, so nenne Herr Namenloß einen, der vor ihm abgefallen, das ist, der für ihm die Articul, so Lutherus wider den Pabst defendirt, für falsch und dem Christlichen Glauben zuwider gehalten hat, so wollen wir alsdenn Leonem X. fahren lassen, und denselben an seine Stelle setzen. Er gestehe nur, daß zu Lutheri Zeiten der Pabst schon abgefallen gewesen sey, wir wollen uns leicht behandeln lassen, ob dieser oder jener der erste gewesen sey. Wann ich sehe, daß die Mordbrenner eine Stadt angezündet haben, so muß ich den geschehenen Brand gestehen, es mag nun das erste Feuer angeleget haben, wer da will.

3. Mit Gegen-Frage abzulehnen.

Es wird nun wieder begehret, **daß man sage, welcher denn der erste eigentlich also genannte Pabst, das ist der erste gewesen, der Princeps & caput visibile Ecclesiæ; supremus & infallibilis fidei judex, & œcumenicus Christi vicarius hat seyn wollen?** Werden uns denselben die Papisten nennen, so wollen wir ihnen Augenblicklich wieder nennen **den ersten Pabst, der von Christo und der wahren Kirchen abgefallen.** Denn wer dafür sich ausgegeben hat, daß er der Kirchen Haupt, ein unbetrüglicher Richter in Glaubens-Sachen

und Christi Statthalter sey, der ist von Christo und der wahren Kirchen abgefallen, er sey wer er wolle, und habe gelebt wo und wann er wolle. Petrum, und die ersten Bischöffe zu Rom, die sich in ihren Terminis gehalten, und in vorgesetztem Verstande keine Päbste zu seyn begehret haben, mögen sie dißfalls nur aus dem Gemenge lassen. Denn Petrus ist schwerlich nach Rom kommen, oder doch ja nicht Pabst gewesen, auch nicht zu seyn verlanget, wie davon Herr Namenloß dißmahl um geliebter Kürtze willen nur D. Calovii *Mataeol. Papist. sect. 1. controv. 9. & 10. p. 26. s.* nachzulesen hat. Sondern man wird einen nennen müssen von solcher Gattung, denen Thom. Stapleton *Relect. Princ. fid. contr. 1. q. 5. art. 3. p. 158.* selbst folgendes Zeugniß giebt: Enormia & horrenda fuisse Pontificum Romanorum flagitia, imo vix ullum peccatum nominari posse, qvo illa sedes turpiter maculata non fuerit, maxime ab A. DCCC. & infra, i. e. **Die Röm. Päbste haben grobe und grausame Bubenstück begangen, und sey fast keine Sünde zu nennen, damit der Röm. Stuhl vom Jahr Christi 800. und folgends nicht sey befleckt worden.** Das gesteht ein Papist ungemartert! Habe Danck, Herr Stapleton, des guten Berichts, bey welchem wir nicht ein Wörtlein zu erinnern wissen, seyn auch nochmals erbötig, daß so bald Stapleton oder ein ander den ersten von solchen vorerwehnten Vögeln nennen wird, wir au-

augenblicklich ihm wieder den ersten Pabst nennen wollen, der von Christo und seiner Kirchen abgefallen.

Die andere Frage.

Ob ein eintziger Mensch zu nennen sey, der vor Luthero gestorben, und eben dieses, was Lutherus, geglaubet habe?

Diese Frage ist abermal

1. Nicht werth zu beantworten.

DAß Leute vor Luthero gelebt, die zwar nicht **Lutheri Nahmen, doch aber seine Lehre** geführet haben, ist im Lutherthum p. 142. sq. schon erinnert. Däß man aber diejenigen Leute eben mit Nahmen nennen müste, solches ist so wohl ein **unnöthiges** als **unbilliges** Ansinnen.

Unnöthig, denn gnug ists, daß ich weiß, daß Lutheri Glaube mit GOttes Wort überein stimmet, und die Papisten viel Artickul wider GOttes Wort defendiren; Wer nun vor Lutheri Zeit selig worden ist, der muß es ja in Glaubens-Articuln, zumahl die zum Grunde der Seligkeit gehören, nothwendig samt Luthero mit **der Schrifft**, und nicht mit den Papisten **wider die Schrifft** gehalten haben, man wolle denn sagen, man sey vor Luthero **auf einen Glauben, der wider GOttes Wort ist**, selig worden. Solcher Gestalt kömmt doch alles endlich wieder dahin, daß man seinen Glauben aus GOttes Wort beweise, die Papisten mögen

gen sich indessen winden und drehen, wie sie wollen.

Unbillig ists, sintemal theils die Leute, die vor Luthero es mit uns gehalten, samt ihren Schrifften aus dem Wege geräumet und unterdrückt; Theils ihre Historien und Schrifften vielfältiglich verfälscht seyn. Wäre demnach vonnöthen, daß entweder alle Leute vor Luthero uns lebendig dargestellet, oder doch ihre Schrifften alle mit einander, und zwar unverfälscht, zugestellet würden, so dann stünde zu sehen, wie viel, und ob denn gar kein eintziger Mensch vor Luthero mit ihm eben das geglaubet habe.

2. Leicht abzufertigen.

Auf diese Frage: **Ob ein eintziger Mensch zu nennen sey, der vor Luthero gestorben, und eben dieses, was Luther geglaubet habe?** antworte ich ohne Bedencken: Ja. Fragst du weiter: **Wer ists denn?** Antw. Matthæus, Marcus, Lucas, Johannes, Paulus, Petrus, und in Summa alle Evangelisten und Apostel seyn vor Luthero gestorben, und haben doch eben das, was Luther geglaubet, gelehret: Trotz, daß Herr Namenlos das Widerspiel beweise! Vid. Lutherth. p. 145. sq. Cornel. a Lap. *ad Gal 1.* Hic est Canon fidei, qvem tradit hic Apostolus, si novum dogma oriatur alicubi, examinetur, an concordet cum recepta, & antiqva Ecclesiæ Catholicæ fide, qvam pri-

primitus prædicavit Paulus & Apostoli, ut si inveniatur ab ea dissentire, habeatur hæreticum & anathema. Hunc Canonem seqvuntur Patres omnes, d. i. Das ist die rechte Glaubens-Regul oder Richtschnur, welche allhier (Gal. I, 8.) der Apostel Paulus weiset: so nehmlich eine neue Lehre irgend wo entstünde, daß man dieselbe examinire und prüfe, ob sie mit dem uhralten Glauben der Catholischen Kirchen, welchen der Apostel Paulus und die Apostel erstmahls geprediget haben, überein stimme, damit, so man befinde/ daß einige Lehre demselben Apostolischen Glauben zuwider sey, man selbige für Ketzerisch und verflucht halte. Dieser Regul und Richtschnur folgen alle Väter. Das ist gewißlich eine kluge Rede von einem Jesuiten, der ausser Zweiffel gelehrter als P. Engel gewesen, und die er ihm billig hinters Ohr schreiben mag. Und solcher Gestalt seyn auch auf eben den Glauben, den Lutherus gehabt, oder der, (nach der von Corn. a Lapide gegebnen Regul) mit dem uhralten Glauben der Catholischen Kirchen, den Paulus und die andern Apostel erstmahls geprediget haben, überein stimme, hiebevor selig worden, die heiligen Kirchen-Lehrer, nahmentlich Augustinus, wie im Lutherthum p. 152. erwiesen. Wie auch viel, ja alle andere rechtschaffene Patres, wie von den Unsrigen

Gerh.

Gerh. *in LL.* Eckardo *Comp. Theol. Patr.* und andern zur Gnüge ausgeführet.

3. Mit Gegen-Frage abzulehnen.

Es wird nun auch hingegen begehrt, daß man einen eintzigen rechtschaffenen Kirchen-Lehrer, den zugleich die Papisten und wir davor erkennen, nenne, der in allen Articuln eben das, was das Trientische Concilium gelehret hat/ p. 153. oder daß man einen eintzigen zwischen ihnen und uns streitigen Articul nenne/ darinnen es alle rechtschaffene Kirchen-Lehrer einmüthig wider uns mit ihnen halten, so bald sie solches thun, wollen wir augenblicklich zusammen treten, und ungesäumt Päbstisch werden. Ist das nicht Erbietens gnug? Alleine so wohl dieses als jenes wird ad Calendas Græcas geschehen.

Allein die Papisten trauen dißfalls dem Land-Frieden selbst nicht, sie nehmen die Patres nicht weiter an, als wo sies dem Ansehen nach mit ihnen halten. Sonst reden sie von der Sachen viel anders. Laur. à Villa Vincentio *de rat. stud. Theol. l. 4. c. 6. obs. 1.* Palam est, *Patres omnes*, qvantumlibet insignis vitæ innocentia atq; eruditione, subinde verbo scriptoq; *offendere*, d. i. Es ist kund und offenbahr, daß alle Väter und Kirchen-Lehrer/ so sehr sie auch an Heiligkeit und Wissenschafft excelliret, dennoch öffters mündlich und schrifft-

schrifftlich fehlen. Possevinus l. 12. c. 23. sagt: Patres a scopo sæpissime aberrare, d. i. Die Väter verfehlen sehr offt des rechten Zwecks. Salmeron *disp. 4. super 2. Tim. 3. com. 15.* schreibt: In Patribus minus certæ & inconstantis veritatis nonnulla, qvædam vero probabilia, interdum *graviores lapsus* occurrere, d. i. In der Väter Schrifften finde man viel Dinge, die gantz ungewiß, viel, so nur glaublich, zuweilen auch schwere Irrthümer. Bellarm. *l. 3. de V. D. c. 10.* Præcipuos ex Patribus in qvibusdam *non leviter lapsos* esse, d. i. Die Vornehmsten von den Vätern haben in etlichen Stücken keine geringe Fehler und Irrthümer begangen. Und eben dieser erinnert gar heilsamlich, *l. 4. de V. D c. 22.* daß man die heiligen Väter nach der heiligen Schrifft examiniren müsse, (wie sie denn solches auch selbst begehren) ut ea recipiamus, qvæ Scripturæ consona sunt, & rejiciamus, qvæ Scripturæ adversantur, d. i. Damit man das, so mit der Schrifft überein stimmet, annehme, und was derselben zuwider ist, verwerffe. Was begehren wir denn anders? Was ist sonst unser Singen und Sagen, Bitten und Flehen, als eben dieses? Sollen aber solcher Gestalt die Väter beyseit gesetzt, und es allein auf die H. Schrifft ankommen, so wollen wir mit denen Papisten bald fertig werden. Herr Namenloß erwege nur die Collation des alten und neuen Römischen Glaubens beym Hunnio *in*

Præf.

Præf. Comm. Ep. ad Rom. und was schon im Lutherthum p. 153. 154. und sonst, wie auch in dieser Verthädigung c. 1. angeführet ist.

Die dritte Frage.

Ob ein eintziger zu nennen, der nach Lutheri Zeiten auf die Lutherische Lehre selig gestorben?

Diese Frage ist abermahl

1. Nicht werth zu beantworten.

DEnn wenn ich nur weiß, daß meine Lehre Christi Worten gemäß und recht ist, und man also selig drauf sterben könne, so liegt mir nichts dran, ob ich einen oder etliche nennen kan oder nicht, die würcklich in dieser Lehre biß ans Ende verharret und selig worden seyn. Wann mir eine glaubwürdige Person berichtet, dieses sey der rechte Weg nach der Stadt, so bin ich zu frieden, und gehe auf ihr Wort den gezeigten Weg, ob sie mir gleich keine Leute nennet, die solchen Weg gangen seyn. Weil nun GOtt selbst den Weg zum Himmel in seinem Worte weiset, und sagt: **Also her, diß ist der Weg, denselbigen gehet, sonst weder zur Rechten noch zur Lincken,** Es. XXX, 21. so folge man getrost in GOttes Nahmen, und gehe solchen Weg, es mag denselben sonst gehen und gangen seyn, wer da will. Und zwar ist es wunderlich, daß die Papisten selbst sagen, **kein Mensch könne seiner eigenen Seligkeit versichert**

versichert seyn, und wollen doch von eines andern Seligkeit reden oder Versicherung deswegen begehren.

2. Leicht abzufertigen.

Ich antworte nach seinem Begehren kürtzlich: Ja es seyn allerdings Leute auf Lutheri Lehre selig worden, und darzu ist keiner jemahls auf eine andere, als auf diese Lehre selig gestorben, p. 170. f. Es fragt sich aber: **Wer ist denn auf Luthers Lehre nach seiner Zeit selig worden?** Resp. Joh. Brentius, Martin. Chemnitius, Ægid. Hunnius, Joh. Gerhardus &c. Item, Johan. Fried. Chur-Fürst zu Sachsen, Christianus III. König in Dännemarck, Carl, Fürst zu Anhalt, ꝛc.

Ja, sprichst du, **woher wilst du das beweisen?** Resp. Eben daher du beweisen wilst, daß Hieronymus oder Augustinus, oder andere selig worden seyn. So laß dann hören, woraus woltest du einem, ders nicht gestehen wolte, beweisen, daß Hieronymus und Augustinus **selig worden?** Gewißlich nicht etwan aus unmittelbarer göttlicher Revelation, auch nicht aus Relation deines Engels, der sie im Himmel gesehen, welches man dir auf dein sagen nicht eben glauben würde, sondern du müstest es beweisen aus folgenden Schlusse:

Wer in dem wahren Glauben an JEsum Christum verharret ist, biß ans Ende, der ist selig worden, Matth. X, 22.

Nun

Nun aber seyn Hieronymus und Augustinus in solchem Glauben beständig biß ans Ende verharret, welches man denen, die ihr Leben und Tod beschrieben, aus Christlicher Liebe, als vermuthlich, glaubet. E. Allein eben das kan ich von besagten Personen auch subsumiren, und aus ihren durch glaubwürdige Leute beschriebenen Vitis. Will solches P. Engel nicht passiren lassen, so kan er mir auch auf andere Art nicht beweisen, daß Hieronymus, Augustinus, oder sonst jemand von den alten Kirchen-Lehrern selig gestorben sey; denn wer ist zurück kommen, und hats P. Engeln gesagt?

3. Mit Gegen-Frage abzulehnen.

Es wird nun aber gleichfalls begehret, daß man an Päbstischer Seiten einen einzigen Menschen nenne, der auf den im Trientischen Concilio enthaltenen Päbstischen Glauben selig worden sey? Solchen soll man ausdrücklich nennen, und (wie Namenlos redet) mit Fingern weisen: Dieser Procop, dieser Petrus, dieser Girg (ex Dialecto Galilæa) ist gut Päbstisch gestorben, und selig worden. Ja ich sage noch mehr, es ist unmöglich, daß einer auf solchen Päbstischen im Trientischen Concilio bestätigten Glauben selig sterben könne, er sey, wer er wolle, sey auch gestorben wo und wann er wolle, welches ich also beweise:

Wer in dem Trientischen Glauben stirbt, der stirbt in solchem Glauben, welcher

cher falsch und Christi Worten zuwider ist. Wie denen Papisten offt gnug erwiesen.

Wer in solchem Glauben stirbt, der falsch und Christi Worten zuwider ist, der stirbt als ein Ketzer. Nach der Papisten Geständniß.

Wer als ein Ketzer stirbt, der stirbt in Tod-Sünde. Auch nach ihrem Geständniß.

Wer in Tod-Sünde stirbt, der wird nicht selig. Auch nach ihrem Geständniß.

E. Wer im Trientischen Glauben stirbt, wird nicht selig. Wer demnach selig sterben will, muß nicht gut Trientisch, sondern gut Evangelisch, d. i. auf den Glauben, den wir dem Evangelio gemäß haben, sterben, wie denn auch viel vor und nach Lutheri Zeiten darauf selig abgedruckt, die zwar unter den Papisten gelebt, aber ihrem Hertzens-Bekäntnisse nach nicht zum Pabstthum gehört, davon in meinem Lutherthum Meldung geschehen, und P. Engel nach Belieben sich weiter ersehen mag in meinen Erqvickstunden, edit. 2. p. 509. s. Dom. 9. Trin.

Siehet also Herr Namenloß, daß es mit solchen Quæstiunculis nicht ausgerichtet, sondern es nur eine kleine Galgen-Frist, nichtige Ausflucht und Zeit-Verlierung damit sey; Es muß doch endlich zum Schrifft-Streite kommen, es sey den Papisten lieb oder leid. Kömts aber nur darzu, so seyn wir unverzagt, und getrösten uns der gewissen Victorie: So wahr GOtt

GOtt GOtt ist und sein Wort, muß Teufel, Pabst und Höllenpfort, und was ihnn thut anhangen, endlich werden zu Schand und Spott, GOTT ist mit uns, und wir mit GOTT, den Sieg wollen wir erlangen!

Das Dritte Capitel.

Worinnen die gantze Chartecke Herr Namenlosens mit nothdürfftigen Anmerckungen zu befinden ist.

WEgen des Christlichen Lesers wäre nichts mehr nöthig zu erinnern und hätte ich gar wohl die Feder niederlegen können. Damit aber Herr Namenloß nicht zu klagen habe, als ob ihm das allergeringste verschwiegen, unter die Banck gestecket, und unbeantwortet blieben sey (weswegen ich mich aber über ihn höchlich zu beklagen hätte) so will ich seine gantze Chartecke durchlauffen, und das, was sich zur Haupt-Sache nicht geschickt, füglich einbringen.

Und weil Herr Namenloß, wie ich mercke, gerne schertzt, und sich mit dem Herrn Doct. August. Pfeiffern nicht lustig genung machen kan, (nicht anders, als ein Affe, wenn er ein Nüßlein findet) habe ich zuweilen auch, doch nicht animo injuriandi, sondern cum homine jocoso jocandi, etwas mit unterlauffen lassen

müssen und solches zwar nach Salomonis Ermahnung, Prov. XXVI, 5. **Antworte dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse düncken,** (welches letztere denn aus seiner Chartecke sattsam zu schliessen ist.)

Bekenne ja zwar, daß mir bey itziger calamitate publica (An. 1680. da ich dieses erstmahls geschrieben, indem die Seuche der Pestilentz um unsere Grentzen her grassiret,) nicht eben schertzhafftig zu Muthe sey. Wer kans aber lassen, wenns so nahe geleget wird? Konte sich doch der Eyferer Elias des Spottens gegen die Baals-Pfaffen nicht enthalten, ob gleich dürre und theure Zeit war: **Ruffet laut sprach er, denn er ist ein Gott, er dichtet, oder hat zu schaffen, oder ist über Feld, oder schläffet vielleicht, daß er aufwache,** 1. Reg. XIIX, 27.

Ergo animis lingvisqve favete! So lautet die gantze Chartecke:

NIHIL

NIHIL AD REM (a)

von

AUGUSTO Pfeiffern, (b)

der H. Schrifft Doctorn und zu S. Afra in Meissen Pastore Primario,

Auf die

Drey Fundamental-Fragen wider die Lutherische Religion zu Dreßden.

Im Jahr 1679. heraus gegeben.

Es ist sich billig zu verwundern daß auf so offt wiederholte (c) diese 3. wie auch sonsten viel andere Fragen die Lutherische Prædicanten allzeit Nihil ad rem antworten, (d) wie sich der P. Jodocus Kedd öffters

S 2 sehr

(a) Den Titel hat P. Engel von denen/ die P. Kedden widerlegt/ erschnappt. Vetus est, tuum esse putabam.

(b) Mutato nomine ne de te fabula narretur? D. Aug. Pfeiffer hat sein Lutherthum vor Luthern/ Herr Namenloß aber hat Nihil ad rem heraus gegeben/ juris naturæ est, ut suum cuiqve tribuatur.

(c) Ridetur chorda qvi semper oberrat eadem. Arme Leute zehlen ihr Geld offt/ denn sie habens nicht viel. So gehets P. Engeln und seinen Consorten auch.

(d) Ich höre hie wohl einen/ der es saget/ aber keinen/ der

sehr auch mit in Druck gegebenen Tractätlein beschweret hat, (e) und zwar darum, daß sie den Statum quæstionis nicht erreichen. (f) Meine geehrte Herren eine solche Beschaffenheit hat es mit D. Augusto Pfeiffern in seiner Beantwortung, (g) so er eine gründliche Beantwortung nennet, (h) da er doch den Statum quæ-

---

es beweiset. Quis autem erit innocens, si accusasse sufficiat?

(e) Der arme P. Kedde hat schlechte Ursach gehabt sich zu beschweren. Es ist ihm mehr geantwortet/ als ihm lieb gewesen. Er hat endlich banqverottiren/ und viel ehrlichen Leuten/ die er liederlich aufgesetzt und provociret/ die Gegen-Antwort schuldig bleiben müssen. Beliebt P. Engeln seine Defension zu führen/ so stehts ihm frey.

(f) Felix qvi potuit rerum cognoscere causas! Wunder über Wunder/ daß in solchen hohen Subtilitäten: Welcher Pabst zum ersten vom wahren Glauben abgefallen? Ob vor Luthero auch jemand eben das/ was er/ gelehret? Ob auf die Luther. Religion jemahls jemand sey selig worden? die sonst ein armes Bäuerlein/ ja auch ein Kind von 10. Jahren ohne Mühe und Kopff-brechen fassen kan/ die armen Prädicanten den Statum controversiæ nicht erreichen können! Ja danck es euch ein ander/ ihr Meister von hohen Sinnen/ daß ihr uns nicht bey unserer Einfältigkeit in Christo/ 2. Cor. XI, 3. und bey der H. Schrifft als gute Scripturarios lasset/ und mit solchen hohen verwirrten Fragen/ die gleichwohl ὑπὲρ νοῦν, ὑπὲρ λόγον, ὑπὲρ πᾶσαν κατάληψιν seyn/ und unsern Verstand gäntzlich übersteigen/ nur zu divertiren suchet.

(g) Grand mercis, Monsieur, pour la bon recommendation! Es stehet ein andermahl wieder zu verschulden!

(h) Sie wird auch wohl für Herr Namenlosen/ dem elen-

qvæstionis nirgends erreichet. Vielleicht ist die Ursach, daß er die Sache nur oben hin übersehen; massen er bekennet, daß er diese 3. Fundamental-Fragen An. 1677. den 31. Octobr. in einer Stunde seinem Auditorio beantwortet. (i) So ist nun mein freundliches Ersuchen (k) und Begehren an die geehrte Herren, daß sie ihnen belieben lassen, fein glimpfflich und höflich diesen Herrn, D. August. Pfeiffern, dahin zu bewegen, daß er die Sach ein wenig tieffer und fleißiger bedencke, (l) biß er den Statum qvæstionis recht begreiffe, damit er ohne viel dicentes rund heraus die Antwort sage. (m)

den Stümper/ gründlich bleiben/ der nur vergeblich darwider bellet/ nicht anders/ als ein verzagter Hund in seinem Loche/ dariun ihn niemand siehet.

(i) Es hat die Sache nicht mehr Zeit und Mühe bedurfft. Ein elendes Kartenhäuslein ist viel eher und leichter umgestossen oder umgeblasen/ als aufgebauet; wie denn auch eben diese Chartecke/ daran P. Engel über Jahr und Tag deliberiret/ und sich gedrücket/ und doch endlich seinen Nahmen vorzusetzen sich geschämet hat/ in ein paar Tagen bey horis succisivis umgestossen ist. Seyd versichert/ ihr Herren Jesuiten/ eure Künste seyn nicht so weit her. Wir wissen gar wohl/ wie hoch sie sich erstrecken.

(k) Wer könts doch einem so höflichen Menschen abschlagen!

(l) Denn es ist traun mit solchen hohen Papistischen Subtilitäten kein Kinderspiel. Es giebt Kopffbrechens. Scilicet!

(m) Es kan aber (Hr. Namenlosen ungeschimpfft) auch wohl ein Narr in einer Zeile mehr fragen/ als der kluge-

Und damit man die Sache recht sehe, will ich meinen geehrten Herren nach einander eine jede Frage fürlegen, mit samt dem Statu qvæstionis, daß sie mercken können, wie die Antwort sey: Nihil ad Rem. (n)

Die erste Frage.

Es wird begehret, daß man nenne, aus allen Päbsten den Ersten, der da von Christi Wort und seiner Kirchen ist abgefallen. (o)

Sta-

ste Doctor in zehen und mehr Zeilen beantworten kan. Die gründliche Antwort will doch zum wenigsten länger/ als die Frage/ seyn.

(n) Nun wohlan/ da wills werden! Qvid dignum tanto feret hic promissor hiatu?

(o) Kurtz und gut: Der Erste/ wer sich Principem & Caput Ecclesiæ & Oecumenicum Christi Vicarium, das Haupt der Kirchen und Christi allgemeinen Stadthalter genennet/ der ist der erste Pabst gewesen/ und eben derselbe ist auch zugleich zuerst von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen. Wer nun aber der erste gewesen sey/ der sich so genannt/ das werden die Papisten wohl am besten wissen. Zwar ist das Wort Papa hiebevor gemein gewesen/ und einem jeden Bischoffe gegeben worden. Von Gregorio VII. aber wird gemeldet/ daß derselbe solchen vorhin gemeinen Namen ihm allein zugeeignet/ und ἀντονομαστικῶς Papa oder der Pabst habe wollen genennet seyn/ davon Herr Namenlos sich weiter Raths erholen kan bey Herr D. Scherzern, in seinem Anti-Bellarmin. Disp. 1. p. 5.

Status qvæstionis.

EIn anders ist Articulus fidei, (p) und gantz ein anders Lex, Mandatum, Decretum, Statutum, Prohibitum, Ordinatum, (q) Gesetz, Gebot, Verbietung, Anordnung ꝛc. Dann das Neue Testament behält alle Articulos fidei des Alten Testaments, da doch das alte Gesetz abgeschafft ist, und wir Christen mit denen alten Jüden einen Glauben, nicht aber ein Gesetz haben. (r) Nun so wird begehret, welcher

(p) Herr Namenloß hätte wohl gethan/ wenn er sich deutlich heraus gelassen hätte/ was er denn eigentlich Articulum fidei, oder einen Glaubens-Articul heisse? Denn weil seine alte Glaubens-Genossen aufm Colloqvio zu Regenspurg alles für Glaubens-Articul gehalten/ was in der H. Schrifft steht/ oder/ wie sie sonst sagen: qvicqvid sub revelationem divinam cadit, was von GOtt offenbahret ist/ unter andern auch/ daß Tobiä Hund mit dem Schwantze gewedelt/ Tob. XI, 9. (wie zu sehen Sess. XI. p. 353) so wundert man sich billig/ daß Herr Namenloß jetzt ein Göttlich Gebot und in seinem Worte enthaltene Anordnung für keine Glaubens-Articul halten will.

(q) Herr Namenloß mengt hie selbst Mandatum und Ordinatum, Gebot und Anordnung ohne Ordnung und Unterscheid unter einander/ und will mir doch hernach Schuld geben/ daß ich Gebot und Einsetzung (welche ja auch eine Anordnung ist) nicht unterscheide. Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

(r) Hie wäre es fein gewesen/ wenn Herr Namenloß einen vernünfftigen Unterscheid gemacht hätte inter Legem Positivam & Moralem, zwischen dem Levitischen Ceremonial- wie auch politischen Marck-Gesetz/ und dem

aus allen Päbsten von denen alten Articulis fidei, der erste sey abgefallen (s) also, daß er etwas dem vorigen Christlichen, allgemeinen, wolerklärten, rechtmäßig angenommenen Glauben zuwider für einen Articul des Glaubens gesetzt habe! (t) Denn leichtlich wird etwas von neuen er-

heiligen Tugend-Gesetz oder Zehen Geboten. Jenes kan geändert und abgeschafft werden / jedoch von dem und keinem andern / als ders gegeben hat; Dieses aber ist perpetuæ obligationis, und verbindet die Christen so wohl als die alten Jüden / also / daß solcher Gestalt Jüden und Christen dißfalls einerley Gesetz haben: Welches Herr Namenlosen zur freundlichen Nachricht dienet. Rudes discere possunt, eruditi judicare, scioli neutrum.

(s) Ohne Umschweiff; Die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders für GOTT durch den Glauben an der Welt Heyland / ist einer der Glaubens-Articul / den auch schon Abraham Gen. XV, 6. ja schon Adam und alle Väter gehabt / Gen. III, 15. Act. XV, 7. 8. 9. Von demselben alten Glaubens-Articul ist der Pabst schändlich abgefallen / Concil. Trid. Sess. 6. Was dürffen wir weiter Zeugnis? Heist denn das nicht von einem alten Articul abgefallen?

(t) Ohne viel Dicentes schliesse ich also: Wer wider Christi Ordnung und Einsetzung den Brauch des H. Abendmahls unter einerley Gestalt für einen Articul des Glaubens gesetzt hat / derselbe hat etwas dem vorigen Christlichen / allgemeinen / wohl-erklärten / rechtmäßig-angenommenen Glauben zuwider für einen Articul des Glaubens gesetzt: Denn der vorige Christliche / allgemeine / wohlerklärte / rechtmäßig-angenommene Glaube war / daß man das Abendmahl unter beyder Gestalt / wie sie reden / brauchen solle / wie in der Vorrede meines

erkläret, (v) wie auch leichtlich in diesem oder jenem Gebrauch oder Gesetz etwas verändert, (x) ja auch leichtlich ein neuer Articul des Glaubens, der dem vorigen nicht zuwider, sondern von GOtt dem HErrn aufs neue offenbahret ist, kan der Welt vorgetragen werden, wie Christus der HErr (y) überaus viel neue Articul

Lutherthums erwiesen/ p. 52. sq. Nun aber hat der Pabst wider Christi Verordnung und Einsetzung den Gebrauch des H. Abendmahls unter einer Gestalt für einen Articul des Glaubens gesetzt. Denn der gelehrte Jesuit/ Balth. Hagerus, meynt/ es sey bey den Papisten ein Glaubens-Articul/ daß die Communio sub una kein Mißbrauch sey/ bey D. Hülsem. Manual. Disp. 19. q. 6. §. 3. p. 1247. E. und kan Hn. Namenlosen noch mit mehren gantz willig gedienet werden.

(v) Das hätte ja noch seine geweiste Wege/ wenns nur fein vernünfftig/ ehrlich und ordentlich zugienge.

(x) In äusserlichen und unverfänglichen Ceremonien lasse ichs cæteris paribus auch passiren.

(y) Christus der HErr hat solches Macht gehabt: allein deswegen darff sich der Pabst und kein Mensch einbilden/ daß ihm auch frey stehe/ das Göttliche Gesetze nach seinem Belieben zu ändern/ oder neue Glaubens-Articul zu machen/ wie Leo X. in seiner Bulle de Anno 1520. Lutherum deßwegen unter andern verbannet/ daß dieser vermeynte Ketzer gesagt: Der Pabst habe nicht Macht Glaubens-Articul zu machen/ Tom. I. Jen. 253. a. denn das würde heissen/ sich erheben über alles/ was GOttesdienst heisset/ 2. Thess. II, 4. Was GOtt/ was Christus einmahl zu gläuben und zu halten geboten hat/ das kan durch kein menschlich Gebot/ Verbietung/ Anordnung/ und wie mans nennen will/ aufgehoben/ sondern soll steiff und fest/ biß daß ers selbst abschafft/ gehalten werden/ Matth. XVIII, 20. Joh. X.

cul des Glaubens den Jüden gebracht, welche sie zuvor im Alten Testament gar dunckel, oder gar nicht gewust haben, und dadurch, wie auch darnach durch die Lehre des H. Geistes, nach und nach, mehr und mehr die Welt erleuchtet hat. Wann aber ein neuer Articul herfür kommt, dem vorigen Glauben zuwider, also, daß er nicht etwas neues zu Erweiterung und Erklärung des Glaubens, sondern zum Umstoß und Verderbung des vorigen rechten Glaubens mit sich bringt, das kan nicht ohne Getümmel, Geschrey und gemeine Entsetzung, und also ohne grosse verwirrliche Verwunderung geschehen. (z) Wie man auch geschwind im Anfang des Abfalls Martini Lutheri (a) gemercket hat, der doch nicht

27. XV, 14. &c. Conf. Hülſ. in Form. Conc. art. 18. §. 8. p. 934.

(z) Ein Dieb mauset gern incognito, und wird also selten ein Getümmel und Geschrey/ indem er stiehlet/ doch gehets ohne Geschrey/ Entsetzung/ und verwirrliche Verwunderung nicht ab/ wann der Diebstahl kund und offenbahr wird: Also hat zwar der Pabst kein Geschrey und Getümmel zu machen/ sondern vielmehr in geheim zu hausen intendiret/ indem er die gantze Welt bestohlen/ denen Geistlichen den Ehestand/ und denen Layen den gesegneten Kelch und die Bibel genommen; Allein es ist gleichwohl hernach/ da man solchen Diebstahl recht gemercket/ ohne Getümmel/ Geschrey/ und gemeine Entsetzung nicht abgangen/ die Clerisey hat sich vor dem empöret/ die bestohlene Kirche hat auch hernach dem Pabst so viel vorgeschryen/ daß ihm die Ohren wehe gethan. Conf. Lutherthum p. 113. sq.

(a) Es ist zwar nicht ohne/ einer unter beyden/ Lutherus

nicht ein so grosser Fürst und der gantzen Welt bekannte hohe Person, sondern nur ein schlechter Münch gewesen ist.

Responsio D. Augusti Pfeiffers. (b)

DEr Pabst Sylvester und Gregorius Magnus haben das Kyrie eleison zu der Meß geflickt,

---

oder der Pabst/ muß von Christi Wort und seiner Kirchen abgefallen seyn. Daß aber nicht Lutherus/ sondern der Pabst abgefallen/ ist biß dato von den Unsern gnugsam erwiesen. Herr Namenloß schaffe sich nur Nic. Hunn. Büchlein/ genannt Apostasia Ecclesiæ Romanæ, und dergleichen. Ist also der Pabst gleichsam der Räuber und Mordbrenner gewesen/ wider den hat Lutherus billig ein Getümmel und Geschrey angerichtet/ ob er gleich nur ein schlechter Münch gewesen/ denn einen Dieb und Feuersbrunst darff ein jeder Hausgenoß anzeigen/ er sey wer er wolle. Illata religioni nostræ injuria tanqvam crimen publicum ad omnes pertinet. Daß man aber Lutheri Beginnen bald anfangs gemercket hat/ ist kein Wunder. Denn Lutherus gieng gerade heraus/ und grieff den Pabst öffentlich an. Der Pabst aber ist vor dem tückisch eingeschlichen/ biß daß er sich so feste gesetzet/ daß sich jederman für ihm gefürchtet/ und ihm entweder gar nicht/ oder doch nicht anders/ als mit seinem Schaden hat einreden dürffen. Intravit ut vulpes, regnavit ut lupus. Illic non facile deprehendi, hic compesci non poterat.

(b) Dieses ist nicht die förmliche Antwort D. Augusti Pfeiffers/ sondern nur etliche aus dessen Antwort von Herr Namenlosen ohne Judicio, ja aus liederlicher Boßheit zusammen geklaubte Bröcklein: Die rechte Antwort ist im vorigen Capitel kürtzlich wiederholet. Dar-

geflickt, p. 103. (c) Martinus V. dispensavit cum qvodam, Germanam qvi acceperat suam in uxorem, p. 96. (d) Der Pabst verbeut denen Geistlichen ehlich zu werden, p. 97. (e) Die Taxa der Apostolischen Cammer liegt der Welt für Augen (f) und also seynd viel andere Mißbräuche in dem Pabstthum p. 99. Ergo! Da sehen meine geehrte Herren, wie diß (g) eine Antwort sey Nihil ad rem! Er hat zwar wohl angefangen p. 101. gar füglich zu antworten, Non liqvet: Ich weiß nicht, (h) darnach hat ers verderbet mit lauter Nihil ad rem.

Die

auf mag nun Herr Namenloß fein ordentlich repliciren.

(c) Das wäre ja endlich das allergeringste/ und könten wir das Kyrie eleison an und für sich wohl leiden/ wann nur die Papisten ihre Messe fahren liessen/ oder doch ja für sich allein behalten wolten.

(d) Das war traun grob genug.

(e) Das ist allerdings ein Abtritt vom Glauben und eine Teuffels-Lehre/ wie Paulus auf gut Evangelisch dafür hält/ 1. Tim IV, 1. 3.

(f) Welche die heiligen Zehen Gebot nach der Brigitten Offenbahrung meisterlich in ein Compendium von zehen Buchstaben fasst; Da Pecuniam, Gib Geld her!

(g) Nemlich dieses/ was Herr Namenlos so unvernünfftig und bößlich repræsentirt. Das heist billig Nihil ad rem. Wann das gelten soll/ daß man aus eines andern Worten bald hie bald da etwas erschnappet/ und hernach ohne Verstand zusammen setzet/ so will ich doch sehen/ wer endlich ad rem antworten könne!

(h) Qvid inde? Mir ist mein Non liqvet oder weiß nicht dißfalls nicht præjudicirlich. Denn wann ich endlich weiß/ daß Cajus ein Dieb ist/ was gehts mich an/ wer

Die andere Frage.

Es wird begehret, daß man einen eintzigen Menschen ausdrücklich mit Nahmen Martin Baltzer, Hans Probst, Michael Bürger zu Smirna, Frantz Graff in Flandern, Philipp Thumherr in Bethlehem, Conrad des Käysers Lotharii General, Georg Bischoff zu Upsal, Marcus Diaconus zu Memphis rc. (i) nenne, der vor Luthero gestorben, und eben diß, was Luther, geglaubt habe.

Responsio D. Augusti Pfeiffers.

Alle diejenige vor Luthero, die eben diß geglåubet haben, was wir Lutherische itzt glåuben, die haben eben diß geglåubet, was der Luther geglåubet hat, wenn sie gleich nicht Lu-the-

der erste Dieb vor Cajo gewesen? auf die Frage: Ist Cajus ein Dieb? kan ich wohl mit Ja antworten/ und wann man ferner fragt: Wer hat denn nahe für Cajo gestohlen? sagen: Non liqvet, das weiß ich nicht. Cajus muß drum doch wohl hängen/ es mag um den ersten Dieb stehen wie es will. Also wann ich weiß/ daß dieser Pabst falschglåubig ist/ so liegt endlich wenig dran/ welcher der erste vor ihm dergleichen gewesen/ man greifft præsentem an. Ist dieses denn nicht eine fügliche Antwort?

(i) Das seyn wunderliche Einfälle/ warum spricht er auch nicht: Marcolphus, Meß-Pfaffe zu Capernaum, Æsopus, Exorcist zu Bethsaida, Thubalkain, Glöckner zu Sidon, Mephiboseth. Calcant zu Jerusalem/ rc.

therisch genennet worden, p. 142. f. (k) O du heiliges Nihil ad rem. (l)

Eine andere Antwort D. Augusti Pfeiffers.

DEr Pabst hat alle Bücher in der gantzen Welt verfälschet, daß man itzt in keinem Buch einen eintzigen finden kan, der mit dem Luther über eins geglaubet hätte, p. 145. f. (m) Der D. Pfeiffer meynt, der Pabst hätte vor alten Zeiten nicht so grosse Macht in der Welt ge-

(k) Wer diese kauderwelsche mir von dem Ehr-bedürfftigen P. Engeln angedichtete Antwort in meinem Buche p. 142. f. finden kan/ der muß grosse Augen haben. Es scheinet/ Autor sey nicht nur Namen-loß/ sondern auch ziemlich Scham- und Gewissen-loß. Meine Antwort lese ein jeder l. c. p. 142 f. und kurtz und gut droben. c. 2.

(l) O du Spötter der Heiligen würdig/ daß dir alle Heiligen/ so offt du sie auf gut Päbstisch anruffest/ antworten: Nihil ad rem!

(m) Daß der Pabst alle Winckel in der gantzen Welt durchsucht/ und daß er alle Bücher in der gantzen Welt verfälscht/ habe ich weder p. 145. f. noch sonst jemahls gesagt/ wohl aber infinite, der Pabst habe der Väter Schrifften verfälschen lassen/ davon Namenloß nachlesen kan das 35. cap. der Haupt-Vertheidigung. Daß ich meine Worte nicht absolute und universaliter verstehe/ sieht ein ehrlicher Biedermann unter andern daraus/ daß ich p. 152. f. sage: Wir können alle Articul unsers Christlichen Evangelischen Glaubens/ aus den noch vorhandenen Patribus beweisen: so muß denn ja der Pabst nicht alles ausgekratzt haben. Wer etwas verfälscht/ ist auch ein Falsarius.

gehabt. (n) Wie denn diß geschehen? Das gantze Griechische Käyserthum hat sich bald nach An. Christi 400. angefangen dem Pabst zu widersetzen 2c. wie kömmts denn, daß der Pabst alle Winckel in der gantzen Welt durchsuchet, alle Christliche Bücher unter denen Griechen, Türcken, Mohren, in Spanien, unter den Heyden in gantz Asia und Africa ausgekratzet hat? Schick dich, du liebes Nihil ad rēm?

Die dritte Frage.

Es wird begehret, daß man einen eintzigen, oder ja auch ihrer mehr nenne, die durchs neue Evangelium, oder klärer, die durch den neuen (wie sie ihn nennen) Evangelisch-Catholischen Glauben, das ist, mit einem Wort zu sagen, durch die Lutherische Lehre von der Zeit des Abfalls Martini Lutheri selig worden seyn. (o) Solchen soll man ausdrücklich nennen-

(n) Das meyne ich nicht allein/ sondern das gestehen verständige Papisten gutwillig (Lutherth. p. 110 f.) Deswegen aber kan er wohl nachmahls/ da er mächtig worden/ obgleich nicht alle/ doch etliche Bücher verfälscht: ob gleich nicht alles/ doch etliches ausgekratzet haben. Wer aber schon etliche mahl im Diebstahl ergriffen ist/ dem glaubet man überall nicht viel. Versiegelt demnach Herr Namenloß seine gantz ungereimte Exception nicht unbillig mit diesen Worten: Schick dich du liebes Nihil ad rem, (sc. Domini Anonymi, cujus inepta replica immediate præcesserat.)

(o) Es ist allerdings seltsam/ daß Herr Namenloß so eiffrig begehret einen Menschen zu nennen/ der auf unsere

nen und mit Fingern weisen. (p) Dieser Procop, dieser Peter dieser Girg ist gut Lutherisch gewesen, und ist nach der Zeit Lutheri gestorben und selig worden.

Responsio D. Augusti Pfeiffers.

KEiner ist jemahls anders selig worden, p. 170. (q) Adam schon, Gen. III, 15. und viel tausend und abermahl tausend seynd auch bey uns selig worden. Der HErr kennet schon die Seinigen. Da haben nun meine geehrte Herren die gründliche Beantwortung ihres Herrn D. August. Pfeiffers; aus welcher scheinet, daß er den Statum quæstionis nicht gefaßt hat, (r) bitte gantz freundlich, (s) daß sie ihn in aller Güte unterweisen, was er doch begehret; und daß man nicht begehre eine lan-

ge,

Lehre selig worden sey/ da doch die Papisten gerne gestehen/ daß keiner/ er sey wer er wolle/ bey ihrer Religion könne versichert seyn/ selig zu werden/ wie erwiesen im Lutherthum/ p. 200.

(p) Wie? Soll man denn auf die Heiligen im Himmel so gar mit Fingern weisen! An pulchrum est digito monstrari, & dicier: hic est.

(q) Wer das nicht glauben kan oder will/ der beweise doch das Widerspiel.

(r) Es ist hoffentlich beydes Frage und Frager so gefaßt/ daß dieser sich nicht loß würcken/ jene aber der Kinder Spott werden wird.

(s) Ich auch! Die Schläge des Liebhabers meynens recht gut. Aber das Küssen des Hassers ist ein Gewäsche/ Prov. XXVI, 6.

ge, mühsame umschweifliche Antwort, (t) sondern mit wenigen: ja oder nein. Als zum Exempel (v) wann man fragte: Wer ist der erste gewesen, der den Käyserlichen Stuhl von Rom anders wohin gebracht? Antwort: Constantinus Magnus. Ist etwan nach der Apostel Zeiten jemand unter den Christen heilig gewesen? Antwort: Ja, SS. Laurentius, Sebastianus, Anto-

(t) Es heist: Dum brevis esse laboro, obscurus fio. Den lieben Herren ist mit gründlicher und ausführlicher Antwort nicht gedienet: Denn da werden sie gefaßt/ daß sie sich nicht weiter rühren können: Sie wollen lieber alles oben hin und von der Hand haben/ damit sie gleichwohl noch ihre Ausflüchte behalten.

(v) Wie merckt mans doch so bald/ wenn einer ein guter didacticus ist! Sonst hätte aber Herr Namenloß auch noch andere gar erbauliche Fragen zum Exempel beybringen können/ drauf sichs fein redlich/ rund/ ohne allen Zusatz antworten liesse/ als zum Exempel: Ist auch unter den Päbsten ein Weib gewesen? Antwort: Ja/ Johanna VIII. wie unpartheyische Historici in grosser Anzahl zeugen/ Vid. Gerh. de Eccl. § 179. Gisb. Voëtius Disp. Select. P. V. p. 445. sq. Es wäre denn Sache/ daß man Stephani Forcatuli Muthmassung (ap. Salmuthum Not. ad Pancir. P. 1. p. 411.) wolte paßiren lassen/ es sey dieser Mensch bey Annehmung des Pabsts ein Mann/ und nachmahls unvermuthlich in ein Weib metamorphosiret worden/ qvod credat Judæus Apella. Item: Seynd auch etwa Päbste gewesen/ die das heil. Nicenische Concilium verfälscht? Antwort: Ja/ Zosimus, Bonifacius I. Cælestinus I. wie erwiesen in der Haupt-Vertheid. c. 36. It. Wer ist von An. 1380. biß 1417. der rechte Pabst gewesen? Antwort: Non liqvet.

Antonius Magnus, Athanasius, Augustinus, Basilius Magnus, Heinricus, Leonardus, Wenceslaus, Martinus, Afra, Elisabeth, Hedwigis, Brigitta; Ist durch die Mahometische Sect jemand selig worden? Antwort: Non liqvet, (x) man weiß von keinem.

Also meine geehrte Herren, wann die Prædicanten nicht können antworten, so wären sie längst von der Müh erlöst, wann sie fein redlich, rund, und ohne allen Zusatz öffentlich vor der gantzen Welt antworteten, und bekenneten: Non liqvet. Man weiß nicht. (y) Und da wird man schon können fortschreiten, und PP. Jesuiter werden schon ein wenig tieffere Fragen (z) fürbringen, und also sie weiters nach und nach unterweisen. (a)

Dero-

(x) Non liqvet ist sonst dubitative geantwortet/ wenn man die Sache dahin gestellet seyn lässet/ und weiß sich nicht auf Ja oder Nein zu resolviren/ (conf. Fr. Polletus Histor. Fori Rom. l. 4. c 15. p. 394.) Ist also Hr. Namenlos entweder ein böser Catholicus, der noch zweiffelt/ und es dahin gestellet seyn läst/ ob durch die Mahometische Secte jemand selig worden? oder ein böser Grammaticus, der nicht weiß/ was Non liqvet heisse? Jedoch will ich deswegen nicht eben streiten: Es kan wohl beydes wahr seyn.

(y) Heuer wird noch nichts draus/ es mögen die PP. Jesuiter sich indessen noch besser auf Fragen besinnen.

(z) Bringen sie tieffere Fragen (doch daß sie nicht gar zu tieff/ und etwan ausm groben E. geholet seyn) so soll die Antwort auch tieffer fallen.

(a) Des müst ihr Hoch-Ehr-bedürfftige/ auch etwas ge-

Derowegen setzt ihn Herr D. Pfeiffer vergebens (b) zu seinen langen Catalogum der Lutherischen Bücher, auf welche die Jesuiter noch nicht geantwortet haben. Dann wie wollen sie mit denen Lutherischen weiter zu thun haben, so lang die Lutherischen weder den Statum qvæstionis verstehen. (c) Und wann man etwas von Glauben will handeln, so kommen sie allezeit mit der Grammatica heraus, und wollen mit Gewalt, daß es Welt-bekannt seyn solle, daß sie den Despauterium und Clenardum durchblättert haben. (d) Ja sie halten sich auf, wo sie nur können, etwan bey einem Wört-

lahrte/ doch nicht viel besonders/ Hn. Hn. PP. Jesuiter schönen Danck haben! Doch wird freundlich gebeten/ nur nach und nach zu verfahren/ daß wir nicht alsbald gar zu klug werden.

(b) Leider gar zu vergebens! Denn ich höre wohl/ es wird der Antwort wegen sehr mißlich stehen.

(c) Warum hat mich denn Herr Namenlos nicht zufrieden gelassen/ weil er mir ja auch Schuld giebt/ ich erreiche den Statum qvæstionis nicht? Allein mit Pralen ists nicht ausgericht/ das kan ein jeder Phantast. Manus nostræ oculatæ sunt, credunt, qvod vident. Es ist nun die Zeit nicht mehr/ da man alle Niederländische Suspiria des Pabsts und seiner Pfaffen für Oracula hält.

(d) So blättere doch Herr Namenlos nicht allein den Despauterium und Clenardum, sondern auch Calepinum und Dasypodium, ja auch über diese Bücher alle Jesuitischen Bachanden-Tröster nach einander fleißig durch/ und sehe zu/ ob sich mein Lutherthum daraus wolle widerlegen/ und die hier im 1. Cap. angeführte 20. Puncta gründlich resolviren lassen?

lein, oder bey einem Versicul, ob er wohl gereimt sey, ob es schön Deutsch geredet, oder machen ja ein incidens, damit sie nur zu der Haupt-Sach nicht dörffen schreiten. (e) Sie stellen sich, als wenn sie wolten aus der Theologia disputiren, und verstehen nicht, was Catechismus sey, (f) wie schon in dem Päbstischen Catechismo durch Johann Friedrich Mäyer, Superintendenten und der heiligen Schrifft Doctorn zu Leipzig bey Christian Kirchnern, An. 1676. ausgegebenen zusehen ist, so er sämtlich allen Jesuitern zuschreibt, in welchem er doch nicht verstehet den Unterscheid zwischen dem Catechismo und Theologia Morali &c. (g) wie auch der Herr D. Pfeiffer in seiner Vor-

(e) Das ist eben sonst unsere bittere Klage über euch insgemein/ und über Hr. Nahmenlosen insonderheit. Er hat warlich in dieser Chartecken der Haupt-Sache weidlich ins Maul gegriffen! Wir armen Evangelischen werdens nun wohl eine Zeitlang fühlen.

(f) Solten wir nicht verstehen/ was der Catechismus sey? Est brevis & perspicua rudiorum in fundamento religionis fidei & vitæ Christianæ e scriptis Propheticis & Apostolicis petita institutio. Das wissen bey uns die Knaben. Schäme sich demnach Herr Namenlos/ daß er so frech Lügen redet. Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding/ und er kan nimmermehr zu Ehren kommen/ Syr. XX, 28.

(g) Gleich als wenn in der Theologia Morali, (die sonst auch circa præcepta decalogi, als ein Stück des Catechismi/ occupat ist) etwas könte wahr seyn/ was im Catechismo falsch ist. Jedoch bedarff Hr. D. Johann Friedrich Mäyer meiner Defension nicht/ er ist alt genug/

Vorrede nicht verstehet den Unterscheid zwischen dem Gebot und Einsetzung. (h) Sollen denn mit solchen Leuten, die so gelehrte Männer die Jesuiter (i) handeln von tiefsinnigern

T 3 Sa-

fragt ihn/ last ihn selbst für sich reden/ Joh. IX, 2. Er wird Hr. Namenlosen/ wann er sich nur anmelden wird/ schon pro dignitate zu begegnen wissen.

(h) Kurtz von der Sache zu reden/ der Unterscheid zwischen Gebot und Einsetzung ist eine unnütze Grille/ die etwan Greg. de Valentia Tom. 4. Disp 6. q. 8. punct. 5. p. 1321. ausgeheckt/ und Martinus Becanus Disp. de Commun. sub utraqve c 1. und andere auferzogen haben/ da sie vorgeben: Es könne etwas wohl von GOtt eingesetzet/ und dennoch nicht geboten seyn: Um zu behaupten/ daß beyderley Gestalt zwar von Christo eingesetzet/ aber deßwegen nicht eben allen geboten sey. Allein es ist ihnen das Maul redlich gestopfft von Meisnero Phil. Sobr. P 2. Sect. 2. c. 3. q. 14. p. 1035. s. Gerhard. de Cœna §. 34. p. 28. Hülsem. in Form. Conc. Art. 13. sect. 1. §. 1. s. und andern/ welche Sonnenklar erwiesen/ daß/ für welche GOtt etwas eingesetzet/ denen habe ers eo ipso geboten. Ist gleich nicht allen Menschen schlechter dings und ohn allen Unterscheid geboten/ das Abendmahl zu gebrauchen/ so ist doch denen/ die es gebrauchen/ befohlen/ es nach Christi Einsetzung ohne Zusatz/ Stümmelung oder Aenderung zu halten. Trotz Herr Namenloß/ und macht euch an die drey! O daß doch der arme Stümper zu Hause blieben!

(i) Am besten/ daß sie es selbst sagen/ oder durch ihre Schüler sagen lassen/ sonst wüste mans nicht. Sie seyn ja zwar so hin gelehrt/ aber nicht alle/ auch lange nicht die meisten: Sunt rari nantes in gurgite vasto. Wir wissen GOtt Lob! schon/ wie weit sich ihre Kunst erstrecket/ und fürchten uns für ihrer Tiefsinnigkeit gar nicht. Si ipsis machæra est, & nobis urbina est domi.

Sachen, als sie fassen können? Wen würde man nicht nur durch die Finger auslachen, wann er mit einem Schmidt wolte von der Rhetorica dispntiren? (k)

Nun soll auch dieses mit nichten vergessen werden, daß wann man antworten will, daß man ingedenck sey der Keddischen Regeln, welche doch ja gar zu offt denen Prædicanten fürgeschrieben seyn, (l) nehmlich daß nicht etwan die Calvinisten, Socinianisten, oder sonsten etwan abscheuliche Ketzer sich derselbigen Antwort ebenmäßig gebrauchen könten. (m)

Es

(k) Ich preise dich/ Vater und HErr Himmels und der Erden/ daß du solches (deine Geheimnisse) den Weisen und Klugen (Rednern) verborgen hast/ und hast es den Unmündigen geoffenbahret/ ja Vater/ denn es ist also wohlgefällig gewesen für dir/ Matth. XI, 25. Indessen versichere sich gleichwohl Herr Namenloß/ daß es auch bey uns solche Schmiede giebt/ welche Fessel machen/ darinn man die Narren züchtiget. Er hüte sich/für seine Person/ und komme nicht mehr.

(l) Satis pro imperio. Wir haben euch noch nie eingeräumet/ daß ihr uns eures Gefallens Reguln vorschreiben sollet. Extra territorium jus dicenti impune non paretur.

(m) Desgleichen ist denen Papisten ja gar zu offt gesagt/ wenn sie beweisen wollen/ daß ihre Kirche die wahre Kirche sey/ sollen sies doch mit solchen Gründen beweisen/ die nicht auch Jüden und Türcken wider Christum und Christen brauchen könten. Ich habe aber nach Hr. Namenlosens Wunsch und Willen droben p. 243. sq. ein solches Argument für unsere Kirche gesetzt/ das kein

Es finden sich zwar hin und her noch viel andere ungereimte Stückel, (n) welche die Herren von sich selbsten gar leicht mercken werden; also daß wohl zu spüren, der liebe Herr Doctor möge sich greulich übereilet haben. (o) Ist dannenhero mein dienst-freundliches Bitten, sie wollen ihn dessen in aller Glimpff erinnern, daß er ihm eine Weile, und das Werck noch einmahl

Papist/ Calvinist/ Socianist oder andrer Ketzer für sich wird brauchen können. Er lasse sich auch dißfalls recommendirt seyn mein Lutherth. p. 149. f. da ich schon so viel Nachricht gegeben/ daß keine andere Religion sey/ die ohne Præjudicio und ander Absehen ihren Glauben auf helle und klare Stellen Göttliches Worts/ da von den Glaubens-Articuln ex professo & ceu in propria vel principali sede gehandelt wird/ gründe. Kan er sich noch nicht drein finden/ so will ich ihn auf sein gebührendes Begehren und Bitten schon nach und nach weiter unterweisen.

(n) Kurtz! Wer mir viel ungereimte Stückel beymißt/ und keines beweiset/ denselben halte ich fein redlich/ rund/ ohn allen Zusatz/ öffentlich vor der gantzen Welt für einen Lügner/ biß der Beweiß erfolget. Ein Dieb ist nicht so böse/ als ein Mensch der sich zu Lügen gewehnet/ aber zuletzt kommen sie beyde an den Galgen/ Sir. XX, 27.

(o) Ich will Herr Namenlosen versichern/ es hat mit dem übereilen keine Noth gehabt. Die Fragen seyn schon alt und abgedroschen gnug. Allein er selbst übereile sich nur nicht/ sondern nehme wieder ein Jahr Bedenck-Zeit: Obs ihm ehrlicher sey zu schweigen/ oder seine Sache noch einmahl zu prostituiren?

für die Hand nehme, (p) es dürffte vielleicht zum andernmahl besser gerathen. (q)

Das
annoch fest-stehende
Lutherthum vor Luthern,
dadurch
P. Arnoldi Engels
verbessertes
NIHIL AD REM
endlich und zum Beschluß abgefertiget wird
von
D. Augusto Pfeiffern.

D. Au-

(p) Es hat keines Bittens bedurfft/ es ist alles gerne geschehen. Hr. Namenloß nehme nur großgünstig vorlieb und willen.

(q) Wer Lust hat zum Gesetz des HErrn/ und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht. Der ist wie ein Baum gepflantzet an den Wasserbächen/ der seine Frucht bringt zu seiner Zeit/ und seine Blätter verwelcken nicht/ und was er macht/ das geräth wohl! Aber so sind die Gottlosen nicht/ sondern wie Spreu/ die der Wind verstreuet/ Ps. I, 2. f. Und also wirds Herr Namenlosen mit seiner Chartecken auch gehen/ welche ihm/ er stecke unter dem Himmel/ wo er wolle/ hiemit wieder zugeflogen kommt und diese gute Lehre mitbringt:

Ah calida gaudens posthac fornace qviescas,
Ex chartis celebris non potes esse tuis!

D. Augustus Pfeiffer.
P. Arnoldo Angelo.
S. D.

Ich habe zwar bey mir lange Zeit angestanden, obs auf des Herrn Patris letzten Zettel, den er das in etwas verbesserte NIHIL AD REM tituliret einiger Antwort bedürffte? indem ich in demselben überall nichts antreffen können, das einigen gesunden Menschen, wer meine Duplicam oder verthädigtes **Lutherthum vor Luthern** gelesen, weiter den geringsten Scrupel machen könte.

Ich hatte ihm daselbst **im ersten Capitel** desselben zwanzig **Puncta** vorgestellt, darauf er in seiner Replica die Antwort schuldig blieben war, hatte auch um besserer Richtigkeit willen alles syllogistice proponirt, oder da res facti war, liqvido durch Zeugen remonstrirt, also, daß er den nervum rei ohne grosses Nachsinnen hätte finden können; Alleine er hat in seiner Triplica keinen einigen von allen diesen **zwanzig Puncten** assumirt, vielweniger förmlich beantwortet, da ich doch vorher bedungen hatte, sein silentium pro consensu anzunehmen. Muß ich also von ihm dißfalls præsumiren entweder eine grosse Unwissenheit in Theologischen Controversien, oder eine boßhafftige **Verstockung** wider die helle und klare Warheit

heit, daß er ob gleich αὐτοκατάκριτος und bey sich zur Gnüge überführet, dennoch GOTT nicht die Ehre und der Wahrheit Platz zu geben begehret.

Im andern Capitel hatte ich seine drey Fundamental-Fragen ordentlich reassumirt, und bey jeder gantz deutlich bewiesen, daß sie 1. unnöthig zu beantworten. 2. Leicht mit Antwort abzufertigen, und 3. mit Gegen-Fragen füglich abzulehnen sey. Da hätte er nun bey jeder Frage richtig darthun und beweisen sollen, daß 1. die Antwort allerdings nöthig/ 2. meine gegebene Antwort nicht richtig oder gnugsam, 3. die Gegen-Frage leicht zu beantworten sey. Allein das erste und dritte übergeht er mit gäntzlichem, wiewohl nicht gar zu genereusen Stillschweigen, da er doch gleichwohl gestehen muß, daß so viel das erste betrifft (von Nothwendigkeit der Frage) ein rechtschaffener Christ oder Christlicher Lehrer nach Pauli Ermahnung sich der thörichten und unnützen Fragen entschlagen soll (in Erwegung) daß sie nur Zanck gebähren, 2. Tim. II, 23. Er soll sich von solchen Leuten thun, die seuchtig seyn im fragen, aus welchem entspringt Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schul-Gezänck solcher Menschen, die zurüttete Sinne haben, und der Wahrheit beraubt sind, 1. Tim. VI, 4. So viel aber das dritte (von der beygebrachten Gegen-Frage und retor-

retorsion) belangt, ist ja auf eine Frage eine Gegen-Frage frey, als dadurch zuweilen ein unvernünfftiger, oder unverschämter Adversarius ad ἐχεμύθιαν oder doch ad absurdum kan gebracht werden, wie denn auch Christus selbst solcher Gestalt seine Widersacher eingetrieben hat, Matth. XI, 24. Das wird auch ja uns frey stehen, zumal weil ihr Papisten nicht unsere Kirchen, sondern Gegenpart, und also nicht allein uns zu fragen, sondern auch zu antworten befugt seyd. Auf meine directe gegebene Antwort habt ihr euch alle zwar bemühet ein und anders zu versetzen, nichts aber fürgebracht, deswegen nicht schon vorhin von mir völlige Satisfaction geschehen wäre, wie ich dißfalls einem jeden vernünfftigen Leser gerne das Urtheil überlasse. Und solcher Gestalt hätte ich die Mühe dieses Anhangs wegen wohl ersparen können.

Weil aber ihr euch dabey dißmahl habt gelüsten lassen, die General-Lügen vom Abfall Churfürst Johanns, und der dißfalls von Churf. Johann Friedrichen gestelleten *Missiva* mit einzurücken, auch sonst ein und andere notorische Calumnien wider die Lehre und etliche vornehme Bekenner und rechtschaffene Lehrer unserer Kirchen einzustreuen, so habe ich dennoch so wohl der Wahrheit zu steur, als aus einer sonderbahren obligade, damit ich dem hohen Churfürstl. Hause um vieler Gnade und Gutthaten willen unterthänigst verbunden

den bin, auch diese andere Charteке beantworten wollen, doch mit der Bedingung, daß auf dergleichen Chartecken (die auch ja euch selbsten endlich wenig Ehre bringen, als welche nicht in Bibliothecken zu setzen taugen, sondern an andere Oerter, wo es **Menschen-Satzungen** giebt, gehören) ich niemahls mich wieder einlassen wolle, sintemahl der Apostel Paulus mich und alle redliche Christen davon treulich abhält, mit diesen Worten: **Einem Ketzerischen Menschen meide, wann er einmahl und abermahl ermahnt ist,** (das ist nun an euch geschehen) **und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, als der sich selbst verurtheilt hat,** Tit. III, 10. 11.

Daß ich aber bey dieser meiner Antwort etwas freymüthiger verfahren, und gleichsam mit lachendem Munde dem Hn. Patri die bittere Wahrheit gesagt, das wolle er nicht mir, sondern ihm selbst und seiner eigenen Schreib-Art zuschreiben. Denn weil er in seiner Chartecken keine Realia tractirt, auch nichts ordentlich beantwortet, sondern nur hin und her vagiret und phantasiret, aus rechter Desperation qvævis obvia, ohn alles Nachsinnen arripirt, um solcher Gestalt sich nur etlicher massen auszureden, oder unserer Lehre und Lehrern bey den Seinigen einen Schandfleck anzuhengen, so habe ich solche Unbesonnenheit ein wenig züchtigen, und nach Salomons Ermahnung ihm **nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise** dün-

düncken lasse, antworten wollen. Wann einem ein böser Knecht entlaufft, so muß man demselben wohl auf seinen wunderlichen Ab- und Umwegen, auch wider seinen Willen, nicht qva eundum, sed qva itur, nachgehen, da man ausser dem wohl viam regiam in acht nehmen würde.

Es ist demnach bey dieser Sache nunmehr nichts weiter zu thun, als daß der Herr Pater entweder GOtt die Ehre gebe, und zum wenigsten mit seinem Stillschweigen bekenne, daß er dieser Sachen nicht gewachsen sey; oder weil diese 3. Fragen nun zur Gnüge debattirt, sich befleißige, neue, wichtigere und klügere Dinge wider die streitigen Articul unserer Religion, und zwar aus der heiligen Schrifft, als dem einigen Glaubens-Principio (dahin es doch endlich nach langen fragen und wiederfragen kommen muß) vorzubringen. Getrauet er dieses letztere ihm zu, wohlan, so trete er frey öffentlich herfür, setze seinen ehrlichen Nahmen für seine Schrifften (denn nicht gute Engel, sondern die Licht-scheuenden bösen Engel hausen und mausen im finstern) verfahre in richtiger guter Ordnung, als ein verständiger Disputator, so will ich ihm mit solcher Discretion begegnen, die er vielleicht itzo bey mir nicht suchet: Wie ich denn auch hiemit verspreche, so bald er seine Theses fidei orthodoxæ decisas, Lutherum Orthodoxum und Heterodoxum. (davon er Sperantz machen lassen) mir gedruckt zuschicken wird, ihn mit

mit meinem wohlgemeynten Bedencken drüber nicht aufzuhalten, sondern kurtz und rund auf alles zu antworten, ob noch Hoffnung seyn möchte, seine Seele zu gewinnen. Wünsche indessen mit Paulo (Eph. I, 17. f.) Daß der GOtt unsers HErrn JEsu Christi, der Vater der Herrlichkeit, euch gebe den Geist der Weißheit und der Offenbahrung zu sein Selbst-Erkäntniß, und erleuchtete Augen eures Verständniß, daß ihr erkennen möget, welches da sey die Hoffnung eures Beruffs, und welcher sey der Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen, und welches da sey die überschwengliche Grösse seiner Krafft an uns, die wir gläuben nach der Würckung seiner mächtigen Stärcke, welche er gewürcket hat in Christo. Datum Leipzig, An. 1683. den 18. Sept.

Das in etwas verbesserte
NIHIL AD REM
(Mit nothwendigen Anmerckungen)

WIe ich verspüre, so habt ihr Edle, Veste, Hochachtbare Herren, denen ich meine Antwort zugeschrieben, was Fruchtbarliches (weswegen ich mich aufs höchste bedancke) ausgericht, weilen euer Herr D. Augustus Pfeiffer merck-

mercklich den Statum quæstionis besser gefast, (a) also, daß ich gäntzlicher Zuversicht, er werde das übrige noch, in welchem er stutzet, auch wohl begreiffen, wann die Herren ihm beständig an die Hand zu gehen, verharren. (b)

Er bemühet sich zwar am meisten in der Retorsion zu beweisen, daß wir eben nicht viel besser seyn: als ob er zufrieden wär, wann nur wir auch mit samt den Lutheranern nicht viel gelten: (c) mercket unterdessen nicht, (d) daß wofern unser Römisch-Catholischer Glaube (wie sonsten die Lutheraner fürgeben) in keinem nicht hätte abgenommen, mit nichten vonnöthen gewesen wär, einiges reformirenden Luthers

(a) Wie solte solch Lob von einem so hochgelahrten Jesuiten mich kützeln und stoltz machen!

(b) Es ist freylich wahr: Non uno ictu cadit arbor. P. Engel muß noch viel dergleichen Charteckcn schmieren/ ehe er mich und meine Patronen Päbstisch machen wird. Non defensoribus istis tempus eget.

(c) Das ist recht scharff getroffen! P. Engel meynt vielleicht/ ich sey gesinnet/ wie jener Neidhammel/ der gerne ein Auge verlieren wolte/ nur damit der andere um beyde kommen möchte: oder wie jene freche Hure für dem Könige Salomo/ welche sprach: Es sey weder dein noch mein/ 1. Reg. III, 26. Sc. ex suo ingenio alios judicat. Allein er thut mir unrecht. Es treibt mich auch/ GOtt Lob/ noch keine Noth/ solche unvernünfftige und desperate Resolution zu fassen. Non obtusa adeo gestamus pectora Pœni.

(d) Ey/ wer kan denn auch alles mercken? Allein/ wer kan aus meiner gegebenen Antwort/ die mir von P. Engeln aufgebürdete Intention mercken?

thers zur Besserung unserer Kirchen, alles in seinen uhralten Stand zu reduciren. Wo wir derentwegen nicht wohl bestehen, allhie gebühret einem Lutherischen Doctor besser zu bestehen, unsere Mängel zu ersetzen, (e) nicht aber sich durch unsere Gebrechlichkeit zu entschuldigen. (f)

In der ersten Frage, wer aus den Päbsten der erste sey abgefallen? verstehet er Statum quæstionis nicht. (g) Dann er vermeynet es sey die Frag, wer der erste Pabst sey, so gesündiget habe? (h) Und das lassen wir zu, daß man

(e) Das ist allerdings meine Intention. Allein es will bey P. Engeln und seines gleichen verstockten Leuten nichts verfangen. Receptivum recipit non ad modum inprimentis, sed ad modum suæ receptivitatis. Interdum Medica plus valet arte malum. Wann du den Narren im Mörsel zerstiessest mit dem Stämpffel/ wie Grütz/ so liesse doch seine Narrheit nicht von ihm/ Proverbior. XXVII, 22.

(f) Eine Gegen-Frage thun/ heist bey P. Engeln so viel/ als sich mit des andern Gebrechlichkeit entschuldigen. Nun aber hat jenes Christus selbsten gethan/ Matth. XXI, 24. wie will er doch diese Gerechtigkeit bey P. Engeln verantworten?

(g) Ey/ wie habe ich mich denn so gar bald wieder auf die faule Seite gelegt? Kurtz zuvor sagte ja P. Engel/ ich habe den Statum quæstionis mercklich besser gefast; wie kan das seyn/ wann ich ihn gar nicht verstehe? Mendacem oportet esse memorem.

(h) Woher weiß denn aber P. Engel/ daß ich das vermeyne? Ich habs ja vorher mit ausgedruckten Worten gesagt/ so kan ers aus meiner Antwort nicht kräfftig schliessen/ mir auch nicht ins Hertze sehen: und wann

man es eines theils nicht allezeit wissen mag, (gleichwie man nicht weiß, wann die Engel gesündiget; wann die Juden zu Pharisäern worden; wer zum ersten die Müntze verfälschet, ꝛc. So alles heimlich und unvermerckt zu geschehen pflegt;) Sondern die Frage ist, welcher Pabst, als Pabst, als Vorsteher der heiligen Kirchen, als allgemeiner Lehrer und Vater auf dem Stuhl Petri öffentlich durch Auftragung und Publicirung einer ausgesprengten falschen Lehre von dem wahren Glauben abgefallen sey, also, daß er, aus Päbstlicher Autorität, durch diese seine der gantzen Kirchen vorgeschriebene und aufgebürdete Falschheit, der erste seine Christen zu einiger Ketzerey verleitet habe? (i)

D. Pfeif-

er dieses gleich thun könte/ so würde er doch befinden/ daß ich die Frage mit nichten verstehe de errore morali, sondern doctrinali, wer in der Lehre geirret/ und dieselbe verfälschet habe? Denn wenn sonst so schlecht hin gefraget wird: Wer der erste Pabst sey/ der gesündiget hat? so werden die Papisten selbst Petrum nicht ausschliessen können. Denn es ist hie kein Unterscheid/ sie sind allzumahl Sünder/ und mangeln des Ruhms/ den sie vor GOtt haben sollen/ Rom. III, 23.

(i) Es ist ja P. Engeln genug eingekäuet/ daß wir nicht vermeinen/ der Pabst habe alsbald plumps-weise diesen und jenen Irrthum unter Lösung des groben Geschützes/ und Läutung aller Glocken promulgiret/ sondern habe dieselben anfangs hemischer/ diebischer weise eingeführet/ biß daß er sich feste gesetzet/ und ihm kein Widerstand mehr hat können gethan werden. P. Engel gestehet ja selbst man könne nicht wissen/ wann die Jüden

U

D. Pfeiffer aber, indem er antwortet, man könne das nicht wissen, kommet mir eben für, als wenn ich ohngefehr ihn befraget: Wann oder um welche Stunde heutiges Tages alle grosse Glocken bey uns geläutet, und alles grobe Geschütz sey loßgebrennet worden? Antwortete, ich weiß es nicht, gleich wie ich nicht weiß, zu welcher Stund des Schreiners Jung sey aufgestanden: Wann der Thor-Wärter gefrühestücket habe, oder welches Pferd das erste aus dem Stall geführet worden? (k) Ist das nicht Nihil ad rem? Man fragt hier nicht von einem heimlichen Diebstahl (l) sondern von einer öffentlichen Aufruhr oder Ausbot.

Zum

zu Pharisäern worden/warum? Denn die Pharisäer haben keine Glocken dazu geläutet. Wie aber wenn die Jüden auch zu Christo und den Aposteln gesagt hätten/ wir gläuben nicht/ daß die Pharisäer unrecht haben/ ihr sagt uns denn welcher Pharisäer erstmahls auf Mosis Stuhl eine falsche Lehre publiciret/ und die Leute darzu angestrenget habe? was hie Christus und die Apostel hätten antworten können/ das können wir P. Engeln und seines gleichen auch zur Antwort geben.

(k) Ey ihr lieben/ schönen Similia! Muß euer Vater nicht ein Mann von guter Invention seyn!

(l) Ja davon fragt man allerdings. Die Frage ist von einem anfangs heimlich begangenen und hernach öffentlich ausgebrochenen Diebstahl (E. g. des Kelchs im Nachtmahl.) Es verstehet sich/ wann einer etwas stehlen will/so macht er keinen Aufruhr/läut nicht zu Sturm/ oder löset die Stücken nicht/ sondern schleicht und steigt heimlich ein/ also/ daß man so wenig/ ja noch vielweniger davon wissen kan/ als wann des Schreiners Junge

Zum andern antwortet D. Pfeiffer: entweder wäre es Bonifacius der III. oder Gregorius der VII, oder Leo der X. (m) Ist dem also? so bekennet er, (n) daß andere uhralte, etliche hundert Jahr vorgegangene Päbste einen wahren Glauben gelehret, von welchem die Lutheraner abgefallen.

D. Pfeiffer sagt weiter, das sey der erste, so abgefallen, welcher die Communion unter einerley Gestalt für einen Artickel des Glaubens ausgeben. (o) Sehet lieben Herren, wie schändlich es seye, den Unterscheid zwischen dem Glau-

aufgestanden. Allein/ wenn der Diebstahl kund wird/ da giebts allerdings Tumult und Unruhe. Kan denn P. Engels sein Englischer Verstand solche hohe Speculationes noch nicht einmahl fassen?

(m) Ich habe gesagt/ es gelte uns gleich/ P. Engel möge zum ersten Pabst (wie denselben die Papisten beschrieben) machen/ welchen er wolle/ gnug sey es/ wann ich darthue/ der Pabst in præsenti führe falsche Lehre/ und sey vom wahren Glauben würcklich abgewichen. Ist nun dieses unrecht geredt/ so beweise es P. Engel: Ists aber recht geredt/ was plagt er mich weiter?

(n) Keines weges. Conditio nil ponit in esse. Ist das aber nicht alber gnug geredet: dafern Bonifacius III. der erste Pabst ist/ so müssen die vorgegangene Päbste den rechten Glauben gehabt haben; denn lieber! ist Bonifacius III. der erste Pabst/ d. i. der erste/ so sich caput visibile Ecclesiæ & infallibilem judicem fidei genannt/ so seyn gar keine andere vorher gegangen. Gleich wie wann ich sage/ Julius sey der erste Röm. Käyser/ es sich verstehet/ daß ich keine vorige Römische Käyser statuire.

(o) Aber Herr Pater, wo bleibt hie die Antwort auf meinen Syllogismum?

ben und Gebot nicht wissen. Dann die Communion unter einerley Gestalt kein Glaubens-Artickel, sondern ein Kirchen-Gebot ist. (p) Gleich wie durch Gebot der H. Aposteln verboten war, das erstickte Fleisch und Blut nicht zu essen, Act. XV, 19. (q) Und der solches Gebot übertrat, sündigte zwar gröblich wider den Gehorsam, ward aber dennoch zu keinem Ketzer nicht, gleich wie der zum Ketzer wird, der in der Fasten beym Catholischen Fleisch isset. Es wundert indessen D. Pfeiffern p. 277. daß ich einen Unterscheid mache zwischen Gebot, Decret, und zwischen den Articuln des Glaubens, da doch ein Articul des Glaubens ist, daß der Hund Tobiä mit seinem Schweif gewedelt habe. (r)

Als

(p) Die Communion unter einer Gestalt ist nicht ein Christlich Kirchen-Gebot/ sondern des Antichrists Verbot/ der sich dadurch erhebt über alles/ was GOtt und GOttesdienst heist.

(q) Reime dich! Die Apostolische Verordnung wegen des Bluts und Ersticktens war nur eine ordinatio ad certum tempus & locum restricta, nicht eine immerwährende Verordnung/ die da währen solte/ biß an den Jüngsten Tag/ oder biß der HErr kömmt/ wie Paulus vom H. Abendmahl redet/ 1. Cor. XI, 29. sondern die nur auf gewisse Zeit und Leute/ Aergerniß zu vermeiden (studio promovendæ συμπολιτείας Judaico-Ethnicæ) angesehen war/ (ut synagoga cum honore sepeliretur) weswegen die Christen insgemein nicht darzu verbunden waren. Davon weiter nachzuschlagen 1. Cor. VIII, 8. sqq. II, 16.

(r) Billig wundere ich mich dessen/ wann ich der Papisten

Als p. 290. f. meinet er, daß der Catechismus und Theologia Moralis eines sey. Dieweil was falsch ist in dem Catechismo, kan in der Moralischen Theologia nicht wahr seyn.(s) Und p. 291. sagt er, der Unterscheid zwischen der Einsetzung und Gebot, wären unnütze Grillen, und berufft sich auf die Allergelehrteste der Seinigen, die diesen Unterscheid nicht wissen. Und nichs desto weniger oben p. 277. f. hält er mirs für übel, daß ich ihm vorkam, als ob ich

ihre Hypothesin ansehe/ da sie für einen Glaubens-Articul halten/ qvicqvid sub revelationem divinam cadit, was von GOTT geoffenbahret ist: dahero P. Tanner/ auch ein Jesuit/ zu Regenspurg gezwungen ist zu bekennen/ es sey auch ein Glaubens-Articul/ daß Tobiä Hund mit dem Schwantze gewedelt habe. Ist nun aber dieses ein Glaubens-Articul/ warum wollen sie GOttes Gebot nicht für einen Glaubens-Articul halten? Dient denn Tobiä seines Hundes Schwantz mehr zum Glauben/ als GOttes Gebot? So kan demnach P. Engel/ aus diesem Streit zu kommen nicht besser thun/ er refutire P. Tannern/ setze eine bessere Definition der Glaubens-Articul/ und lasse mich zu frieden.

(s) Ich habe gesagt/ was in der Theologia morali wahr sey/ das könne im Catechismo nicht falsch seyn: Item Theologia moralis versire auch circa præcepta Decalogi oder handle von den Zehen Geboten (P. Engel schlage nur nach Herm. Busenbaums Medull. Theol. Mor. l. 3. de præceptis Decalogi & Ecclesiæ) die doch ein Stück des Catechismi seyn: Folgt denn nun hieraus/ daß Theologia Moralis und der Catechismus ut sic, oder gantz genommen eins/ und überall kein Unterscheid zwischen beyden anzutreffen sey? O Corydon, Corydon, qvæ te dementia cepit!

beydes unter einander mengte oder confundirte. (t)

Letzlich bittet er, die Catholischen sollen doch auch einen nennen, wer der erste Pabst gewesen? Verbietet aber danebenst, man soll Petrum und die andere uhralte erste Päbste (welche Luther anziehet) nicht nennen, keinen, zumahl guten, sondern einen lasterhafften ansagen. O he! ist das nicht lächerlich genug? Warum fürchtet aber sich Pfeifferus Petri? (u) Dieweil die Luthera-

(t) P. Engel macht einen nichtigen Unterscheid zwischen Einsetzung und Gebot. Denselben Unterscheid halte ich mit andern Theologen in dieser Materie für nichtig/ denn was Christus eingesetzt hat/ dazu hat er allerdings an statt Gebots obligirt/ nicht zwar promiscue alle und jede Menschen/ sondern dieselben/ für welche die Einsetzung geschehen/oder welche sich derselben brauchen. E. g. Der Ehestand ist nicht allen Menschen indiscriminatim befohlen/ jedoch seyn denen/ welche ausser der Ehe nicht keusch leben können/ und ehelich werden wollen/ gewisse Ehe-Gebote vorgeschrieben/ die sie nicht übertreten sollen. Also ist das Nachtmahl nicht allen Menschen ohn Unterscheid zu brauchen befohlen/ doch seyn die/ welche es brauchen/ oder die Communicanten/ an Christi Einsetzung verbunden. Indem nun aber P. Engel den Unterscheid zwischen Einsetzung und Gebot einmahl so scharff urgiret/ und doch hernach selbst nicht in acht nimmt/ so muß man ihn ja billig deswegen erinnern/ daß er witziger werde.

(u) Der lächerliche Engel braucht überall schlechte Discretion. Ich hatte gefragt/ wer doch der erste Pabst gewesen? dabey aber protestiret/ daß ich Petrum und die ersten frommen Bischöffe zu Rom/ die sich in ihrem

theraner, gleichwie sie anderer Päbste Gebot nicht halten, also halten sie auch Petri Gebot nicht: (x) sintemahl er Act. XV, 19. denen Christen gewisse Speiß zu essen verboten. (y) Weil nun Lutherus alles in uhralten Apostolischen Stand wolte gebracht haben, warum hat

Sprengel und Terminis gehalten/ nicht als Päbste æstimiren könne/ weil ihnen die Beschreibung des Pabsts nach der Papisten Meynung nicht zukomme/ da nehmlich der Pabst ist Episcopus Oecumenicus und caput visibile & infallibile Ecclesiæ, welches Petrus und die ersten Bischöffe der Röm. Kirchen nicht verlanget haben. Fürchte ich mich denn nun deswegen Petri? Nein/ ich liebe ihn/ ich vertrete seine Ehre/ und will ihn nicht gerne mit dem Pabst-Titul/ wie denselben die Papisten nehmen/ beschmitzen lassen.

(x) Petri Gebot vom Erstickten und Blute (wiewohl es Act. XV, 13 - - 20. nicht Petro/ sondern Jacobo zugeschrieben wird/ daher es scheint/ P. Engel müsse des Pabsts Bibel-Verbot sehr fleißig in acht nehmen/ ob er schon kein Läye ist) nehmen die Papisten so wenig in acht/ als wir/ denn sie essen ja auch Würste. Und wird P. Engel/ wann ihm ein Hase oder Rebhun fürgesetzet wird/ nicht lange fragen/ ob sie geschlachtet/ oder geschossen/ oder gewürget seyn? Heist denn das Petri Gebot nach des Schrifftgelehrten P. Engels Meynung gehalten?

(y) Nicht allen Christen insgemein ist solch Apostolisch Speise-Verbot gegeben/ vielweniger/ als ein verdienstliches Werck recommendiret/ sondern nur etlichen Christen/ auf gewisse Maße und Zeit/ und in gewissen Absehen/ nehmlich Aergerniß zu vermeiden/ ists von den Aposteln fürgeschrieben. Dabey P. Engel hieraus des Pabsts Fleisch-Verbot/ damit er die gantze Christenheit anstrenget/ nicht erweisen kan.

er auch dieses nicht bey euch so wohl als uns wiederum eingeführet oder verbessert? (z)

Auf die andere Frage, daß nur einer benamset werde, so vor Luthern geglaubt, was er Luther? introduciret D. Pfeiffer die Apostel und Evangelisten, mit solcher Prob! dann sie haben eben das geglaubt, was Luther und wir. (a) Zum 2. probirt ers aus Büchern, (b) die er sagt,

(*) Erfordert der uhralte Apostolische Stand kein Blut und Ersticktes zu essen/ warum thut ihr Papisten es selbst? Ists aber (wie es denn nichts anders ist) eine auf gewisse Leute ad interim gerichtete Ordnung/ die nur dahin angesehen/ daß die unter denen Jüden lebende Christen dieselben desto leichter gewinnen möchten/ und nach gäntzlichem Untergang der Jüdischen Policey abgeschafft ist/ was reibt uns P. Engel die Ohren damit? Er lese von durchgehender Abstellung solcher Apostolischen Zeit-Ordnung den Baronium T. 1. Annal. ad An. Chr. 51. §. 24. p. 498. Ja Augustinus T. VI. l. 32. contra Faustum, c. 13. col. 484. sagt schon zu seiner Zeit: Qvis jam hoc Christianus observat, ut turdos vel minutiores aviculas non attingat, nisi qvarum sangvis effusus est? aut leporem non edat, si manu a cervice percussus, nullo cruento vulnere occisus est? Et qvi forte pauci adhuc tangere ista formidant, a cœteris irridentur.

(a) Der Herr Pater beliebe doch das Widerspiel zu beweisen.

(b) Das heist ja/ meyne ich/ Narren geregnet! Ich beweise es aus Büchern/ die meiner eignen Aussage nach/ nirgends zu finden seyn! Non entis nullæ sunt passiones. Ich sage nur/ daß nicht alle Bücher der vorigen Kirchen-Lehrer zu finden seyn/ und könne man also auf ihren durchgehenden Consens nicht so starck dringen. Indessen aber bin ich allezeit bereit/ Lutheri Lehre aus

sagt, daß sie nirgend mehr zu finden, bedrohet aber sehr, wann sie noch vorhanden, würde er es klar probiren. Ist wohl auch dieses Nihil ad rem gepfiffen. †

Auf die dritte Frage: Wer doch aus den Lutheranern von Lutheri Zeit her selig worden sey? nennet Pfeiffer zum allerersten den H. Joh. Brentium, der da lehret: So du ewig wilst verdammet werden, halt die Gebot. (c) Der da gläubt zween Götter, den alten von ewig; und den jungen, (d) der aus der menschlichen Natur vor 600. Jahren worden ist. Der da gläubet, daß Christi Leib und Blut sey nicht allein in allem Brodt und Wein, sondern auch in allem Käß und Bier, ꝛc. (e) Der die Ubiqvi-

denen noch verhandenen Büchern der Kirchen-Lehrer von Stück zu Stück zu beweisen/ in specie aus dem Augustino, wiewohl solches schon von andern geschehen/ an welche ich P. Engeln verwiesen habe. † Ist denn das Nihil ad rem gepfiffen? Ich habe wohl ad rem gepfiffen/ (wanns ja gepfiffen heissen soll) aber P. Engel hat nicht tantzen wollen/ daß ich mich der Redens-Art brauche aus Matth. XI, 17.

(c) Kurtz und gut zu antworten: Es ist nicht wahr. P. Engel weise diese Worte aus Brentio, oder bleibe unterdessen ein Calumniant und Lügner!

(d) Das ist gleichfalls nicht wahr. Beweiß her/ P. Engel.

(e) Wo hat Brentius das geschrieben? Die Allegenwart der menschlichen Natur hat er ja zwar gelehrt/ aber nicht zuerst eingeführt. Will sie aber P. Engel aus der H. Schrifft und Patribus erwiesen haben/ so melde er sich an/ es soll ihm gantz gerne und willig gewillfahret werden.

tät eingeführet hat, welche man zu Dreßden, Leipzig und Wittenberg um das Jahr 1571. erkannt hat für eine Renovation omnium Hæresium, Verneuerung aller Ketzereyen. Er nennet auch den heiligen Ægidium Hunnium, der allein in einer halben Præfation von sieben Blättern über hundert nagelneue Lügen begangen, (f) Teste Conrado Andreæ, in seinem wahrhafftigen Luther, ꝛc. ꝛc. ꝛc. (g) Das seyn Heilige!

Ich verwundere mich aber, daß Pfeiffer seines eignen Zunahmens vergessen (h) und nicht vor

(f) Das ist eine hundertfächtige Lügen von P. Engeln/ die ihm so lang in seinen Halß zurücke gestossen wird/ biß daß ers beweise. Es hat ja zwar der Jesuit Adam Tanner im 1. Cap. seines Apologetici hundert Lügen der Prædicanten/ die sie in der Vorrede ihres Apologetici sollen begangen haben/ gesetzt/ allein bloß gesetzt/ und nicht bewiesen oder sie derselben überführet. Diesem Lügner redet solches P. Engel ohne Beweiß nach. A bove majori discit arare minor. Es scheinet/ P. Engel sey von derselben Gattung/ da der vornehmste ein Lügner von Anfang/und ein Vater der Lügen ist/ Joh. VIII, 44.

(g) Das ist eben der rechte. Huic committas, si qvid recte curatum velis. P. Engel schlage nur nach D. Phil. Heilbrunneri Post-Colloqvium Ratisbonense und unschuldigen Luther/da wird er sehen/was Conrad Andreæ für ein Vetter sey. Brentius und Hunnius werden im übrigen für einen solchen bösen Engel noch wohl heilig bleiben.

(h) Was gehet denn P. Engeln mein Zunahme an/ den mir meine ehrliche Vorfahren angeerbt haben? Ich bin ja darum kein Pfeiffer/ ob ich schon so heisse/ gleichwie

vor allen andern selig gesprochen die, so sein Patriarch oder Sächsischer Pabst (i) canonizirt. Zwey Lutherische Pfeiffer, (sunt hæc verba vestra in Theat. Diab. f. 142. 145. in Dipnosoph. Luth. f. 268. 269.) nachdem sie das Lutherische Abendmahl empfangen, und von dem Prædicanten Justo Mænio mit dem Wort getröstet worden, hat der Teufel erwürget, deren der eine unter einer Haselstauden, der andere bey einem Bächlein bey Gleich und Meelburg kohlschwartz und tod gefunden worden; (k) Luther aber

P. Engel darum kein Engel wird/ ob er auch schon so heisset. Hat denn nun etwan der Teufel ein paar Pfeiffer geholet/ was geht daran mir ab? Seyn doch viel Engel gar zu Teufeln worden/ ohne Præjuditz P. Engels.

(i) Wer hat ihn dazu gemacht? Er selbst? Beweise es. Oder habens seine Glaubens-Genossen gethan? Welche seyns? Hats aber weder er noch seine Glaubens-Genossen gethan/ warum nennt man ihn so? warum reden die Leute so vergeblich? Sc. Hoc nisi dixisses, mortuus esses.

(k) Die Historia von diesen zweyen Pfeiffern [damit sich P. Engel so gar lustig macht] ist zu finden in Lutheri Tisch-Reden/ c. 9. vom Teufel und seinen Wercken/ p. 117. edit. Jen. An. 1591. Daß aber Lutherus sie solte canonisiret und für Heilige ausgeschryen haben/ ist eine Pater-Englische Wahrheit/ d. i. eine Teuflische Lügen, Probetur! Lutherus sagt nicht mehr/ als daß man sie nicht schlechter Dings verdammen könne/ ob schon dem Satan Macht über ihren Leib gegeben sey/ die Seele könne dennoch/ weil sie Busse gethan und sich bekehrt/ wohl erhalten seyn. Ist denn nun das so gar unrecht? Spricht doch Paulus dort/ er wolle den Blutschänder zu Corintho übergeben dem Satan/ zum Ver-

aber hat sie beyde canoniziret, und für Lutherische Heilige ausgeschryen in seinem Himmel, wo die Wantzen tantzen, und lieblich riechen. Warum aber? Frag Conradum Andreæ. (l)

Da sehen nun die Herren, was für Heilige D. Pfeiffer habe: Bitte gar schön, (m) daß sie ihn dazu bewegen, daß er sie in den Lutherischen Calender einsetze, damit man was zu lachen habe. (n)

Er nennet auch den Chur-Fürsten in Sachsen, Hans Friedrichen, warum nicht Friederichen den Dritten, oder Hertzog Hansen seinen Herrn Vater, der sich der Augspurgischen Confession zum ersten unterschrieben hat? Er weiß halt, daß der erste zu Lochau gut Catholisch (o) verschieden, und dem Luther verboten hat

derben des Fleisches/ auf daß der Geist selig werde am Tage des HErrn JEsu/ 1. Cor. V, 5.

(l) Da recht! der leugt so gerne/ als P. Engel.

(m) Ach ja! ich bitte selber mit darum! Wer könte doch einem so lieben Engel etwas versagen!

(n) Ridiculum caput! Wehe euch/ die ihr hie lachet/ denn ihr werdet weinen und heulen/ Luc. VI, 25.

(o) Gut Catholisch/ aber darum noch lange nicht Papistisch Denn also schreibet Lutherus/ (der diesem Chur-Fürsten auch zwo Leich-Sermones gehalten hat) an Doct. Johann Rühlen/ Tom. 2. Jen. fol. 572. Mein Gnädigster Herr/ der Churfürst/ ist des Tages/ da ich von euch scheidet/ zwischen fünffen und sechsen/ fast um die Zeit/ da Osterhausen verderbet ward/ mit sanfftem Muth/ frischer Vernunfft und Verstand verschieden/ hat das Sacrament beyder Gestalt genommen/ und keine Oelung. Ist auch ohne

hat zu heyrathen, noch die Meß in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg abzustellen. Der andere aber in seinem Sterb-Stündlein vom Luther abgefallen, sich mit der Catholischen Kirchen wiederum vereiniget, und bußfertig in GOtt seliglich verschieden. Wie es Weltkündig, (p) aus dem Send-Brieff seines Sohns, eben dieses Hans Friedrichs, an beede Hertzogen in Bäyern zu ersehen ist, dessen vidimirte Abcopey, nicht allein im grossen Collegio Societatis Jesu zu Prag, sondern auch zu Wien in dem Profess-Haus (damahls An. 1677. bey R. P. Cornelio Gentilotti der Theologischen Facultät Decano verhanden war) befindlich, von Wort zu Wort hierbey gesetzet wird, wie folget.

Copey

Meß und Vigilien von uns und doch fein herrlich bestattet. Hat nun P. Engel andere Nachricht/ so lasse er dieselbe hören? Er beliebe doch auch das Chur-Fürstliche Mandat aufzuweisen und zu produciren/ da D. Luthern das Weiber-nehmen verboten ist. Was aber sonst pro tempore wegen der Meß mit den Augustinern gehandelt/ ist T. 2. Jen. f. 2. sq. zu lesen/ und bald drauff p. 9. sq. D. Luthers Bericht von Mißbrauch der Messen zu finden. Allein P. Engel hat eine gute Weise! Er schmieret ins Gelach hinein/ und beweiset nichts/ gleich als ob wir eben darum da wären/ allen Jesuiten-Lügen alsbald freyen Raum und Platz zu lassen.

(p) Eine rechte Welt-kündige Lügen! welches etwas ausführlicher zu erweisen P. Engel mich fast nöthiget/ indem er nicht allein diese Land-Lügen von Churfürst Johannis Abfall/ und Churf. J. Friedrichs Brieffe nebenst dieser Charteke mir a part zugeschickt/ sondern auch durch seine Subordinatos emissarios hin und wieder in diesem

Copey
gemeldten Send-Schreibens.

UNser freundliche Dienste, und was wir allezeit ehren, Liebes und Gutes vermögen, zuvor, Hochgebohrnen Fürsten, freundlichen liebe Oheimen. Wir geben Euren beeden Lieben, mit betrübten Hertzen zu erkennen, daß der hochgebohrne unser gnädiger lieber Herr und Vater, Hertzog Hanns, Churfürst zu Sachsen, an Freytag schierst um den neundten Säger auf den Tag, als ein Christlicher Fürst mit Tod verschieden, des Seelen der Allmächtige Vater durch Christum unsern HErrn barmhertzig seyn wolle: Derselb unser lieber Herr und Vater, seliger Gedächtniß, ist hiebevor in seiner Schwachheit, durch den Geist GOttes angereget, und dadurch hertzlich bewegt worden, sich zu alter Christlichen Religion zu wenden, und mit der Mutter der heiligen Christlichen Kirchen wiederum zu vereinigen, hat auch darauf nach Christlicher Ordnung alle Sacrament, den Leib Christi, die heilige Beicht und Oelung in hitziger Lieb und Demüthigkeit angenommen und empfangen, und alsobald in seiner

Chur-Fürstenthum spargiren und ausstreuen lassen. Damit nun aber P. Engel/ dafern er noch nicht alle Ehre verlohren/dessen sich ins künfftige nicht weiter untersteht/ so dient zu seiner guten Nachricht/ und gründlichen Information folgende Widerlegung dieses Send-Schreibens.

ner Lieb Fürstenthum einen Druck ausgehen lassen, daß alle neu-gemachete Ordnung der Kirchen aufgehebt, der Luther, auch andere Prediger und Anhänger der Secten ferner nicht geduldet werden sollen; und in einem zierlichen Testament, uns als seiner Lieb einigen Sohn, mit dieser Condition beladen, daß uns die Erb-Huldigung der Unterthanen und Regierung des Fürstenthums nicht erfolgen solle, biß so lange wir mit unsern Fürstlichen Würden und Worten bestätigen und zusagen, daß wir seiner Lieb letzten Christlichen Willen, in allen Puncten vollziehen wollen 2c. Und wir GOtt zu Ehren, und dem Zusagen nach, so wir hoch-ermeldten unsern Herrn und Vater leiblichen gethan, und des schuldig erkennen, seynd demnach in unserm Gemüth ernstlich entschlossen, weyland Ihrer Lieb letzten Willen alles Fleiß zu vollziehen, alle verführische Secten und Lehrer (darein leider sein Lieb, Wir und unsere Unterthanen betrüglich geführet worden, und uns gegen Euer Lieb und andern Christen-Menschen nicht wenig geärgert haben) mit Wurtzel und Grund gäntzlich auszureiten, derselben Anhänger und Lehrer zu hassen, zu verfolgen, und gemeiner Christl. Kirchen demüthiglich zu unterwerffen, und fürderhin mit Hülff des Allmächtigen, in unserem Fürstenthum rechte, wahre Christliche Religion zu erhalten, und ob wir diesem Christlichen Werck zu schwach, und uns etwas beschwerliches

ches darunter begegnen möchte, wollen wir Euer Liebden, als unser angebohrne Freund, und hochgerühmte Fürsten, Liebhaber und Förderer alter Christlicher Religion, hiemit zum freundlichsten ersuchet haben, uns hierinnen räthlich und beyständig zu seyn und in der Noth nicht zuverlassen, und uns in unser Jugend, und unser Land und Leute in solchem Befehl haben, wie unser gar freundlich, und sonder Vertrauen zu Euer Lieb stehet. Wollen wir uns entgegen mit all unserm Vermögen gegen Euern Liebden also beweisen, daß unsers Theils die hoch innerliche und verträulich Verwandtung, so vor Jahren, wie Euer Liebden ohn Zweifel wissen, das Hauß Bäyern und Sachsen gegen einander gehabt, wiederum erqvicket, und freundlich erhalten werden.

Datum in unser Stadt Wittenberg/ am
Sonnabend/ den 24. Aug. An. 1532.

Von GOttes Gnaden Johann Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, rc.

Uberschrifft von aussen des Schreibens.

Dem Hochgebohrnen Fürsten, unserm freundlichen lieben Oheimen, Herrn Wilhelmen, und Herrn Ludwigen, Pfaltz-Grafen bey Rhein, Hertzogen zu Ober- und Nieder-Bäyern.

Wie-

Wiederlegung
gemeldten Sendschreibens.

I. Sehe ich nicht / was P. Engel oder andere Papisten mit solchen Gedichten groß gewinnen werden. Denn gesetzt / es seyn Churf. Friedrich / Johanns und Johann Friedrich Päbstisch worden / (wie es zwar nimmer zu erweisen stehet /) qvid inde? Es giebt doch ihr Exempel uns keine Conseqvenz oder Obligade, daß wir deshalben auch müsten Päbstisch werden / wie die Papisten sich ja nicht werden dazu verstehen / Evangelisch zu werden / ob wir ihnen gleich erweisen könten / daß Käyser Carolus V. Ferdinandus I. Maximilianus II. und andere gut Evangelisch gestorben wären.

II. Doch aber ist es und bleibt ein falsches Spargement und in alle Ewigkeit unerweißliche Unwahrheit / damit zwar Andr. Fabritius Præfat. Harm. Conf. Aug. Fr. Naff. in der Ausmusterung f. 25. 40. und Cent. 5. Verit. Evang. c. 65. Pistorius, Joh. Kedd. Christoph. ab Ungarsdorff. in der Gratulation an die Oesterreichis. Stände / und noch allererst Anno 1679. ein Tockmäuser / G. W. J. Philo-Germanus in seinen Ephemeridibus vom Auff- und Untergange des Lutherischen Evangelii / und des Melancht. Augspurg. Confess. die Christmildesten Evangelischen Churfürsten haben beschmitzen wollen / die aber von denen Unsrigen als C. Zeæmanno (schon vor 72. Jahren) in der gründlichen Ableitung der famosen Läster-Schrifft Ungersdorff. p. 318. sqq. D. Gerhardo Conf. Cathol. t. 1. gener. Append. p. m. 325. D. Schmidio Disp. secul. p. 38. und vor wenig Jahren von D. Hieron. Brücknern / F. S. Hof-Rathe in der gründlichen Vorstellung auch darauf Anno 1681. erfolgten wiederhohlten gründlichen Vorstellung / ja noch in diesem jetzigen Jahre 1683. von D. Abr. Calov. in discuss. mendaciss. relationis &c. pro dignitate sey empfangen und also abgeleuchtet worden / daß ich mich über P. Engels und

seines gleichen grausamer Impudentz und unverschämter Hurenstirn nicht gnugsam wundern kan/ daß sie mit dergleichen längst-ausgestäupten Land-Lügen dennoch allezeit wieder dürffen aufgezogen kommen.

III. Was in specie Churf. Johansen betrifft / so hat Lutherus nebst Phil. Mel. demselben bey seiner Kranckheit und seligen Ende zu Schweidnitz beygewohnt/ Lutherus ihm auch in zwo gehaltenen Leich-Predigten (die T. 5. Jen. f. 479. zu finden/) ein herrlich Zeugniß seiner Standhafftigkeit in der Evangelischen Wahrheit abgestattet/ damit gleichwohl die Relation von seinem Abfall gantz nicht accordiren will.

IV. Wolte man aber Lutheri Zeugniß dißfalls verdächtig halten/ so ist eben dasselbe aus Papisten zu erweisen. Abr. Bzovius Annal. Eccl. ad Ann. 1532. schreibt: vocatos ad decumbentem Lutherum & Melanchthonem, qvi cum agonizantem invenerint, sensibus penitus oppressis: agonem diuturnum fuisse & valde durum, eundemqve ad tribunal supremi judicis euntem horrendos edidisse rugitus, qvos forsan negotium Lutheranum expresserit, i. e. Luth. und Melancht seyn zu ihm in seiner Kranckheit beruffen worden/ die ihn aber in den letzten Zügen angetroffen: Er habe einen sehr schweren Tod genommen/und gegen seinen Gang zu dem Göttlichen Richter-Stuhl erschrecklich gebrüllet/ wozu vielleicht die Lutherische Sache ihn gebracht habe. Ist dieses wahr / so muß er ja nicht nach der Papisten Meinung bekehrt seyn! Laur. Surius Append. ad Chron. Naucl. pag. 619. schreibt : Excessit e vivis Saxoniæ Dux Johannes, Lutheri Patronus. Es starb Hertz. Johannes zu Sachsen/ Lutheri Patron. Und weiter: Utinam ille Princeps eam constantiam in Catholicæ Ecclesiæ doctrina retinenda declarasset. Wolte GOtt/ daß dieser Fürst solche Standhafftigkeit in der Catholischen Religion (als bey Lutheri Sache) erwiesen hätte. Joh. Cochlæus, Lutheri abgesagter Tod-Feind/ schreibt in seiner Histor. Mart. Luth. von Churfürst Johansen / er sey in der Luthe-

Lutherischen Confession wider die zween höchste Gewalt und Hoheit verharret. Lud. Gvicciardinus Comm. rer. memorab. schreibt: Johannes Saxo, Septemvir ille, Protestantium Princeps, Lutheri vero Mecænas & Patronus singularis, mortem obiit, cui par Filius succedens Joh. Fridericus, Lutherum nihilo secius coluit amplexusqve est. Johannes Churfürst zu Sachsen / ein protestirender Fürst / Lutheri sonderbahrer Patron, starb / dem sein Sohn Joh. Friedrich succedirte / und gleich dem Vater / es mit Luthero hielte. Diese und dergleichen Leute müssen ja von der Päbstlichen Lügende gewißlich noch nichts gehöret haben.

V. Von Churfürst Joh. Friederichen ists ebenmäßig falsch / daß er jemahls habe wollen Päbstisch werden. Hätte ers jemahls in Willen gehabt / so wäre es Zeit gewesen / da er in gefänglicher Hafft und Lebens-Gefahr saß / da aber / zumahl bey Antrag des Interims, er sein Evangelisch Glaubens-Bekäntniß gantz Heldenmüthig gethan / und in der schrifftlichen Erklärung / welche er K. M. abgeordneten Geheimen Räthen / den beyden Granvellanis, und D. Georg. Siegmund. Selden, Vice-Cantzlern / in Welsers Garten zu Augspurg / An. 1548. den 5. Julii mit gegeben / unter andern diese Worte gebrauchet: Darum sich auch weiland mein gnädiger lieber Herr und Vater / gottseliger Gedächtniß / ich und andere / aus guten sattsamen Verstande und Wissenschafft / derselben Confession von vielen Jahren durch ordentliche Wege und Mittel / biß auf Erkäntniß eines allgemeinen freyen und unpartheyischen Concilii, uns anhängig gemacht / dabey denn mein gottseliger Herr Vater NB. biß in seine Gruben / und ich biß auf den heutigen Tag durch GOttes Gnad und Barmhertzigkeit bestanden / u. s. w.

VI. So verräth sich auch das ihm allhie angedichtete Schreiben zur Gnüge selbst / was den Stylum und die Schreib-Art anbetrifft / die nicht Sächsisch / sondern Bäyrisch seyn / (wie bey Herr D. Brücknern in der Vorstell. p.

p. 34. zu sehen) dahero denn zu schliessen/ es habe solch Schreiben kein Sachse sondern irgend ein Bäyer auf des lieben Churfürsten Schlag/ oder unter seinen Nahmen gemacht/ ausgestreuet und an vornehme Oerter hemischer Weise hin partiret.

VII. Zumahl finden sich in demselben viel Dinge/ die wider die offenbahre Historische Wahrheit und alle Vernunfft lauffen/ also/ daß der Dichter zwar tückisch und boßhafft/ aber nicht ingenieus gnug zum Lügner gewesen scheinet. E. g. Der Brief ist in Churfürst Johann Friedrichs Nahmen in Wittenberg/ den 24. Aug. datirt/ da doch an demselben Tage der Churfürst nicht zu Wittenberg/ sondern zu Torgau gewesen/ dahin er den 20. August. allbereit abgereist gewesen. Es nennt sich Herr Johann Friedrich in dem Schreiben Churfürst Johansen einigen Sohn/ da er doch noch einen Bruder gehabt/ nehmlich Herr Johann Ernsten/ so damahls zu Wittenberg studiret/ welcher auch allererst 21. Jahr hernach/ nur ein Jahr für Churfürst Johann Friedrichen Todes verschieden. Solte denn damals Churfürst Johann Friedrich seiner so gar vergessen/ und an seinen Bruder nicht gedacht haben? Es wird weiter gemeldet/ Churfürst Johannes sey am Freytage schier umb den neundten Seger auf den Tag verschieden/ da es doch am Dienstag geschehen/ den 13. Aug. 1532. früh vor Mittag um 10. Uhr/ wie Sleidanus, Bucholtzerus, Paul. Eberus, und andere bezeugen. Es wird gemeldet Churfürst Johannes habe sein Testament kurtz vor seinem Tode in seiner Schwachheit gemacht/ da es doch 3. Jahr für seinem Tode geschehen. Es wird auch eines Mandats oder Drucks wider Lutherum und seine Anhänger gedacht/ wovon sonst kein Mensch das geringste erfahren/ ist auch solch Mandat niemals exeqviret worden; Vielmehr aber hat Churfürst Johann Friedrich nach seines Herrn Vaters Tode der Universität Wittenberg allen Willen erzeiget/ den 19. August. Lutherum und andere zur Tafel beruffen/ auch bald bey Anfang seiner Regierung auf dem ersten Land-Tag mit allen Land-Ständen gerathschlaget/ wie die unter dem Pabst-

thum

thum eingeführte Greuel und Mißbräuche gäntzlich abgeschafft und aufgehoben würden / wie solches alles aus unläugbaren Documenten zur Gnüge zu erweisen steht; Wie stimmet aber nun das alles mit dem von P. Engels hergesetzten Briefe überein? Wie zerfliessen doch seine Lügen/ als Butter an der Sonnen?

VIII. So ist auch das/ was in diesem Schreiben von dem zierlichen Testament Churfürst Johannis gemeldet wird / dem wahrhafften Testament desselben / wie dessen Extract, so viel die Religion betrifft / *D.* Zeæmann aus dem Originali der Fürstlichen Sächs. Cantzley seiner Schrifft einverleibt/ schnur-stracks zu wider/ als da er seinen Herren und Fräulein zuredet/ daß sie ja GOttes Wort und Evangelium fördern und handhaben/ sich davon nicht wenden lassen noch schrecken / weder mit Drohen noch Pochen/ es sey auf Concilien/Reichstägen oder sonsten/u. s.w. Hingegen will sich das in der Missive erwehnte zierliche Testament in keinen F. Sächs. Archiven finden.

IX. Daß man sich aber auf das im Chur-Bäyrischen Archivo gefundene Schreiben und dessen vidimirte Copey berufft/ so hie und da zu Prag/ Wien und anderswo anzutreffen seyn soll/ das kan wider so viel bißher angeführte Rationes die Sache noch lange nicht ausmachen. Denn das kan man wohl gestehen und einräumen / daß das vor das Original ausgegebene Schreiben jetzo im Chur-Bäyrischen Archivo sey/ (ungeachtet die vidimirten Copeyen und transsumta in etlichen Wörtern differiren/) allein es fragt sich/ob dasselbe Schreiben / so vor das Original ausgegeben wird / das wahre Original von Churf. Johann Friedrichs Schreiben sey? Solls dieses seyn / so muß das vermeinte Original denen Durchläuchtigsten Successorn Churf. Joh. Friedrichs ad recognoscendum vorgezeigt/ Hand und Siegel gegen andere richtige / unverdächtige / unläugbahre Schreiben desselben Churfürsten gehalten / und also dadurch die Wahrheit oder Falschheit desselben

an den Tag gebracht werden. Es ist auch nicht einmahl glaublich / daß Churf. Joh. Friedrich die beyde Hertzogen in Bäyern um Rath und Beystand in dieser Sache so flehentlich solte ersucht haben / da er doch nicht allein bey diesem Wercke sich keiner sonderlichen Noth zu befahren gehabt / sondern auch / da ihm ja einige Noth und Beschwerlichkeit dabey zu handen gestossen wäre / er seinen Vetter H. Georg zu Sachsen und andere Päbstliche Geist- und Weltlichen Fürsten an der Hand gehabt hätte / die ihm mit allen Willen würden geholffen haben. Zu geschweigen / daß nicht allein die begehrte Assistentz von Bäyern aussen blieben / sondern auch gantz keine schrifftliche Antwort in Sächsischen Archiven anzutreffen ist / also / daß allen Umständen nach es eitel faule Fische seyn / die irgend ein Papist für gute auszugeben sich unterstanden.

X. Es läufft auch das erdichtete Schreiben wider andere unläugbare Acta und Kundschafften. Als daß eben im selben Jahr 1532. Churf. Johannes bey Käyserl Majest. den Religions-Frieden / bis daß ein Concilium gehalten würde / mit grosser Mühe und Unkosten erhalten helffen; welches er wohl hätte lassen anstehen / wo er zum Pabstthum einige Zuneigung / oder an der Evangelischen Religion einen Zweifel gehabt hätte. Es hat Lutherus in derselben Sache an Hochgedachten Chur-Fürsten in dessen Kranckheit geschrieben / dem auch von dem Chur-Fürsten geantwortet worden / drauf Lutherus selbst ihn in der Kranckheit besucht / und bey seinem Ende gewesen / also / daß gar keine Zeit zu ersehen / da der Abfall solte vorgegangen seyn / wie solches obermeldte Scribenten noch weitläufftiger erweisen und ausführen. Nun mein lieber P. Engel / wie bestehet ihr nun mit der Lügen? Wo ist nun dein Maul? möchte ich wohl sagen aus Jud. IX, 38. Glaubst du noch / daß Churf. Johannes in seinem Sterbstündlein von Luthern abgefallen / und Churf. Johann Friedrich in gleicher Intention den hergesetzten und sonst ausgesprengten Brief geschrieben habe? So bringe bessere documenta auf / widerlege das / was angeführet; oder

schla-

schlage dich auf dein Läster- und Lügen-Maul! Dî mentem tibi dent tuam Philœni! (Conf. Præf. Concion. noſtr. in A. C.)

Er nennet auch den König aus Dännemarck, welcher gesagt: (q) Wenn ich zur Zeit Lutheri gelebt, und seiner hätte können habhafft werden, wolt ich ihn in dem Sund ersäuffet haben, denn er durch das Gebot des so nöthigen allen Menschen heyrathen, unsere König- und Fürsten-Häuser mit so vielen Printzen-Kindern, weil sie keine Bischöffe, Cardinäle, noch Geistliche werden dürffen, angefüllet, daß sie zuletzt müssen vor Menge der Vermehrung betteln gehen, multiplicaſti gentem, non magnificaſti lætitiam.

(q) Lieber/ wer hats doch gesagt? Aus welchem Scribenten ists genommen? Herr Chriſtianus III. König in Dännemarck ist viel anders gegen D. Luthern gesinnet gewesen. Er hat allemahl vor der Mahlzeit ein Stück aus der heiligen Schrifft/ wie auch aus den Büchern Lutheri selbst gelesen/ mit lauter Stimme/ da ihm viel zugehöret. Er hat noch auf seinem Tod-Bette mit Hertzens-Lust und Andacht Lutheri Auslegung über die Epistel an die Galater/ und sonderlich über die Worte des 1. Cap. v. 1. Christus hat sich selbst für unsere Sünde gegeben/ daß er uns erlöset von der argen bösen Welt/ gelesen und betrachtet/ (Conf. Brun. Qvinos diſce mori P. I. p. 34. b. 39. b.) solt es denn wohl gläublich seyn/ daß er den Autorem hätte wollen ersäuffen lassen? Seine Königl. Printzen und Nachkommen haben auch biß dato den Pabst noch um keinen Cardinals-Hut oder Bischoffs-Insul ansprechen dörffen.

Zum andern antwortet Pfeiffer, er könne keinen aufweisen, weil auch die Catholischen leugnen, daß jemand der ihrigen Catholischen versichert seyn könne seiner Seligkeit. (r) Lasse er aber die Catholischen in ihrem vermeinten Irrthum fahren, achte ihrer nicht, (s) und antworte lieber ad rem.

Zum dritten antwortet er, keiner ist anders selig worden, als auf gut Lutherisch. (t) Wer diß nicht will gläuben, laß es bleiben, p. 286.

Das ist nun die Substanz der Antwort (v) D. Pfeiffers: unterdessen versucht er auf alle Weg und Weise, die Sach anderst wohin zu ziehen, und uns abzuleiten, (x) weswegen er dann

(r) Ists denn aber nicht wahr? Warum antwortet P. Engel nicht auf mein Argument? Kan doch der elende Engel nicht einmal mit Menschen-Zungen reden.

(s) Die Verstockten muß ich ja endlich/ wann ich das meinige gethan und ihnen die Wahrheit gesagt/ freylich wohl fahren lassen/ und dencken: Wer böse ist der sey immerhin böse/ und wer unrein ist/der sey immerhin unrein: aber wer fromm ist/ der sey immerhin fromm/ und wer heilig ist/ der sey immerhin heilig/ Apoc. XXI, 11.

(t) Wenn und wo/ und wie hat denn P. Engel das Widerspiel erwiesen?

(v) Nicht die Substanz der Antwort/ sondern das kauderwelsche Gedräsche und Gewäsche P. Engels. Wie schön derselbe meine Antwort repræsentiret/ und wie stattlich er dieselbe abgelehnet habe/ das zeigt der Augenschein. Mala mens, malus animus.

(x) Ich antworte ja directe auf P. Engels Fragen/ und gebe ihm Fuß für Fuß nach/ wie kan ich ihn denn ableiten? Ist er doch bald wie der Wolff/ der das Lamm/ so unten

dann vielmehr wolte, daß wir es mit einem langen Register seinen Lutheranern beantworteten, (y) zu welchem Ziel er einen gantzen Inhalt allerley Glaubens-Materien und propositionum oder Schlüsse herfür sucht, so zur Sache nicht dienen, & extra qvæstionem sunt, damit wir sich daran reiben, auf daß er also unter solches Gemeng und Mischmasch so vieler Materien sich unsichtbar mache, noch vermercket würde, daß er auf unsere drey Fragen hactenus nihil ad rem geantwortet habe. (z)

---

am Bach gestanden/ wegen des getrübten Wassers beschuldigt!

(y) Ich weiß wohl/ wir werden wegen der Antwort guten Friede haben/ doch will ich dieselbe Listam, als ein neues Monitorium, dennoch wieder herbey setzen. Tolle, lege, P. Angele! Si legere non pigebit, legisse non pœnitebit.

(z) Wer unter uns beyden ordentlich verfahren/ und welcher ein unverständig Gewirre und Mischmasch gemachet? Wer nihil ad rem, ja gar nichts geantwortet habe? Davon judicire der vernünfftige Leser.

P. Engel aber (der nunmehro seine Pfeile in dieser Materie verschossen hat) wisse/ daß auf dergleichen elende und leere Chartecken/ wie er mir bißhero zugeschickt/ meine Rede und Antwort habe ein

ENDE.

I.

Panoplia Anti-Papistica,

Oder

Verzeichniß derer Autoren und Bücher, welche nicht nur wider das greuliche Pabstthum gründlich und ausführlich geschrieben/ sondern auch D. Lutheri Lehre aus der heiligen Schrifft defendiret/ welche um Nachricht willen hierbey mit angefüget worden/ worauf aber die Papisten noch biß dato keine Antwort gegeben/ sondern selbige noch zu ertheilen schuldig seyn.

ANführung derer Ursachen des verwegerten Concilii zu Trient/ 4. Straßburg 1566. und Dreßden/ 1629. Ist auch von Wort zu Wort zu lesen in Friedrich Hortleders L. 1. von den Ursachen des Teutschen Kriegs c. 47.

Fried. Balduini D. Tr. de vera Christi Ecclesia ante Tempora Luth. 4. Witteb. 1617. Ejusdem. Nota in dist. Becani de communione sub una 8. Witteb. 1610. Ej. Phosphorus veri Catholicismi contra Pazmannum 4. Witteb. 1626.

M. Joh. Jac. Beck Lutherthum vor dem Luther/ 4. Nürnb. 1643.

Theod. Berenici s. Berneggeri Proavlium Tubæ Pacis contra classicum Scioppii 4. Argent. 1620.

Joh. Botsacci D. Demonstratio, qvod Ecclesia Romana non sit sancta, 8. Witteb. 1629.

Casp. Erasm. Brochmandi D. Lucerna sermonis Prophetici

tici opposita speculo veritatis Pontif. 4. Rostoch. 1640.
Ejusd. Apologia 4. Hafn. 1653.
Ejusdem Libri V. de Antichristo, 4. Hafn. 1628.
Abr. Calovii D. Mataeologia Papistica 4. Witt. 1656.
Ejusdem Refutatio mendacissimae relationis de literis Joh. Frid. Elect. 4. Witteb. 1683.
Sam. Ben. Carpzovii Examen novae praxeos J. Masenii 8. Witteb. 1677.
Dan. Chamieri Panstratia Catholica, Fol. Argent. 1629.
Mart. Chemnitii D. Examen Concilii Tridentini, Fol. Francof. 1585.
Consilia Theologica Wittebergens. Fol. Francof. 1666.
Joh. Conr. Dannhaueri D. Hodomoria Spiritus Papaei 8. Argent. 1654.
Ejusd. Antichristosophia 8. Arg. 1640.
Ejusd. Liber Conscientiae apertus s. Theologia conscientiaria 4. Arg. 1662. 1667.
Dantziger Catechismi Defension wider P. Caroln, oder gründliche Ausführung und Behauptung der Fundamental-Articul Evangelischer Lehre/ 8. Dantzig 1651.
Joh. Georg. Dorschei D. Thomas Aquinas Confessor, 4. Francof. 1656.
Ejusd. Mysaria Missae.
Ejusd. abgewälzte Religions-Scrupel 12. Straßb. 1660.
Christiani Dreieri D. Dispp. Antipapisticae 4. Regim. 1691.
Matth. Flacii Illyrici L. de contradict. & dissensionibus Pontif. 4. Basil. 1565.
Helv. Garthii D. Acta & Postacta Colloqvii Pragensis 4. Witteb. 1610.
Joh. Gerhardi D. Loci Theologici, Fol. Francof. 1657.
Ejusd. Confessio Cathol. 4. Jen. 1634.
Ejusd. Gründliche und bescheidentliche Antwort auf den Päbstischen Morgen-Stern/ 8. Jen. 1628.

M. Joh.

M. Joh. Conr. Gœpeli Augsp. Confession und Jubel-Predigten/ 4. Augsp. 1633.

Christiani Grossii D. Tr. de Autoritate Pontificis Romani, 8. Stetini. 1645.

Petr. Haberkorn. D. Tr. de ministerii Evangelici veritate & efficacia. 4. Giessæ, 1657.

M. Georg. Hartmanni gründliche Widerlegung des Labyrinths Lutherischer Reformation P. Brunonis Lindners. 8. Cüstrin/ 1662.

Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Augapffels/ Fol. Leipzig/ 1630.

Jac. Heerbrandi D. Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten Evangelischen Wetterhahnen.

Jac. Heilbrunners D. Uncatholisch Pabstthum F. Laugingen/ 1614. It. D. Zeæmanni offenbahrl. Beweiß des Uncatholischen Pabstthums.

Phil. Heilbrunners D. Post-Colloqvium Ratisbonense, 4. Laugingen/ 1602.

Ej. Unschuldiger Luther wider Conr. Vettern.

Henr. Höpfneri D. Saxonia Evangelica contra Cutsemium, 4. Lips. 1625.

Ej. Dispp. Theologicæ, bonam partem Antipapisticæ, 4. Lips. 1672.

Joh. Hülsemanni D. Manuale Conf. Augustanæ contra Balth. Hagerum. 8. Witteb. 1673.

Ej. Apologia de ministro ordinationis 4. Lips. 1657.

Ægid. Hunnii D. Art. de Ecclesia vera & Romana 8. Witteb. 1604.

Ej. Tr. de Sacramentis, 8. Witteb. 1590

Nic. Hunnii D. Apostasia Eccl. Romanæ 12. Lubec. 1632.

Ej. Pellis ovina Papatui detracta 8. Lubec. 1637.

Ej. Ecclesia Romana non Christiana 12. Witteb. 1630.

Ejusd. Papatus seipsum destruens.

Ejusd. Offenbahrlicher Beweiß vom Beruff Lutheri 12. Lübeck/ 1628.

Leon. Hutteri D. Gründlicher Bericht wider Sigism. Ehrenhofern/ 4. Wittenb. 1606.

Thom.

Thom. Jamesii Bellum Papale, 4. Londin. 1606.
Andr. Kesleri D. de bello Ubiqvetistico contra Forerum, 8. 1629.
Ejusd. Lutherthum und Pabstthum 8. Coburg/ 1630.
Laur. Lælii Ehrenrettung Lutheri 4. Onolzb. 1614.
Ejusd. Drey Fragen von der Kirchen GOttes und H. Abendmahl/ dem Jesuiten Georgen am Ende beantwortet/ 12. Nürnberg/ 1627.
Jac. Laurentii de subdola reverentia Papali erga Patres. 8. Lugd. Batav. 1624.
Ejusd. Conscientia Jesuitarum cauteriata 8. Amstelod. 1615.
Mart. Lutheri D. Teutsche Jenische Tomi. A. 1560. &c.
Balth. Meisneri D. Consultatio Catholica de fide Lutherana capessenda & Romana Papistica deserenda contra Lessium, 8. Witteb. 1623.
Ejusd. Muri Babylonis Rom. destructi & Depulsio Excubiarum Papisticarum contra Jac. Reihingium. 4. Witteb. 1615. & 1621.
Ejusd. Tr. de Indulgentiis & Purgatorio, 8. Witteb. 1625. 1626.
Ejusd. Catholische Antwort auf die Ketzerische Frage: Wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen? Witteb. 12. A. 1621.
Balth. Menzeri D. Bericht von der Communion unter beyden Gestalten/ 12. Gies. 1616.
Joh. Mülleri D. Lutherus defensus, 12. Arnstad, 1648.
Ejusd. Defensio Lutheri defensi, 8. Hamburg/ 1657.
Ejusd. Nothwendige Vermahnung an die Christliche Gemeine zu Hamburg/ wider Dominic. Jansenium, 12. Hamburg/ 1630.
Georg. Mylii D. Explicatio Aug. Conf. 4. Jen. 1604.
M. Henr. Nicolai gründliche Refutation des Prädicanten-Lateins/ 4. Hildesheim/ 1609.
Melch. Nicolai D. Nihil ad rem contra Keddium.
Andr. Osiandri D. Papa non Papa, 12. Francof. 1616.

Joh. Pappi D. Contradictiones Doctr. Ecclesiæ Romanæ, 4. Argent. 1597.

Jac. Reinhingii Ex-Jesuitæ Retractation, oder gründliche Widerlegung seines falsch-genannten Cath. Handbuchs/ 8. Tubing. 1628.

Ant. Reiseri L. Augustinus veritatis Evangelico-Catholicæ in potioribus fidei controversiis Testis & Confessor contra Bellarmin. & alios, F. Francof. 1678.

Religion-Scrupel unter dem Nahmen Herrn Erhard Grafen von Wetzhausen/ der Universität Wittenberg aufzulösen zugefertiget/ Tom. 1. Consil. Witteberg. p. 179. f.

M. Georg. Renneri Antwort auf drey Papistische Fragen/ so da mit Erbieten vorgelegt Lutherisch zu werden/ wo man darauf richtig antworten würde/ 12. Wittenberg/ 1627.

Erasmi Sarcerii T. de consensu Eccl. veræ & Patrum.

Christoph Scheibleri D. T. de antiqv. Catholica fide, utrum reperiatur ap. Pontificios, an Lutheranos? 8. Francof. 1617.

J. Adam. Scherzeri D. Anti Bellarminus, 4. Lips. 1681. Ejusd. Disp. de Catholico.

Ægid. Strauchs D. Purims-Predigten/ 4. Dantzig/ 1662.

Jac. Tentzels D. gründliche Rettung wider L. Andr. Frommen/ 4. Wittenb. 1671.

Joh. Thomæ J. U. D. Confessio fidei orthodoxa Confessioni P. Jac. Masenii opposita 4 Ratisb. 1666.

Theod. Thummii D. Papa Antichristus, 4. Tubing. 1624. Ejusd. Lutherus Thaumaturgus Forero oppositus, 8. Tubing. 1627.

Warnungs-Schrifft/ daß man die Päbstische Lehre meiden/ und bey der Lutherischen standhafftig bleiben solle/ an die bedrängte Christen in Böhmen und sonsten/ im T. 1. Consil. Witteb. p. 97. f.

Georg. Zeæmanni D. contra Ungersdorff/ 4. Laugingen/ 1612.

Nun bedenckt euch über dem, und gebt Rath und sagt an!
Jud. XIX, 30.

II.

Register der vornehmsten und denckwürdigsten in diesen Tractaten enthaltenen Sachen.

Abendmahl ist von Christo nicht unter einerley Gestalt eingesetzt/ p 52. sqq. ob es von ihm auf zweyerley Art eingesetzet sey? 61. wird vom Pabst gestümmelt/ 54.60. ist im Pabstthum unter beyderley Gestalt biß auf das Concilium zu Costnitz ausgespendet worden/ 31. wird von den Alten/ nach Augustini Zeugniß/ Sacramentum calicis genennet 64
Abfall etlicher Lutheraner zum Pabstthum/ woher es komme? 57. sq. 83
Ablaß ist eine neue Lehre 111. sq. 218. sq.
Ablaß-Kram Johann Tetzels 7. giebt Luthero Gelegenheit zur Reformation ibid.
Abstemii, wie sie sich wegen des H. Abendmahls zu verhalten? 75.76. sqq.
Adam ist der erste Christ gewesen 142
Adrianus VI. Pabst bekennet seine Schwachheit offenhertzig/ 49. 50. 107. 108.
Agnoëten/ wann sie entstanden ist ungewiß 102
Alcoran darff bey den Türcken nicht disputiret werden/ 45. 123
Alter verschiedene des Pabstthums 258
Alterthum geben die Päbstler für ein Kennzeichen der wah-

wahren Kirchen aus/ 3. 4. der Lutherischen Religion vor Luthero wird von verschiedenen Lutherischen Scribenten und Theologen erwiesen/ 36. 37. 38.
Anhang/ der gröste macht für sich keine Religion gut/ 83. 132.
Anti-Christ/ ob es der Pabst? 93. 94. sqq. wann ers worden? 116. warum man ihm nicht habe steuren können? 117. sein Wachsthum und Alter/ 116. sqq.
Apostel/ ob sie das Abendmahl in einerley Gestalt gebraucht? 52.
Arrianer haben hiebevor den grösten Anhang gehabt/ 132.
Arius, ein Feind der Gottheit Christi/ 23.
Articul des Glaubens/ was es sey? 277. sq.
Augspurgische Confession kan aus GOttes Wort nicht widerleget werden/ 148. ist aus GOttes Wort genommen/ 13. Papisten können darwider nichts taugliches aufbringen/ ib. ob und von wem sie geändert sey? 207.
Augustinus, ob er durch der Kirchen Ansehen bekehret? 229. sqq. ist gut Evangelisch gewesen/ 21. 152. 264.
Athanasius, ein eifriger Vertheidiger der Gottheit Christi/ 23. hält sich in einem Brunnen auf/ ibid. Christoph. Sandii Gespötte darüber/ ibid.
Athanasianer, woher den Nahmen? 15. 21.
Michael Bavus, ein Wetterhahn/ 206.
Bellarminus giebt fälschlich vor/ die Evangelische Kirche sey erst vor 200. Jahren von Luthero gestifftet und angefangen worden/ 4.
Beruff Lutheri und der Evangel. Prediger/ ob er rechtmäßig sey? 163. 164. sqq.
Blinder Gehorsam im Pabstthum/ 79. 118. sqq.
Bonifacius III. ob er der erste Pabst? 111. 257.
Brentius, ob er ein Erfinder der Ubiqvität? 311. 312.
Brod-Brechen/ was es heisse? 61. 62.
Calender-Heiligen der Papisten/ ob sie alle rechtschaffen? 173.
Catechismus/ was darinnen tractiret werde? 290. 307.
Catholisch seyn/ was es eigentlich heisse? 131. 132. 133.

ob

ob dieser Titul uns oder den Papisten besser zukomme/ 133. 134.
Christen/ welche die ersten? 121. 142
Christianus III. König in Dännemarck / ob er Luthero abhold gewesen? p. 318
Christus / ob er das Abendmahl unter einerley Gestalt eingesetzt? 54. ob ers zu Emaus also gehalten? 61. 62
Concomitantz der Papisten ein Menschen-Gedicht / 55 56. sqq. 66
Constantini M. Donation ohne Grund/ 252 sqq.
Adam Contzen, ein Jesuit/ 6. hat ein Jubilum Jubilorum geschrieben / ibid.
Franc. Cheregatus, Päbstlicher Nuntius, 44. dessen vom Pabst auf den Reichs-Tag zu Nürnberg mit gegebene Instruction, ibid.
Coturii epitome,
Decreta des Pabsts widrig und irrig/ 48. 49. 50. 226 werden von Luthero DRECKETE genennet/ 226
Einerley Gestalt im Abendmahl wider GOttes Wort eingeführet/ 51. 52. 57
Einsetzung und Gebot/ ob ein Unterscheid dazwischen? 52
P. Arnold Engel / wer er sey? 80. dessen drey Fundamental-Fragen über die Lutherische Religion/ 81. 90 deren Inhalt/ 81. 82. 83. sind offt von den Papisten aufgewärmet/ und von verschiedenen Lutherischen Lehrern widerleget worden/ 84. sq. hat mit M. Rennern zuthun/ 86. ist unbescheiden/ 211. ein Lügner/ 214. hat so viel als nichts geantwortet/ 233. 295. ein böser Grammaticus und Theologus, 288. sqq. ziehet Lutheri Schrifften übel an/ 212. 214
Evangelische/ ob sie Catholisch zu nennen seyn? 130. sqq. woher sie gewiß versichert seyn können/ daß sie für andern die Schrifft recht verstehen? 133. sqq.
Evangelische Kirche/ ob es die wahre sey? vid. Kirche.
Evangelische Lehre ist nicht neu / sondern uhralt/ 142 171. beruht nicht auf Lutheri Auctorität und Person/

12. kan aus denen Patribus gnugsam erwiesen werden 149. 264. 147. 172. ob jemahls ein Mensch darauf selig worden? 170. ob dadurch die Leute ärger worden? 209. 219
Evangelische Lehrer/ ob sie unter sich uneins seyn? 209 219
Evangelia und Episteln sind dem Volcke vor Lutheri Zeiten im Pabstthum vorgelesen worden/ 31
Evangelische Prediger haben rechtmäßigen Beruff/ 167
Fleisch-Verbot ohne Grund/ 309
Fragen/ so bey denen Papisten denen Krancken und Sterbenden fürgehalten werden/ 177. der Jesuiten Nase-weise Fragen/ wie sie abzufertigen/ 253. 274 296. 302
S. Francisci Art den Teufel abzuleuchten/ 226. sqq.
Johann Friedrich/ Churf. ob er Päbstisch gewesen?
Andr. Frommens schnöder Abfall/ 140. sqq.
Gebot und Einsetzung / ob ein Unterscheid dazwischen? 52. sqq.
Gehorsam/ der blinde bey den Papisten/ 79. 118. sq.
Gesetz/ wie fern es obligire? 206
Gregorius VII. ob er der erste Pabst? 112. 294. sonst Hildebrand, ist zu seiner Zeit für den Anti-Christ gehalten worden/ 112
Hieronymi Urtheil von der Arianischen Ketzerey/ 23
P. Hiller, ein unverschämter Jesuit/ 81
Hostie, daraus ist ein Sturm worden/ 75
Hussiten haben mitten im Pabstthum die reine Lehre erhalten/ 28
Jacob Marggraf von Baden/ warum er Päbstisch worden? 139
Jesuiten begehen Crimina falsi, 213. seyn unverschämt/ib. bringen unnütze Fragen auf die Bahn / 251. seyn eingebildet/ 321. sq. ihre Art zu disputiren/ 236. sqq.

Johannes / Churfürst / ob er für seinem Ende Päbstisch worden? 318. sqq.
Churf. Joh. Friedrichs vermeinter Brief an die Hertzoge zu Bäyern. 318. sqq.
Ignatius, der älteste Kirchen-Lehrer / 8. dessen stattliche Antwort einem Pharisäischen Sonderlinge gegeben / 8. 9
Jubel-Jahr / das andere / wird nicht gefeyret der Stifftung der Evangelischen Kirchen / 6. sondern der Reformation, 7
Justini Martyris Zeugniß von der Schrifft / 11
Irrthümer schleichen allmählich ein / 103. 111. sq.
P. Johann Kraus, ein unverschämter Jesuit zu Prag / 4. dessen Historischer Beytrag zum Lutherischen Jubel-Feste / 4. ist eine Pasqvillantische Läster-Schrifft / 5. darinnen er auch gekrönter Häupter / Chur- und Fürsten nicht geschonet / ibid. ist in den Poetischen Schrifften besser / als in heiliger Schrifft bewandert / 4. hält die Lutherische Religion für neu / so nur 200. Jahr hinaus bestanden / 5. dessen Hohn-Gelächter über das Lutherische Jubel-Fest / ibid. hat eine frevelhaffte Arbeit und Thorheit vorgenommen / 6
P. Kedde zur Gnüge eingetrieben / 290
Kelch-Verbot ist erstlich im Costnitzer Concilio Anno 1415. promulgiret worden / 5. Einwürffe der Päbstler widerleget / 60. 61. 62. sqq. 64. 65. 66. 67. 68. 70. 71. 72. denen Läyen unbillig geschehen / 51. 218. 77. 52. 57. warum ihn der Pabst auf Begehren nicht wiedergebe? 78. 79
Ketzer / warum / und wie sie sich auf die Schrifft beruffen? 149
Kirche / ausser der wahren kan keiner selig werden / 185 189. wie dieselbe zu erkennen / und wo sie anzutreffen? 186. 189. sq. 198. sqq. ob sie irren / abfallen und überwältigt werden könne? 121. sq. ob sie allezeit sichtbar und im Flor seyn müsse? 159. sqq. 161. 162. ob sie Gewalt habe Christi Einsetzung zu ändern? 51. 52. Lutherische oder Evangelische vor Luthero / wie sie mitten im

im Pabstthum gewesen? 18. 19. 20. hier kommt es nicht eben auf das Alterthum/ sondern auf die göttliche unverfälschte Wahrheit an/ 11. daß man wisse/ an welchem Orte die Kirche sey/ ist eben kein Glaubens-Articul/ 21. 22
Krancken-Trost bey denen Papisten/ 177. sq.
Läyen/ sollen den gesegneten Kelch im Abendmahl auch geniessen/ 52. 53. 54. 55. 56. die heilige Schrifft lesen/ 45
Leben/ so ärgerlich/ præjudicirt für sich der Lehre nichts/ 210. 224. 225. sq.
Leo X. hat Lutherum unbillig verdammt/ 258. soll zu erst von Christi Wort und der wahren Lehre abgefallen seyn/ 258
Lichtenbergers Gesicht von Luthero/ 220. 221
P. Brun. Lindners grobes Gleichniß vom Abendmahl/ 70
Lutheraner/ ob vor Luthero gewesen? 138. 139. 140. sqq. 142. 143. wie sie Luthero folgen? 14. 15. von wem den Nahmen bekommen? 16
Lutherisch/ wie fern man sich nennen möge? 211. 212
Lutherische Lehre / ob jemand darauf selig gestorben? 156. 282. sqq. soll über 200. Jahr nicht Bestand haben/ 33. welches falsch/ 33. 34. soll mit derselben Matthäi am letzten heissen/ 35. wird widerleget/ 36. 37 38. sqq.
Lehre Christi für eine neue ausgeschrien von den Pharisäern/ 7. 8. Atheniensern/ 8
Liberii, des Römischen Bischoffs/ getroste Antwort/ so er dem Käyser Constantino gegeben/ 24
Lutheri nachdenckliche Worte in der Vorrede über den Propheten Daniel/ 28. 29. 30
Lutherus wird von den Papisten hart beschuldigt / jedoch keines Unrechts überwiesen/ 209. ob er rechtmäßigen Beruff zu seiner Reformation gehabt? 163. 164. 166. 168. oder dieselbe aus Unbesonnenheit angefangen? 209. 217. 219. entdecket die in die Kirche eingeschlichene

chene Irrthümer und Menschen-Satzungen/ 7. hat nicht den Grund zu der Evangelisch Lutherischen Kirchen geleget/ 12. ob er eine neue Lehre auf die Bahn gebracht? 209. 164. sqq. ob er die Leute mit seiner Lehre ärger gemacht? 209. 222. ob er die Schrifft verfälscht/ GOtt und die Heiligen gelästert? 209. 210. 222. ob er die Obrigkeit schimpfflich tractirt? 210. 223. ob er in Reden schandbar/ und im Leben ärgerlich gewesen 210. 224. 225. 227. ob er mit dem Teufel zugehalten 209. 219. ob er sich selbst einen Ketzer und Lügner geheissen? 210. 228. ob er ein unbeständiger Wetterhahn in seiner Lehre gewesen 203. 204. 206. ob er mit sich selbst uneins gewesen 205. viel Dings widerruffen/ und warum 205. Ob vor ihm in 1500 Jahren so geglaubt und gelehrt/ wie er 143. sq. 175. sq. ob unsere Vorfahren verdammt/ oder auf seine Lehre selig worden seyn? 262. sq. 200. 199. sq. ob Lutherus das Pabstthum für die wahre Kirche gehalten 188. ob er Fug und Recht gehabt dem Pabst zu widersprechen 78. 302. ob die Evangelischen an ihn gläuben 210. 211. Person wird angegriffen 209. sq. wie er vom Pabst und Käyser verdammt worden/ 228

P. Lindner widerlegt/ 70

Manichæer haben einerley Gestalt im Abendmahl aufbracht/ 59

Messe ist ein Bettlers-Mantel 103. steckt voll Unrechts/ 219

Michaëlis und des Drachen Streit 88. 89

Mißbräuche schleichen mählich ein/ 102. 104. 186. sqq. darüber klagten gottselige Vorfahren im Pabstthum/ 7. sqq.

Mahomeds Art/ seine Religion fortzupflantzen 46

Obrigkeit/ ob von Luthero geschimpfft 210. 223

Pabst/ nur einer/ 93. ist ein Dieb/ 57. 60. ob er der Antichrist sey? 94. 95. sqq. wann er erstmahls abgefallen? 101. 102. sqq. 255. ist mählich zu solcher Gewalt kommen/ 111. 112. 115. auch hat er seine Irrthümer

mer mählich beygebracht 102. 104. Alter 11. 15. 106. 110. sqq. warum man ihn habe aufkommen lassen/ und nicht gesteuret/ ib. 107. sqq. seine drey Mauren/ darinn er sicher gesessen/ 117. 118. erhebt sich über GOttes Gebote 96. 97. braucht insolentz gegen weltliche Potentaten/ ja tractirt sie gar/ wie Schul-Buben/ mit Ruthen/ 97. 98. sqq. sein unersättlicher Geitz/ 99. 100. etlicher grobe Unwissenheit/ ibid. ärgerliches Leben/ 219. 227. 261. kan in Glaubens-Sachen irren/ auch als Pabst/ 18. 49. 50. ist nicht ein Richter in Glaubens-Sachen/ 47. 51. ist ein Ketzer und Kirchen-Räuber 57. 58. 59. hat eine neue Lehre beygebracht/ 103. sqq. Concilia verfälscht/ 146. 147. seine Autorität ist nun ein grosses gefallen/ 124. 125. hat ehemals seine Mängel selbst erkennet/ 45. 108. 109. ist ein Anathema oder verflucht/ 59. 60. hat öffters in seinen Decreten geirret/ 48. 49. 50. sqq. wird mit Exempeln erwiesen/ 47. Antwort der Päbstler hierauf widerleget/ 48

Papisten wollen päbstisch seyn/ 17. können keinen eintzigen Glaubens-Articul der Evangelischen Lutherischen Kirche aus GOttes Wort über den Hauffen werffen/ 14. suchen mit der Zeit ihre Irrthümer und Mißbräuche zu überkleistern und zu übertünchen/ 45. wie solches geschehen ibid. rathen vergeblich zu einem Syncretismo, 46. ob sie Catholisch zu nennen seyn? 133. sqq. können aus der Schrifft nicht fortkommen/ 147. 148. 153. sind unbeständige Wetterhähne/ 204. 207. sqq. unter sich selbst diffident und uneins/ ibid. gehen fälschlich mit denen Patribus und Conciliis um/ 146. 153. thun Lutheri Worten Gewalt und Unrecht 213. warum sie ihre Irrthümer nicht erkennen? 209. sqq. seyn Sclaven des Pabsts/ 206. sq. ob ein Friede mit ihnen einzugehen sey 46. ihr grosser Zulauff hilfft ihrer bösen Sache nicht/ 83. 90.

Pabstthum ist nicht auf einen Plotz eingefallen/ sondern mählich eingeschlichen 103. 111. 112. hat viel gutes behal-

halten/ ist aber darum für sich nicht gut/ 126. 127. 130. sqq. obs itziger Zeit mercklich gefallen 103. im Pabstthum seyn ihrer viel gut Evangelisch und selig gestorben/ und warum 175. 176. sq. ob mit gutem Gewissen deßwegen jemand dazu treten könne 182. sq. warum ihrer viel wider darzu treten 183. sq.
Päbstin hiebevor zu Rom gelebt 107. sq.
Päbstische Kirche ist nicht die wahre 192. sq.
Päbstische Lehre ist neu/ 103. aus der Schrifft unerweißlich 147. 148. sqq. desgleichen aus denen Patribus 153. kurtz und gut refutirt 246. sq.
Päbstliche Succession ist ungewiß und verwirrt 136
Patres bestätigen unsere Evangelische Lehre/ 149. 264. werden von denen Papisten verfälscht und unbillig angezogen 153. schlecht gehalten/ wo sie nicht auf ihrer Seite seyn/ 154. 265. sqq.
Petrus ist nicht der erste Pabst gewesen/ 252. hat nicht die erste Ablaß-Bulle ertheilet 253
Prædicant ist kein schimpfl. Tittul 100
Prædicanten-Latein 81. 90
Prediger bey denen Evangelischen haben rechtmäßigen Beruff/ 163. sq.
Augusti Pfeifferi Lob-Sprüche 40. dessen Buch/ Lutherthum vor Luthero wird vergebens von Raschern/ und P. Engeln widerlegt 39 sq. lobet den Meister 41. Lob seiner andern Schrifften/ 42
Alberti Pighii Wunsch 25
Rechtfertigung durch den Glauben ist ein uhralter Glaubens-Artickul 126. 127. 130. von denen Papisten selbst gestanden ibid.
Jac. Reihingius, ein Jesuit/ wird bekehret/ 86. sq.
Religions-Vergleich/ ob zwischen uns und den Papisten zu hoffen sey 46
Richter in Glaubens-Sachen/ obs der Pabst sey oder die Schrifft? 47. 48.
Römische Kirche/ was dadurch verstanden werde? 192. 193. 195.

Sacramentliche Vereinigung / wann sie geschehe? 73
Sacramentum Calicis, 64
Claudii Salmasii Urtheil vom Alterthum des Pabstthums / 12
Schreib-Kützel gemein / 63. sqq.
Schrifft / ist Schiedmann in Glaubens-Sachen / 146. 266 dafür müssen sie die Papisten endlich selbst erkennen / 50 ob sie von Luthero verfälscht? 222. ob sich die Evangelischen mit Recht auf dieselbe beruffen? 148. sq. 152. Warum sich alle Ketzer drauf beziehen? 149. ist den Papisten nicht günstig / und sie ihr wieder nicht / 147. sq. 153
Seligkeit eines Menschen / woher sie zu beweisen? 147. 172 daran muß ein jeder Papist vermöge seiner Lehre zweifeln / 97. 268
Stylus und Schreib-Art ist bey den alten Teutschen derb und hart gewesen / 210. 223. sqq. weswegen die neuen Papisten Lutherum antasten / welches doch von seinen Coætaneis nicht geschehen / 225
Succession der Lehrer / ob sie nöthig sey? 135. der Römischen Päbste ist gantz ungewiß und unrichtig / 135. sqq.
Syncretismus in der Religion / ob mit denen Papisten zu treffen sey? 46
Æneæ Sylvii Zeugniß vom wahren Glauben / 22
Tauffe / derselben kan bey denen Papisten keiner gewiß versichert seyn / 201. sqq.
Tauff-Wasser / ist ausser dem Brauch schlecht Wasser / 74
Jo. Teisnierius, ein bekannter Mathematicus, stellet der Evangelischen Lutherischen Kirchen eine gar kurtze Nativität / 32. 33
Testament Christi hochzuachten / 54. 61
Traditiones, an die haben sich die Rechtgläubigen mitten im Pabstthum nicht gekehret / 32
Tertullianus hat vom Alterthum der Lehre wohl geschrieben / 9. 10
Teufel / der ist alt / darum aber nicht gut / sondern höchstschädlich / 11. plagt Pabst Johannem unter der Gestalt einer Nacht-Eulen / 220

Trans.

Transsubstantiation, oder Verwandelung bey den Papisten hat keinen Grund/ 72. 241
Jo. Thomæ, ein Jurist, widerleget Masenium, 82
Trientische Concilium, ist nach seinen eigenen Lehr-Puncten aus keinem Patre zu beweisen/ 104. 147. auf dasselbe ist noch kein Mensch selig worden/ 171. 209. sqq
Türcken sind schwer zum Christlichen Glauben zubekehren/ 46
Väter der ersten Kirchen werden von denen Papisten schlecht geachtet/ wo sie ihnen zuwider/ 154. 266
P. Vettern wird das Maul gestopfft/ 213. 214. 218
Vorfahren/ unsere für Lutheri Zeiten/ ob und wie sie selig worden? 172
Waldenser trachten die reine Lehre unter sich fortzupflantzen/ 24. Petrus Clunicensis giebt ihre reine Lehren fälschlich für Irrthümer aus/ 25. haben sich zu Lutheri Zeiten zu der Kirche zu Wittenberg bekennet und gehalten/ 25. Zürcher haben ihr Glaubens-Bekänntniß anders gedrückt und verfälschet/ ibid. ihre alte Confessiones weit reinern Inhalts/ als die man ihnen itzo beymisset/ ibid. haben vor jetzo einen und den andern irrigen Lehr-Satz vielleicht von Calvini Lehre angenommen/ ibid. Ludwig der XII. König in Franckreich wolte selbige ausrotten/ 25. seq. wie sie sich entschuldigen? ibid. besagten Königs heroische Antwort/ ibid. hiengen dem Pabst und seiner Lehre nicht an/ 27. werden deswegen verketzert und verfolget/
Wein/ der bey Ausspendung des Abendmahls verschüttet wird/ ist nicht Christi Blut/ 71. sqq.
Christian Wilhelm/ Marggraf von Baden/ und Wolffgang Wilhelm/ Pfaltzgraf/ warum sie Päbstisch worden? 84. sqq.
Wort GOttes/ oder Bibel ist im Pabstthum noch geblieben/ 30. Einwurff der Papisten disfalls beantwortet/ 31. sqq.

Wunderwercke/ ob sie zur Bestätigung der Lehre allweg gehören? 166. sqq.
Zehen Gebot des Pabsts 103
Zweifel-Lehre der Papisten 147. sqq.

III.

Register,

Derer vornehmsten Schrifft-Stellen, so in diesen Tractaten beyläuffig erläutert, oder doch durch die Allegation zu der Erläuterung guten Anlaß geben.

GEn. III, 15. p. 170
VI, 5. 221
XX, 6. 184
Levit. XVII, 11. 14. 74
1. Reg. XIX, * 160
XXI, 10. 221
Job. II, 7. 220
Psal. XIX, 1. 5. 135. 162
LXVIII, 13. 168
CXLIII, 2. 228
Cant. II, 1. 162
Es. II, 147
LIII, 1. 221
Jer. XV, 10. ibid.

XX,

XX, 7. 218
XXXI, 31. 55
Dan. II, 34. 162
XI, * 95.242
36. 57
38. 75
Mich. IV, 2. 162
Matth. V, 14. 16. 164
XI, 20. 221
XII, 24. 226
XIII, 25. 102
XIV, 19. 62
XVI, 18. 34
XXI, 24. 27. 157.252.302.
XXIII, 3. 227. sq.
XXIV, 24. 26. 95.157.162
XXVI, 27. 53
Marc. I, 27. 39. 164.100
Luc. XIV, 1. 63
XVIII, 8. 84.158
XXIV, 35. 61
Joh. III, 29. 168
VI, 53. sq. 65.70
Act. II, 42. 62.64
IV, 12. 142.170
XI, 26. 121
XV, 11. 15. 20. 25. 309.168.

1. Cor. III, 22. 168
V, 5. 314
VIII, 8. 306
X, 16. 73. 241
XI, * 52. 54
Gal. III, 15. 54
Eph. V, 24. 65
2. Thess. II, 3. s. 65. 157. 116
1. Tim. IV, 3. 95. 242
2. Tim. II, 19. 121
2. Petr. II, 1. 5. 7. 8. 196. 221.
1. Joh. IV, 1. 168
V, 7. 63
Ebr. XII, 22. 158
Jud. v. 10. 12. 79. 95.
Apoc. XII, 6. 7. 163. 88.
XIII, 13. sq. 95. 242
XIV, 6. 8. 100. 125
XVII, 9. sq. 95
XIX, 20. 96

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeiffer, August,

Lutherthum vor Luthern, oder das alte Evangelische durch Lutherum erneuerte Christenthum und das neue Römische durch Lutherum auffgedeckte Pabstthum

Dresden ; Leipzig 1727

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 1114
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11295212-7
VD18 10807454-005